

An die Mitglieder  
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 20.06.2025  
Herr Müller  
Fachbereich 21

**Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

**Freitag, 04.07.2025, 10:00 Uhr**

**Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **22.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

**Öffentliche Sitzung**

**Beratungsgrundlage**

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung  |                  |
| 2. | Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025   |                  |
| 3. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Jahresbericht 2024<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek      | <b>15/3044 K</b> |
| 4. | Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist                                    | <b>15/3033 K</b> |
| 5. | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter Datenbericht 2023<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist | <b>15/3035 K</b> |
| 6. | Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger*innen<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Rist   | <b>15/2156 K</b> |

- |      |   |                                    |
|------|---|------------------------------------|
| 7.   | Jahresabschluss 2024<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus  |                                    |
| 8.   | Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus   | <b>15/3166</b> K folgt             |
| 9.   | Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek   | <b>15/3188</b> E folgt             |
| 10.  | Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek  | <b>15/3037/1</b> E                 |
| 11.  | LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld<br>Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Herrling  | <b>15/3081</b> E                   |
| 12.  | Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz  | <b>15/2837</b> E                   |
| 13.  | Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz  |                                    |
| 14.  | Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz | <b>15/3062</b> E                   |
| 15.  | Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz  | <b>15/3063</b> E                   |
| 16.  | Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz  | <b>15/3068</b> E                   |
| 17.  | Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Franz  | <b>15/3111</b> E                   |
| 18.  | Klinikum Oberberg GmbH<br>Verlängerung einer Ausfallbürgschaft<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Hillringhaus  | <b>15/3050</b> E                   |
| 19.  | Anträge   |                                    |
| 20.  | Anfragen  |                                    |
| 20.1 | Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ   | <b>Anfrage 15/133 Die Linke.</b> K |
|      | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133   | <b>liegt bei</b>                   |

21. Bericht aus der Verwaltung  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

22. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

23. Niederschrift über die 21. Sitzung vom 04.04.2025

24. Übertragung einer unbebauten Grundstücksfläche im Wege des Erbbaurechtes zugunsten der „Bauen für Menschen GmbH“ **15/3043 E**  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling

25. Verkauf einer Teilfläche nebst aufstehendem Gebäude aus dem Grundstück des LVR-Freilichtmuseums Kommern **15/3092 E** folgt  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling

26. Ankauf eines ehemaligen Seniorenwohn- und Pflegeheims in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 151, für die LVR-Klinik Bonn **15/3160 E**  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Herrling

27. Zielplanung LVR-Klinik Bonn- Darstellung der Umsetzung des Modellprojekts nach § 64 b SGB V, insbesondere Erwerb des St. Agnes-Geländes in der Graurheindorferstrasse 151 in Bonn **15/3132 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski

28. Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2024 **15/3025 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

29. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31.März 2025 **15/3080 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

30. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

31. Anfragen und Anträge

32. Bericht aus der Verwaltung  
Berichterstattung: LVR-Dezernent Hillringhaus

33.            Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**

Niederschrift  
über die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 04.04.2025 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Brohl, Ingo  
Einmahl, Rolf (ab 10:12 Uhr, TOP 8)  
Dr. Elster, Ralph Vorsitzender  
Henk-Hollstein, Anne  
Kühlwetter, Joachim  
Loepp, Helga  
Stieber, Andreas-Paul (ab 10:12 Uhr, TOP 7)  
Wörmann, Josef

**SPD**

Böll, Thomas (abwesend: 10:37 Uhr - 10:43 Uhr, TOP 9)  
Brodrick, Helmut  
Cirener, Thomas  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Soloeh, Barbara

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Muschiol, Paul-Patrick  
Rickes, Roland  
vom Scheidt, Frank

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**AfD**

Dick, Ralf (für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)

**Die Linke.**

Basten, Larissa

## **FREIE WÄHLER**

Rehse, Henning

(für Bayer, Udo; abwesend: 10:59 Uhr - 11:03 Uhr, TOP 16)

## **Die FRAKTION**

Thiel, Carsten

## **Verwaltung:**

Herr Hillringhaus

LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement,  
Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten  
Erster Landesrat und LVR-Dezernent 1, Personal  
und Organisation

Herr Limbach

Frau Dr. Schwarz

LVR-Dezernentin 5, Schulen, Integrationsamt,  
Soziale Entschädigung

Frau Dr. Franz

LVR-Dezernentin 9, Kultur

Herr Wiese

LVR-Fachbereichsleitung 21, Finanzmanagement

Herr Eichmüller

LVR-Fachbereichsleiter 62, IT-Gesamtsteuerung  
im LVR

Herr Müller

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement,  
Protokoll

Herr Gries

LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

## Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025	
3. Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563)	<b>15/2990 K</b>
4. Beschulung von Schüler*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikschule als Verbundschule	<b>15/2911 E</b>
5. Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR	<b>15/3032 K</b>
6. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren	<b>15/2816 E</b>
7. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
8. LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“	<b>15/3041 E</b>
9. Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR	<b>15/2985 K</b>
10. Anträge	
11. Anfragen	
11.1 Kosten der Gleichstellungsstelle	<b>Anfrage 15/128 AfD</b> K
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128	
11.2 Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der Verwaltung	<b>Anfrage 15/129 AfD</b> K
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129	
12. Bericht aus der Verwaltung	
13. Verschiedenes	

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 14. | Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025  |                  |
| 15. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 31. Dezember 2024 | <b>15/3007 K</b> |
| 16. | Erste Abwicklungsanstalt und Phoenix-Risikoschirm Bericht über die aktuelle Entwicklung  | <b>15/3027 K</b> |
| 17. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 18. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 19. | Bericht aus der Verwaltung   |                  |
| 20. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:43 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende der Sitzung:	11:05 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025**

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 14.02.2025 werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Bericht und Position zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN des Landtages NRW „Die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest aufstellen“ (Drucksache 18/12563) Vorlage Nr. 15/2990**

Die Information über die LT-Drucksache 18/12563 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2990 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 4**

#### **Beschulung von Schüler\*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen - Gründung einer Klinikerschule als Verbundschule Vorlage Nr. 15/2911**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Rheinstraße 45, 53881 Euskirchen in Form der Errichtung eines Teilstandortes als Klinikerschule zur Beschulung der Patient\*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 38e, 53879 Euskirchen, zum 01.08.2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2911 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung zur Änderung der LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen in eine Verbundschule zur Beschulung der Patient\*innen der LVR-Tagesklinik Euskirchen bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

### **Punkt 5**

#### **Maßnahmen der IT-Gesamtsteuerung zur Erreichung der Haushaltsziele und Steigerung der Digitalisierung im LVR Vorlage Nr. 15/3032**

**Herr Kühlwetter** bedankt sich im Namen der Koalition bei der Verwaltung für die Vorlage und hebt die dargestellte Digitalisierung im Vergleich zu den finanziellen Investitionen kritisch hervor. Für die Zukunft hoffe er, dass die IT-Gesamtstrategie aufgehe und sich eine angemessene Digitalisierungsrendite erwirtschaften lasse.

**Herr vom Scheidt** schließt sich ausdrücklich den Ausführungen von Herrn Kühlwetter an

und regt eine aussagekräftige jährliche Berichterstattung über Kosten- und Renditeentwicklungen an.

**Herr Dr. Klose** bedankt sich ebenfalls für die Vorlage. Darüber hinaus regt er eine enge sachbezogene Abstimmung mit dem LWL und den kommunalen Spitzenverbänden bei der Umsetzung von IT-Projekten an, von der alle Beteiligten fachlich und finanziell profitieren könnten.

Auch **Herr Effertz** bedankt sich für die Vorlage und schließt sich den Ausführungen des Herrn Kühlwetter an. Insbesondere regt er an, dass zukünftig eine stärkere Darstellung der quantitativen und qualitativen Digitalisierungsdividende, unterlegt durch geeignete Indikatoren, erfolgen sollte.

Die Ausführungen zum Spannungsfeld einer haushaltskonformen Steuerung der IT-Kostenentwicklung bei gleichzeitiger Verfolgung der Digitalisierungsziele werden gemäß Vorlage Nr. 15/3032 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6** **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren** **Vorlage Nr. 15/2816**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/2816 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich der Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen in Höhe von zunächst 237.300 € einzugehen.

### **Punkt 7** **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Dr. Franz** führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

**Herr Hillringhaus** berichtet, dass in der Gesellschafterversammlung der Zentrum für verfolgte Künste GmbH, Solingen, ein aktualisierter Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 verabschiedet worden sei. Die damit verbundenen Gesellschafterzuschüsse des LVR würden sich im Rahmen der verabschiedeten Haushaltsplanungen bewegen.

### **Punkt 8** **LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“** **Vorlage Nr. 15/3041**

**Frau Basten** bedankt sich für die Einbringung der Vorlage in die Beratungsfolge. Weiterhin führt sie zur Vorlage und den Hintergründen eines beabsichtigten Änderungsantrags aus. Dieser zielt darauf ab, die volle Antragshöhe ohne Einschränkung zu beschließen, da aufgrund des beantragten Fördervolumens nicht von einer Gefährdung des Haushaltes ausgegangen werden könne. Sodann stellt sie nachfolgenden Änderungsantrag:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung in voller Antragshöhe, sobald die Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2025 vorliegt, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen."

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass die in der Vorlage gewählte Beschlussformulierung eine haushaltstechnische Beschreibung dessen sei, was möglicherweise aus wirtschaftlichen Aspekten heraus erforderlich sein könnte. Insoweit verweise er auf den noch folgenden Bericht zur wirtschaftlichen Lage des LVR unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Aus Sicht der Verwaltung empfehle sich die gewählte Formulierung und die damit verbundene haushalterische Einschränkung. Im Haushalt des LVR gäbe es nur wenige steuerbare Budgetpositionen. Hierzu gehöre zum Beispiel eine freiwillige "Projektförderung Europa" eher als gesetzliche Eingliederungshilfeleistungen. Die verwaltungsseitige Empfehlung sähe daher eine Beschlusseinschränkung vor. Inwieweit tatsächlich haushalterische Einschränkungen notwendig würden, werde sich im weiteren Verlauf der Haushaltsbewirtschaftung 2025 zeigen. Abzugrenzen hiervon sei die aktuell gültige vorläufige Haushaltsführung, wonach auf der Grundlage der vorläufigen Bewirtschaftungsverfügung zwingend die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu beachten seien.

**Herr Klemm** stellt unter Hinweis auf die Bedeutung des Projektes Herrn Hillringhaus die Frage, ob dieser in seiner Eigenschaft als "Europa-Dezernent" den Projektförderbetrag zur Auszahlung bringen würde.

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass er in seiner Eigenschaft als "Europa-Dezernent" das Projekt und eine Auszahlung der Projektmittel für fachlich gut begründet halte und deswegen nicht in Frage stelle. Aus Sicht des Projektes und des damit verbundenen Zeitrahmens sei die beschleunigte Antragsbearbeitung angezeigt gewesen. Die nächste Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wäre zu spät gewesen und hätte somit die Projektdurchführung gefährdet. Weiter führt er aus, dass er als Finanzdezernent natürlich auch für sein eigenes Dezernat die gleichen haushalterischen Maßstäbe wie für alle übrigen Dezernate anlege. Er stehe im intensiven Austausch mit allen Dezernaten, um den Haushalt im Jahr 2025 im Rahmen der beschlossenen Planbudgets zu bewirtschaften. Er könne daher keine verbindliche Aussage darüber treffen, dass es im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung zwingend zu einer Verausgabung der Projektmittel in der beantragten Höhe komme werde.

**Herr Böll** verdeutlicht noch einmal zusammenfassend die fachlichen und haushalterischen Zwänge der notwendigen Entscheidungsfindung. Nach Abwägung der erörterten Aspekte schlage er vor, die Vorlage wie vorgesehen empfehlend zu beschließen.

**Herr Effertz** schließt sich inhaltlich den Ausführungen des Herrn Böll an. Er verweist auf das übergeordnete Ziel einer verantwortungsbewussten Haushaltsführung und würde daher der Verwaltungsvorlage folgen wollen.

**Herr Thiel** führt aus, dass er dem Antrag der Fraktion Die Linke. folgen würde, um zu bekräftigen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Umsetzung des Projektes befürworte. Ungeachtet dessen könne sich der Kämmerer aus gesetzlichen Gründen allerdings dagegen aussprechen.

**Der Vorsitzende** stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt **mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD und FREIE WÄHLER gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION** den Änderungsantrag ab.

Im Anschluss fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2025 eine Projektbewilligung unter dem Vorbehalt, dass die Budgets durch Inkraftsetzen der Haushaltssatzung zur Verfügung stehen, für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas 3.0 – Verstetigung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki“ gemäß Vorlage Nr. 15/3041 auszusprechen.

### **Punkt 9**

#### **Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR Vorlage Nr. 15/2985**

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass der planmäßig zum 31.03.2025 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit einem Fehlbetrag von 120 Mio. Euro abschließe. Maßgebliche Gründe hierfür seien Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich und im Bereich der Erwachsenen. Beides zusammen führe zu einer Abweichung von rd. 160 bis 165 Mio. Euro. Kompensierende Effekte seien vor allem auf geringere Personalaufwendungen sowie auf Steuerungserfolge durch gezielte haushalterische Maßnahmen der Verwaltung zurückzuführen. Erlassene Haushaltssperren hätten insbesondere aufgrund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen nicht den ursprünglichen Umfang an Einsparungen erzielen können, seien aber letztendlich im freiwilligen Aufgabebereich im höheren Millionenbereich eingetreten und hätten somit ebenfalls maßgeblich zur teilweisen Kompensation der finanziellen Mehrbedarfe beigetragen. Im Ergebnis sei das erwirtschaftete Jahresergebnis für den LVR verheerend. Ausgehend von der bestehenden Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 in Höhe von 176 Mio. Euro reduziere sich diese nunmehr um den erwirtschafteten Fehlbetrag auf dann noch verbleibende 56 Mio. Euro. Lediglich durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe sei es möglich gewesen, das Haushaltsjahr 2024 ohne Nachtragshaushalt oder ohne die Anwendung von bilanziellen Maßnahmen, die das Dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2024 ermögliche und die nicht generationengerecht seien, abzuschließen. Die erlassenen Haushaltssperren seien bei der Eingrenzung des Jahresfehlbetrages sehr hilfreich gewesen und er bedanke sich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen LVR-Dezernaten.

Herr Hillringhaus führt weiter aus, dass die verbleibenden 56 Mio. Euro der Ausgleichsrücklage voraussichtlich weitgehend in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 eingesetzt würden. Ausgehend von der bei der Planung für den Doppelhaushalt 2025 und 2026 zugrunde gelegten damaligen Erwartung eines Jahresfehlbetrages 2024 in der Größenordnung von 125 Mio. Euro läge das erwirtschaftete Jahresergebnis nunmehr 5 Mio. Euro besser. Der Doppelhaushalt 2025/2026 sehe bei einem planerischen Verlauf vor, dass am 31.12.2026 noch 10 Mio. Euro in der Ausgleichsabgabe verblieben. Dieser Betrag sei durch das Haushaltsergebnis 2024 um 50% gesteigert worden. Es bestünde jedoch gemeinsames Einverständnis darüber, dass eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Mio. Euro bei einem zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumen von über 5 Mrd. Euro keinen echten Schutzmechanismus darstelle. Insofern sei es zwingend angezeigt, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 im Rahmen der Planbudgets darzustellen.

Wie auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2024 verfolge die Verwaltung mehrere Handlungsstränge, um die Planansätze im Doppelhaushalt 2025/2026 mit hoher Wahrscheinlichkeit einzuhalten. Insbesondere diskutiere man vier Maßnahmenbündel. Das erste Maßnahmenbündel sei das laufende Konsolidierungsprogramm 2021 bis 2025, welches im Rahmen des Doppelhaushaltes auf das Jahr 2026 ausgeweitet worden sei. Das zweite Maßnahmenbündel bilden darüberhinausgehende Überlegungen zu weiteren möglichen strukturellen Konsolidierungsvorhaben. Hier stehe man in einem sehr fortgeschrittenen Stadium hinsichtlich möglicher Handlungsfelder.

Bei dem dritten Maßnahmenbündel prüfe man gemeinsam mit allen Dezernaten, wie sich die Planannahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 in der Bewirtschaftungsrealität entwickeln. Geplante Finanzbedarfe könnten sich seit der Haushaltsaufstellung möglicherweise geändert haben oder entfallen sein. Ziel sei es mögliche Steuerungspotenziale zu identifizieren. Diese Maßnahme werde als "Zero Based Budgeting" (ZBB) bezeichnet. Diese Vorgehensweise solle im Übrigen auch dazu dienen, dass es möglichst eine endgültige Bewirtschaftungsverfügung 2025 ohne pauschale Haushaltssperren geben könne.

Bei dem vierten Maßnahmenbündel sind die bestehenden Organisationsstrukturen mit ihren Geschäftsprozessen und Schnittstellen auf den Prüfstand zu stellen und nach geeigneten Weiterentwicklungspotentialen zu suchen. Ziel könne hier eine gesteigerte Effizienz und eine Kostenbegrenzung sein. Hiermit adressiere die Verwaltung auch den Haushaltsbegleitbeschluss.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen auch im Interesse der Mitgliedskörperschaften dem Ziel, die Bewirtschaftung möglichst im Budgetrahmen des Haushaltsplanes 2025 und 2026 abbilden zu können.

Darüber hinaus führt Herr Hillringhaus zu der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025/2026 am 25.02.2025 und der unmittelbaren Anzeige beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) aus. Zwischenzeitlich habe ein Gespräch mit dem MHKBD zum Doppelhaushalt 2025/2026 stattgefunden und einschlägige umfassende Fragestellungen der Aufsichtsbehörde seien beantwortet worden. Es bestehe Hoffnung, dass der Haushaltserlass voraussichtlich Ende April 2025 ergehen könnte. Nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2025/2026 würde unter Berücksichtigung der vorstehend ausgeführten Überlegungen die endgültige Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2025 durch den Kämmerer erlassen.

Weiterhin führt Herr Hillringhaus zu den aktuellen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus. Diese würde ein erhebliches Risiko für den Haushalt des LVR bergen, weil die Planannahmen für den Gesamthaushalt mit einem Tariflohnanstieg von 2,91% maßgeblich unterhalb der Forderung der Gewerkschaftsseite lägen. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Schlichterspruches sei eine überschlägige Berechnung erfolgt. Sofern alle erforderlichen Informationen zum Tarifergebnis vorlägen, werde eine detaillierte Berechnung erfolgen und entsprechend in die Haushaltsplanungen 2025/2026 übersetzt. Auf Basis des Schlichterspruchs bestünde durchaus die Möglichkeit, den Haushalt in den Jahren 2025 und 2026 hinsichtlich der Tarifplanannahmen auskömmlich bewirtschaften zu können.

Herr Hillringhaus berichtet, dass es dem LVR vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation wichtig sei, gegenüber den Mitgliedskörperschaften größtmögliche Transparenz - auch unterjährig - über den Bewirtschaftungsverlauf herzustellen. Die Kämmerer\*innen der Mitgliedskörperschaften seien daher für Ende Mai 2025 zu einem Informationsgespräch nach Köln eingeladen worden.

**Herr Effertz** bedankt sich für die Vorlage und die Transparenz, auch gegenüber den Mitgliedskörperschaften. Dies stärke das Vertrauen innerhalb der kommunalen Familie. Darüber hinaus bestünde die Anregung, zukünftig in den Sitzungen, in denen der Tagesordnungspunkt "Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des LVR" anstehe, diesen in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Abschließend weist Herr Effertz daraufhin, dass seine Fraktion den Kämmerer auch zukünftig bei den notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unterstützen werde.

**Der Vorsitzende** erläutert die Vorzüge dieser Anregung und sagt eine Berücksichtigung bei der zukünftigen Erstellung der Tagesordnung zu.

**Herr Thiel** bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Frage nach möglichen rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Nichteinhaltung des globalen Minderaufwands.

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass das Jahresergebnis 2024 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 120 Mio. Euro historisch schlecht sei. Geplant gewesen sei im verabschiedeten Haushalt 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 36 Mio. Euro. Der ausgebrachte globale Minderaufwand betrage 34 Mio. Euro und das gesetzte Konsolidierungsziel für 2024 betrage 40 Mio. Euro. Beide Sachverhalte wurden im verabschiedeten Haushalt 2024 bereits von den Planansätzen abgezogen. In Summe errechne sich ohne diese beiden Zielvorgaben, die nicht (globaler Minderaufwand) bzw. nur teilweise (Konsolidierungsvorgabe) erwirtschaftet werden konnten, ein Fehlbetrag von etwas mehr als 100 Mio. Euro. Dieser liegt somit nicht allzu weit vom erwirtschafteten Jahresfehlbetrag 2024 entfernt. Insoweit seien die Anstrengungen nicht ausreichend gewesen. Rechtliche Konsequenzen ergäben sich aus der Nichteinhaltung des globalen Minderaufwandes nicht.

Weiter führt Herr Hillringhaus grundsätzlich zum Dritten NKF Weiterentwicklungsgesetz und dem Altschuldenentlastungsgesetz aus. Beide Gesetze verbesserten nicht die strukturelle Finanzierungslage der kommunalen Familie.

**Herr Brohl** schließt sich der Einwertung von Herrn Hillringhaus zur bestehenden strukturellen Finanzierungsproblematik der kommunalen Familie inhaltlich an und verweist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Kostendynamik in der Eingliederungshilfe. Er fordere diesbezüglich eine auskömmliche Finanzierung seitens des Bundes ein.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2985 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 10** **Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

**Punkt 11**  
**Anfragen**

**Punkt 11.1**  
**Kosten der Gleichstellungsstelle**  
**Anfrage Nr. 15/128 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/128 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/128 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 11.2**  
**Identifikation von Einsparpotenzialen und Prozessoptimierungen in der**  
**Verwaltung**  
**Anfrage Nr. 15/129 AfD**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/129 zur Kenntnis.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/129 ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Punkt 12**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Herr Hillringhaus** führt aus, dass über keine neuen wesentlichen Sachstände zu berichten sei.

**Punkt 13**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Köln, 10.05.2025

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, 30.04.2025

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

Hillringhaus

## Vorlage Nr. 15/3044

öffentlich

**Datum:** 05.06.2025  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Frau Wierum

<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>18.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>02.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>01.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>08.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>10.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>11.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>12.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>15.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>16.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>17.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>18.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>22.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>23.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>24.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>25.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>26.09.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Jahresbericht 2024**

### Beschlussvorschlag:

Dem Jahresbericht 2024 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 15/3044 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.

Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:

So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR:

So hat sich der LVR im Jahr 2024 besonders

für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.



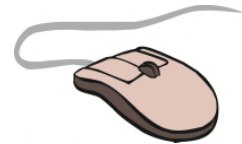
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: [leichtesprache.lvr.de](https://leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“. Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans.

Im vorliegenden Bericht werden für das **Berichtsjahr 2024** insgesamt **59 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zur Umsetzung der **12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK** leisten.

Nachrichtlich wird auch über **13 Aktivitäten** berichtet, die exemplarisch für die Umsetzung des mehrdimensionalen **Diversity-Konzeptes** im Berichtsjahr 2024 stehen. Dies erfolgt im Vorgriff auf ein überarbeitetes und optimiertes Monitoring-Verfahren zum Aktionsplan BRK und zum Diversity-Konzept im LVR, welches im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie des LVR (vgl. Vorlage Nr. 15/3037) geplant ist.

Für den aktuellen Jahresbericht BRK wurde ein **neues Format** erprobt: Die Beiträge zu den Zielrichtungen werden erstmals in Form von kurzen „Listeneinträgen“ dargestellt, die auf weiterführende digitale Informationen verlinken. Dadurch geht die Informationstiefe nicht verloren, gleichzeitig gewinnt der Bericht an Übersichtlichkeit. Der finale Jahresbericht wird – wie in den Vorjahren – als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht.

Gemäß Vorlage Nr. 15/3044 wird der Entwurf des Jahresberichtes allen Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben. Abschließend wird er dem Ausschuss für Inklusion zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollten sich im Rahmen der Beratung in den Fachausschüssen Anpassungen ergeben, wird die Beschlussvorlage entsprechend angepasst.

## Begründung der Vorlage Nr. 15/3044

### LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Jahresbericht 2024

1. Politischer Auftrag und Sachstand .....	3
2. Anpassung von Format und Vorgehen im Berichtsjahr 2024 .....	4
3. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung .....	4
4. Kommunikation des Jahresberichtes .....	5
5. Ausblick.....	5

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem **LVR-Aktionsplan BRK** ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR. Zugleich wird auch ein Blick auf besondere Aktivitäten zur Umsetzung des mehrdimensionalen **LVR-Diversity-Konzeptes** geworfen.

Im vorliegenden Bericht werden für das **Berichtsjahr 2024** insgesamt **59 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zur Umsetzung der **12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans BRK** leisten.

Nachrichtlich wird auch über **13 Aktivitäten** berichtet, die exemplarisch für die Umsetzung des mehrdimensionalen **Diversity-Konzeptes** im Berichtsjahr 2024 stehen. Dies erfolgt im Vorgriff auf ein überarbeitetes und optimiertes Monitoring-Verfahren zum Aktionsplan BRK und zum Diversity-Konzept im LVR, welches im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie des LVR geplant ist (vgl. Gliederungsziffer 5).

Gemäß Vorlage Nr. 15/3044 wird der Entwurf des Jahresberichtes allen Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben. Abschließend wird er dem Ausschuss für Inklusion zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollten sich im Rahmen der Beratung in den Fachausschüssen Anpassungen ergeben, wird die Beschlussvorlage entsprechend angepasst.

## 2. Anpassung von Format und Vorgehen im Berichtsjahr 2024

Für das Berichtsjahr 2024 wird der Jahresbericht in einem neuen Format umgesetzt:

Die Beiträge zu den Zielrichtungen werden erstmals in Form von kurzen „**Listeneinträgen**“ dargestellt. Über die aufgeführten Links können die Lesenden des digitalen Dokuments bei Interesse einfach und komfortabel weiterführende Informationen aufrufen. Dadurch geht die Informationstiefe nicht verloren, gleichzeitig gewinnt der Bericht durch den reduzierten Seitenumfang an Übersichtlichkeit.

Die Gliederung des Berichts folgt wie gewohnt den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans BRK. Erstmals werden zentrale Beiträge zur Umsetzung des mehrdimensionalen **LVR-Diversity-Konzeptes** abschließend unter einer eigenen Überschrift ergänzt.

Durch das Zusammentreten der neuen Landschaftsversammlung Anfang 2026 entfällt in diesem Jahr der gewöhnlich am Ende des partizipativen Berichtswesens stehende LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte. Anders als in den Vorjahren wird der Bericht – wie bereits im Ausschuss für Inklusion berichtet – in diesem Jahr ohne „erste Lesung“ im Ausschuss für Inklusion gleich den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben und abschließend dem Ausschuss für Inklusion zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 3. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Leitungen der LVR-Dezernate wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2024 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2024 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales).

#### **4. Kommunikation des Jahresberichtes**

Der final beschlossene Jahresbericht soll wie in den Vorjahren als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht werden. Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte sind im Internet unter der Adresse [inklusion.lvr.de](https://inklusion.lvr.de) aufrufbar.

Bemerkenswerte Beiträge des LVR zur Umsetzung der BRK werden zudem durch den LVR laufend und ganzjährig auf der Grundlage seiner Kommunikationsstrategie für verschiedene Medien und Formate aufbereitet.

Die zuständigen Gremien der **16. Landschaftsversammlung Rheinland** werden in 2026 grundlegend über den LVR-Aktionsplan BRK und die Umsetzungsaktivitäten in den Berichtsjahren 2024 und 2025 informiert.

#### **5. Ausblick**

Im Rahmen der neuen **Nachhaltigkeitsstrategie des LVR** (vgl. [Vorlage Nr. 15/3037](#)) soll ein überarbeitetes und optimiertes Monitoring-Verfahren zum Aktionsplan BRK und zum Diversity-Konzept im LVR entwickelt werden.

L u b e k

Anlage

Jahresbericht 2024

# LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Bericht über Aktivitäten im Jahr 2024

(Stand: Mai 2025)

Kern des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) bilden 12 strategische Zielrichtungen. Der vorliegende Jahresbericht stellt zentrale, bemerkenswerte Aktivitäten zusammen, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Berichtsjahr 2024 unternommen hat, die einen besonderen Beitrag zur Umsetzung der BRK im Verband leisten.

Nachrichtlich wird abschließend auch ein Blick auf besondere Aktivitäten geworfen, die exemplarisch für die Umsetzung des mehrdimensionalen Diversity-Konzeptes im Berichtsjahr 2024 stehen.

Über die angegebenen Links können weiterführende Informationen zu den Aktivitäten im Internet aufgerufen werden.

## Gliederung

ZIELRICHTUNG 1: Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	2
ZIELRICHTUNG 2: Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln .....	4
ZIELRICHTUNG 3: Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .....	7
ZIELRICHTUNG 4: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten .....	7
ZIELRICHTUNG 5: Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen.....	9
ZIELRICHTUNG 6: Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen .....	10
ZIELRICHTUNG 7: Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln .....	12
ZIELRICHTUNG 8: Die Leichte Sprache im LVR anwenden.....	13
ZIELRICHTUNG 9: Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben .....	14
ZIELRICHTUNG 10: Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen .....	16
ZIELRICHTUNG 11: Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln.....	18
ZIELRICHTUNG 12: Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen .....	19
Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes.....	20
In Zahlen.....	22

## **ZIELRICHTUNG 1: Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der BRK eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK wurde durch den zuständigen UN-Fachausschuss erneut angemahnt, institutionalisierte Verfahren für eine enge Konsultation und aktive Beteiligung von Organisationen der Menschen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu entwickeln und umzusetzen. Gefordert werden geeignete Partizipationsstandards, die unter anderem gewährleisten, dass die Selbstvertretungsorganisationen ausreichend Zeit zur Stellungnahme haben und ihnen alle einschlägigen Dokumente in zugänglicher Form bereitgestellt werden (vgl. Ziffer 8 d der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) **Fortsetzung der politischen Partizipation im LVR über den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte**  
[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 2) **Workshop mit den Werkstattträtern der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen** am 23. September 2024  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2677)
- 3) Weiterer **Ausbau der Peer Beratung bei den KoKoBe** im gesamten Rheinland  
[mehr erfahren](#) (Beitrag im Newsletter Soziales)
- 4) Veröffentlichung eines neuen **Films „Peer-Beratung bei der KoKoBe: Beratung auf Augenhöhe“**  
[mehr erfahren](#) (YouTube Video)

- 5) **LVR-Kulturkonferenz 2024: Wie gelingt kulturelle Teilhabe?** am 11. Juni 2024  
im Max Ernst Museum Brühl des LVR  
[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)  
[mehr erfahren](#) (Dokumentation auf YouTube)
- 6) **AG Partizipation** im (ehemaligen) LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Bereits seit 2022 setzt sich die AG aktiv für mehr Mitbestimmung im LVR-Verbund ein. Mitglieder sind Kund\*innen, Team- und Regionalleitungen sowie Mitarbeitende aus der Verwaltung und dem Dezernat. Die Arbeit der AG zeichnete sich im Jahr 2024 insbesondere durch drei Aspekte aus: 1. Aufnahme der Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) unter dem Slogan „Mehr Mitbestimmen“. 2. Arbeitsschwerpunkt „Mehr Mitbestimmung in der Freizeitgestaltung“. 3. Erprobung des barrierearmen Systems „enna cards“ für die digitale Zusammenarbeit erproben (finanziell unterstützt durch die Weihnachtsspende der NRW.Bank)

## ZIELRICHTUNG 2: Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die ihre persönlichen Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Schlaglichter:

- 1) **Fachtag zum 20-jährigen Jubiläum der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen** (KoKoBe) am 20. November 2024  
[mehr erfahren](#) (Tagungsdokumentation)
- 2) **Fachtag „Herausforderungen älter werdender Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf“** am 6. Dezember 2024 in Köln  
[mehr erfahren](#) (Tagungsdokumentation)
- 3) **Fachtag zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf** am 26. Juni 2024  
[mehr erfahren](#) (Tagungsdokumentation)
- 4) Neues **Modellprojekt „Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“**, Ziel: Betriebsintegrierte Arbeitsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung umwandeln  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2368)
- 5) Prüfung von Möglichkeiten für die verstärkte Einrichtung **theoriereduzierter Ausbildungsstellen** beim LVR  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2311)
- 6) Beteiligung des LVR-Inklusionsamtes an einem **Projekt zum Aufbau einer Ausbildung von Berater\*innen für Inklusion** für WfbM-Abgänger\*innen  
[mehr erfahren](#) (Beitrag im Newsletter Soziales)

- 7) Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen zur **Verbesserung der Unterstützungsleistungen des LVR-Inklusionsamtes für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit**, u.a. Aufbau eines Pools an sehbehinderungsspezifischen Leihgeräten, um schnellstmöglich Arbeitsplatzausstattungen und Arbeitsplatzanpassungen zu realisieren  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2194)
- 8) **Web-Sprechstunde** des LVR-Landesjugendamtes zum Thema „**Menschen mit Behinderung als Beschäftigte in Kitas**“ am 30. Januar 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 9) Klinik Goes Home – **LVR-Symposium zur flexiblen und aufsuchenden Versorgung psychisch erkrankter Menschen** am 27. Juni 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 10) Ausweitung des **Modellvorhabens DynaLIVE der LVR-Klinik Bonn** auf alle Kostenträger zum 1. Januar 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 11) Weiterer **Ausbau des Angebots an Stationsäquivalenter Behandlung in den LVR-Kliniken**, um Patient\*innen in ihrem häuslichen Umfeld zu behandeln und somit insbesondere Patient\*innen versorgen zu können, für die ein Klinikaufenthalt z.B. auf Grund der Versorgung von Angehörigen nicht in Frage kommt.  
[mehr erfahren](#) (LVR-Klinik Köln)  
[mehr erfahren](#) (LVR-Klinik Düren)
- 12) Eröffnung eines neuen **Behandlungszentrums für seelische Gesundheit der LVR-Klinik Langenfeld** in Mettmann im Oktober 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 13) Vereinbarung eines **innovativen, bedarfsorientierten Versorgungsangebotes im Bereich der Tageskliniken in der LVR-Klinik Langenfeld (Flex-TK)** mit den Kostenträgern  
[mehr erfahren](#) (Newsletter der LVR-Klinik Langenfeld)
- 14) **Podcast „Rheinland Rausch“** der Koordinationsstelle Sucht seit Oktober 2024: Ein Podcast über Sucht und Hilfe im Rheinland für Betroffene, Angehörige oder Fachleute aus Theorie und Praxis  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 15) Pilotierung der **Leistungstrennung gemäß BTHG** im (ehemaligen) LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Das BTHG sieht u.a. eine Weiterentwicklung der Leistungsgestaltung vor. Während die Leistungen in besonderen Wohnformen bislang in Form von tagesgleichen Pauschalen bereitgestellt werden, sieht der neue Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX einen Mix aus pauschalen und individuellen bzw. personenzentrierten Leistungen vor. Diese neue Leistungs- und Vergütungssystematik verlangt von Leistungsanbietern eine Neuorganisation der zentralsten Prozesse. In acht Standorten des LVR-Verbund HPH wurde die

Leistungserbringung gemäß der neuen Leistungs- und Finanzierungssystematik bei gleichbleibendem Finanzierungsrahmen und Personalbudget aufwändig pilotiert. Als positive Effekte wurden z.B. eine stellenweise höhere Mitarbeitenden- und Kund\*innenzufriedenheit sowie eine erhöhte Wirksamkeit von Leistungen verzeichnet. Bei einigen Kund\*innen wurden Entwicklungsschritte wahrgenommen. Zeitgleich führte die Pilotierung auch zu einem erhöhten Aufwand in den Bereichen Planung, Organisation und Administration, der langfristig im Rahmen einer budgetneutralen und pauschalen Leistungsmodalität nicht gewährleistet werden kann.

- 16) **Fachlicher Standard Personzentrierung** im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Bereits in den vorherigen Jahren wurde der fachliche Standard Personzentrierung entwickelt. Bei der geplanten Implementierung kam es zu Verzögerungen, da die avisierten und zeitgemäßen Vermittlungsformen über E-Learning und Blended-Learning noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Durch die Nutzung didaktischer Alternativen wurde in 2024 dennoch mit dem Roll-Out begonnen, sodass grundsätzlich alle Mitarbeitenden mit diesem fachlichen Standard in Berührung kamen. Die Implementierung und insbesondere die Verinnerlichung der dazugehörigen Haltung, Handlungsgrundlagen und Richtlinien wird in den nächsten Jahren weiter forciert und vorangetrieben.
- 17) Einführung der **Multiprofessionellen Fallbesprechung** (MPFB) als Instrument zur frühzeitigen, individuell ausgerichteten und abgestimmten Unterstützung im **sozialen Entschädigungsrecht**: Durch das koordinierte Zusammenwirken verschiedener Fachstellen kann der persönliche Hilfebedarf effizient erkannt und passgenau gedeckt werden – mit dem Ziel, Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken.

## ZIELRICHTUNG 3: Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Aktuell sind keine neuen Aktivitäten zu berichten. Bisherige Aktivitäten wurden weiter fortgeführt.

## ZIELRICHTUNG 4: Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraums in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Schlaglichter:

- 1) Unterzeichnung der „**Gemeinsamen Initiative zur Stärkung der Inklusion auf dem Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalens**“ durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe und des LVR-Inklusionsamtes im April 2024 und Mitarbeit in Gremien  
[mehr erfahren](#) (Pressemitteilung MAGS NRW)
- 2) Neuer **LVR-Verbund für WohnenPlusLeben**: Zusammenlegung der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken mit dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu einem gemeinsamen Teilhabe-Unternehmen ab dem 1. Januar 2025  
[mehr erfahren](#) (Webseite Verbund)

- 3) **Inklusive Bauprojektförderung:** LVR erhöht und flexibilisiert Förderung von Wohnprojekten für Menschen mit und ohne Behinderungen  
[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 4) Fortsetzung der **finanziellen Förderung von inklusiven Urlaubsmaßnahmen** für Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2025 bis 2027  
[mehr erfahren](#) (Beitrag im Newsletter Soziales)
- 5) Eröffnung der „**Beratung vor Ort**“ in Essen im März 2024, als Lotse für verschiedene Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung – auch über das Leistungsspektrum des LVR hinaus  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 6) **Entfristung des freien Eintritts in LVR-Museen** für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten  
[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 7) Der in der **Inklusiven Holzwerkstatt** des LVR-Archäologischen Parks Xanten gefertigte Nachbau eines römischen Patrouillenboots unter dem Namen ‚Quintus Tricensimanus‘ brach 2024 zu seiner Jungfernfahrt auf.  
[mehr erfahren](#) (LVR-Jahresrückblick)  
[mehr erfahren](#) (YouTube-Video)
- 8) Im Rahmen der **Ausstellung „Alberto Giacometti – Surrealistische Entdeckungen“** realisierte **das Max Ernst Museum Brühl des LVR** unter dem Titel „Giacometti - Im bewegten Raum“ ein tanzpädagogisches und diversitätssensibles mixed abled Education-Projekt mit Schüler\*innen der LVR Anna Freud Schule Köln (Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung) und Schüler\*innen der Gesamtschule Köln-Lindenthal.  
[mehr erfahren](#) (Webseite Museum)
- 9) Im **LVR-LandesMuseum Bonn** fand erstmals ein **Aktionstag „Stilles Museum“** für Menschen im Autismusspektrum und mit psychischen Erkrankungen statt  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 10) Das **LVR-LandesMuseum Bonn** entwickelte mit dem „Villetteff“ der Bonner Lebenshilfe einen Rundgang mit Lieblingsobjekten der Teilnehmenden, die körperliche und geistige Behinderungen haben und z.T. gehörlos sind  
[mehr erfahren](#) (Lebenshilfe Magazin, S. 46/47)
- 11) Blog-Beitrag des **LVR-Industriemuseums Zinkfabrik Altenberg** im Februar 2024, der den inklusiven Ansatz bei der Neukonzeption des Museums vorstellt  
[mehr erfahren](#) (Webseite Museum)

## ZIELRICHTUNG 5: Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

### Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss Deutschland u.a. empfohlen, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass Sport-, Freizeit-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind (vgl. Ziffer 68 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) Spatenstich für den barrierefreien **LVR-Neubau am Ottoplatz** im August 2024, Fertigstellung des Neubaus ist für 2028 geplant  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 2) Einweihung des **Neubaus der LVR-Paul-Klee-Schule** mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Langenfeld im September 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 3) Richtfest zum **Neubau an der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule** mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ im April 2024  
[mehr erfahren](#) (LVR-Jahresrückblick)
- 4) Richtfest für die **Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule** mit dem Schwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ im August 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 5) Ausführlicher Bericht über den Stand der baulichen **Barrierefreiheit in den LVR-Kliniken**  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2410)

## ZIELRICHTUNG 6: Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind zudem Anforderungen an die Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

### Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat sich der zuständige UN-Fachausschuss erneut besorgt gezeigt über die fehlende Zugänglichkeit von an die breite Öffentlichkeit bestimmten Informationen, insbesondere in Krisensituationen. Zudem wurde empfohlen, alle für die Öffentlichkeit bestimmten Dienstleistungen öffentlicher Einrichtungen barrierefrei zu gestalten (vgl. Ziffer 48 und Ziffer 20 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) Einführung des neuen **Corporate Designs im LVR** im August 2024 mit dem Ziel, auch die Barrierefreiheit in der Gestaltung der Kommunikation zu verbessern [mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 2) **Online-Beantragung von Sozialleistungen:** Seit 2024 können zahlreiche Anträge auf Sozialleistungen beim LVR digital über den LVR-Beratungskompass gestellt werden. Dazu gehören: Antrag auf Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen, auf Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (u.a. in Pflegefamilien), auf Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis Schuleintritt, auf Sozialhilfe (Sozialhilfegrundantrag) und auf Blindengeld und die Hilfe für Gehörlosen. [mehr erfahren](#) (LVR-Beratungskompass)
- 3) Einbindung von **Gebärdensprachavatar-Videos** im LVR-Beratungskompass [mehr erfahren](#) (LVR-Beratungskompass)

- 4) Aufbau eines **Kommunalen Gebärdensprach-Avatar-Baukastens** (KGA-Baukasten) für Kommunen, der allen Lizenzinhabern zur Erstellung eigener Gebärdensprachvideos zur Verfügung steht  
[mehr erfahren](#) (externe Webseite)
- 5) Workshop zum **Umgang mit DGS-Avatar-Videos auf LVR-Websites** am 1. Juli 2024 mit LVR-Mitarbeitenden, die in DGS kommunizieren
- 6) Für die **Sonderausstellung „Augusta Emerita – Roms Metropole in Spanien“** im **LVR-Archäologischen Park Xanten** mit Römermuseum wurden ein taktils Stadtmodell mit Inhalten in Braille Schrift, erhabener Schrift, einer Tonspur sowie Hörstationen entwickelt sowie Führungen in Deutscher Gebärdensprache angeboten.  
[mehr erfahren](#) (Webseite APX)
- 7) **MiQua**. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln: Umsetzung eines **Digitalen Quiz** auf einer Digitalen Stele im MiQua:forum mit einer Version in Deutscher Gebärdensprache  
[mehr erfahren](#) (Webseite Museum)

## ZIELRICHTUNG 7: Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Schlaglichter:

- 1) Veröffentlichung eines neuen **Leitfadens für „nachhaltiges Veranstaltungsmanagement“** als Kooperationsprojekt zwischen LWL und LVR, der auch auf Anforderungen an die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit eingeht  
[mehr erfahren](#) (Linkedin Beitrag)
- 2) **Neuer Wettbewerb „Feiern für alle“**, mit dem Ziel, Events im Rheinland (noch) barrierefreier und inklusiver zu gestalten  
[Mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 3) **Karneval für alle**: Neue Kooperation mit dem 1. FC Köln zur Finanzierung der inklusiven Tribüne auf dem Heumarkt  
[mehr erfahren](#) (LVR Jahresrückblick)
- 4) Neue **Inklusions-Area beim CSD Köln**: Kooperation mit dem 1. FC Köln und ColognePride, damit auch Menschen mit Behinderungen die CSD-Demonstration verfolgen konnten  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)

## ZIELRICHTUNG 8: Die Leichte Sprache im LVR anwenden

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Schlaglichter:

- 1) Die neu aufgenommene Seite „**Das Jahr 2024 beim LVR**“ im Leichte-Sprache-Portal des LVR informiert über ausgewählte Highlights des Jahres 2024 in Leichter Sprache. Sie ist ein begleitendes Angebot zur Pageflow-Website „LVR-Jahresrückblick 2024“ in Alltagssprache und dort über einen prominenten Link im Header erreichbar.  
[mehr erfahren](#) (Leichte-Sprache-Portal des LVR)
- 2) Neue Broschüre: **Erklärung des Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen** in einem psychiatrischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt in Nordrhein-Westfalen in einfacher Sprache  
[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 3) **Grußwort der Landesrätin des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung in Leichter Sprache** anlässlich der Aufnahme der LVR-Irena-Sendler-Schule in das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“: Durch den Einsatz Leichter Sprache wurde ein wichtiges Zeichen für Verständlichkeit, Inklusion und Teilhabe gesetzt – und verdeutlicht, wie sprachliche Zugänglichkeit zur gelebten Praxis werden kann.  
[mehr erfahren](#) (LVR-Webseite Demokratie stärken)

## ZIELRICHTUNG 9: Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

### Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss erneut angemahnt, eine umfassende Strategie zur Sensibilisierung für die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, um Stereotypen, Vorurteile und schädliche Praktiken in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und einen nachhaltigen und systematischen Wandel der Einstellung zu fördern (vgl. Ziffer 18 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) Beschluss einer **Resolution der Landschaftsversammlung Rheinland zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** im Dezember 2024 [mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 2) **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** mit dem Schwerpunktthema „Engagement inklusiv - Impulse für den LVR und die Kommunen im Rheinland“ am 13. November 2024 [mehr erfahren](#) (Webseite LVR)
- 3) Erstmalige **Hissung der Internationalen Flagge der Gehörlosen** anlässlich des Internationalen Tags der Gehörlosen vor der LVR-Zentralverwaltung am 21. September 2024 [mehr erfahren](#) (YouTube Video)
- 4) Einsätze des „**Mobil der Begegnung**“ und des im Jahr 2024 neu konzipierten **"Mobil der Begegnung light"** bei Stadtfesten, Konzerten, Festivals und andere Outdoor-Events im gesamten Rheinland [mehr erfahren](#) (Webseite LVR)

- 5) Eröffnung der neuen, inklusiv gestalteten **Gedenkstätte in der Abteil Brauweiler** im Juni 2024. Die Gedenkstätte dokumentiert die Geschehnisse der Jahre 1933 bis 1945 in der ehemaligen Arbeitsanstalt Brauweiler.  
[mehr erfahren](#) (Homepage Gedenkstätte)
- 6) Anlässlich der Neukonzeption und Wiedereröffnung der **Gedenkstätte Brauweiler** wurde ein umfangreiches, inklusives **Vermittlungsangebot** entwickelt und Fortbildungen für Lehrende angeboten.  
[mehr erfahren](#) (Homepage Gedenkstätte)  
[mehr erfahren](#) (DGB Bildungswerk NRW)
- 7) Eröffnung der neuen, inklusiv **gestalteten Dauerausstellung „Zeitreise durch 1.000 Jahre Abteigeschichte“** in der Abteil Brauweiler im Juni 2024  
[mehr erfahren](#) (Homepage Abtei)
- 8) **Zweiter Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR** stellt ausführlich den aktuellen Umsetzungsstand dar  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2345/1)
- 9) **Fortsetzung der finanziellen Förderung** der Arbeit von rheinischen Selbsthilfegruppen und -projekten ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, in den Jahren 2024, 2025 und 2026  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2387)
- 10) Video-Statements anlässlich des **Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen**  
[mehr erfahren](#) (Facebook-Video)
- 11) **Fortbildungs- und Supervisionsangebote des LVR-Kompetenzzentrums Diversity & Migration** zu Themen wie u. a. Transkulturalität, Antisemitismus, und interkulturelle Kompetenz im Maßregelvollzug  
[mehr erfahren](#) (Internetseite des Kompetenzzentrums)

## ZIELRICHTUNG 10: Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung betrifft damit alle Kompetenzfelder des LVR.

### Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss auf das Erfordernis aufmerksam gemacht, das pädagogische Fachpersonal zu den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen zu schulen (vgl. Ziffer 16 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) Verankerung der **Fachberatung Kinderrechte** in den Fachbereichen 42 und 43 (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie), Beratungs- und Fortbildungsangebote wie u.a. das LVR-Netzwerktreffen „Be(nach)teiligt? – Partizipation ermöglichen, auch für Kinder und Jugendliche in Benachteiligungslagen“ am 26. September 2024 in Köln  
[Kinderrechte | LVR](#) (Webseite LVR)
- 2) **Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Wohneinrichtungen für Kinder**: Konstituierung einer neuen Arbeitsgruppe von LVR und LWL im April 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 3) Veröffentlichung eines neuen **Ratgebers „Psychische Gesundheit bei Jugendlichen“**: Praktische Hilfestellung für junge Menschen und ihre Familien  
[mehr erfahren](#) (Publikation)
- 4) Veröffentlichung einer neuen Arbeitshilfe **„Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen – Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit“** der Landesjugendämter im Rheinland und in Westfalen-Lippe  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2524)  
[mehr erfahren](#) (Publikation)

- 5) Abschluss eines ersten Lehrgangs für Kita-Fachkräfte nach dem **Qualitätsrahmen „Kompetenzprofil Inklusion“** im April 2024  
[mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 6) **13. Zertifikatskurs Inklusion** für Fachberatungen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (April 2024-März 2025)  
[mehr erfahren](#) (YouTube-Video)
- 7) Fachtag des LVR-Landesjugendamtes zum Thema **„Herausforderndes Verhalten in der Kita“** am 2. September 2024
- 8) Mitwirkung der LVR-Fachberatung Frühe Hilfen am **NRW-Kongress „Frühe Hilfen inklusiv gestalten“** der obersten Landesjugendbehörde NRW am 20. November 2024  
[mehr erfahren](#) (Webseite Netzwerk Frühe Hilfen)
- 9) Durchführung eines **Pilotprojektes zur KI-gestützten Prüfung von inklusiven, kinderrechtsbasierten Schutzkonzepten** und Veröffentlichung der Ergebnisse im Jugendhilfereport 01/2025.  
[mehr erfahren](#) (Artikel im Jugendhilfereport, S. 40 ff)
- 10) Förderung des neuen 3-jährigen **Forschungsvorhabens „Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen“** (MOSAİK) aus der Ausgleichsabgabe, Ziel: Entwicklung eines Konzepts zur Förderung inklusiver Übergänge für junge Menschen mit kognitiven oder kognitiv-körperlichen Beeinträchtigungen  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2686).
- 11) Umsetzung von **Ferienangeboten an LVR-Förderschulen** mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2291)
- 12) Fachveranstaltung **„Gemeinsam ein Netz spannen für Kinder mit CVI – Störungen der visuellen Wahrnehmung erkennen und dann...Handeln“** der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschwerpunkt Sehen, Düren in Kooperation mit dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e.V. (VBS e.V.) im Oktober 2024  
[mehr erfahren](#) (Veranstaltungsbericht)

## ZIELRICHTUNG 11: Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

### Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention (FKR) weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

### Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss Deutschland empfohlen, sicherzustellen, dass die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rahmen der Rechtsvorschriften und der Politik umfassend berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 14 a der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglichter:

- 1) Erster **Workshop für Frauenbeauftragte der rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen** im August 2024  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2677)
- 2) **Fachtag Gender „Vielfalt und Identität“** am 16. Oktober 2024 in der LVR-Klinik Düsseldorf  
[mehr erfahren](#) (Webseite Klinikverbund)
- 3) Bericht über den **Sachstand zur Gendermedizin** im LVR-Klinikverbund  
[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2229)

## **ZIELRICHTUNG 12: Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

### **Bezugspunkte zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands (2023)**

Im Kontext der zweiten Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der BRK hat der zuständige UN-Fachausschuss erneut empfohlen, systematisch zu überprüfen, dass Verwaltungspraktiken mit den Verpflichtungen aus der BRK übereinstimmen (vgl. Ziffer 8 b der Abschließenden Bemerkungen aus 2023).

Schlaglicht:

- 1) Beginn des verbandsweiten **Projektes „Nachhaltigkeit inklusiv“**. Ziel war die Erstellung und der Beschluss einer LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm bis Mitte 2025.

[mehr erfahren](#) (Webseite LVR)

[mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/3037)

## Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes

Schlaglichter:

- 1) Implementierung von **Stabsstellen für Diversity- und Migrationsmanagement** in allen LVR-Kliniken sowie Erstellung klinikspezifischer Diversity-Konzepte [mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2012)
- 2) Durchführung einer **Diversity-Befragung der Mitarbeitenden** im LVR-Klinikverbund zur Erhebung von Bedarfen sowie individuellen Standpunkten bzgl. Diversity sowie entsprechende Maßnahmenableitung
- 3) Aufbau einer neuen LVR-**Internetseite „Für Demokratie“**, die die Haltung des LVR deutlich und seine vielfältigen Angebote und Projekte sichtbar macht, die zur Stärkung und Förderung der Demokratie beitragen [mehr erfahren](#) (LVR-Webseite Demokratie stärken)
- 4) Erstmalsiges **Monitoring der Umsetzung der UN-Antirassismuskonvention** in Deutschland aus LVR-Perspektive [mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2430)
- 5) Unter dem Motto „Vielfalt statt Einfalt“ sendeten rund 200 Mitarbeitende des LVR am **Internationalen Tag gegen Rassismus** im März 2024 mit einem Video ein klares Zeichen gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung [mehr erfahren](#) (LVR Jahresrückblick)
- 6) Beitritt der LVR-Landschaftsversammlung zur **Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages** im April 2024, Eintreten gegen Bestrebungen, die die Menschenwürde missachten [mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 7) Mit der LVR-Louis-Braille-Schule wurde im September 2024 eine weitere LVR-Schule **„Schule ohne Rassismus“** [mehr erfahren](#) (Webseite Schule)
- 8) Beitritt des LVR zum **Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“** im April 2024 [mehr erfahren](#) (Pressemeldung)
- 9) Der LVR hat für seine Führungskräfte und Mitarbeitenden eine **umfassende Handreichung „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“** herausgegeben [mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2587)
- 10) Durchführung von vier themenspezifische **Wissens-Lunch-Veranstaltungen** zur Gleichstellungsthemen für Mitarbeitende durch die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming [mehr erfahren](#) (Vorlage Nr. 15/2788)
- 11) Erneute Beteiligung des LVR am deutschlandweiten **Diversity-Tag der Charta der Vielfalt** e.V. mit verschiedenen Aktionen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit (z.B. Dezernats-Diversity-Tag des Dezernats)

Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen, Interview mit dem Diversity-Manager der LVR-Uniklinik Essen)

[mehr erfahren](#) (YouTube-Video)

- 12) Erneute Beteiligung am **Aktionstag IDAHOBIT** am 17. Mai 2024 mit einem Interview zu Diskriminierungserfahrungen von Kolleg\*innen der LSBTIQ\*-Community im Arbeitsleben und Tipps für einen diskriminierungsfreien und respektvollen Umgang

[mehr erfahren](#) (Facebook-Video)

- 13) Start des zweiten **transkulturellen Mentoring-Programms für Frauen mit Migrationsgeschichte** zur persönlichen und beruflichen Entwicklung in den LVR-Kliniken im Oktober 2024

[mehr erfahren](#) (YouTube-Video)

## In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2024 insgesamt **59 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen. Zusätzlich wird über **13 Aktivitäten** berichtet, die exemplarisch für die Umsetzung des mehrdimensionalen Diversity-Konzeptes stehen.

### Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2024	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2023	Berichtsjahr 2022	Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020
<b>Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung</b>					
ZIELRICHTUNG 1	6	4	6	6	6
ZIELRICHTUNG 2	17	8	12	6	8
ZIELRICHTUNG 3	0	4	4	2	2
<b>Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit</b>					
ZIELRICHTUNG 4	11	7	8	8	9
ZIELRICHTUNG 5	5	6	3	2	1
ZIELRICHTUNG 6	7	10	5	3	6
ZIELRICHTUNG 7	4	5	4	1	2
ZIELRICHTUNG 8	3	2	2	3	3
<b>Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung</b>					
ZIELRICHTUNG 9	11	9	12	12	11
ZIELRICHTUNG 10	12	7	5	8	8
ZIELRICHTUNG 11	3	3	5	5	2
<b>Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln</b>					
ZIELRICHTUNG 12	1	3	3	4	6
Insgesamt	<b>59</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>60</b>	<b>64</b>

## Vorlage Nr. 15/3033

öffentlich

**Datum:** 05.05.2025  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Martina Krause, Petra Kramer

<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.05.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>13.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>03.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025**

### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2025 (Berichtsjahr 2023) werden gemäß Vorlage Nr. 15/3033 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.  
Das Amt bezahlt Unterstützung zum Wohnen und im Alltag.  
Er bezahlt auch Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR  
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.  
Das steht in dem neuen Bericht:

In Deutschland lebt mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung.  
Immer mehr Menschen erhalten ihre Unterstützung in der eigenen Wohnung.  
Die Zahl der Menschen, die in einem Wohnheim leben, wird kleiner.



Im Rheinland leben besonders viele Menschen mit Behinderung mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten leben oft noch in einem Heim.  
Der LVR tut viel dafür,  
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in der eigenen Wohnung leben können.

Viele Menschen mit Behinderungen arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.  
In 2023 ist diese Zahl aber etwas kleiner geworden.

In den Heimen und in den Werkstätten gibt es immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.



Der Bericht sagt auch,  
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Unterstützung beim Wohnen, im Alltag und in der Werkstatt werden in Deutschland viele Milliarden Euro ausgegeben:  
Mehr als 20 Milliarden Euro im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für rund 800-Tausend Menschen bezahlt.  
Unterstützung im Alltag oder bei der Arbeit.  
Das sind etwas mehr Menschen,  
als in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-6153



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2018 konzentriert sich dieser Vergleich auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung.

Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zum Berichtsjahr 2023 steht unter <https://www.bagues.de/de/veroeffentlichungen/kennzahlenvergleiche/> als pdf-Datei zum Download zur Verfügung.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2025 zum Berichtsjahr 2023:

- 472.510 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhielten 2023 eine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe – entweder in einer besonderen Wohnform, der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie. Ihre Zahl steigt bundesweit um 2,3 Prozent oder absolut 10.434 Personen gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Assistenzleistung sowie Leistungen in Pflegefamilien für Erwachsene um 847 Personen (oder 1,3 Prozent) auf knapp 65.800. Dabei geht der Fallzahlenanstieg ausschließlich auf Unterstützungsleistungen außerhalb besonderer Wohnformen zurück.
- Bundesweit lebten 59,4 Prozent der Personen mit Leistungen zum Wohnen selbstständig mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit; das sind 1,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Im Rheinland liegt der Anteil der Menschen mit Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit mit 69,9 Prozent mehr als zehn Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Wie in der Vergangenheit nimmt der LVR im bundesweiten Vergleich hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg bei der Ambulantisierung den dritten Platz ein.
- 191.640 Menschen lebten bundesweit in einer besonderen Wohnform - ein Rückgang von 0,5 Prozent. Auch im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang in den besonderen Wohnformen fort (minus 0,9 Prozent auf 19.804 Personen).
- 2023 finanzierten die Eingliederungshilfeträger die Fachleistung in den besonderen Wohnformen mit rund 9,3 Milliarden Euro. Das sind 685 Millionen Euro mehr als in 2022 (plus 8 Prozent).
- Die durchschnittlichen Eingliederungshilfe-Fallkosten in den besonderen Wohnformen steigen bundesweit um 8,9 Prozent auf 48.420 Euro im Jahr. Beim LVR belaufen sich die Kosten pro Fall und Jahr auf 58.942 Euro (ebenfalls plus 8,9 Prozent gegenüber 2022).
- 277.516 Menschen mit Behinderung erhielten 2023 Assistenz in der eigenen Häuslichkeit (außerhalb besonderer Wohnformen). Verglichen mit dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 4,3 Prozent. Beim LVR erhielten 45.659 Menschen ambulante Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen – ein Zuwachs um 874 Personen oder 2 Prozent.
- 2023 gaben die EGH-Träger rund 3,8 Milliarden Euro für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen aus, etwa 500 Millionen Euro mehr als im Vorjahr (plus 15,3 Prozent), was aber teilweise auch auf eine erweiterte Erfassung der von der EGH-umfassten Pflegekosten zurückgeht.
- Aufgrund dieser Neudefinition der Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen sind die Fallkosten nicht mehr sinnvoll mit denen der Vor-

jahre zu vergleichen. Die Datenverfügbarkeit zu den Pflegekosten für EGH-Leistungsberechtigten ist derzeit zudem noch sehr unterschiedlich. Insgesamt ergibt sich daraus derzeit ein bundesweiter Mittelwert bei den Fallkosten von 13.877 Euro. Mit 15.034 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet über diesem Schnitt, enthalten jedoch auch die Kosten für die Hilfe zur Pflege der Leistungsberechtigten in der EGH mit Assistenz in der eigenen Häuslichkeit.

- 269.815 Personen waren Ende 2023 bundesweit in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt; weitere 39.985 Menschen erhielten Leistungen in einer Tagesförderstätte. Während die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent anstieg, ging die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten erneut leicht zurück (um 1,1 Prozent oder 3.007 Personen). Im LVR-Gebiet arbeiteten 34.403 Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt – mit einem Rückgang von 0,6 Prozent (oder 198 Personen).
- Die Ausgaben aller Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen beliefen sich 2023 auf insgesamt 5,6 Milliarden Euro, ein Anstieg von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 20.571 Euro im Jahr, ein Anstieg von 8,3 Prozent im Vergleich zu 2022. Der prozentuale Anstieg bei Ausgaben und Fallkosten liegt damit etwa doppelt so hoch wie in 2022. (Beim LVR: 23.049 Euro, ein Plus von 9,5 Prozent.)
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2023 bundesweit bei 1,25 Milliarden Euro – ein Plus von 4,8 Prozent (Fallkosten im Bundesschnitt: 39.985 Euro). Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für stark eingeschränkte Menschen mit Behinderung offen sind.
- Bundesweit nutzten 3.457 Menschen mit Behinderungen zum Stichtag 31.12.2023 das mit dem BTHG neueingeführte gesetzliche Budget für Arbeit, 312 beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3033: Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2025**

### **Die Inhalte im Überblick:**

1. Allgemeines zum BAGüS- Kennzahlen-Vergleich der Eingliederungshilfe
2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe
  - 2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand
  - 2.2. Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen
  - 2.3. Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen
3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit
  - 3.1. Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen
  - 3.2. Budget für Arbeit/Ausbildung und Andere Leistungsanbieter

Anhang: Datentabellen Fallzahlen nach Trägern

### **1. Der Kennzahlenvergleich und die neue BTHG-Leistungssystematik**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch; seit 2018 konzentriert sich die Darstellung auf Leistungen für erwachsene Leistungsberechtigte.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Zudem können nicht alle überörtlichen Träger die Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.

Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2025 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landtagsversammlung haben drei Druckexemplare des BAGüS-Kennzahlenvergleichs Eingliederungshilfe 2025, Berichtsjahr 2023, erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichts 2025 in den Handlungsfeldern Soziale Teilhabe und Teilhabe an Arbeit. Die Vorlage stellt zudem die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

### **Assistenzleistungen in eigener Häuslichkeit „umfassen“ Ausgaben zur Hilfe für Pflege**

Im jetzt vorliegenden Bericht 2025 für das Berichtsjahr 2023 erfolgt, wie bereits seit nun drei Jahren, die Datenerhebung auf Basis des weiter gefassten Assistenzbegriffs nach dem BTHG. Dadurch werden zusätzliche Unterstützungsleistungen und Leistungsberechtigte, unabhängig von einem früher konstitutiven Wohnbezug der Leistung, im Kennzahlenvergleich erfasst und eine umfassendere Darstellung der Unterstützungsleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kennzahlenvergleich ermöglicht.

Mit dem vorliegenden Bericht wird erstmals eine Neudefinition der Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen umgesetzt. Es werden nun die Ausgaben der Hilfe zur Pflege (eigentlich SGB XII) mit einbezogen, die der EGH-Träger gemäß Paragraph 103 Abs. 2 SGB IX außerhalb besonderer Wohnformen erbringt, wenn gleichzeitig Assistenzleistungen der EGH erbracht werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Ausgestaltung der Zuordnung von EGH-Assistenz und häuslichen Pflegeleistungen bei gleichzeitigem Leistungsbezug durch die verschiedenen Träger. In diesen EGH-Kennzahlenvergleich sollen damit alle Ausgaben einbezogen werden, unabhängig von der jeweiligen Zuordnungs- und Verbuchungspraxis. Allerdings können aktuell noch nicht alle Träger die gewünschten Informationen differenziert zur Verfügung stellen. Dies muss in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Mit der Vorlage Nr. 15/3035 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.2023 bezieht.

## **2. Zentrale Ergebnisse Soziale Teilhabe**

Folgende Leistungen zur Sozialen Teilhabe finden neben den im Mittelpunkt stehenden Assistenzleistungen sowie den Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie außerdem Berücksichtigung im vorliegenden Kennzahlen-Vergleich:

- Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (bisher teilweise als Tagesstruktur Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Besuchsbeihilfen (bisher ebenfalls Bestandteil der Leistungen zum stationären Wohnen),
- Leistungen zu den Kosten für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze (neue Fachleistung nach Paragraph 113, Absatz 5 SGB IX; die sogenannte „Existenzsicherung II“),
- Verwaltungspauschalen zur Kompensation des BTHG-Mehraufwands bei den Leistungserbringern.

Dabei sind die Ausgaben für die drei zuletzt genannten Leistungen als Teil der Fachleistungskosten in besonderen Wohnformen berücksichtigt.

### **2.1. Gesamtdarstellung Assistenz und Unterstützung in Pflegefamilien für Erwachsene: Leistungsberechtigte, Dichte, Ambulantisierung und Aufwand**

Die Zahl der erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die eine Assistenzleistung zur Sozialen Teilhabe oder eine Unterstützungsleistung in einer Pflegefamilie erhalten, wächst 2023 bundesweit um 2,3 Prozent (2022: 1,5 Prozent) auf insgesamt 472.510 Personen. Das sind 10.434 Leistungsberechtigte mehr als 2022, die bundesweit EGH-Unterstützung beim Wohnen und im Alltag innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen erhalten. Damit steigt der Fallzahlenanstieg gegenüber dem Vorjahr wieder erkennbar an.

Der Zuwachs findet ausschließlich außerhalb besonderer Wohnformen in ambulanten Unterstützungs-Settings statt. Die Zahl der Menschen mit Assistenz im ambulanten Setting steigt um 4,3 Prozent (Vorjahr: 3,4 Prozent) auf 277.516 Leistungsberechtigte. Die Zahl der erwachsenen Menschen in Pflegefamilien steigt um 150 LB oder 4,7 Prozent auf 3.354 Leistungsberechtigte, was allerdings auf eine Änderung der Datenerhebung zurück geht und nicht auf Veränderungen in der Sache.<sup>1</sup>

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen sinkt hingegen bundesweit weiter, aber schwächer als zuletzt (um 0,5 Prozent auf 191.640).

Abbildung 1: volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen und in Pflegefamilien

LB mit Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen, außerhalb besonderer Wohnformen sowie LB mit Leistungen in Pflegefamilien am 31.12.				Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021	
	2021	2022	2023	absolut	%		
Besondere Wohnformen	194.868	192.671	191.640	-1.031	-0,5%		-0,8%
Außerhalb besonderer Wohnformen	257.285	266.201	277.516	11.315	4,3%		3,9%
Pflegefamilien	3.175	3.204	3.354	150	4,7%		2,8%
LB mit Assistenz bzw. Unterstützungsleistungen insg.	455.328	462.076	472.510	10.434	2,3%		1,9%

üS/con\_sens

## Fallzahl-Entwicklung beim LVR

Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen im Rheinland ist in 2023 um zwei Prozent (oder 874 Personen) auf insgesamt 45.659 gestiegen und damit etwa doppelt so stark wie im Vorjahr, jedoch deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts. Die Ambulantisierungsquote im Rheinland liegt bereits seit Jahren auf einem hohen Niveau, während in anderen Bundesländern entsprechende Nachholeffekte zu beobachten sind.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist beim LVR entsprechend schon seit 2015 rückläufig. Diese Tendenz setzt sich fort, allerdings mit verminderter Dynamik. In 2023 sank die Zahl der Menschen in besonderen Wohnformen um 189 Personen (2022: 357 Personen) oder 0,9 Prozent auf insgesamt 19.804.

Die Zahl der in Pflegefamilien betreuten erwachsenen Leistungsberechtigten steigt beim LVR um 162 Personen auf 330, was allerdings im Wesentlichen auf die neu aufgenommene Meldung von jungen Volljährigen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche zurückgeht (siehe Fußnote 1).

Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Assistenzleistung bzw. Unterstützung in Pflegefamilien im Rheinland 2023 im Saldo um 847 Personen (oder 1,3 Prozent) auf 65.793 Leistungsberechtigte in der Sozialen Teilhabe. Selbst wenn man hier die

<sup>1</sup> Die gestiegene Fallzahl geht fast vollständig auf den gemeldeten Zuwachs des LVR zurück. Hintergrund ist hier jedoch die geänderte Zählweise, nach der auch volljährige Leistungsberechtigte in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche gemeldet wurden, wie es die neue gesetzliche Systematik erfordert. Ohne diesen statistischen Effekt wären die Zahl der Leistungsberechtigten in Pflegefamilien weitgehend unverändert.

erstmalig erfassten 162 Volljährigen aus KiJu-Pflegefamilien herausgerechnet ist das im Vergleich zu 2022 wieder ein erkennbarer Fallzahlenanstieg in der Gesamtbetrachtung (2022: plus 65 Personen oder 0,1 Prozent).

Die Fallzahlenentwicklungen bei den einzelnen Trägern zeigen Tabelle 1 und 2 im Anhang.

### **Leistungsberechtigte im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)**

Bundesweit erhalten durchschnittlich 6,8 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine Assistenz (inkl. Leistung in Pflegefamilien) im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Der Dichtewert ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gestiegen. Die Spanne reicht von 3,5 pro 1.000 Einwohner\*innen in Niederbayern bis zu 10,8 in Hamburg.

Im Rheinland erhalten 8,1 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine solche Assistenz- bzw. Unterstützungsleistung für Menschen mit Behinderungen, beim LWL sind es 9,3.

### **Ambulantisierung der Leistungen**

Die Ambulantisierungsquote liegt bundesweit bei 59,4 Prozent (2022: 58,3 Prozent). Im regionalen Vergleich gibt es deutliche Unterschiede, wie Abbildung 2 zeigt.

Im Rheinland leben mit 69,9 Prozent rund 7 von 10 leistungsberechtigten Menschen mit ambulanten Unterstützungsleistungen in der eigenen Häuslichkeit. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin (77,7 Prozent) und Hamburg (76,7 Prozent), und gefolgt vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (68 Prozent) und dem LWL (66,4 Prozent) (s. Abbildung 2).

### **Ambulantisierung nach Behinderungsform**

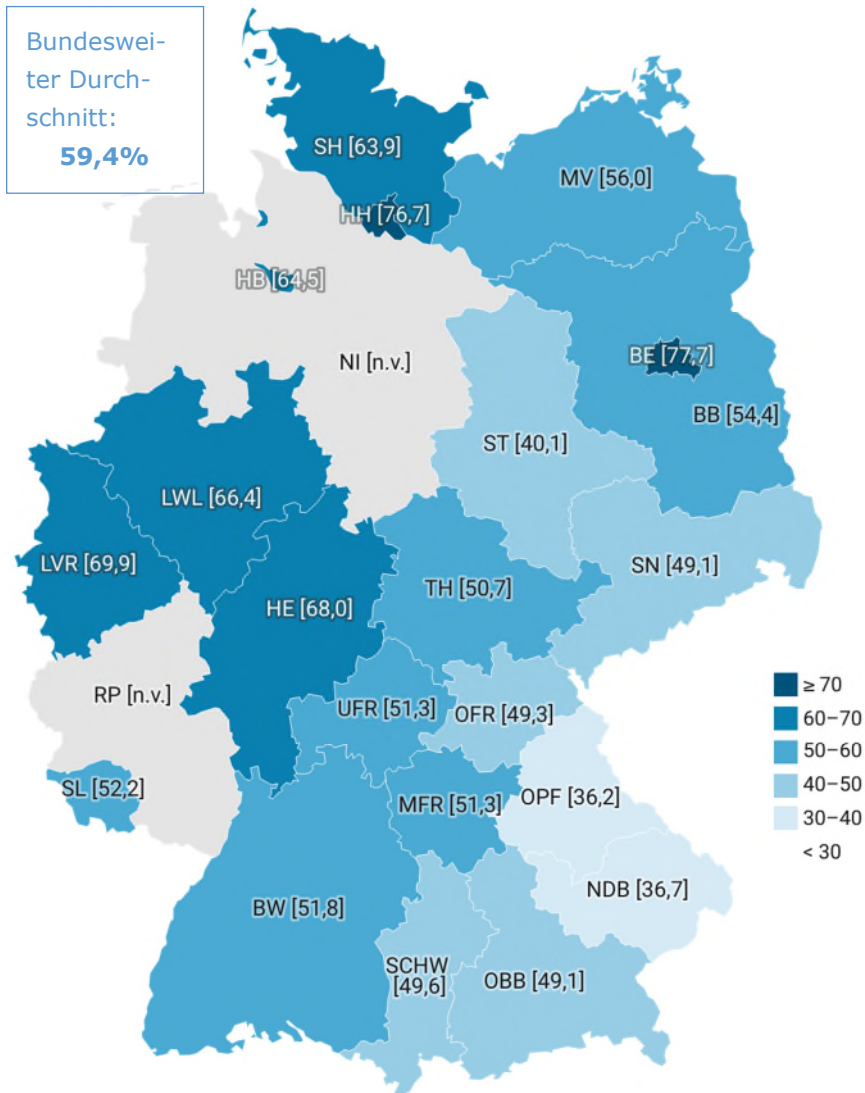
Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten (78,3 Prozent) ambulant betreut außerhalb besonderer Wohnformen leben, sind es in der Gruppe der geistig oder körperlich behinderten Menschen lediglich knapp 41 Prozent.

Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von 84,7 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung und 47,2 Prozent bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung signifikant über dem bundesweiten Schnitt.

Abbildung 2: Ambulantisierungsquote<sup>2</sup>

## Ambulantisierungsquote 2023

In Prozent



Quelle: 2023 | BAGüS/con\_sens • Erstellt mit Datawrapper

<sup>2</sup> Die Quote bezeichnet den Anteil der volljährigen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen an allen Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen, jeweils inklusive Leistungen in Pflegefamilien

## Aufwand und Fallkosten

Deutschlandweit wurden 2023 rund 9,3 Milliarden Euro für Fachleistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen aufgewendet. Das sind, bei einer Verringerung um rund tausend Leistungsberechtigte, etwa 685 Millionen Euro (oder 8 Prozent) mehr als 2022.

Für Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen in der eigenen Häuslichkeit gaben die Träger 2023 rund 3,8 Milliarden Euro aus. Das sind 15,3 Prozent oder etwa 500 Millionen Euro mehr als 2022. Dies spiegelt einerseits die Zunahme der Leistungsberechtigten um 11.315 Personen (oder 4,3 Prozent) und die gestiegenen Personal- und Sachkosten wider, ist aber andererseits auch auf die Einbeziehung der Hilfe zur Pflege-Kosten ab 2023 zurückzuführen, die von der Eingliederungshilfe umfasst werden. Die Ausgaben für Pflegefamilien haben sich ebenfalls erhöht, was aber teilweise ebenfalls statistische Gründe hat und mit der Einbeziehung der volljährigen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche erklärt werden kann.

Abbildung 3: Gesamtergebnis Ausgaben: Fachleistungen, Assistenzleistungen und Leistungen in Pflegefamilien

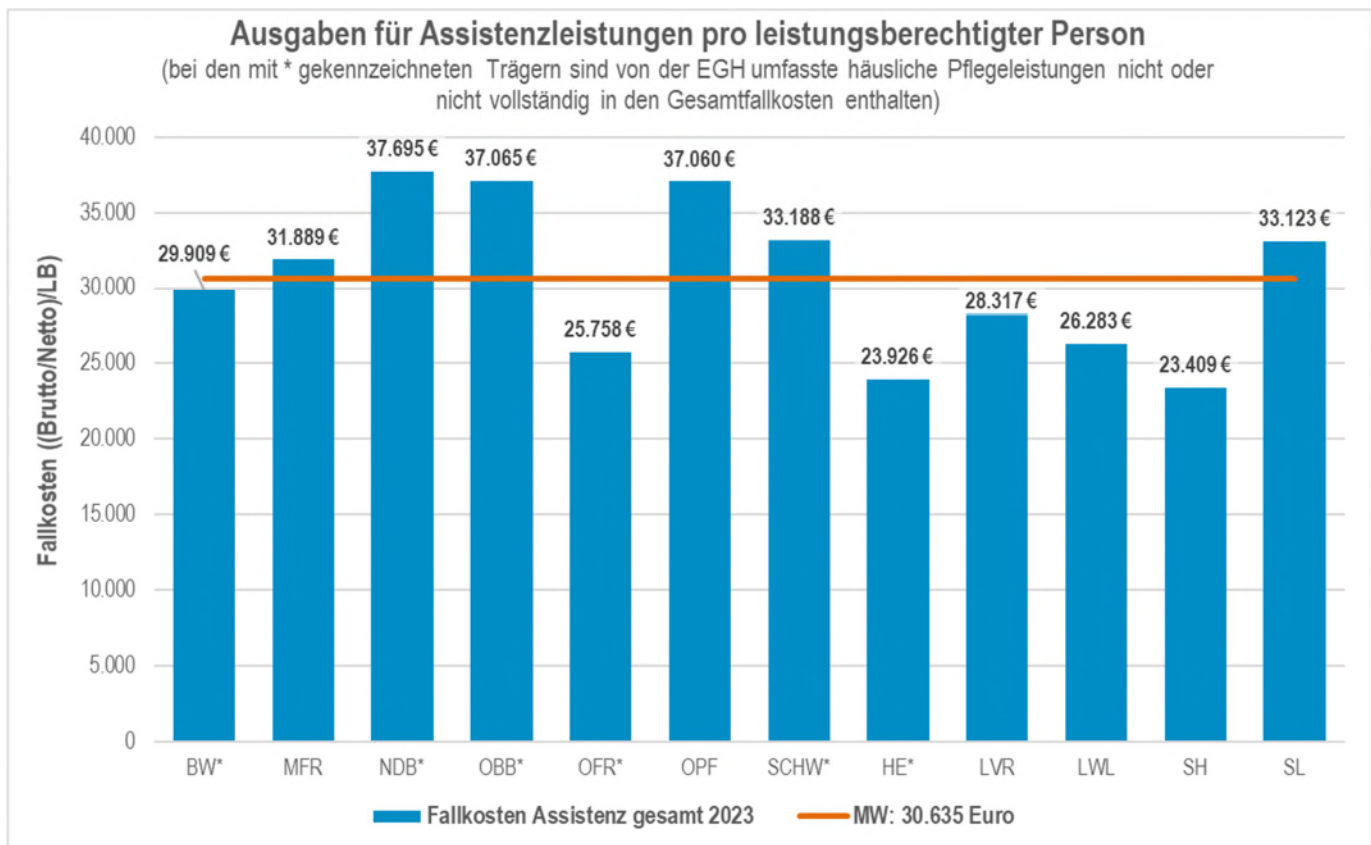
Ausgaben (Mio Euro) für Assistenzleistungen in und außerhalb besonderer Wohnformen sowie für Leistungen in Pflegefamilien				Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021
	2021	2022	2023	absolut	%	
Besondere Wohnformen	8.320	8.600	9.285	685	8,0%	5,6%
Außerhalb besonderer Wohnformen	3.050	3.270	3.770	500	15,3%	11,2%
Pflegefamilien	49,9	51,2	59,4	8,2	16,0%	9,1%

©2024 BAGüS/con\_sens

### Fallkosten Assistenz gesamt

Da ab 2020 die Fallkosten für Assistenz innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen beide nur noch die Fachleistung abdecken (ohne Existenzsicherung), können diese gemeinsam als Fallkosten Assistenz gesamt (ohne Pflegefamilie) dargestellt werden. Die Grafik enthält die Angaben von 12 westdeutschen Trägern, zu denen vollständige, definitionsgerechte Angaben vorliegen.

Abbildung 4: Gesamtfallkosten Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen (westdeutsche Träger)



Der LVR liegt im Vergleich dieser westdeutschen Träger in Flächenländern bei den Gesamtfallkosten Wohnen unterhalb des Mittelwertes trotz der im Rheinland vergleichsweise hohen Fallkosten in den besonderen Wohnformen. Die hohe Ambulantisierungsquote im Rheinland wirkt sich hier positiv aus.

Bei dem Vergleich ist zu beachten, dass sechs dieser Träger in Flächenländern – anders als der LVR - in die gemeldeten Ausgaben für Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen noch nicht die Ausgaben für die Hilfe zur Pflege vollständig einbeziehen konnten. Mit besserer Datenlage dürfte der Mittelwert daher noch etwas steigen.

## 2.2 Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen

### Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen in der besonderen Wohnform steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2023 bei 53, 2 Prozent, ähnlich beim LVR.

### Behinderungsform

Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (64 Prozent), 30 Prozent haben eine seelische und 6 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert. Im Rheinland gibt es nur geringfügige Abweichungen vom Bundes-schnitt.

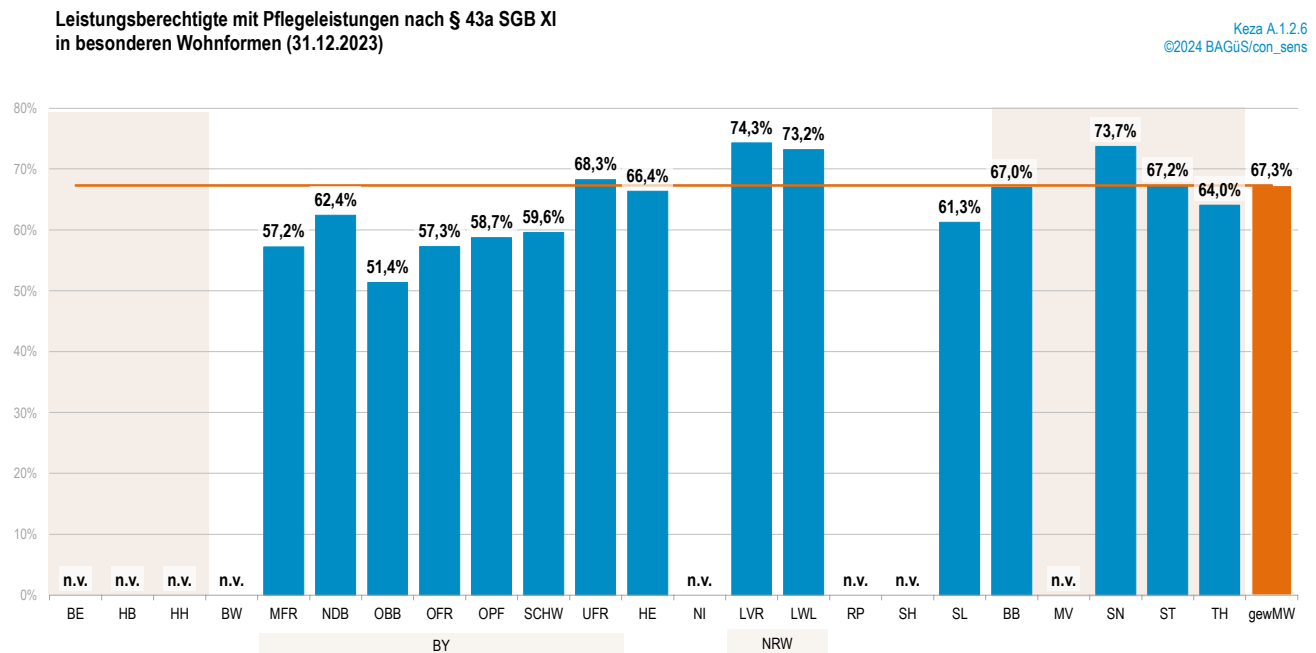
## Geschlechterverteilung

Im stationären Wohnen sind bundesweit knapp 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen sind gering. Personen mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ wurden nicht gemeldet.

## Pauschale Leistungen der Pflegeversicherung

Im Durchschnitt werden für 67,3 Prozent der Menschen in besonderen Wohnformen pauschal Pflegeleistungen nach Paragraph 43a SGB XI erstattet.

Abbildung 5: Leistungsberechtigte mit Pflegeleistungen nach §43a SGB XI innerhalb besonderer Wohnformen



Die Quote beim LVR liegt mit 74,3 Prozent deutlich über dem Durchschnitt und nimmt den Spitzenwert ein bei den Meldungen der 15 überörtlichen Träger, die diese Kennzahl liefern konnten. Auch dies deutet darauf hin, dass im Rheinland vor allem Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf noch in den besonderen Wohnformen verbleiben.

## Fallkosten für die Fachleistung in besonderen Wohnformen

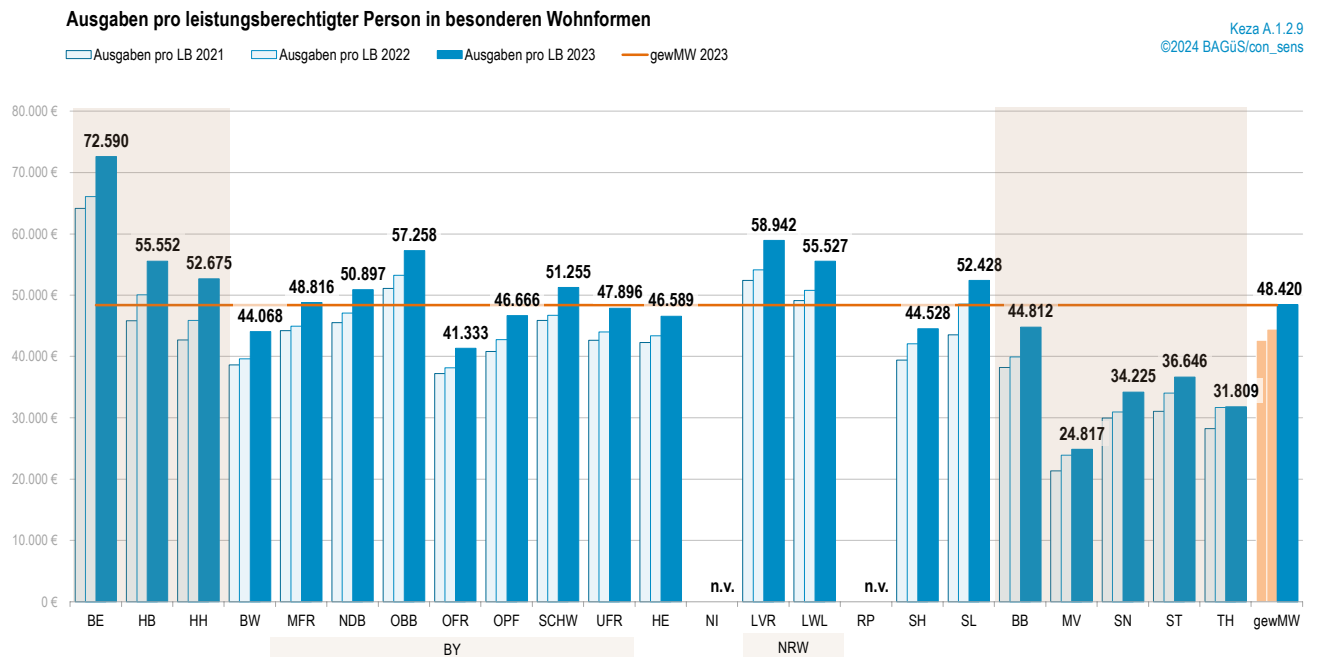
Die Fallkosten für die Assistenz in besonderen Wohnformen steigen in 2023 im Bundesdurchschnitt deutlich um 8,9 Prozent auf 48.420 Euro – knapp 3.973 Euro mehr als im Vorjahr (s. Abbildung 6). 2022 waren die Fallkosten um 4,2 Prozent gestiegen.

Mit Fallkosten von 58.942 Euro liegt der LVR im Bundesvergleich an zweiter Stelle hinter Berlin. Der Kostenanstieg im Rheinland entspricht dem bundesweiten Durchschnittswert und auch der Steigerungsrate in den westdeutschen Flächenländern.

In den ostdeutschen Bundesländern sind mit durchschnittlich 35.062 Euro nach wie vor auffallend niedrige Fallkosten zu verzeichnen. Unterschiede bei den Fallkosten dürften wesentlich auf das Fachpersonal (Fachkraftquote, Tarife und Qualifikationsanforderungen) sowie den Personalschlüssel zurückzuführen sein.

In Metropolregionen existiert das Problem besonders hoher Personalkosten – die Stadtstaaten weisen Fallkosten von durchschnittlich 62.824 Euro auf. Als Region mit verdichteten Ballungsräumen hat der LVR genauso wie die Stadtstaaten und vergleichbare westdeutsche Länder tendenziell höhere Fallkosten.

Abbildung 6: Ausgaben für Fachleistungen in besonderen Wohnformen pro Leistungsberechtigter Person



Durch die Ambulantisierung und den steigenden Altersdurchschnitt verändert sich die Bewohnerstruktur in den besonderen Wohnformen zunehmend mit der Tendenz zu höheren Hilfebedarfen und entsprechend höheren Ausgaben. Hinzu kommt die wachsende Gruppe der sogenannten „WfbM-Rentner\*innen“: Wer aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheidet, nimmt oft „heiminterne“ Tagesstruktur in Anspruch, die beim LVR häufig noch in die Ausgaben für stationäres Wohnen einfließt. Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht.

### 2.3 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen

#### Altersentwicklung

Das Durchschnittsalter der Menschen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen steigt weiter an, bewegt sich aber auf niedrigerem Niveau als in den besonderen Wohnformen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 43,6 Prozent, weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Werte für das LVR-Gebiet sind entsprechend.

#### Behinderungsform

Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (70,7 Prozent), fast ein Viertel (23,4 Prozent) hat eine geistige Behinderung, lediglich knapp sechs Prozent haben eine körperliche

Beeinträchtigung. Gegenüber dem Vorjahr gibt es kaum Veränderungen. Die Verteilung nach Behinderungsformen entspricht im Rheinland weitgehend dem Bundestrend.

**Geschlechterverteilung**

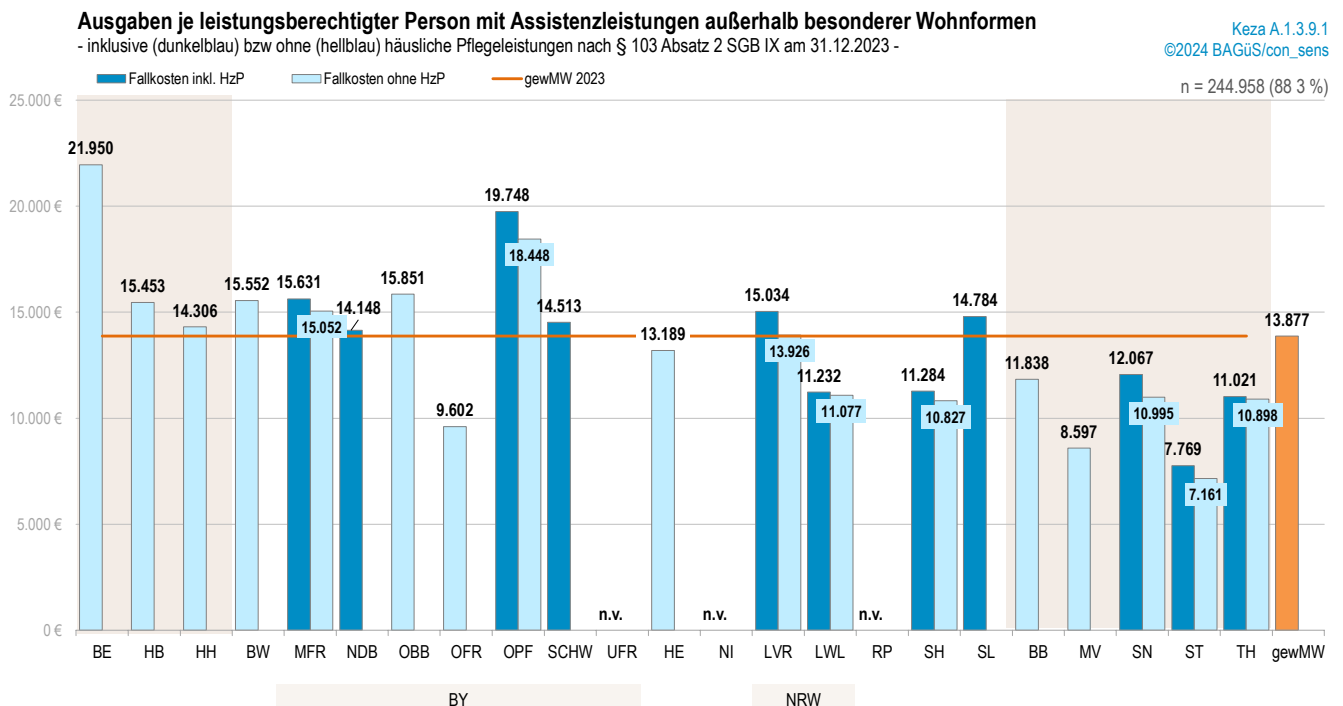
Bei den Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen ist die Geschlechterverteilung ausgewogener als in den besonderen Wohnformen: Im Bundesschnitt sind 48,7 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 51,2 Prozent männlich<sup>3</sup>. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 50,3 Prozent, einzelne wenige Personen wurden mit dem Geschlechtsmerkmal „divers“ gemeldet.

**Fallkosten Assistenz im selbstständigen Wohnen**

In diesem Kennzahlenvergleich für das Jahr 2023 werden erstmals die Ausgaben für die ambulanten Assistenzleistungen umfassend dargestellt - inklusive der Ausgaben für die von der Eingliederungshilfe umfassten Kosten der Hilfe zur Pflege (eigentlich SGB XII). Dies können jedoch bisher nur elf der 20 Träger, die Angaben zu Ausgaben machen konnten, entsprechend ausweisen, lediglich acht Träger auch differenziert (siehe Abbildung 7)<sup>4</sup>. Mit der Neudefinition der Ausgaben ist ein Vergleich mit den Fallkosten vergangener Jahre nicht mehr sinnvoll – auf eine Zeitreihe wurde daher im Bericht verzichtet.

Auf Basis der neuen Ausgaben-Definition ergibt sich bei aktueller Datenverfügbarkeit ein bundesweiter Durchschnitt von 13.877 Euro je leistungsberechtigter Person und Jahr in 2023.

Abbildung 7: Ausgaben je leistungsberechtigter Person mit Assistenzleistung außerhalb besonderer Wohnformen



Der LVR weist den zusätzlichen Anteil für die umfassten Pflegeleistungen separat aus und kommt inklusive Hilfe zur Pflege auf durchschnittliche Gesamt-Fallkosten von 15.034

<sup>3</sup> 0,05 Prozent der LB bundesweit geben bei der Kategorie Geschlecht divers an.

<sup>4</sup> Diese acht Träger repräsentieren 46 Prozent aller Leistungsberechtigten mit ambulanten Assistenzleistung bundesweit.

Euro. (Zum Vergleich: 2022 lagen die EGH-Fallkosten ohne Hilfe zur Pflege bei 12.781 Euro, 2023 bei 13.926 Euro, was einer Steigerung von knapp 9 Prozent entspricht, ein ähnlicher Anstieg wie im Vorjahr). Wie in 2022 ist dies ebenfalls auf höhere Tarifabschlüsse sowie auf erhöhte Hilfebedarfe zurückzuführen; die Zahl der „teureren“ Fälle mit komplexem Hilfebedarf ist weiter gestiegen.

In Umsetzung des BTHG hat sich durch das erweiterte Verständnis von „Assistenzleistungen“ der Kreis der Leistungsberechtigten insbesondere auch um Personen mit komplexem Förderbedarf und zum Teil hohem pflegerischen Aufwand erweitert. Assistenz- und Hintergrunddienste können in diesen Fällen umfangreich sein (bis zu 24-Stunden-Assistenz). Infolge der Zuständigkeitsübernahmen vom örtlichen Träger sind ab 2020 zahlreiche komplexe Fälle unter anderem als trägerübergreifendes persönliches Budget in die Zuständigkeit des LVR gewechselt. Hinzu kommt, dass vermehrt begleitende Leistungen wie Freizeitassistenzen beantragt und bewilligt werden.

Auf Basis der Angaben der acht Träger mit differenzierten Angaben zu den Kosten der „umfassten“ Hilfe zur Pflege liegt deren Anteil an den Gesamtfallkosten im Durchschnitt bei 5 Prozent, was 641 Euro entspricht. Die Spanne reicht von 1,1 Prozent in Thüringen bis 8,9 Prozent in Sachsen.

### **3. Zentrale Ergebnisse Teilhabe an Arbeit**

Der BAGÜS-Kennzahlenvergleich enthält Daten und Informationen zu den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), dem in 2018 eingeführten Budget für Arbeit sowie dem im Aufbau befindlichen neuen Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“.

Ab 2022 haben Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer WfbM auch Anspruch auf ein Budget für Ausbildung. Hierzu liegen allerdings bisher kaum Daten vor.

Die Tagesförderstätten, die in anderen Bundesländern der Beschäftigung von „nicht werkstattfähigen“ Menschen mit Behinderung dienen, gibt es in NRW nicht, da hier die Werkstätten auch für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf offenstehen. Tagesförderstätten sind gesetzessystematisch der Sozialen Teilhabe zugeordnet. Da die Leistungsberechtigten, die in anderen Bundesländern die Tagesförderstätte besuchen, in NRW häufig Leistungen zur Teilhabe an Arbeit in der WfbM erhalten, werden die Tagesförderstätten dennoch hier zur besseren Vergleichbarkeit von Fallzahlen und -kosten der Werkstätten herangezogen.

#### **3.1 Teilhabe an Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen**

##### **Fallzahlentwicklung und Dichte**

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt beschäftigt sind, ist seit 2020 rückläufig und dieser Trend setzt sich 2023 fort. Bundesweit waren 269.815 Personen in einer WfbM beschäftigt – 3.007 Leistungsberechtigte oder 1,1 Prozent weniger als im Vorjahr. 21 der 23 überörtlichen Träger verzeichnen 2023 sinkende Fallzahlen.

Zurückzuführen ist dies nach Einschätzung des Benchmarking-Berichts auf eine je Träger unterschiedliche Kombination von demografischem Wandel – immer mehr Beschäftigte erreichen das Rentenalter – und besonderen Programmen zur Förderung der Übergänge auf den Arbeitsmarkt. Abbildung 8 zeigt die Fallzahlentwicklung bei den einzelnen EGH-Trägern.

Abbildung 8: Fallzahlentwicklung Werkstattbeschäftigung bundesweit

Leistungsberechtigte Personen im Arbeitsbereich der WfbM				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014
Jahr (31.12.)	2021	2022	2023	absolut	%		
BE	8.223	8.146	8.076	-70	-0,9%	-0,9%	-0,1%
HB	2.253	2.092	2.068	-24	-1,1%	-4,2%	-0,9%
HH	3.953	3.789	3.645	-144	-3,8%	-4,0%	-1,5%
BW	27.598	27.274	26.956	-318	-1,2%	-1,2%	-0,4%
MFR	4.681	4.657	4.652	-5	-0,1%	-0,3%	0,5%
NDB	3.566	3.533	3.501	-32	-0,9%	-0,9%	-0,1%
OBB	8.715	8.642	8.480	-162	-1,9%	-1,4%	0,4%
OFR	3.590	3.544	3.593	49	1,4%	0,0%	0,4%
OPF	3.238	3.199	3.171	-28	-0,9%	-1,0%	-0,3%
SCHW	5.425	5.310	5.230	-80	-1,5%	-1,8%	0,0%
UFR	4.025	4.035	3.974	-61	-1,5%	-0,6%	0,4%
HE	17.637	17.322	17.403	81	0,5%	-0,7%	0,4%
NI	28.868	n.v.	n.v.				
LVR	34.978	34.601	34.403	-198	-0,6%	-0,8%	0,4%
LWL	37.794	37.284	36.610	-674	-1,8%	-1,6%	0,2%
RP	13.995	n.v.	n.v.				
SH	11.286	11.090	10.997	-93	-0,8%	-1,3%	0,2%
SL	3.455	3.377	3.269	-108	-3,2%	-2,7%	0,2%
BB	10.328	10.189	10.026	-163	-1,6%	-1,5%	0,2%
MV	7.940	7.972	7.796	-176	-2,2%	-0,9%	-0,7%
SN	15.480	15.365	15.241	-124	-0,8%	-0,8%	-0,1%
ST	10.537	10.465	10.320	-145	-1,4%	-1,0%	-0,4%
TH	8.680	8.604	8.539	-65	-0,8%	-0,8%	-0,8%
<b>insg.</b>	<b>276.245</b>	<b>272.822</b>	<b>269.815</b>	<b>-3.007</b>	<b>-1,1%</b>	<b>-1,2%</b>	<b>0,1%</b>

©2024 BAGuS/con\_sens hochgerechnete Summen

Eine Tagesförderstätte besuchten zum Vergleich in 2023 bundesweit 39.985 Personen, 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2014 liegt der durchschnittliche jährliche Zuwachs hier bei 2,0 Prozent.

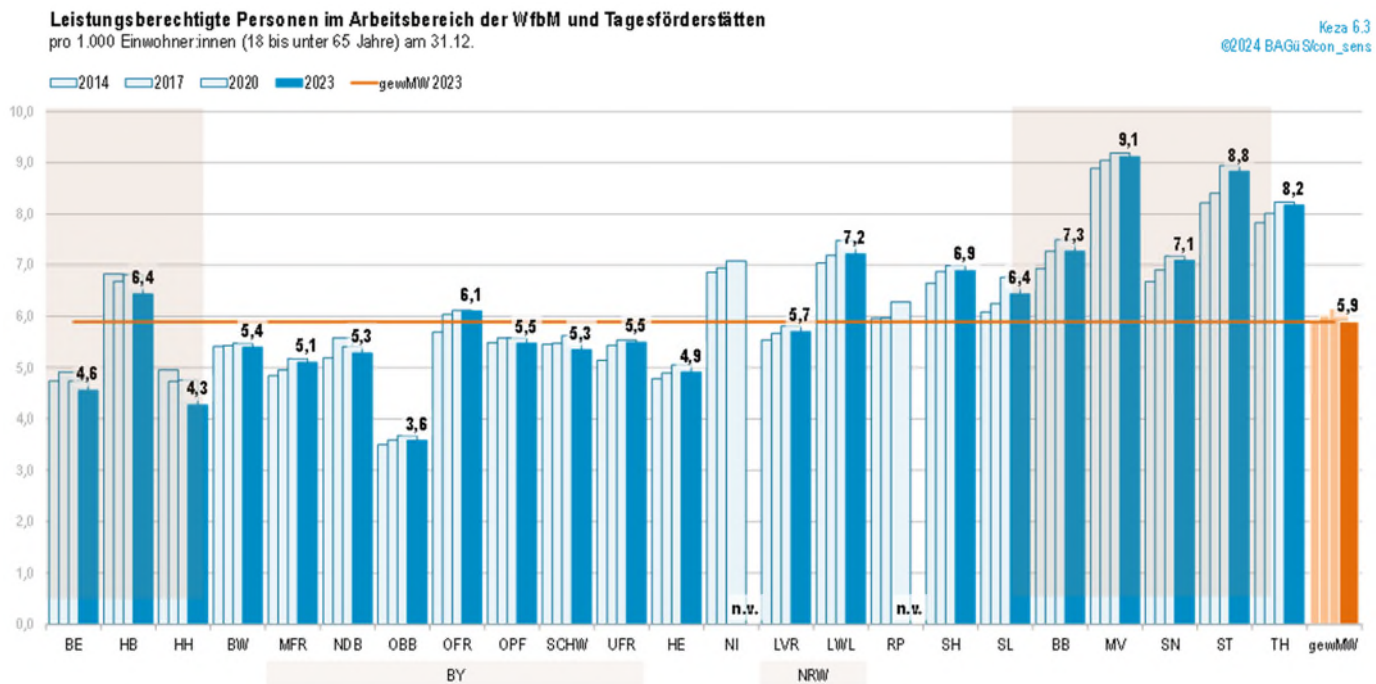
Auch im Rheinland ist die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten mit einer Gesamtzahl von 34.403 (minus 0,6 Prozent im Vergleich zu 2022) gesunken. Damit ist in 2023 erneut ein Rückgang der Fallzahl innerhalb des LVR-Gebiets zu verzeichnen. 2021 war die Zahl der WfbM-Beschäftigten noch geringfügig gewachsen im Vergleich zum durch Sonder-Effekte geprägten Corona-Jahr 2020. Grundsätzlich nimmt auch beim LVR die Zahl der Abgänge zu, insbesondere auch durch Renteneintritte.

**Dichtewerte Beschäftigung gesamt:** Bundesweit waren Ende 2023 von 1.000 Einwohner\*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 5,9 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In 2019 lag der Dichtewert zum Vergleich noch bei 6,2.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern. Regionale Unterschiede können dabei auch auf unterschiedliche Bevölkerungsentwicklungen zurückzuführen sein, da die Einwohnerzahl in die Berechnung der Dichtewerte einfließt. Dieser rechnerische Effekt ist insbesondere für einige ostdeutsche Bundesländer zu beachten. Dort ist die Einwohnerzahl der 18 bis 65-Jährigen seit 2013 gesunken.

Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,7 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren und damit in etwa im Schnitt der westdeutschen Flächenländer.

Abbildung 9: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18-65 Jahre)



### Ausgabenentwicklung und Fallkosten

Die Bruttoausgaben aller EGH-Träger für Werkstatt-Leistungen insgesamt erreichen 2023 einen Wert von rund 5,59 Milliarden Euro. Damit erhöhten sich die Gesamtausgaben für Werkstatteleistungen um 6,9 Prozent oder knapp 360 Millionen Euro. Im Jahr zuvor, 2022, waren die Ausgaben für Werkstätten um 3,4 Prozent gestiegen.

Abbildung 10: Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM

Bruttoausgaben im Arbeitsbereich der WfbM (Mio Euro)	2021	2022	2023	Entwicklung 2022 – 2023		Ø jährl. Veränd. seit 2021
				absolut	%	
WfbM	5.058	5.232	5.591	359,7	6,9%	5,1%

©2024 BAGüS/con\_sens

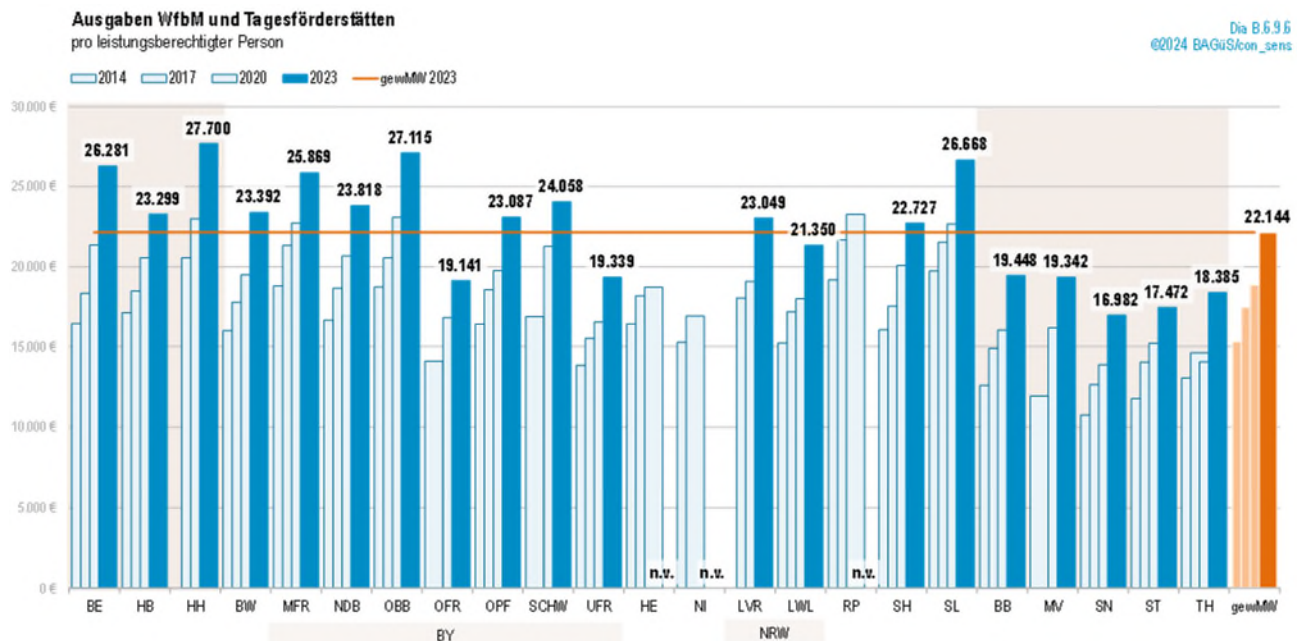
Im Rheinland sind die WfbM-Gesamtkosten von 2022 auf 2023 ebenfalls sehr deutlich um rund 64,5 Millionen Euro oder 8,9 Prozent gestiegen. Ein Hauptgrund liegt in den inflationsbedingt hohen Entgeltsteigerungen bei Personal- und Sachkosten, wesentlich ist zudem die erneute starke Zunahme bei den Fahrtkosten. Waren beim LVR in 2020 die Fahrtkosten corona-bedingt überdeutlich um 6,7 Millionen Euro gesunken, so steigen diese seit 2021 ebenfalls sehr deutlich wieder an: zunächst um 16 Millionen Euro in 2021, um 20 Millionen Euro in 2022 und erneut um 22,5 Millionen Euro in 2023. Seit 2022 wirken sich dabei insbesondere die starken Energiekostenerhöhungen aus. Hohe Fahrtkostensteigerungen sind 2023 bundesweit auch bei anderen überörtlichen Trägern feststellbar.

Die Entwicklung der Gesamtkosten führt zusammen mit dem Rückgang der Fallzahlen bundesweit ebenso wie im Rheinland zu einem Anstieg der durchschnittlichen Fallkosten für die Werkstattbeschäftigung. Sie erhöhen sich im Bundesdurchschnitt um 8,3 Prozent (oder 1.571 Euro) auf jetzt 20.571 Euro, dies ist der höchste Anstieg seit dem Berichtsjahr 2014. Zwischen 2015 und 2019, das heißt vor der Pandemie, waren die Fallkosten im Durchschnitt jährlich um jeweils 3,7 Prozent gestiegen.

In den Tagesförderstätten steigen 2023 die Fallkosten vergleichbar stark (plus 8,6 Prozent<sup>5</sup>). Die Entwicklung seit 2013 für beide Beschäftigungsangebote zusammen genommen zeigt Abbildung 11. Die Fallkosten WfbM/Tagesförderstätte erhöhen sich danach im Bundesdurchschnitt um 8,6 Prozent auf 22.144 Euro pro leistungsberechtigter Person.

<sup>5</sup>Ohne Hessen, das für 2023 die Kosten für Tagesförderstätten nicht ermitteln konnte.

Abbildung 11: Ausgaben WfbM und Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigter Person



Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 23.049 Euro. Das ist ein Anstieg um 1.997 Euro (oder 9,49 Prozent) pro Person gegenüber dem Vorjahr.

Die Fallkosten beim LVR sind in der Gesamtbetrachtung WfbM/Tagesförderstätte etwas höher als der Bundesschnitt, jedoch niedriger als der Schnitt der westdeutschen Flächenländer ohne NRW (23.700 Euro). Sie liegen allerdings weiterhin über den Fallkosten des LWL. Wie schon in den Jahren vor Pandemiebeginn sind beim LVR insbesondere die Fahrtkosten zur Werkstatt vergleichsweise hoch (siehe auch unten zu Fahrtkosten WfbM pro Fall). Die Gründe liegen unter anderem darin, dass im Rheinland die WfbM nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohnangeboten liegen und somit größere Entfernungen zu bewältigen sind.

Die Werkstattausgaben enthalten bundesweit die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 74,2 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (13,4 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (9,7 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (2,7 Prozent).

### Fallkosten Vergütung für Werkstatt für behinderte Menschen

Die durchschnittliche Vergütung im Arbeitsbereich liegt bundesweit bei 15.340 Euro pro leistungsberechtigter Person. Grund für die Steigerung zum Vorjahr von 8,4 Prozent sind vor allem Tarif- aber auch Bedarfssteigerungen. Dabei liegen die Vergütungen in den westlichen Flächenländern (Durchschnitt 15.878 Euro) um 25 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern (12.667 Euro im Mittel).

Im Rheinland beträgt die Vergütung in der WfbM im Schnitt 16.191 Euro – das sind 8,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 2021 war die Steigerungsrate bei den Vergütungen im Rheinland mit 1,5 Prozent noch sehr niedrig ausgefallen und lag unter dem Bundesschnitt. Bereits 2022 haben beim LVR neben den höheren Tarifabschlüssen gestiegene

Hilfebedarfe die Vergütungen stärker ansteigen lassen. Im Jahr 2023 sind die Tarifsteigerungen inflationsbedingt besonders hoch ausgefallen. Auch die Zahl der Beschäftigten mit Bedarf an Zusatzpersonal, das heißt an höheren Betreuungsschlüsseln, hat sich weiter erhöht, während insgesamt die Gesamtfallzahl der WfbM-Beschäftigten zurückgegangen ist.

### **Fahrtkosten zur Werkstatt pro Fall**

Die durchschnittlichen Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person betragen 2.718 Euro, erneut ein deutliches Plus von nochmals 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereits 2022 waren die Fahrtkosten bundesweit um 13,9 Prozent gestiegen. Der Anteil der Fahrtkosten an den Gesamtfallkosten erhöhte sich entsprechend von 11,8 Prozent in 2021 auf nunmehr 13,4 Prozent in 2023.

Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits in den Jahren vor der Pandemie in 2020 eingesetzt hat. Kostensteigernde Faktoren sind bundesweit wie auch im Rheinland die gestiegenen Preise für Kraftstoffe und Wartungsarbeiten, die stufenweise Erhöhung des Mindestlohns, eine Zunahme an teuren Sonder- und Einzelfahrten durch mehr Beschäftigte in Teilzeit oder mit höherem Hilfebedarf sowie Neuausschreibungen. Ein Mangel an Fahrdienst-Anbietern führt dazu, dass oftmals die geforderten höheren Preise akzeptiert werden müssen.

Im LVR-Gebiet stiegen die Fahrtkosten pro leistungsberechtigter Person in 2023 entsprechend um nochmals 19,1 Prozent auf 4.205 Euro im Jahr (2022: plus 21 Prozent). Der LVR erarbeitet und prüft aktuell Maßnahmen zur Kostendämpfung, u.a. eine Neuorganisation des Einkaufs von Beförderungsleistungen.

### **Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten**

In 2023 sind bundesweit rund ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (32,6 Prozent), kaum verändert im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2022 ist dabei der Anteil der über 60-Jährigen erneut gestiegen, während der Anteil der 50- bis 60-Jährigen weiter gesunken ist. Bei den unter 50-Jährigen ist der Anteil der 18- bis 30-Jährigen zurückgegangen, während der Anteil der 40- bis 50-Jährigen gestiegen ist. Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

**Behinderungsform:** Sieben von zehn Werkstatt-Beschäftigten sind im Bundesschnitt Menschen mit einer geistigen Behinderung (71,5 Prozent), ein Fünftel (20,8 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 7,7 Prozent sind primär körperlich behindert. Die Verteilung ist weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland weicht die Verteilung nur leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 72,5 Prozent, seelische Behinderung: 22,3 Prozent, körperliche Behinderung: 5,2 Prozent), ist aber ebenfalls gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben.

**Geschlechterverteilung:** 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

### **Werkstattbeschäftigung und Wohnformen**

Bundesweit erhält etwas weniger als die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Assistenz- bzw. Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen. 28 Prozent leben in einer besonderen Wohnform, 24 Prozent selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 46 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Leistungen innerhalb oder außerhalb besonderer Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Unterstützung außerhalb besonderer Wohnformen liegt mit 28 Prozent höher als im Bundesschnitt; 26 Prozent leben in einer besonderen Wohnform.

### **3.2 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit /Ausbildung und Andere Leistungsanbieter**

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 zwei neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter. Seit Januar 2022 können Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM auch ein Budget für Ausbildung erhalten.

Zum 31.12.2023 nutzten bundesweit insgesamt 3.457 Leistungsberechtigte ein gesetzliches Budget für Arbeit, davon 312 Leistungsberechtigte beim LVR.

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die 2023 zum ersten Mal ein Budget für Arbeit erhielten, lag bundesweit bei 424 (2022: 401). Im Rheinland erhielten 79 Leistungsberechtigte 2023 erstmalig das Budget für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX (Vorjahr: 96).

Weitere 3.424 Menschen mit Behinderung erhielten Ende 2023 eine Förderung nach länderspezifischen Programmen. Im Rheinland waren es 76. Die länderspezifischen Programme haben unterschiedliche Konzeptionen und richten sich an unterschiedlich breite Zielgruppen. Das LVR-Inklusionsamt setzt mit seinem Programm LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion den Schwerpunkt auf den Personenkreis der Schulabgänger\*innen.

Das erst 2022 eingeführte Budget für Ausbildung für Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM (Paragraph 61a SGB IX n.F.) befindet sich noch im Aufbau. Insgesamt wurden bundesweit nur 88 Leistungsberechtigte mit einem Budget für Ausbildung gemeldet, davon fast ein Drittel der Leistungsberechtigten (29 Personen) aus dem Rheinland.

Auch das Angebot der „Anderen Leistungsanbieter“ ist 2023 weiterhin im Aufbau begriffen. Bundesweit wurden Vereinbarungen mit 75 Anderen Leistungsanbietern geschlossen, bei denen 831 Personen beschäftigt waren. Die Zahl der Leistungsberechtigten bei Anderen Leistungsanbietern ist damit gegenüber dem Vorjahr um 37 Prozent gestiegen, bewegt sich aber weiterhin auf niedrigem Niveau. Im LVR-Gebiet wurden 2023 von sieben Anderen Leistungsanbietern insgesamt 49 Leistungsberechtigte unterstützt und betreut.

#### **Fallkostenvergleich Budget für Arbeit und WfbM**

Erstmals enthält der Benchmarkingbericht einen Vergleich der Fallkosten Budget für Arbeit und WfbM.

Aus Vergleichsgründen wurden dabei die Fallkosten in der WfbM um die Fahrtkosten und das Arbeitsförderungsgeld reduziert, weil beides keine Bestandteile des Budgets für Arbeit sind.

Der Vergleich basiert auf den Angaben von 15 überörtlichen Trägern, die die für einen Vergleich notwendigen Daten liefern konnten.

Die Kosten des Budgets für Arbeit werden je nach Träger entweder komplett über die Eingliederungshilfe oder kombiniert mit Leistungen anderer Träger, in der Regel mit Mitteln der Ausgleichsgabe der Integrations- bzw. Inklusionsämter, finanziert.

Fließen in den Vergleich alle Kosten des Budgets für Arbeit ein, unabhängig von der Finanzierungsart, beträgt im Durchschnitt die Differenz zwischen den Budget- und WfbM-Fallkosten nach dieser Rechnung 3.894 Euro, das heißt, die Budget-Fallkosten betragen lediglich 77,4 Prozent der WfbM-Fallkosten.

Dieser Vergleich wird allerdings dadurch verzerrt, dass die Arbeitgeber die ihnen bewilligten Mittel oftmals stark zeitverzögert und damit rückwirkend für längere Zeiträume abrufen. Angesichts noch insgesamt geringer Fallzahlen ist der Zeitverzug relevant und verbessert den Kostenvergleich künstlich zugunsten des Budgets für Arbeit.

Der LVR bestimmt mit seiner vergleichsweise hohen Fallzahl wesentlich den gewichteten Mittelwert der Budgetkosten. Werden für den LVR nur die Fälle betrachtet, zu denen für 2023 auch bereits entsprechende Zahlungen geleistet wurden, liegen die LVR-Fallkosten des Budgets für Arbeit um etwa 3.000 Euro höher. Auch bei dieser Rechnung ist das Budget für Arbeit beim LVR jedoch noch im Durchschnitt mit niedrigeren Fallkosten verbunden als die Leistungen in der Werkstatt (rund 90 Prozent eines Werkstattfalles ohne Fahrtkosten und Arbeitsförderungsgeld).

In Vertretung

R i s t

## Anhang: Trägerbezogene Einzelwerte BAGüS-Kennzahlen-Vergleich

Tabelle 1: Volljährige Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen (bis 2019 stationäres Wohnen)

Volljährige leistungsberechtigte Personen in besonderen Wohnformen				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014
Jahr (31.12.)	2021	2022	2023	absolut	%		
BE	5.598	5.571	5.477	-94	-1,7%	-1,1%	-0,3%
HB	2.033	1.884	1.781	-103	-5,5%	-6,4%	-2,2%
HH	4.434	4.233	3.994	-239	-5,6%	-5,1%	-1,5%
BW	21.268	21.175	21.061	-114	-0,5%	-0,5%	0,0%
MFR	4.297	4.286	4.325	39	0,9%	0,3%	-0,3%
NDB	2.392	2.358	2.340	-18	-0,8%	-1,1%	0,7%
OBB	9.713	9.605	9.639	34	0,4%	-0,4%	0,5%
OFR	2.464	2.508	2.419	-89	-3,5%	-0,9%	-0,2%
OPF	2.368	2.375	2.370	-5	-0,2%	0,0%	0,9%
SCHW	4.332	4.290	4.304	14	0,3%	-0,3%	0,5%
UFR	2.702	2.703	2.700	-3	-0,1%	0,0%	0,7%
HE	12.768	12.736	12.685	-51	-0,4%	-0,3%	-0,8%
NI	22.819	n.v.	n.v.				
LVR	20.350	19.993	19.804	-189	-0,9%	-1,4%	-0,7%
LWL	21.724	21.484	21.601	117	0,5%	-0,3%	-0,3%
RP	n.v.	n.v.	n.v.				
SH	7.931	7.894	7.856	-38	-0,5%	-0,5%	-1,3%
SL	2.242	2.169	2.107	-62	-2,9%	-3,1%	-0,5%
BB	6.627	6.652	6.633	-19	-0,3%	0,0%	0,0%
MV	5.404	5.196	5.238	42	0,8%	-1,5%	-1,5%
SN	9.507	9.418	9.439	21	0,2%	-0,4%	1,1%
ST	8.826	8.714	8.604	-110	-1,3%	-1,3%	-0,9%
TH	5.233	5.140	5.149	9	0,2%	-0,8%	-0,3%
<b>insg.</b>	<b>194.868</b>	<b>192.671</b>	<b>191.640</b>	<b>-1.031</b>	<b>-0,5%</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-0,2%</b>

©2024 Tab A. 1.2  
BAGüS/con\_sen

hochgerechnete Summen

Tabelle 2: Volljährige Leistungsberechtigte mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen

Leistungsberechtigte Personen mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen				Entwicklung 2022 – 2023		durchschn. jährl. Veränderung seit 2021	durchschn. jährl. Veränderung seit 2014	
				absolut	%			
Jahr (31.12)	2021	2022	2023					
BE	18.179	18.510	19.057	547	3,0%	2,4%	5,3%	
HB	2.517	2.931	3.216	285	9,7%	13,0%	6,7%	
HH	11.637	12.261	13.095	834	6,8%	6,1%	4,8%	
BW	19.605	20.373	21.546	1.173	5,8%	4,8%	7,3%	
MFR	BY	4.173	4.354	4.503	149	3,4%	3,9%	5,7%
NDB		1.238	1.274	1.312	38	3,0%	2,9%	5,2%
OBB		8.640	8.894	9.175	281	3,2%	3,0%	6,0%
OFR		2.066	2.222	2.332	110	5,0%	6,2%	7,2%
OPF		1.172	1.288	1.315	27	2,1%	5,9%	6,6%
SCHW		3.900	4.044	4.164	120	3,0%	3,3%	9,2%
UFR		2.430	2.564	2.788	224	8,7%	7,1%	7,7%
HE		23.752	24.891	26.776	1.885	7,6%	6,2%	6,8%
NI		n.v.	n.v.	n.v.				
LVR	NRW	44.357	44.785	45.659	874	2,0%	1,5%	3,8%
LWL		39.218	40.711	41.969	1.258	3,1%	3,4%	5,7%
RP	n.v.	n.v.	n.v.					
SH	12.624	13.214	13.806	592	4,5%	4,6%	6,1%	
SL	2.249	2.235	2.218	-17	-0,8%	-0,7%	4,9%	
BB	7.233	7.475	7.922	447	6,0%	4,7%	5,6%	
MV	5.995	6.390	6.642	252	3,9%	5,3%	4,7%	
SN	8.402	8.615	8.947	332	3,9%	3,2%	5,9%	
ST	5.255	5.358	5.706	348	6,5%	4,2%	5,8%	
TH	4.683	4.883	5.210	327	6,7%	5,5%	6,2%	
<b>insg.</b>	<b>257.285</b>	<b>266.201</b>	<b>277.516</b>	<b>11.316</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,9%</b>	<b>5,5%</b>	

## Vorlage Nr. 15/3035

öffentlich

**Datum:** 05.05.2025  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Pflugrad, Frau Seehafer, Frau Dr. Weidenfeld

<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.05.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>13.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>03.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: regionalisierter  
Datenbericht 2023**

### Kenntnisnahme:

Der regionalisierte Datenbericht 2023 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3035 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.  
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und im Alltag.  
Und Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Der LVR bezahlt die Hilfen überall im Rheinland.

Jedes Jahr berichtet der LVR:  
So sieht es in den 13 Städten und 12 Land-Kreisen  
und in der Städteregion Aachen aus  
mit den Hilfen für Menschen mit Behinderung.



Das steht in dem Bericht für das Jahr 2023:

Weniger Menschen wohnen im Heim.  
Mehr Menschen mit Behinderung  
wohnen in der eigenen Wohnung.

In den Städten Köln, Oberhausen, Krefeld, in der Städteregion  
Aachen und im Kreis Heinsberg erhalten  
besonders viele Menschen mit Behinderungen  
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
leben heute noch besonders häufig  
in einem Wohn-Heim.  
Aber es gibt eine gute Entwicklung:  
Immer mehr Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
ziehen um in eine eigene Wohnung.

Viele Menschen mit Behinderungen

arbeiten in einer Werkstatt.

Die Zahl ist ein wenig kleiner als im Jahr davor.

Vor allem Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten in einer Werkstatt.

In jeder Stadt und jedem Kreis und in der Städteregion Aachen

gibt es immer mindestens eine Werkstatt, meist mehrere.

Und die Werkstätten haben noch mal mehrere Werkstatt-Häuser.

Damit die Menschen mit Behinderung

nicht so weit zur Arbeit fahren müssen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder:  
© Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Diese Vorlage stellt regionalisierte Daten zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR-Dezernates Soziales zum 31.12.2023 dar und ergänzt damit den gleichzeitig vorliegenden, bundesweiten Benchmarking-Bericht 2025 (Berichtsjahr 2023) der BAGüS (Vorlage Nr. 15/3033).

Dabei berührt diese Vorlage insbesondere Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

### **1. Themenbereich Assistenz / Soziale Teilhabe für Menschen mit Behinderung**

Es werden Basisdaten zu Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen je Mitgliedskörperschaft dargestellt und die Entwicklung der letzten Jahre bis 2023 aufgezeigt.

Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Rund 65.500 Menschen mit Behinderungen erhalten eine Assistenzleistung der Eingliederungshilfe. Damit steigt die Gesamtzahl beim LVR in 2023 um 1,1 Prozent – dieser Anstieg ist höher als im Vorjahr.
- Rheinlandweit liegt die Ambulantisierungsquote bei 70 Prozent. Die regionalen Unterschiede reichen von 59 Prozent bis 83 Prozent.

### **2. Themenbereich Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung**

Hier werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland vorgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist für ausgewählte Daten ebenfalls ersichtlich. Die wesentlichen Daten im LVR-Durchschnitt:

- Ende 2023 finanziert der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.403 Leistungsberechtigte – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.
- Insgesamt 43 Werkstattträger mit über 200 Betriebsstätten sorgen für ein flächendeckendes Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Rheinland.
- Zum 31.12.2023 haben 312 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt. Weitere 76 Personen erhielten Leistungen im Rahmen des Modellprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“. Im Dezember 2023 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 152. Dort sind inzwischen insgesamt 3.761 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.943 Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderungen, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3035:**

### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2023**

Dieser regionalisierte Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen in den Mitgliedskörperschaften des LVR ergänzt die Vorlage Nr. 15/3033 zum bundesweiten BAGüS-Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2025 (Berichtsjahr 2023). Es werden wesentliche Kennzahlen zu den Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen dargestellt sowie zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für behinderte Menschen, Budget für Arbeit bzw. für Ausbildung, andere Leistungsanbieter) und ergänzend Daten zu den Inklusionsbetrieben im Rheinland.

Seit dem Berichtsjahr 2022 werden an Stelle der bisherigen „Wohnleistungen ambulant und stationär“ entsprechend der neuen BTHG-Systematik die Assistenzleistungen umfassend als „Assistenzleistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen“ dargestellt (inklusive Leistungen ohne Wohnbezug, für die der LVR 2020 die Zuständigkeit vom örtlichen Träger übernommen hatte).

### **1. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung**

#### **Basisdaten zur Entwicklung der Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung**

Kennzahlen zur Entwicklung der Assistenzleistungen werden von beiden Landschaftsverbänden jährlich, regionalisiert nach Mitgliedskörperschaft und nach tatsächlichem Aufenthalt der Leistungsberechtigten, gemeinsam an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) berichtet. Im Folgenden werden die Daten der Meldung zum Stichtag 31.12.2023 dargestellt und die Entwicklungen mit Vorjahren verglichen. Alle Angaben einschließlich der Bevölkerungszahlen beziehen sich auf erwachsene Personen (18 Jahre und älter).

##### **1.1. Fallzahlentwicklung Assistenz im Rheinland 2013 - 2023**

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen beim LVR steigt in 2023 um 1,1 Prozent auf insgesamt 65.463 Personen. Im Vorjahr 2022 hatte die Steigerung bei gleicher Datengrundlage lediglich 0,1 Prozent betragen.<sup>1</sup> Die Zahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen in ambulanten Settings erhalten, steigt um 874, während die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um 189 sinkt.

Zwischen 2018 und 2023 stieg die Gesamt-Fallzahl um durchschnittlich 2,2 Prozent im Jahr, wobei in 2020 auch Effekte der Zuständigkeitsveränderungen durch das AG BTHG NRW und Fallübernahmen von örtlichen Trägern hinzukamen (siehe Abbildung 1). Verglichen mit 2013 ist die Zahl der Leistungsberechtigten, die eine Unterstützungsleistung innerhalb oder außerhalb einer besonderen Wohnform erhalten, um insgesamt 29,1 Prozent gestiegen.

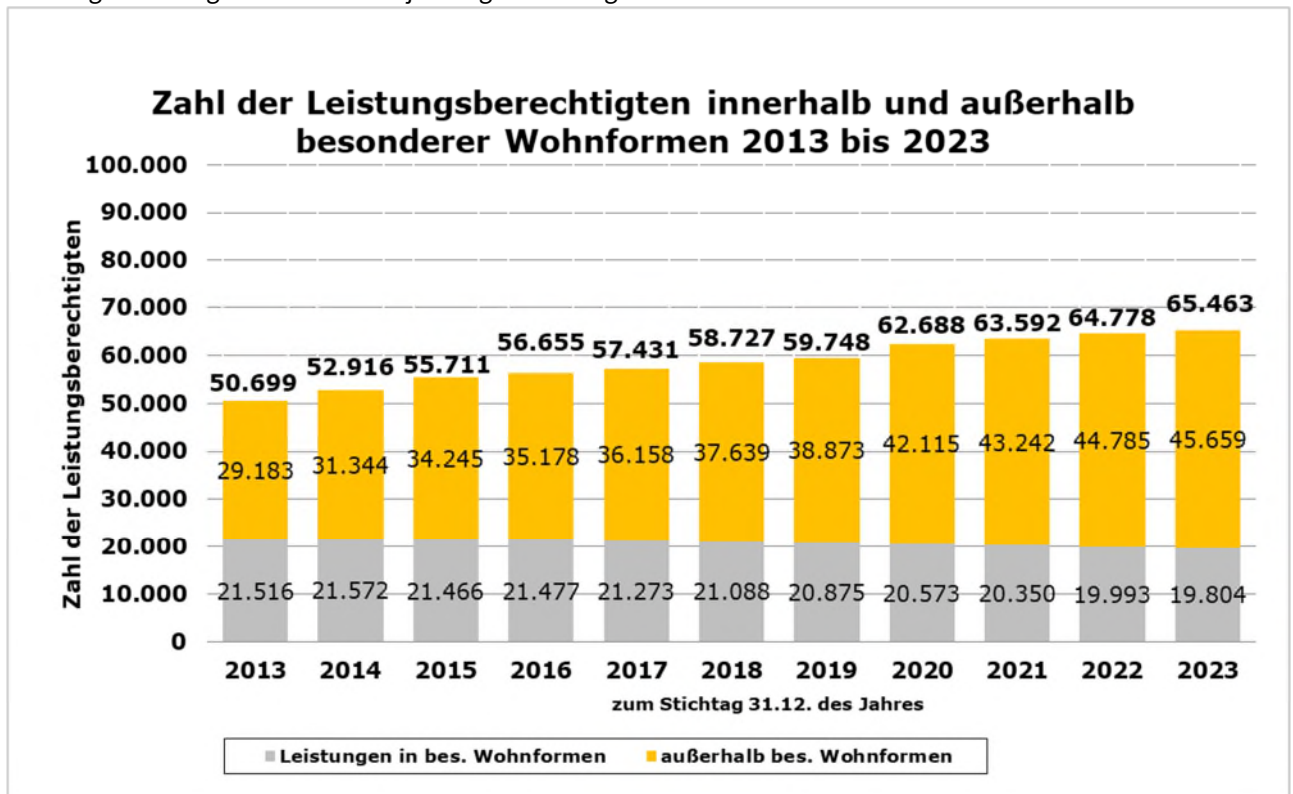
---

<sup>1</sup> 2022 wurde bei der Datenmeldung ans MAGS, die Grundlage für den regionalisierten Datenbericht ist, entsprechend der BTHG-Vorgaben die Datendefinition auf die Assistenzleistungen allgemein, auch ohne Wohnbezug und inklusive der Fälle mit hohem Pflegebedarf erweitert. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen betrug die Steigerung in 2022 1,9 Prozent. Die Änderungen der Datendefinition waren im Benchmarking-Bericht bereits ein Jahr früher erfolgt.

Diese Fallzahlsteigerungen der letzten 10 Jahre bilden sich ausschließlich im ambulanten Bereich ab mit einem deutlichen Zuwachs von insgesamt rund 16.500 Leistungsberechtigten. Der durchschnittliche jährliche Fallzahlzuwachs liegt hier im 10-Jahres-Zeitraum bei 4,6 Prozent, im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 2018 und 2023 leicht reduziert bei durchschnittlich 3,9 Prozent.

Die Fallzahlentwicklung in besonderen Wohnformen ist von 2013 bis 2023 dagegen rückläufig mit einem Minus von etwa 1.700 Leistungsberechtigten. Während zwischen 2013 und 2016 die Fallzahlentwicklung stagniert bzw. nur geringfügig gesunken ist, ist seit 2017 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Abbildung 1: Entwicklung der Leistungen innerhalb und außerhalb besonderer Wohnformen bei erwachsenen Leistungsberechtigten des LVR zum jeweiligen Stichtag 31.12.



## 1.2. Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen

Im 5-Jahres-Zeitraum 2018 bis 2023 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um 6,1 Prozent oder 1.284 Leistungsberechtigte gesunken. In lediglich zwei von 27 Mitgliedskörperschaften gibt es einen minimalen Fallzahlenanstieg (Solingen und Duisburg).

Tabelle 1 zeigt die regionalen Unterschiede in den absoluten wie prozentualen Fallzahlenveränderungen. Diese variieren zwischen Zuwächsen in Höhe von plus 4 Leistungsberechtigten in Solingen bis hin zu Fallzahlrückgängen in Höhe von minus 137 Leistungsberechtigten im Rhein-Sieg-Kreis. Die prozentualen Veränderungen in den Regionen schwanken zwischen plus 1,1 Prozent in Solingen und minus 15,1 Prozent im Oberbergischen Kreis.

Tabelle 1: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und Veränderung zum Stichtag 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt		Veränderungen seit 2018	
	2018	2023	absolut	%
Düsseldorf	964	916	-48	-5,0%
Duisburg	662	665	3	0,5%
Essen	1.349	1.259	-90	-6,7%
Krefeld	455	436	-19	-4,2%
Leverkusen	280	268	-12	-4,3%
Mönchengladbach	767	693	-74	-9,6%
Mülheim/Ruhr	359	343	-16	-4,5%
Oberhausen	251	239	-12	-4,8%
Remscheid	391	375	-16	-4,1%
Solingen	368	372	4	1,1%
Wuppertal	792	731	-61	-7,7%
Kreis Mettmann	795	766	-29	-3,6%
Rhein-Kreis Neuss	865	840	-25	-2,9%
Kreis Viersen	811	786	-25	-3,1%
Kreis Kleve	1.155	1.090	-65	-5,6%
Kreis Wesel	889	884	-5	-0,6%
Bonn	457	432	-25	-5,5%
Köln	1.375	1.324	-51	-3,7%
Rhein-Erft-Kreis	478	463	-15	-3,1%
Kreis Euskirchen	634	559	-75	-11,8%
Oberbergischer Kreis	701	595	-106	-15,1%
Rheinisch-Bergischer Kreis	551	507	-44	-8,0%
Rhein-Sieg-Kreis	1.063	926	-137	-12,9%
Städteregion Aachen	876	862	-14	-1,6%
Kreis Düren	446	392	-54	-12,1%
Kreis Heinsberg	617	606	-11	-1,8%
außerhalb Rheinland	2.737	2.475	-262	-9,6%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>21.088</b>	<b>19.804</b>	<b>-1.284</b>	<b>-6,1%</b>

### 1.2.1 Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum Stichtag 2023 erhalten LVR-weit 2,43 von 1.000 erwachsenen Einwohner\*innen Leistungen in besonderen Wohnformen. Der Dichtewert für einzelne Mitglieds Körperschaften schwankt zwischen 1,17 im Rhein-Erft-Kreis und 4,08 im Kreis Kleve. Dabei spiegelt ein hoher Dichte-Wert nach tatsächlichem Aufenthalt das Vorhandensein größerer oder mehrerer Wohneinrichtungen wider.

Tabelle 2: Dichtewerte für erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und deren Verteilung nach Behinderungsform zum Stichtag 31.12.2023

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2023	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.)	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.)	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.)
Düsseldorf	916	529.007	1,73	58,7%	4,0%	37,2%
Duisburg	665	412.661	1,61	69,3%	2,4%	28,3%
Essen	1.259	486.652	2,59	69,7%	2,5%	27,8%
Krefeld	436	189.390	2,30	52,5%	6,7%	40,8%
Leverkusen	268	136.946	1,96	64,2%	0,7%	35,1%
Mönchengladbach	693	221.902	3,12	81,8%	5,6%	12,6%
Mülheim/Ruhr	343	143.738	2,39	63,8%	1,5%	34,4%
Oberhausen	239	175.011	1,37	69,0%	3,3%	27,6%
Remscheid	375	93.183	4,02	32,3%	1,3%	66,4%
Solingen	372	133.470	2,79	73,1%	1,9%	24,7%
Wuppertal	731	295.017	2,48	51,0%	1,6%	47,1%
Kreis Mettmann	766	405.148	1,89	73,9%	2,5%	23,6%
Rhein-Kreis Neuss	840	377.272	2,23	56,0%	2,9%	41,2%
Kreis Viersen	786	253.109	3,11	62,6%	2,7%	34,7%
Kreis Kleve	1.090	267.125	4,08	69,7%	1,9%	28,3%
Kreis Wesel	884	390.458	2,26	80,1%	1,6%	18,3%
Bonn	432	278.468	1,55	50,0%	7,9%	41,9%
Köln	1.324	910.876	1,45	51,4%	3,6%	44,9%
Rhein-Erft-Kreis	463	394.990	1,17	77,5%	4,3%	18,1%
Kreis Euskirchen	559	165.494	3,38	41,7%	5,7%	52,6%
Oberbergischer Kreis	595	225.797	2,64	51,9%	2,7%	45,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	507	237.659	2,13	76,1%	2,4%	21,1%
Rhein-Sieg-Kreis	926	501.991	1,84	79,6%	4,1%	16,3%
Städteregion Aachen	862	475.236	1,81	66,9%	7,1%	26,0%
Kreis Düren	392	224.854	1,74	66,3%	13,3%	20,4%
Kreis Heinsberg	606	217.443	2,79	77,2%	2,0%	20,8%
außerhalb Rheinland	2.475		0,00	66,7%	10,0%	23,2%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>19.804</b>	<b>8.142.897</b>	<b>2,43</b>	<b>65,0%</b>	<b>4,4%</b>	<b>30,6%</b>

\*Berechnungsgrundlage sind hier erwachsene Einwohner\*innen im Rheinland ab 18 Jahren.

Menschen mit geistiger Behinderung stellen weiterhin die größte Gruppe in besonderen Wohnformen. LVR-weit liegt der Anteil bei 65 Prozent. Zweitgrößte Gruppe in besonderen Wohnformen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. Suchterkrankung (30,6 Prozent), gefolgt mit großem Abstand von Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,4 Prozent).

### 1.2.2 Alter der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

Tabelle 3 stellt die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Altersgruppen zum Stichtag 31.12.2023 dar. Rheinlandweit sind durchschnittlich 55 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen 50 Jahre und älter (Vergleichswert 2018: 53 Prozent). In 10 von 26 Mitgliedskörperschaften wird dieser Wert unterschritten. Lediglich 12,2 Prozent der Leistungsberechtigten im LVR-Gebiet gehören 2023 zur Gruppe der 18- bis unter-30-Jährigen. Vor 5 Jahren lag der Anteil noch bei rund 14 Prozent.

Tabelle 3: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach Altersgruppen

Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	916	12,6%	14,6%	16,3%	41,5%	15,1%
Duisburg	665	13,7%	17,7%	14,1%	36,8%	17,6%
Essen	1.259	11,4%	14,5%	15,3%	40,7%	18,2%
Krefeld	436	8,7%	18,6%	16,7%	42,4%	13,5%
Leverkusen	268	8,2%	7,8%	17,9%	40,7%	25,4%
Mönchengladbach	693	15,2%	13,6%	17,3%	35,6%	18,3%
Mülheim/Ruhr	343	8,2%	17,2%	12,0%	41,7%	21,0%
Oberhausen	239	10,9%	13,4%	12,1%	44,4%	19,2%
Remscheid	375	7,7%	16,5%	18,9%	40,3%	16,5%
Solingen	372	10,5%	12,6%	15,3%	38,7%	22,8%
Wuppertal	731	8,3%	12,4%	16,7%	44,2%	18,3%
Kreis Mettmann	766	12,4%	15,3%	17,0%	37,2%	18,1%
Rhein-Kreis Neuss	840	9,5%	13,6%	16,4%	38,7%	21,8%
Kreis Viersen	786	11,6%	15,3%	17,9%	39,7%	15,5%
Kreis Kleve	1.090	14,4%	12,8%	14,9%	38,0%	20,0%
Kreis Wesel	884	15,2%	18,7%	16,6%	33,5%	16,1%
Bonn	432	10,2%	14,1%	14,1%	44,7%	16,9%
Köln	1.324	9,7%	15,9%	18,7%	40,4%	15,2%
Rhein-Erft-Kreis	463	11,0%	23,1%	21,0%	32,4%	12,5%
Kreis Euskirchen	559	15,2%	17,0%	12,7%	39,4%	15,7%
Oberbergischer Kreis	595	10,6%	12,3%	22,7%	38,5%	16,0%
Rheinisch-Bergischer K.	507	9,9%	16,0%	17,9%	39,3%	17,0%
Rhein-Sieg-Kreis	926	14,6%	19,2%	18,3%	34,8%	13,2%
Städteregion Aachen	862	12,8%	18,2%	19,5%	35,3%	14,3%
Kreis Düren	392	10,2%	15,3%	19,6%	37,0%	17,9%
Kreis Heinsberg	606	15,0%	18,6%	12,7%	36,1%	17,5%
außerhalb Rheinland	2.475	14,8%	18,1%	15,9%	34,2%	17,1%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>19.804</b>	<b>12,2%</b>	<b>16,0%</b>	<b>16,7%</b>	<b>38,1%</b>	<b>17,1%</b>

### 1.2.3 Geschlecht der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen

In besonderen Wohnformen sind – seit Jahren fast unverändert – 41 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 59 Prozent männlich. Dieses Verhältnis ist in fast allen Mitgliedskörperschaften ähnlich – der höchste Männeranteil beträgt 67 Prozent in Mönchengladbach und im Kreis Euskirchen. Der höchste

Frauenanteil liegt bei 49 Prozent im Kreis Wesel sowie Kreis Heinsberg. Die Kategorie „divers“ kommt bisher bei Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen nicht vor.

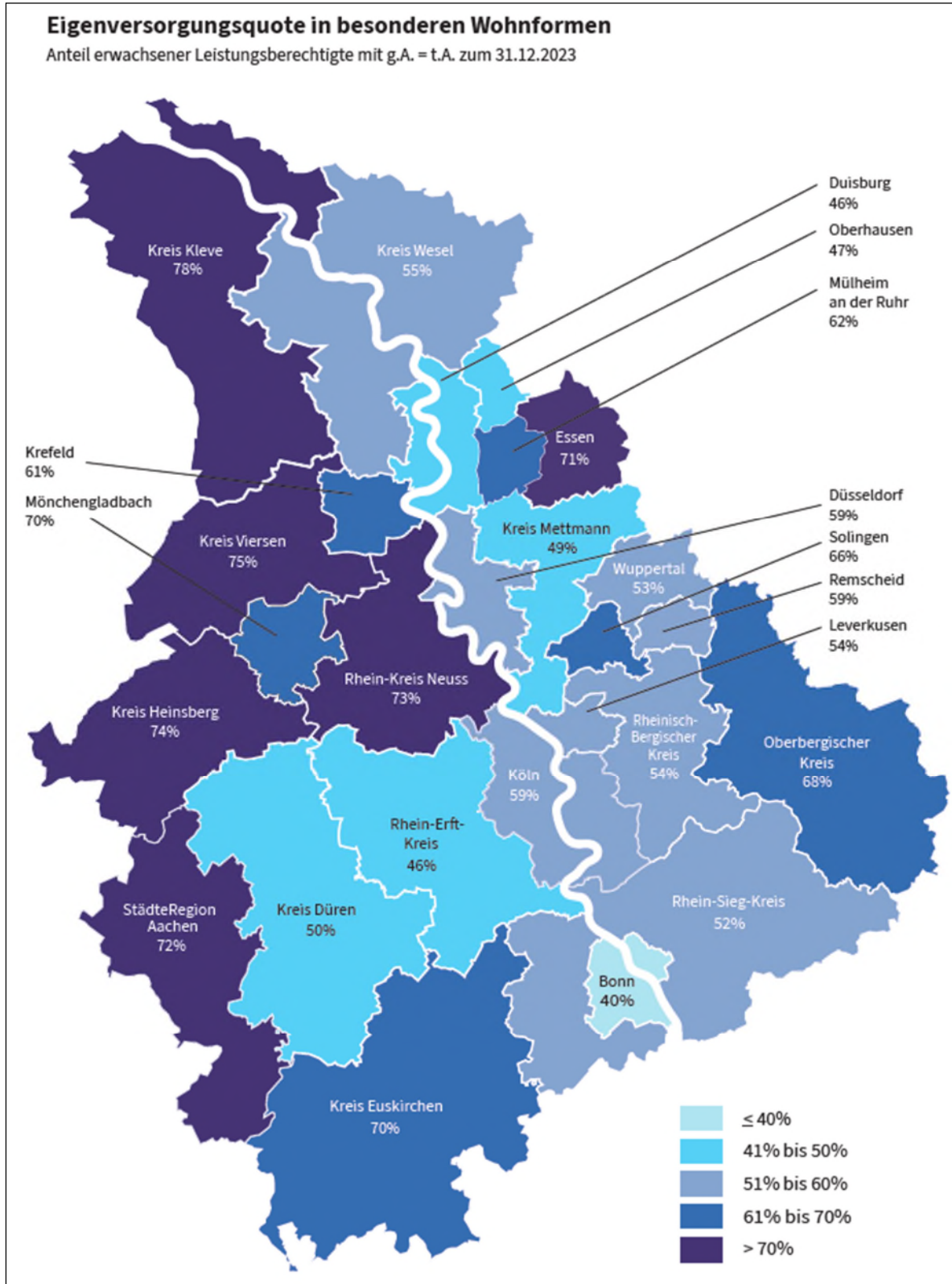
Tabelle 4: Erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen nach Geschlecht

<b>Anzahl der Leistungsberechtigten mit einem bewilligten Antrag auf Leistungen in besonderen Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023</b>			
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
Düsseldorf	916	52%	48%
Duisburg	665	62%	38%
Essen	1.259	63%	37%
Krefeld	436	56%	44%
Leverkusen	268	62%	38%
Mönchengladbach	693	67%	33%
Mülheim/Ruhr	343	60%	40%
Oberhausen	239	60%	40%
Remscheid	375	63%	37%
Solingen	372	59%	41%
Wuppertal	731	58%	42%
Kreis Mettmann	766	64%	36%
Rhein-Kreis Neuss	840	62%	38%
Kreis Viersen	786	61%	39%
Kreis Kleve	1.090	61%	39%
Kreis Wesel	884	51%	49%
Bonn	432	55%	45%
Köln	1.324	58%	42%
Rhein-Erft-Kreis	463	56%	44%
Kreis Euskirchen	559	67%	33%
Oberbergischer Kreis	595	57%	43%
Rheinisch-Bergischer K.	507	58%	42%
Rhein-Sieg-Kreis	926	56%	44%
Städteregion Aachen	862	62%	38%
Kreis Düren	392	60%	40%
Kreis Heinsberg	606	51%	49%
außerhalb Rheinland	2.475	60%	40%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>19.804</b>	<b>59%</b>	<b>41%</b>

#### 1.2.4 Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen

Die Eigenversorgungsquote einer Stadt bzw. eines Kreises gibt an, wie hoch der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen ist, die in der Region leben, in der sie bereits vor dem Leistungsbezug lebten, das heißt: ein Wohnangebot in ihrer Herkunftsregion nutzen. Die Quoten sind regional unterschiedlich: So nehmen beispielsweise 78 Prozent der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen aus dem Kreis Kleve diese Leistung tatsächlich in ihrem Herkunftskreis in Anspruch. Am niedrigsten ist die Eigenversorgungsquote hingegen, wie im Vorjahr, in Bonn. Dort sind lediglich 40 Prozent der aus der Stadt stammenden Leistungsberechtigten in einer besonderen Wohnform in Bonn untergebracht.

Abbildung 2: Eigenversorgungsquote in besonderen Wohnformen – Stichtag 31.12.2023



### 1.3. Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen / Ambulantisierung

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die außerhalb besonderer Wohnformen in einer eigenen Häuslichkeit leben, steigt weiterhin in 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent auf 45.659. Im 5-Jahres-Zeitraum seit 2018 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um rund 21 Prozent bzw. 8.020 Menschen gestiegen.

Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften gibt es teilweise erhebliche Unterschiede bei den Entwicklungen der letzten fünf Jahre. Bis auf Wuppertal sind überall Zuwächse zu verzeichnen; in der Spitze von fast 37 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis.

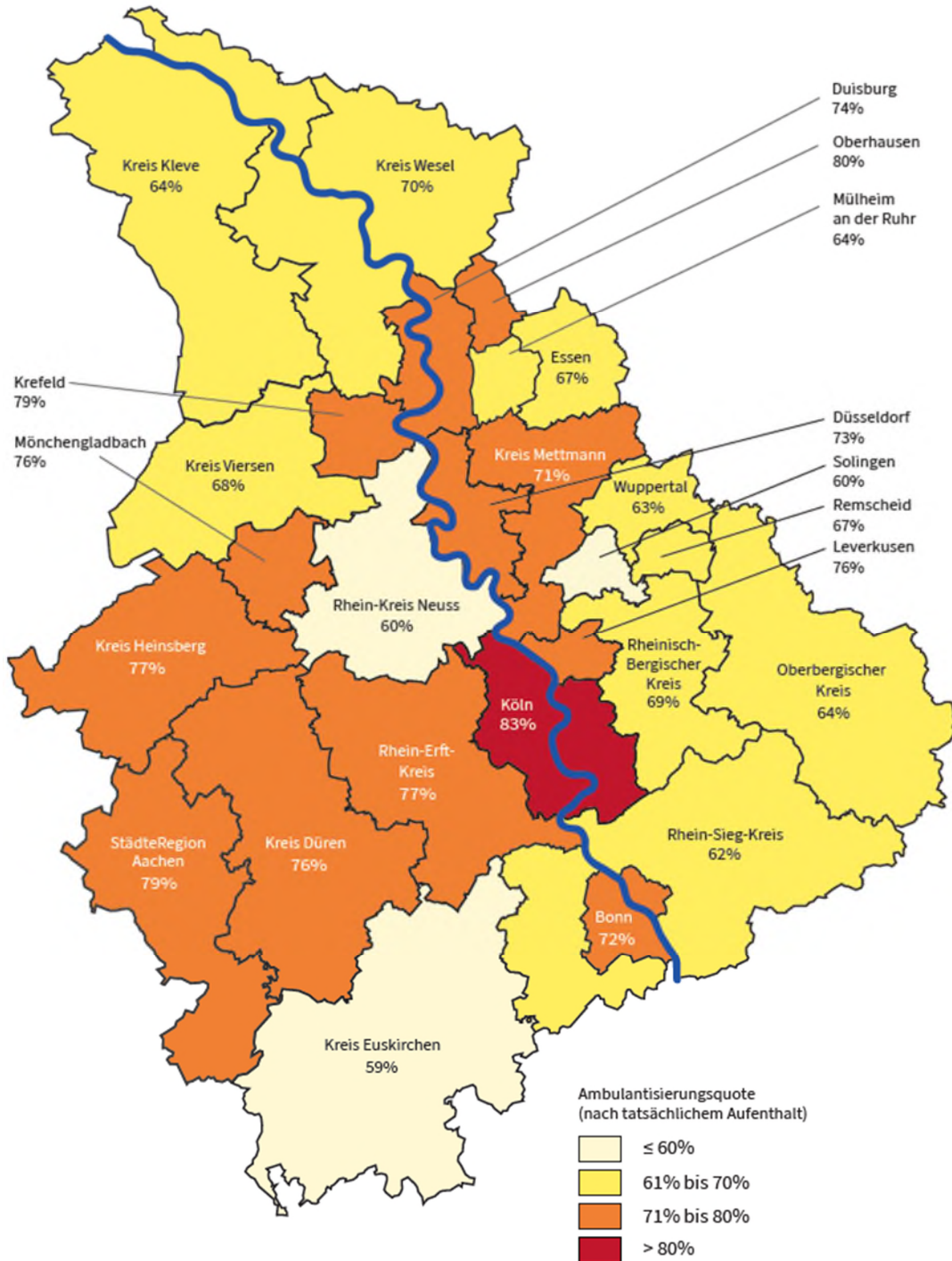
Tabelle 5: Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen und Veränderung zum Stichtag 31.12.

Stadt/Kreis	Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt		Veränderung seit 2018	
	2018	2023	absolut	%
Düsseldorf	1.928	2.502	574	29,8%
Duisburg	1.659	1.899	240	14,5%
Essen	2.268	2.587	319	14,1%
Krefeld	1.273	1.647	374	29,4%
Leverkusen	686	869	183	26,7%
Mönchengladbach	1.882	2.244	362	19,2%
Mülheim/Ruhr	560	615	55	9,8%
Oberhausen	909	967	58	6,4%
Remscheid	714	759	45	6,3%
Solingen	455	552	97	21,3%
Wuppertal	1.260	1.238	-22	-1,7%
Kreis Mettmann	1.535	1.882	347	22,6%
Rhein-Kreis Neuss	1.004	1.272	268	26,7%
Kreis Viersen	1.333	1.645	312	23,4%
Kreis Kleve	1.690	1.928	238	14,1%
Kreis Wesel	1.543	2.066	523	33,9%
Bonn	1.050	1.113	63	6,0%
Köln	5.326	6.388	1062	19,9%
Rhein-Erft-Kreis	1.325	1.555	230	17,4%
Kreis Euskirchen	670	797	127	19,0%
Oberbergischer Kreis	860	1.039	179	20,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	924	1.117	193	20,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.084	1.484	400	36,9%
Städteregion Aachen	2.323	3.161	838	36,1%
Kreis Düren	995	1.272	277	27,8%
Kreis Heinsberg	1.595	2.049	454	28,5%
außerhalb Rheinland	788	1.012	224	28,4%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>37.639</b>	<b>45.659</b>	<b>8.020</b>	<b>21,3%</b>

## Regional-Karte Rheinland: Ambulantisierungsquote

Zum 31.12.2023 leben 7 von 10 Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen im LVR-Gebiet selbstständig außerhalb besonderer Wohnformen in eigener Häuslichkeit (Ambulantisierungsquote von 69,7 Prozent). Zwischen den Regionen bestehen teils deutliche Unterschiede: der niedrigste Wert liegt bei 59 Prozent (Kreis Euskirchen), der höchste bei 83 Prozent (Stadt Köln). Die höchsten Ambulantisierungsquoten weisen Köln (83 Prozent), Oberhausen (80 Prozent), Krefeld (79 Prozent), die StädteRegion Aachen (79 Prozent) und der Kreis Heinsberg (77 Prozent) auf.

Abbildung 3: Anteil erwachsener Leistungsberechtigter außerhalb besonderer Wohnformen an den erwachsenen Leistungsberechtigten mit Assistenzleistungen gesamt nach tatsächlichem Aufenthalt zum Stichtag 31.12.2023



### 1.3.1 Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung

Ein Ziel der Ambulantisierung beim LVR war und ist es, insbesondere auch mehr Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstständiges Leben außerhalb besonderer Wohnformen zu ermöglichen. Wie Tabelle 6 zeigt, gelingt dies: 2013 lebten 30 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer geistigen Behinderung im Rheinland außerhalb besonderer Wohnformen, 10 Jahre später sind es 44 Prozent.

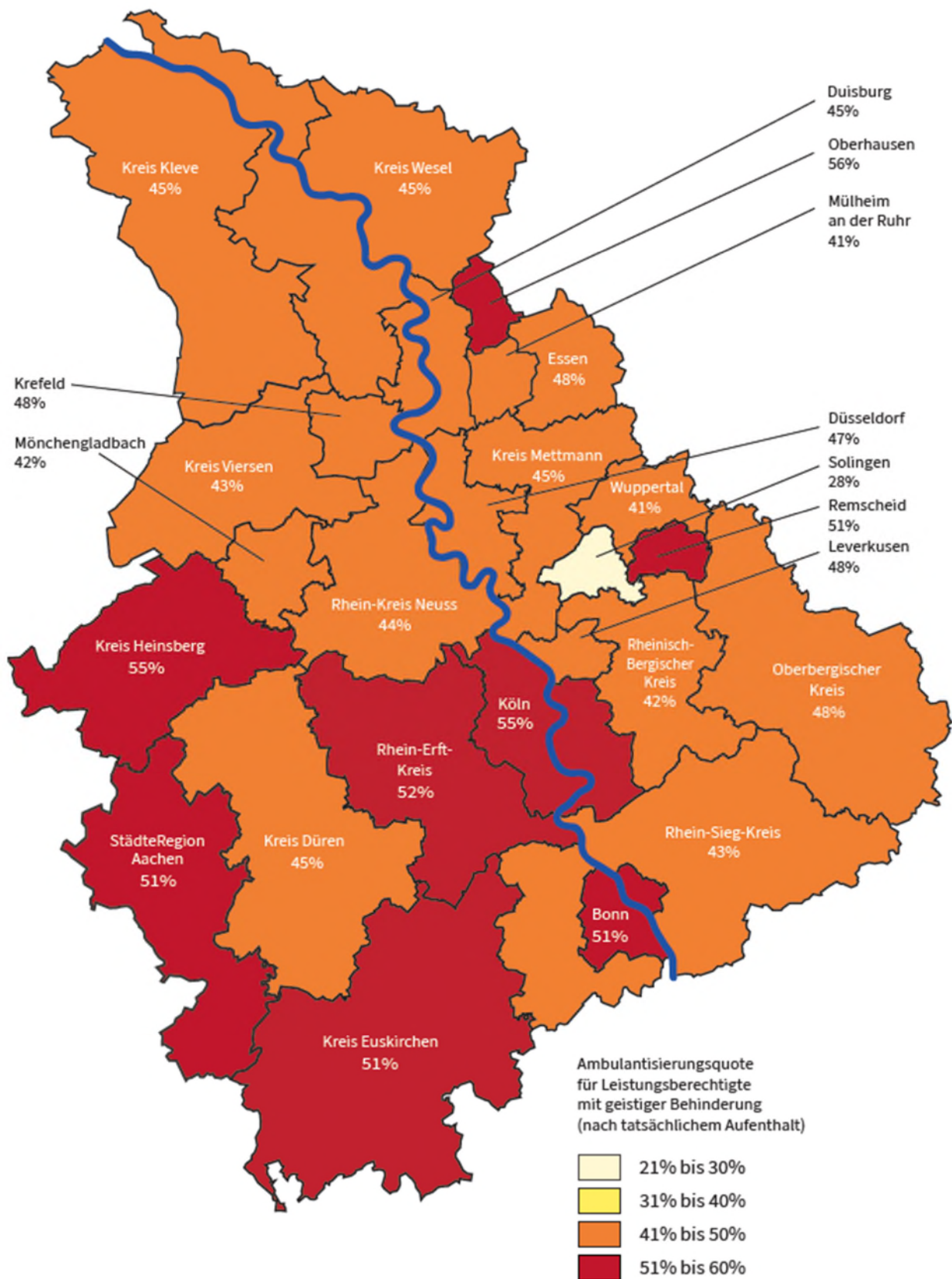
Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung in ambulanten Unterstützungssettings stieg zwischen 2018 und 2023 um 22 Prozent bzw. 1.825 Leistungsberechtigte. Im 10-Jahres-Vergleich ist diese Zahl in 2023 sogar um 62 Prozent bzw. 3.895 Leistungsberechtigte gestiegen.

Tabelle 6: Leistungsberechtigte mit geistiger Behinderung und Assistenzleistungen zum Stichtag 31.12.

<b>Assistenzleistungen für Leistungsberechtigte mit einer geistigen Behinderung beim LVR</b>						
	<b>2013</b>		<b>2018</b>		<b>2023</b>	
	Absolut	%	Absolut	%	Absolut	%
<b>außerhalb besonderer Wohnformen</b>	<b>6.242</b>	<b>30%</b>	<b>8.312</b>	<b>38%</b>	<b>10.137</b>	<b>44%</b>
<b>LVR gesamt</b>	<b>20.567</b>		<b>22.163</b>		<b>23.006</b>	

Die Ambulantisierungsquoten für diese Zielgruppe in den einzelnen Regionen sind in der nachfolgenden Karte (Abbildung 4) ausgewiesen. Die Spanne reicht von 28 Prozent (Stadt Solingen) bis 56 Prozent (Stadt Oberhausen).

Abbildung 4: Anteil erwachsener Leistungsberechtigter mit geistiger Behinderung außerhalb besonderer Wohnformen an den erwachsenen Leistungsberechtigten mit geistiger Behinderung und Assistenzleistungen gesamt zum Stichtag 31.12.2023



### 1.3.2 Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Verteilung nach Behinderungsform

Zum 31.12.2023 leben rheinlandweit insgesamt 45.659 Menschen mit Behinderung mit ambulanter Unterstützung außerhalb von besonderen Wohnformen. Dies entspricht einer LVR-weiten Dichte von 5,61 pro 1.000 (erwachsener) Einwohner\*innen. Bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften schwankt der Dichtewert erheblich zwischen 2,96 (Rhein-Sieg-Kreis) und 10,11 (Mönchengladbach).

Tabelle 7: Dichtewert für erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen und deren Verteilung nach Behinderungsform zum Stichtag 31.12.

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt je 1.000 Einwohner*innen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	Bevölkerungszahl (EW) zum 31.12.2023	Bewilligte Anträge pro 1.000 EW	Anteil geistig behinderte Menschen (g.B.)	Anteil körperlich behinderte Menschen (k.B.)	Anteil seelisch behinderte Menschen (p.B.)
Düsseldorf	2.502	529.007	4,73	18,8%	6,8%	74,3%
Duisburg	1.899	412.661	4,60	19,8%	3,2%	76,9%
Essen	2.587	486.652	5,32	30,9%	4,6%	64,6%
Krefeld	1.647	189.390	8,70	12,9%	4,1%	83,0%
Leverkusen	869	136.946	6,35	18,4%	3,8%	77,7%
Mönchengladbach	2.244	221.902	10,11	18,4%	3,0%	78,6%
Mülheim/Ruhr	615	143.738	4,28	24,6%	2,6%	72,8%
Oberhausen	967	175.011	5,53	21,6%	2,0%	76,4%
Remscheid	759	93.183	8,15	16,5%	1,6%	81,9%
Solingen	552	133.470	4,14	19,2%	3,8%	76,8%
Wuppertal	1.238	295.017	4,20	20,9%	2,3%	76,7%
Kreis Mettmann	1.882	405.148	4,65	24,8%	4,9%	70,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	377.272	3,37	29,5%	4,6%	65,8%
Kreis Viersen	1.645	253.109	6,50	22,4%	3,2%	74,2%
Kreis Kleve	1.928	267.125	7,22	31,8%	2,9%	65,1%
Kreis Wesel	2.066	390.458	5,29	27,5%	2,1%	70,3%
Bonn	1.113	278.468	4,00	20,4%	5,6%	73,9%
Köln	6.388	910.876	7,01	12,8%	5,0%	82,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	394.990	3,94	24,8%	5,7%	69,4%
Kreis Euskirchen	797	165.494	4,82	30,6%	3,9%	65,5%
Oberbergischer Kreis	1.039	225.797	4,60	26,9%	3,2%	69,8%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	237.659	4,70	25,4%	6,2%	68,3%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	501.991	2,96	36,9%	4,5%	58,5%
Städteregion Aachen	3.161	475.236	6,65	18,7%	4,5%	76,8%
Kreis Düren	1.272	224.854	5,66	16,5%	3,6%	79,4%
Kreis Heinsberg	2.049	217.443	9,42	27,4%	2,6%	70,0%
außerhalb Rheinland	1.012			31,0%	7,8%	61,2%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>45.659</b>	<b>8.142.897</b>	<b>5,61</b>	<b>22,2%</b>	<b>4,2%</b>	<b>73,6%</b>

Menschen mit seelischer Behinderung stellen weiterhin mit einem Anteil von rund 74 Prozent die größte Gruppe bei Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen dar. Wie in den Vorjahren machen Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent hier die zweitgrößte Gruppe aus. Rund 4 Prozent der Leistungsberechtigten sind Menschen mit körperlicher Behinderung.

### 1.3.3 Alter der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

LVR-weit sind gut 44 Prozent der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen 50 Jahre und älter. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Altersgruppe im ambulanten Setting geringer als bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen (55 Prozent). Der Anteil der über 50-Jährigen liegt zwischen 37 Prozent (Kreis Düren) und 53 Prozent (Mülheim/Ruhr). Der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen ist, wie bereits im Vorjahr, in Mülheim/Ruhr mit knapp 9 Prozent am geringsten und im Kreis Düren mit 19 Prozent am höchsten.

Tabelle 8: Erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach Altersgruppen

Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2023						
Stadt/Kreis	Anzahl der Leistungsberechtigten	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
Düsseldorf	2.502	12,4%	17,7%	19,8%	37,8%	12,4%
Duisburg	1.899	13,3%	21,1%	19,2%	37,5%	8,8%
Essen	2.587	14,0%	19,9%	19,7%	35,9%	10,5%
Krefeld	1.647	16,3%	21,9%	16,9%	36,7%	8,3%
Leverkusen	869	13,8%	20,6%	19,3%	36,8%	9,4%
Mönchengladbach	2.244	15,8%	21,5%	20,9%	31,8%	10,0%
Mülheim/Ruhr	615	8,5%	21,5%	17,2%	39,8%	13,0%
Oberhausen	967	11,4%	22,4%	19,1%	37,8%	9,2%
Remscheid	759	12,6%	22,8%	20,9%	33,1%	10,5%
Solingen	552	14,3%	20,3%	20,7%	35,7%	9,1%
Wuppertal	1.238	17,0%	20,4%	20,6%	33,9%	8,2%
Kreis Mettmann	1.882	13,7%	20,0%	18,0%	36,6%	11,7%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	14,3%	22,8%	17,2%	37,4%	8,3%
Kreis Viersen	1.645	14,8%	19,9%	19,0%	36,5%	9,7%
Kreis Kleve	1.928	15,5%	25,2%	18,7%	31,3%	9,3%
Kreis Wesel	2.066	16,2%	23,2%	20,9%	32,4%	7,3%
Bonn	1.113	12,8%	21,3%	21,3%	34,6%	10,0%
Köln	6.388	12,2%	18,5%	21,0%	38,1%	10,2%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	17,3%	21,5%	19,5%	33,4%	8,2%
Kreis Euskirchen	797	15,3%	23,6%	21,2%	31,2%	8,7%
Oberbergischer Kreis	1.039	11,8%	23,6%	22,9%	34,3%	7,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	14,6%	21,4%	20,9%	35,3%	7,9%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	16,8%	24,3%	20,1%	31,5%	7,3%
Städteregion Aachen	3.161	15,8%	21,9%	18,6%	33,4%	10,3%
Kreis Düren	1.272	18,9%	23,5%	21,1%	29,4%	7,2%
Kreis Heinsberg	2.049	16,3%	22,9%	18,6%	31,9%	10,3%
außerhalb Rheinland	1.012	19,2%	28,2%	23,3%	23,4%	5,9%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>45.659</b>	<b>14,5%</b>	<b>21,4%</b>	<b>19,9%</b>	<b>34,8%</b>	<b>9,5%</b>

### 1.3.4 Geschlecht der Leistungsberechtigten außerhalb besonderer Wohnformen

Das Geschlechterverhältnis bei den Leistungsberechtigten mit Assistenz außerhalb besonderer Wohnformen liegt bei 50 Prozent Frauen gegenüber 50 Prozent Männern. Damit ist es ausgeglichener als in den besonderen Wohnformen und seit 2018 kaum verändert. In 15 Regionen erhalten mehr Frauen als Männer ambulante Wohnunterstützung (mit einem maximalen Frauenanteil von 56 Prozent in Bonn). Der Anteil der Männer an den Leistungsberechtigten ist mit 54 Prozent am höchsten in Essen, im Kreis Euskirchen und im Rheinisch-Bergischen Kreis. LVR-weit sind 15 Leistungsberechtigte mit Assistenzleistungen außerhalb besonderer Wohnformen als divers eingetragen.

Tabelle 9: Erwachsene Leistungsberechtigte außerhalb besonderer Wohnformen nach Geschlecht

<b>Anzahl der bewilligten Anträge auf Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023</b>			
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
Düsseldorf	2.502	52%	48%
Duisburg	1.899	50%	50%
Essen	2.587	54%	46%
Krefeld	1.647	47%	53%
Leverkusen	869	49%	51%
Mönchengladbach	2.244	49%	51%
Mülheim/Ruhr	615	51%	49%
Oberhausen	967	50%	50%
Remscheid	759	47%	53%
Solingen	552	49%	51%
Wuppertal	1.238	49%	51%
Kreis Mettmann	1.882	49%	51%
Rhein-Kreis Neuss	1.272	50%	50%
Kreis Viersen	1.645	46%	54%
Kreis Kleve	1.928	52%	48%
Kreis Wesel	2.066	47%	53%
Bonn	1.113	44%	56%
Köln	6.388	50%	50%
Rhein-Erft-Kreis	1.555	47%	53%
Kreis Euskirchen	797	54%	46%
Oberbergischer Kreis	1.039	51%	49%
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.117	54%	46%
Rhein-Sieg-Kreis	1.484	51%	49%
Städteregion Aachen	3.161	49%	51%
Kreis Düren	1.272	52%	48%
Kreis Heinsberg	2.049	46%	53%
außerhalb Rheinland	1.012	48%	52%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>45.659</b>	<b>50%</b>	<b>50%</b>

## **2. Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung**

Der Landschaftsverband Rheinland erbringt Leistungen zur Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung insbesondere durch

- die Finanzierung von Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe,
- die Eingliederungshilfe-Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Budget für Ausbildung“ sowie „Andere Leistungsanbieter“,
- das landesspezifische „LVR-Budget für Arbeit“ und die Förderung von Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

### **2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)**

Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) – die dargestellten Daten beziehen sich entsprechend auf Beschäftigte im Arbeitsbereich (ohne Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich). Zusätzlich zu den Beschäftigten in den rheinischen Werkstätten werden auch die Leistungsberechtigten ausgewiesen, die in Werkstätten außerhalb des Rheinlandes beschäftigt sind, für die der LVR aber zuständiger Leistungsträger ist.

Zum 31.12.2023 finanzierte der LVR die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für 34.403 Leistungsberechtigte (2022: 34.601; 2021: 34.978 Leistungsberechtigte). Damit setzt sich der Rückgang der Fallzahlen im Rheinland im zweiten Jahr fort.

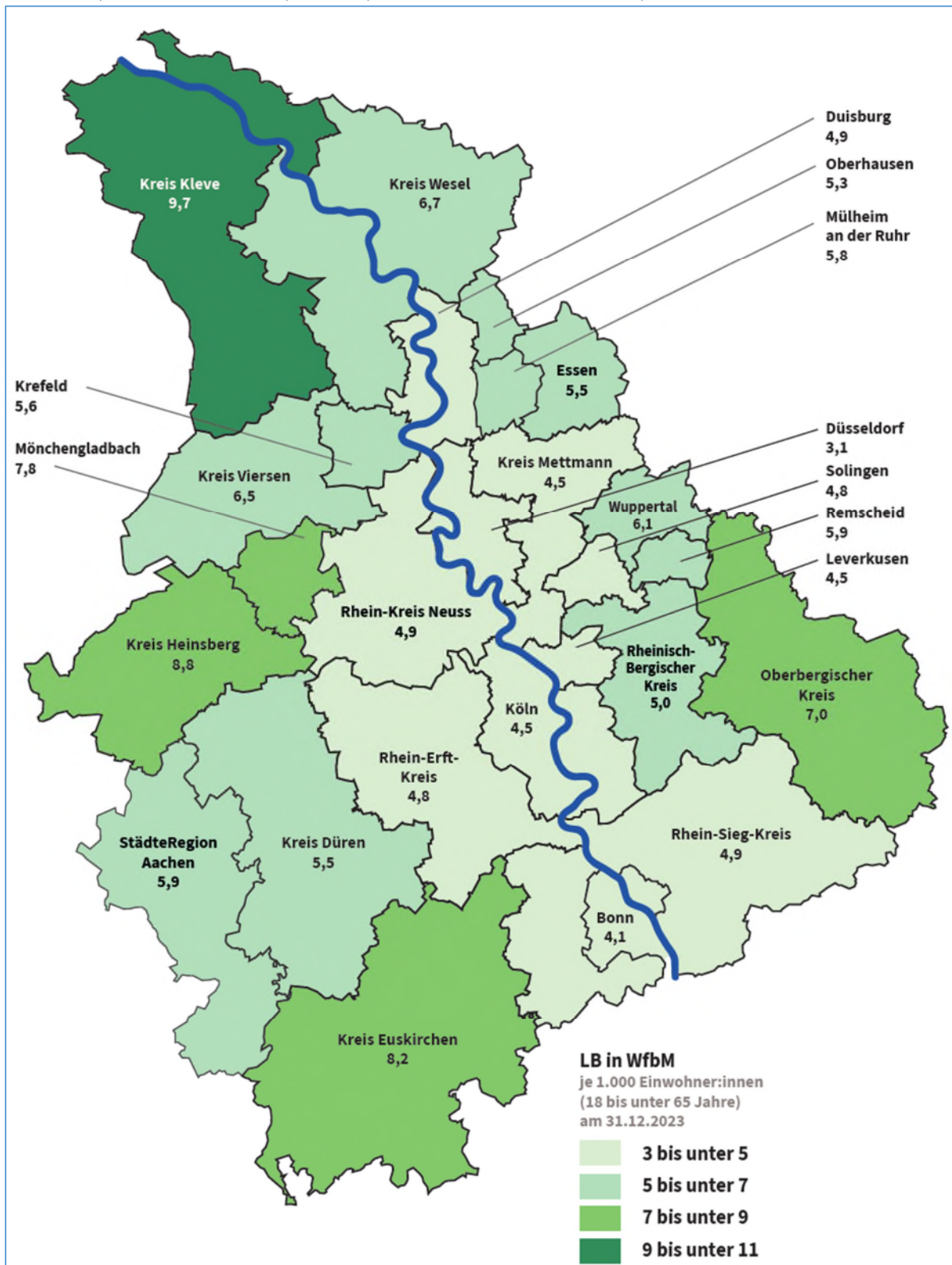
Wie in den anderen Bundesländern war auch im Rheinland bis 2019 ein stetiger Anstieg der Anzahl der Leistungsberechtigten zu verzeichnen – sowohl absolut wie auch bezogen auf die Einwohnerzahl. Von 2010 bis 2019 erhöhte sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Rheinland um insgesamt 21 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von knapp 600 Fällen. Von 2018 auf 2019 stiegen die Fallzahlen im Rheinland nur noch um 0,6 Prozent oder 220 Personen; im Corona-Jahr 2020 stagnierten sie nahezu und sind nun bereits im zweiten Jahr rückläufig.

Demografisch bedingt steigt die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Werkstatt verlassen und in Rente gehen. Die geförderten Alternativen zur Werkstattbeschäftigung tragen ebenfalls zum Rückgang der Fallzahlen bei.

#### **2.1.1 Beschäftigtenzahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl**

Die folgende Karte stellt die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten in den LVR-Mitgliedskörperschaften im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichtewert) dar. Die Verteilung basiert auf dem tatsächlichen Aufenthalt der Leistungsberechtigten.

Abbildung 5: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen pro 1.000 Einwohner\*innen (18 bis unter 65 Jahre) in 2023 (nach tatsächlichem Aufenthalt)



Im Rheinland sind durchschnittlich 5,7 von 1.000 Einwohner\*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in einer Werkstatt beschäftigt<sup>2</sup>. Diese Dichtewerte variieren regional deutlich von 3,1 in Düsseldorf bis zu 9,7 im Kreis Kleve.

<sup>2</sup> Dieser Dichtewert berücksichtigt auch die Beschäftigten in außerrheinischen WfbM.

Die Zahl der Werkstattbeschäftigten in einer Region ist unter anderem abhängig von in der Region vorhandenen Wohnangeboten in der Eingliederungshilfe oder Standorten von Kliniken, HPH-Netzen etc. Auch sind Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt wie Tagesstrukturangebote, Tagesstätten, Arbeitstherapie, Inklusionsbetriebe, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt etc. regional unterschiedlich vorhanden beziehungsweise werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

### 2.1.2 Behinderungsform der Beschäftigten

Im Bereich des LVR sind, wie bundesweit, vornehmlich Menschen mit primär geistiger (und körperlicher) Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt. Ihr Anteil liegt 2023 bei knapp 78 Prozent, während die Gruppe der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung einen Anteil von gut 22 Prozent ausmacht. Der Anteil der Werkstattbeschäftigten mit psychischer Behinderung ist bis 2020 langsam aber stetig auf durchschnittlich 22 Prozent angestiegen, dieser Anteil ist nun seit 2020 und damit im dritten Jahr konstant geblieben.

Tabelle 10 zeigt die regionale Verteilung der Werkstatt-Beschäftigten in Leistungsträgerschaft des LVR in absoluten Zahlen sowie die Verteilung nach Behinderungsform. Es sind regionale Unterschiede zu sehen: Der Anteil der Menschen mit psychischer Behinderung an allen Beschäftigten in einer WfbM in der jeweiligen Mitgliedskörperschaft schwankt zwischen 15 Prozent und 43 Prozent.

Tabelle 10: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Behinderungsform

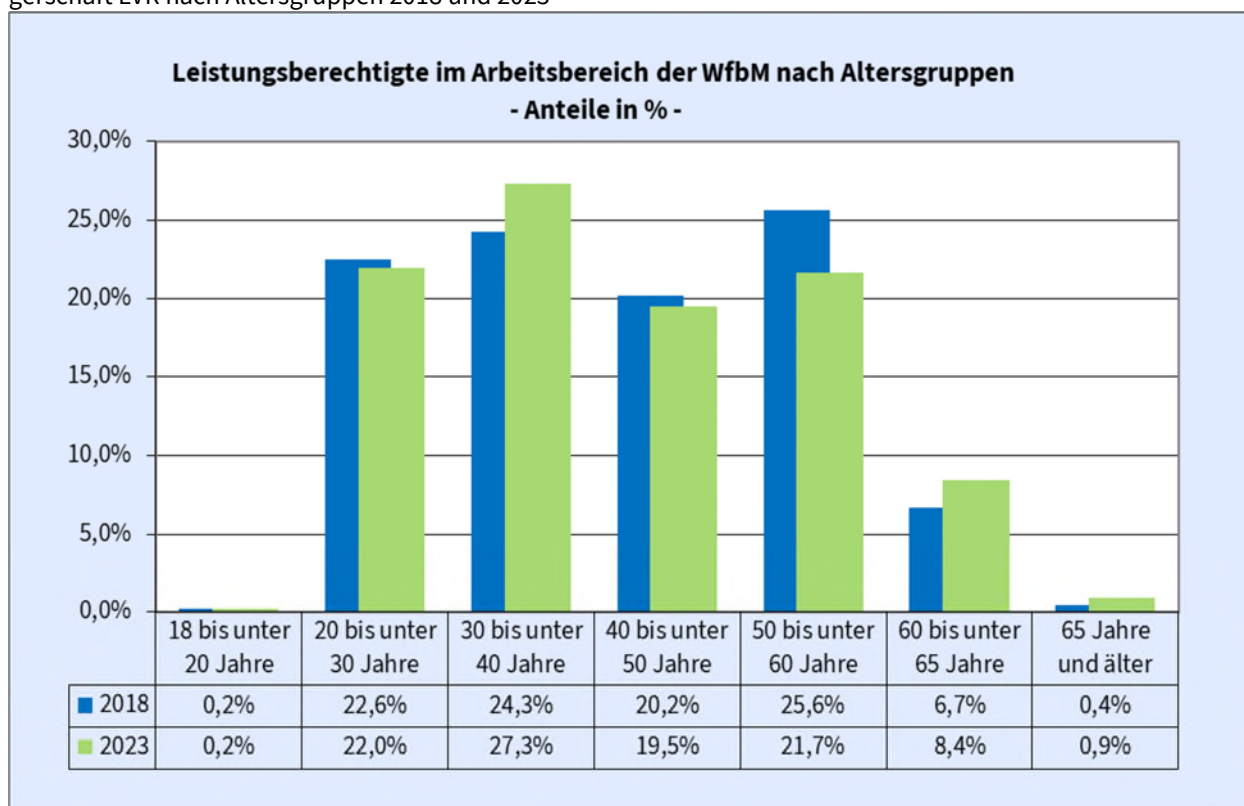
<b>Beschäftigte im Arbeitsbereich der WfbM nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023</b>			
<b>Stadt / Kreis</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>Anteil in % mit einer geistigen/körperlichen Behinderung (g.B. / k.B.)</b>	<b>Anteil in % mit einer psychischen Behinderung (p.B.)</b>
Düsseldorf	903	83,8%	16,2%
Duisburg	989	83,6%	16,4%
Essen	1.392	82,8%	17,1%
Krefeld	1.912	79,9%	20,1%
Leverkusen	1.291	80,9%	19,1%
Mönchengladbach	1.190	82,8%	17,2%
Mülheim/Ruhr	1.835	74,8%	24,8%
Oberhausen	1.282	77,1%	22,9%
Remscheid	592	71,5%	28,5%
Solingen	1.152	76,0%	23,8%
Wuppertal	1.389	57,1%	42,9%
Kreis Mettmann	845	85,0%	14,9%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	81,6%	18,3%
Kreis Viersen	1.798	83,2%	16,8%
Kreis Kleve	891	76,2%	23,7%
Kreis Wesel	1.508	81,9%	18,0%
Bonn	1.278	66,4%	33,6%
Köln	1.973	67,3%	32,7%
Rhein-Erft-Kreis	3.217	76,9%	23,1%
Kreis Euskirchen	777	69,9%	30,1%
Oberbergischer Kreis	450	73,5%	26,5%
Rheinisch-Bergischer Kreis	680	80,7%	18,9%
Rhein-Sieg-Kreis	400	82,9%	17,1%
Städteregion Aachen	470	82,2%	17,8%
Kreis Düren	1.346	78,2%	21,8%

Kreis Heinsberg	2.092	74,9%	25,1%
außerhalb Rheinland	1.402	84,3%	15,7%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.403</b>	<b>77,7%</b>	<b>22,3%</b>

### 2.1.3 Alter der Beschäftigten

Knapp 31 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen sind 50 Jahre und älter – eine nur minimale Verringerung im Vergleich zur Situation von vor 5 Jahren im Jahr 2018. Die Gruppe der 50- und unter 60-Jährigen ist dabei anteilig kleiner geworden, während die Gruppe der Leistungsberechtigten im Alter von 60 Jahren und älter anteilig größer geworden ist (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen in Leistungsträgerschaft LVR nach Altersgruppen 2018 und 2023



Seit 2019 macht sich ein Anstieg der Anzahl der Renteneintritte bemerkbar - auch in den nächsten Jahren ist weiterhin verstärkt mit altersbedingten Abgängen aus den Werkstätten zu rechnen.

Die Altersverteilung in den einzelnen Regionen im Rheinland zum 31.12.2023 ist in der folgenden Tabelle 11 dargestellt. In zwei Regionen (Wuppertal und Bonn) liegt der Anteil der Altersgruppen ab 50 Jahre bei über 38 Prozent, in der Städteregion Aachen dagegen bei lediglich 24 Prozent.

Tabelle 11: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Altersgruppen (im Arbeitsbereich, nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023)

Beschäftigte in WfbM nach Altersgruppe								
Stadt / Kreis	Anzahl Beschäftigte	18-20 Jahre	20-29 Jahre	30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-59 Jahre	60-65 Jahre	65 u. älter
Düsseldorf	1.278	0,0%	22,3%	24,6%	18,6%	24,7%	8,9%	0,9%
Duisburg	1.508	0,3%	21,4%	28,1%	20,2%	21,7%	7,4%	0,9%
Essen	1.973	0,2%	20,1%	24,7%	20,7%	24,0%	9,1%	1,3%
Krefeld	777	0,5%	24,6%	29,2%	17,5%	20,6%	7,2%	0,4%
Leverkusen	450	0,2%	19,8%	29,1%	20,9%	23,6%	6,2%	0,2%
Mönchengladbach	1.282	0,0%	22,8%	28,2%	19,7%	21,8%	7,0%	0,6%
Mülheim/Ruhr	592	0,0%	21,1%	30,1%	16,6%	24,3%	7,6%	0,3%
Oberhausen	680	0,4%	21,8%	30,9%	18,5%	21,2%	6,3%	0,9%
Remscheid	400	0,3%	22,5%	31,5%	17,8%	18,3%	9,0%	0,8%
Solingen	470	0,2%	20,2%	26,6%	19,6%	24,5%	7,2%	1,7%
Wuppertal	1.346	0,2%	18,1%	21,0%	21,3%	25,6%	12,6%	1,3%
Kreis Mettmann	1.291	0,1%	22,5%	27,5%	20,1%	21,2%	8,3%	0,3%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	0,1%	21,2%	25,7%	19,5%	24,6%	8,2%	0,8%
Kreis Viersen	1.190	0,3%	24,4%	27,7%	18,5%	20,8%	7,9%	0,3%
Kreis Kleve	1.912	0,2%	19,7%	25,6%	20,4%	22,5%	9,9%	1,7%
Kreis Wesel	1.835	0,0%	21,9%	28,8%	20,9%	20,5%	7,3%	0,7%
Bonn	891	0,1%	18,5%	24,0%	19,5%	24,5%	11,3%	2,0%
Köln	3.217	0,3%	23,1%	25,8%	19,4%	22,4%	8,3%	0,8%
Rhein-Erft-Kreis	1.389	0,7%	23,8%	28,2%	19,4%	20,2%	6,9%	0,7%
Kreis Euskirchen	989	0,2%	25,0%	26,1%	17,3%	21,6%	9,0%	0,8%
Oberbergischer Kreis	1.152	0,7%	19,9%	27,8%	21,1%	22,1%	7,7%	0,7%
Rheinisch-Bergischer K.	845	0,0%	21,0%	26,8%	19,6%	21,5%	9,9%	1,2%
Rhein-Sieg-Kreis	1.798	0,1%	19,9%	30,8%	21,2%	19,7%	7,7%	0,6%
Städteregion Aachen	2.092	0,5%	28,4%	29,4%	17,8%	17,1%	6,3%	0,5%
Kreis Düren	903	0,1%	27,4%	26,3%	20,4%	17,8%	7,6%	0,4%
Kreis Heinsberg	1.392	0,1%	25,5%	31,0%	15,6%	17,9%	8,6%	1,3%
außerhalb Rheinland	1.402	0,0%	13,5%	28,2%	19,6%	24,2%	12,2%	2,4%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.403</b>	<b>0,2%</b>	<b>22,0%</b>	<b>27,3%</b>	<b>19,5%</b>	<b>21,7%</b>	<b>8,4%</b>	<b>0,9%</b>

#### 2.1.4 Geschlecht der Werkstattbeschäftigten

Im Rheinland sind 59 Prozent der Werkstattbeschäftigten männlich und 41 Prozent weiblich. Dies entspricht der bundesweiten Verteilung, die seit Jahren unverändert ist.

In den einzelnen Regionen stellt sich die Geschlechterverteilung leicht unterschiedlich dar. Der Männeranteil schwankt zwischen 55 Prozent (Stadt Krefeld) und 63 Prozent (Stadt Mönchengladbach).

Tabelle 12: Leistungsberechtigte in WfbM in Leistungsträgerschaft LVR nach Geschlecht (im Arbeitsbereich, nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023)

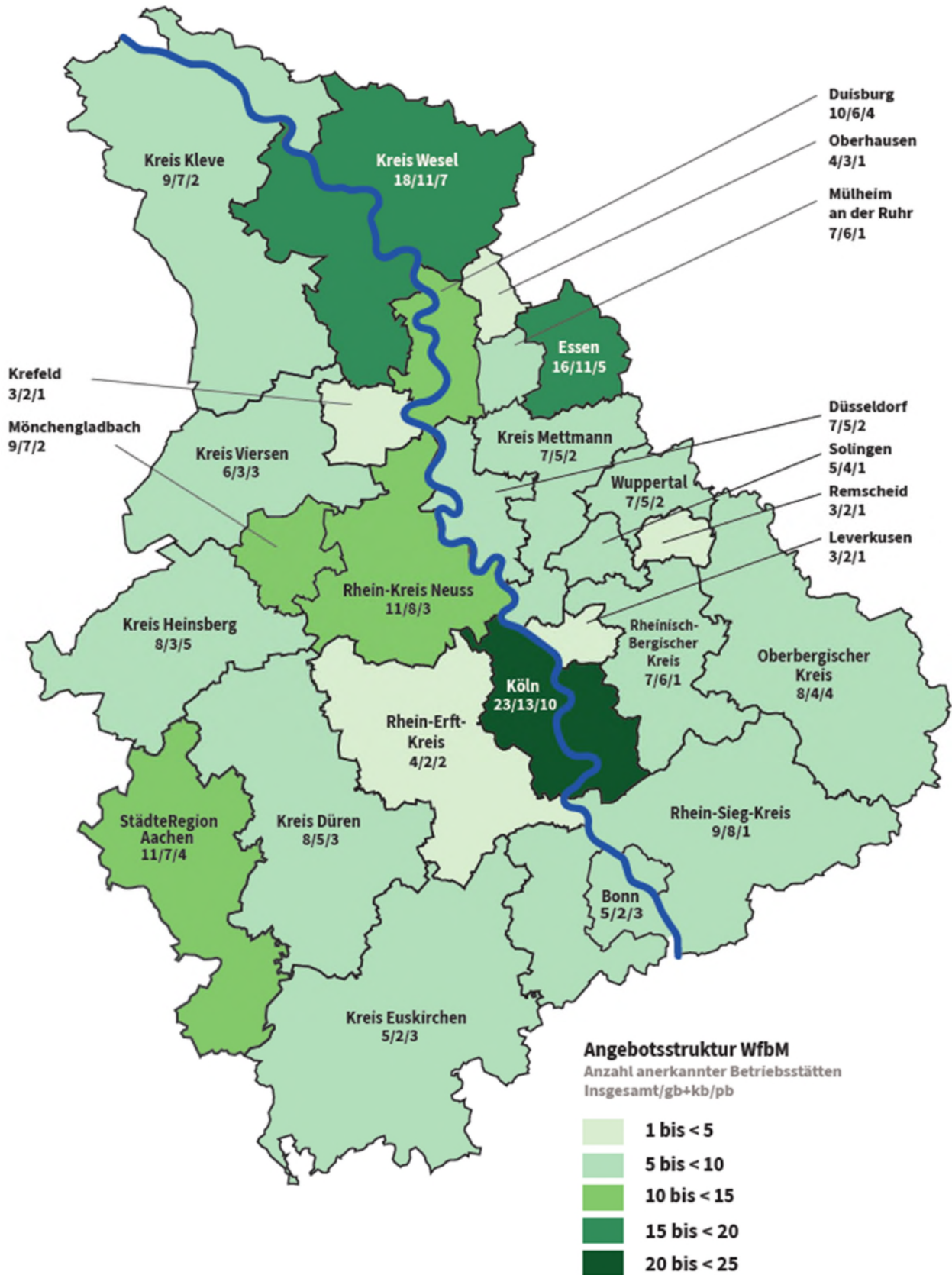
<b>Beschäftigte in WfbM nach Geschlecht</b>			
<b>Stadt / Kreis</b>	<b>Anzahl der Beschäftigten</b>	<b>Anteil männlich</b>	<b>Anteil weiblich</b>
Düsseldorf	1.278	57,8%	42,2%
Duisburg	1.508	60,3%	39,7%
Essen	1.973	61,1%	38,9%
Krefeld	777	54,6%	45,4%
Leverkusen	450	59,3%	40,7%
Mönchengladbach	1.282	62,6%	37,4%
Mülheim/Ruhr	592	60,0%	40,0%
Oberhausen	680	59,7%	40,3%
Remscheid	400	60,8%	39,3%
Solingen	470	60,2%	39,8%
Wuppertal	1.346	55,5%	44,5%
Kreis Mettmann	1.291	61,3%	38,7%
Rhein-Kreis Neuss	1.349	60,4%	39,6%
Kreis Viersen	1.190	60,0%	40,0%
Kreis Kleve	1.912	58,6%	41,4%
Kreis Wesel	1.835	57,5%	42,5%
Bonn	891	58,4%	41,6%
Köln	3.217	58,4%	41,6%
Rhein-Erft-Kreis	1.389	57,5%	42,5%
Kreis Euskirchen	989	60,7%	39,3%
Oberbergischer Kreis	1.152	57,6%	42,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis	845	56,2%	43,8%
Rhein-Sieg-Kreis	1.798	59,0%	41,0%
Städteregion Aachen	2.092	58,8%	41,2%
Kreis Düren	903	58,7%	41,3%
Kreis Heinsberg	1.392	57,5%	42,5%
außerhalb Rheinland	1.402	56,5%	43,5%
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>34.403</b>	<b>58,8%</b>	<b>41,2%</b>

### 2.1.5 Angebotsstruktur der Werkstätten im Rheinland

Im Rheinland unterhielten 43 Werkstattträger 2023 insgesamt 213 Betriebsstätten mit einem flächendeckenden Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit wesentlicher Behinderung. Die Karte in Abbildung 7 stellt die Verteilung der Betriebsstätten im Rheinland dar. Angezeigt wird jeweils die Gesamtzahl der Betriebsstätten sowie die Zahl der Betriebsstätten für Menschen mit einer geistigen/körperlichen Behinderung sowie für Menschen mit psychischer Behinderung.

Den Werkstätten sind verbindliche Einzugsbereiche zugeordnet, die sich an der Erreichbarkeit der WfbM orientieren. Einzugsbereiche können dabei in Randgebieten von Städten und Kreisen auch in angrenzende Regionen hineinreichen.

Abbildung 7: Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland nach anerkannten Betriebsstätten (BS) gesamt, anerkannte BS für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (gb+kb) und anerkannte BS für Menschen mit einer psychischen Behinderung (pb), Stand: Dezember 2023



35 der 43 Werkstattträger bieten spezifische Beschäftigungsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung an. Neun von ihnen halten ausschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe vor. Tabelle 13 listet die Werkstatt-Träger pro Region mit ihren Betriebsstätten (nach der primären Behinderungsform) auf.

Tabelle 13: Angebotsstruktur der WfbM im Rheinland nach anerkannten Betriebsstätten (BS) im Jahr 2023, gb = für Menschen mit geistiger Behinderung/kb = für Menschen mit körperlicher Behinderung, pb = für Menschen mit psychische Behinderung

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
<b>Kreis Düren</b>	Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren gemeinnützige GmbH	5	3
<b>Kreis Euskirchen</b>	NEW Nordeifelwerkstätten gGmbH	2	3
<b>Kreis Heinsberg</b>	Lebenshilfe Heinsberg e.V.	3	
	ViaNobis Profil		3
	DeinWerk gGmbH		2
<b>Kreis Kleve</b>	Haus Freudenberg GmbH	6	2
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	1	
<b>Kreis Mettmann</b>	WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	4	2
	Ev. Stiftung Hephata Werkstätten gGmbH	1	
<b>Kreis Viersen</b>	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	3	3
<b>Kreis Wesel</b>	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	4	1
	Albert-Schweitzer-Einrichtungen für Behinderte gGmbH	4	1
	Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH	3	
	Spix e. V.		5
<b>Oberbergischer Kreis</b>	Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH	3	
	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	1	
	RAPS Marienheide		4
<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	Reha-Betriebe Erftland GmbH	2	
	WIR gGmbH		2
<b>Rheinisch-Bergischer Kreis</b>	Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH	4	
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	1	
	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg gGmbH	1	1
<b>Rhein-Kreis Neuss</b>	VARIUS Werkstätten	5	1
	GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH	3	2
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	Rhein Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gGmbH	5	1
	Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH	1	
<b>Bonn</b>	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH	2	
	GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH		3
<b>Duisburg</b>	Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH	5	3
	Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH	1	1
<b>Düsseldorf</b>	Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	5	2
<b>Essen</b>	Gesellschaft für soziale Dienstleistungen Essen mbH	5	4
	Franz Sales Werkstätten Essen GmbH	6	1

Stadt/Kreis	Werkstattträger	Anzahl BS gb/kb	Anzahl BS pb
<b>Köln</b>	Alexianer Werkstätten GmbH		7
	Caritas Werkstätten Köln (Geschäftsfeld Caritas Wertarbeit)	4	2
	Gemeinnützige Werkstätten Köln	4	1
	SBK gGmbH Werkstätten	5	
<b>Leverkusen</b>	Lebenshilfe - Werkstätten Leverkusen Rhein / Berg GmbH	2	1
<b>Krefeld</b>	Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	2	1
<b>Mönchengladbach</b>	Hephata Arbeit gGmbH	7	2
<b>Mülheim/Ruhr</b>	Theodor Fliedner Einrichtungen	6	1
<b>Oberhausen</b>	Lebenshilfe Werkstätten Oberhausen gGmbH	3	1
<b>Remscheid</b>	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Remscheid e.V.	2	1
<b>Solingen</b>	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung OV Solingen e.V.	4	1
<b>Wuppertal</b>	Lebenshilfe Werkstätten Wuppertal gem. GmbH	2	
	Troxler-Haus GmbH	3	
	proviel GmbH		2
<b>Städtereion Aachen</b>	Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH	2	
	Prodia Kolping WfbM gmbH		2
	Caritas-Behindertenwerk GmbH	5	2
<b>LVR-Gesamt</b>		<b>139</b>	<b>74</b>

## 2.2 Fallzahlen bei Anderen Leistungsanbietern

Als weitere Alternative zur Werkstattbeschäftigung wurde mit dem BTHG die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt haben, entsprechende Leistungen zur Teilhabe an Arbeit auch bei Anderen Leistungsanbietern in Anspruch nehmen (Paragraph 60 SGB IX). Dieses Angebot ist weiterhin im Ausbau: Im Jahr 2023 kam ein weiterer Anderer Leistungsanbieter hinzu, sodass zum 31.12.2023 nunmehr bei sieben Anbietern im Rheinland insgesamt 49 Leistungsberechtigte Leistungen zur Beschäftigung erhielten (2022: 25 Leistungsberechtigte). Die Anzahl hat sich damit knapp verdoppelt, bleibt aber auf niedrigem Niveau.

31 dieser Leistungsberechtigten sind männlich, 18 weiblich, ein Verhältnis ähnlich wie bei den Beschäftigten in der WfbM. Gut 70 Prozent der Leistungsberechtigten bei den Anderen Leistungsanbietern sind unter 40 Jahre alt.

Tabelle 14 zeigt die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die sieben Anderen Leistungsanbieter nach Wohnort der Beschäftigten.

Tabelle 14: Leistungsberechtigte bei anderen Leistungsanbietern nach tatsächlichem Aufenthalt am Stichtag 31.12.2023

<b>Andere Leistungsanbieter</b>		
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anderer Leistungsanbieter</b>	<b>Anzahl Leistungsberechtigte</b>
Duisburg	Regenbogen Duisburg gGmbH	14
Köln	kaethe:k kunsthaus	1
	In Via Köln e.V.	4
	Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS)	1
Remscheid	Wichernhaus Wuppertal	1
Wuppertal	Wichernhaus Wuppertal	3
Rhein-Erft-Kreis	kaethe:k kunsthaus	8
	Zentrum für Arbeit durch Bildung und Sport (ZABS)	9
Oberbergischer Kreis	L-Plus gGmbH	2
Rheinisch-Bergischer Kreis	L-Plus gGmbH,	2
Städteregion Aachen	ViaNobis - Die Chancengeber	3
Kreis Düren	ViaNobis – Die Chancengeber	1
<b>LVR-Gesamt</b>		<b>49</b>

### 2.3 Fallzahlen beim Budget für Arbeit und Ausbildung

Mit der BTHG-Reform wurde das gesetzliche Leistungsportfolio im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben 2018 durch das „Budget für Arbeit“ (Paragraph 61 SGB IX) und 2020 durch das „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) erweitert. Die neuen Förderinstrumente verbinden Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber mit Leistungen für Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz und sollen damit eine Tätigkeit auf dem ersten, allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zur Werkstatt ermöglichen. Damit hat der Bundesgesetzgeber einen Ansatz normiert, der u.a. beim LVR bereits seit Jahren erfolgreich erprobt worden war (LVR-Budget für Arbeit). Im Rahmen des bisherigen LVR-Programms werden weiterhin Übergänge auf den Arbeitsmarkt über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert.

Zum 31.12.2023 haben 312 Leistungsberechtigte im LVR-Gebiet die Unterstützung im Rahmen des gesetzlichen Budgets für Arbeit genutzt (Vorjahr: 276 Leistungsberechtigte). Weitere 76 Personen erhielten vergleichbare Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Rahmen des LVR-Förderprogramms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“.

2023 sind insgesamt 122 Werkstattbeschäftigte aus allen Bereichen der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt (Vorjahr: 139), davon 79 mit einer Förderung durch das Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX (Vorjahr: 96).

Die folgende Tabelle 15 zeigt die regionale Verteilung bei der Nutzung des gesetzlichen „Budgets für Arbeit“ nach Paragraph 61 SGB IX auf Basis des tatsächlichen Aufenthaltes (Wohnadresse) der Leistungsberechtigten. Erfasst sind nur die Leistungsberechtigten, bei denen nach Erteilung einer Bewilligung auch tatsächlich ein Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zustande gekommen ist.

Tabelle 15: Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit nach Paragraph 61 SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023

<b>Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX</b>			
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl der Leistungsberechtigten</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
Düsseldorf	18	14	4
Duisburg	21	17	4
Essen	10	9	1
Krefeld	3	3	
Leverkusen	0		
Mönchengladbach	13	11	2
Mülheim / Ruhr	10	6	4
Oberhausen	8	7	1
Remscheid	3	2	1
Solingen	7	5	2
Wuppertal	17	13	4
Kreis Mettmann	22	13	9
Rhein-Kreis Neuss	16	11	5
Kreis Viersen	7	6	1
Kreis Kleve	17	13	4
Kreis Wesel	14	13	1
Bonn	19	16	3
Köln	19	11	8
Rhein-Erft-Kreis	7	6	1
Kreis Euskirchen	6	5	1
Oberbergischer Kreis	5	5	
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	4	2
Rhein-Sieg-Kreis	20	14	6
Städteregion Aachen	12	9	3
Kreis Düren	9	7	2
Kreis Heinsberg	13	13	
außerhalb Rheinland	10	7	3
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>312</b>	<b>240</b>	<b>72</b>

Der Anteil der männlichen Leistungsberechtigten beim Budget für Arbeit ist mit 77 Prozent hoch. Nur jede vierte Person mit einem Budget für Arbeit ist eine Frau. Zum Vergleich: Der Anteil männlicher Leistungsberechtigten in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung liegt bei 59 Prozent.

Knapp zwei Drittel der insgesamt 312 Beschäftigten mit einem Budget für Arbeit sind geistig behindert, rund 63 Prozent sind unter 40 Jahre alt. Bei den Beschäftigten in einer Werkstatt liegt der Anteil der unter 40jährigen im Vergleich nur bei knapp 50 Prozent.

Analog zum „Budget für Arbeit“ werden mit dem zum 01.01.2020 eingeführten „Budget für Ausbildung“ (Paragraph 61a SGB IX) vergleichbare Leistungen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erbracht. Darunter fallen u.a. Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule, die erforderlichen Fahrkosten sowie die Erstattung der Ausbildungsvergütung an Arbeitgeber\*innen.

Hauptleistungsträger ist hier die Agentur für Arbeit. Das Budget für Ausbildung war anfangs für Menschen mit Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer WfbM ge-

dacht, das heißt für die Erstausbildung. Mit der Erweiterung des Personenkreises in 2022 auf Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich einer WfbM ist seitdem auch der LVR als Träger der Eingliederungshilfe in einzelnen Fällen zuständig geworden.

Zum 31.12.2023 erhielten insgesamt 29 EGH-Leistungsberechtigte in 17 verschiedenen Regionen Leistungen des LVR im Rahmen eines Budgets für Ausbildung (Vorjahr: 15 Leistungsberechtigte in 10 Regionen). Im zweiten Jahr des Budgets für Ausbildung hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten damit verdoppelt. Auch die Zahl der Mitgliedskörperschaften, in denen es genutzt wird, ist deutlich angestiegen. Dennoch liegen die Fallzahlen weiterhin auf niedrigen Niveau. Analog zum Budget für Arbeit ist auch hier der Anteil der männlichen LB mit 72 Prozent gemessen an der Geschlechterverteilung in den rheinischen WfbM hoch. Die Verteilung der Leistungsberechtigten nach ihrem Wohnort ist in der nachfolgenden Tabelle 16 dargestellt.

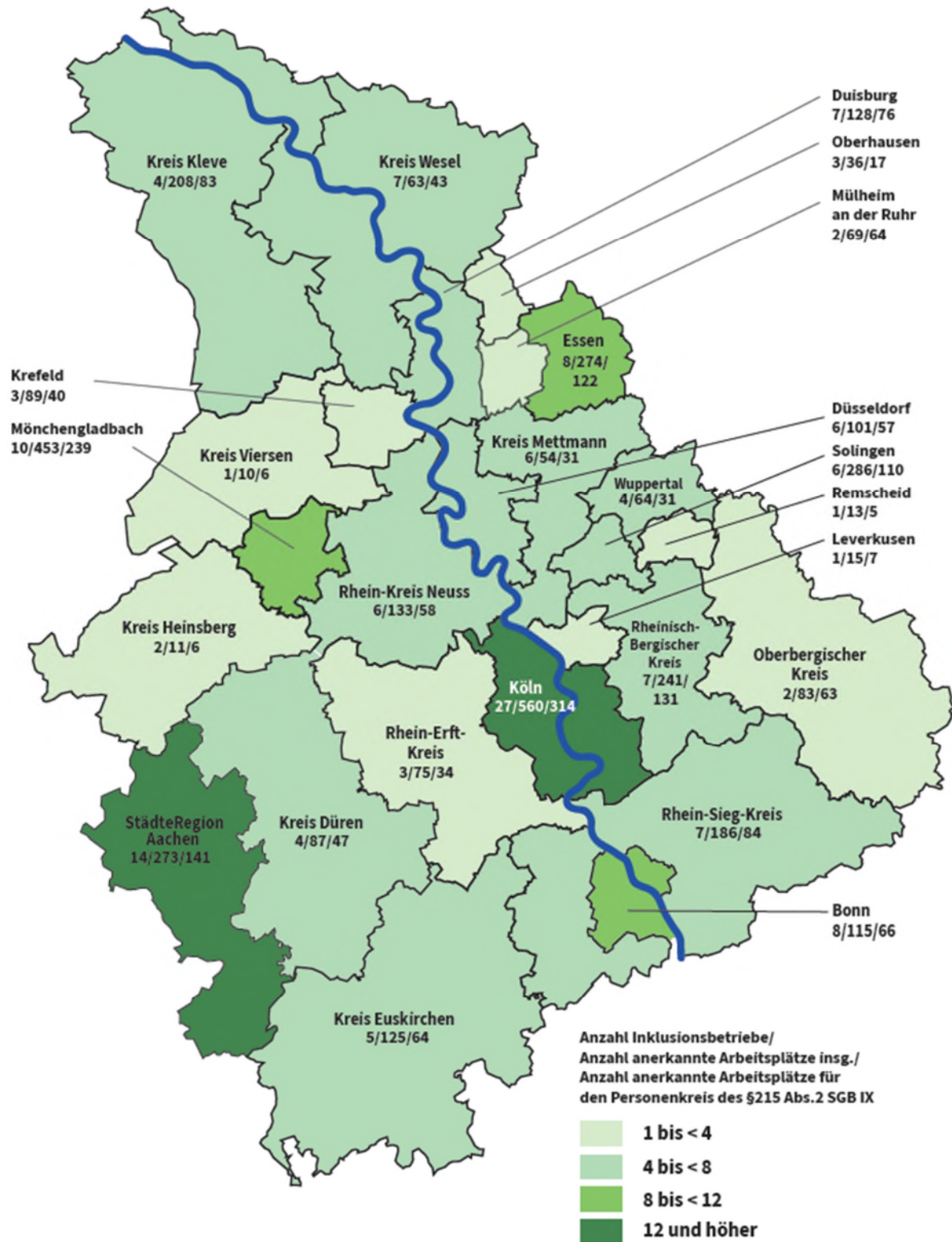
Tabelle 16: Leistungsberechtigte mit Budget für Ausbildung nach Paragraph 61a SGB IX nach tatsächlichem Aufenthalt und Geschlecht am Stichtag 31.12.2023

<b>Budget für Ausbildung nach § 61a SGB IX</b>	
<b>Stadt/Kreis</b>	<b>Anzahl d. Leistungsberechtigten</b>
Duisburg	2
Krefeld	1
Mönchengladbach	1
Mülheim/Ruhr	1
Wuppertal	3
Rhein-Kreis Neuss	1
Kreis Viersen	1
Kreis Kleve	2
Kreis Wesel	1
Bonn	1
Köln	3
Rhein-Erft-Kreis	1
Kreis Euskirchen	1
Oberbergischer Kreis	3
Rhein-Sieg-Kreis	2
Städteregion Aachen	2
Kreis Heinsberg	1
außerhalb Rheinland	2
<b>LVR-Gesamt</b>	<b>29</b>

## 2.4 Inklusionsbetriebe

Im Dezember 2023 liegt die Zahl der anerkannten Inklusionsbetriebe im Rheinland bei insgesamt 152. Im Jahr 2023 wurden sieben Neugründungen von Inklusionsbetrieben verzeichnet sowie bei zehn Unternehmen die Anzahl der Arbeitsplätze erweitert. In den Inklusionsbetrieben sind inzwischen insgesamt 3.761 Arbeitsplätze entstanden, davon 1.943 Arbeitsplätze für Beschäftigte mit Behinderung, die zur besonderen Zielgruppe der Inklusionsbetriebe gehören (§ 215 Abs. 2 SGB IX). Im Jahr 2023 konnte das LVR-Inklusionsamt insgesamt 95 neue Arbeitsplätze für die Zielgruppe bewilligen.

Abbildung 8: Standorte der Inklusionsbetriebe in den LVR-Mitgliedskörperschaften: Anzahl Inklusionsbetriebe / Anzahl anerkannte Arbeitsplätze insgesamt / Anzahl anerkannte Arbeitsplätze für den Personenkreis des Paragraphen 215 Abs. 2 SGB IX (Stand der Daten: Dezember 2023).



In Vertretung

Rist

## Vorlage Nr. 15/2156

öffentlich

**Datum:** 08.05.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 72  
**Bearbeitung:** Herr Schulzen, Herr Mannott, Herr Haberl

<b>Sozialausschuss</b>	<b>20.05.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>16.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>18.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger\*innen**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung zum Begleitbeschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger\*innen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2156 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

R i s t

## Zusammenfassung

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, welche konkreten Hilfestellungen bereits heute bestehen oder zukünftig geschaffen werden können, um Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe die Nutzung digitaler Medien und assistiver Technologien zu erleichtern. Außerdem sollten die Leistungserbringer dazu angehalten werden, ihre technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu verbessern, um den steigenden Anforderungen im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden.

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung umfassend über einige Erkenntnisse, Maßnahmen und Projekte, die das Dezernat Soziales im Themenfeld „Digitalisierungshilfen für Leistungsberechtigte“ erarbeitet und umgesetzt hat. Hierbei wird auch Bezug genommen auf den Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 (Antrag Nr. 15/37). Schwerpunktmäßig werden drei zentrale Themenfelder beleuchtet: Das Projekt „Digitales Dezernat 7“, ausgewählte Förderprogramme der Sozialstiftung NRW sowie das „BEI\_NRW 2.0“.

Alle dargestellten Aktivitäten zielen darauf ab, Leistungsberechtigten verbesserte Zugänge zu digitalen und assistiven Technologien sowie barrierefreien Online-Verfahren zu ermöglichen. Dies soll insbesondere ihre gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung erhöhen sowie eine individuellere und passgenauere Unterstützung ermöglichen. Darüber hinaus verfolgen diese Maßnahmen das Ziel, Verwaltungsprozesse im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) digitaler, einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten und die Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit gezielt zu entlasten.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1: Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten, Z2: Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln und Z6: Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2156:**

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob Hilfestellungen für die Leistungsempfänger\*innen, die Hilfestellung bei der Nutzung von z.B. digitalen Medien benötigen, existieren, oder angeboten und finanziert werden können. Weiterhin sollten die Leistungserbringer angehalten werden, sich infrastrukturell digitaler aufzustellen.

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über einige Aktivitäten und Erkenntnisse zum Thema „Digitalisierungshilfen für Leistungsempfänger\*innen“. Auch mit Bezug auf den Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023 (Antrag Nr. 15/37) hat das Dezernat 7 sich in eigener Zuständigkeit mit dem Themenfeld der Digitalisierung und dem entsprechenden Zugang für Leistungsberechtigte auseinandergesetzt und verfolgt entsprechende Ziele.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht werden folgende Schwerpunkte behandelt:

- „Digitales Dezernat 7“,
- Programme der Sozialstiftung NRW,
- Projektbericht „BEI 2.0“,
- Return on Investment (ROI).

### **1. „Digitales Dezernat 7“**

Das Dezernat Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland verfolgt mit dem Projekt „Digitales Dezernat 7“ das Ziel, die Arbeits- und Geschäftsprozesse weitgehend digital zu gestalten. Kernziele sind dabei die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), insbesondere durch einen intuitiven, sicheren und barrierefreien digitalen Zugang für Leistungsberechtigte und Leistungserbringer. Das Projekt umfasst sowohl interne als auch externe Prozesse und verfolgt die digitale Neugestaltung und Optimierung der Verwaltungsabläufe im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und der digitalen Agenda des LVR.

Konkret wurden bereits Online-Antragsverfahren für die Blinden- und Gehörlosenhilfe sowie seit März 2024 für die Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen realisiert. Seit April 2024 steht zudem die Online-Antragstellung für die Sozialhilfe zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen beinhalten die Einführung weiterer elektronischer Akten für Leistungsberechtigte und Leistungserbringer sowie eine elektronische Rechtsakte für den Rechtsdienst des Dezernats. Zur Digitalisierung des Rechnungswesens erfolgt die Umstellung auf elektronische Rechnungen (inklusive Texterkennung und automatisierter Bearbeitung durch Robotic Process Automation). Perspektivisch soll Künstliche Intelligenz (KI) zur vollständigen Automatisierung („Dunkelverbuchung“) eingesetzt werden.

Ergänzend zum digitalen Zugang über BundID und „Mein Unternehmenskonto“ prüft das Dezernat derzeit die Einführung eines niedrighschwelligen „Ident-Verfahrens“ zur einfachen und sicheren Authentifizierung.

Im Mittelpunkt aller digitalen Entwicklungen stehen Nutzer\*innenfreundlichkeit, Nachhaltigkeit sowie eine Entlastung der Mitarbeiter\*innen von monotonen Aufgaben

durch Automatisierung und KI, stets unter Wahrung eines partizipativen Ansatzes im Sinne des OZG.

Für weitere Aspekte des Projektes wird auf die Vorlage Nr. 15/2325 verwiesen.

## **2. Programme der Sozialstiftung NRW**

Die Sozialstiftung NRW, vormals bekannt als Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, engagiert sich bereits seit einigen Jahren besonders intensiv im Bereich der Förderung digitaler Teilhabe und assistiver Technologien für erwachsene Menschen mit Behinderung, einschließlich Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Seit dem Jahr 2020 hat die Stiftung in diesem Kontext verschiedene Förderprogramme initiiert, die darauf abzielen, die Teilhabemöglichkeiten dieser Zielgruppe entscheidend zu verbessern.<sup>1</sup>

Eines der Programme der Sozialstiftung war das Sonderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“, das insbesondere als Antwort auf die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 ins Leben gerufen wurde. Durch dieses Programm konnten insgesamt 653 Digitalisierungsprojekte bei sozialen Trägern der Wohlfahrtspflege in NRW umgesetzt werden, die mit einer Gesamtsumme von rund 42,5 Millionen Euro unterstützt wurden. Gefördert wurden hierbei vor allem Maßnahmen zur technischen Ausstattung und zur Schulung von Mitarbeitenden und Nutzenden, um digitale Kommunikationswege und Beratungsangebote schnell und effektiv auszubauen.

Im Jahr 2024 folgte mit dem Förderprogramm „Digitale Teilhabe stärken – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“ ein weiterer gezielter Aufruf, der sich explizit an Träger der Wohlfahrtspflege richtete und darauf abzielte, digitale Angebote und Infrastruktur für besonders benachteiligte Zielgruppen, darunter auch Menschen mit kognitiven oder mehrfachen Behinderungen, auszubauen. Die Sozialstiftung stellte hierfür Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro zur Verfügung. Zu den zentralen Fördergegenständen gehörten dabei unter anderem die Entwicklung neuer digitaler Angebote zur sozialen Teilhabe, Schulungen in digitalen Kompetenzen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vor digitaler Gewalt und Diskriminierung. Diese Förderinitiative unterstreicht die langfristige Strategie der Stiftung, inklusive digitale Strukturen nachhaltig in die soziale Praxis zu integrieren.

Der Landschaftsverband Rheinland versteht sich als enger Partner der Sozialstiftung NRW, sodass das jüngste Modellvorhaben „Assistive Technik in der Eingliederungshilfe“, das aktuell durchgeführt wird, durch den LVR, bspw. im Projektbeirat, eng begleitet wird.

Beim vorliegenden Programm ist es das Ziel, durch gezielte Investitionen in assistive Technologien die Selbstständigkeit der Leistungsberechtigten zu fördern und gleichzeitig die Mitarbeitenden zu entlasten.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://sozialstiftung.nrw/digitale-teilhabe-staerken> , abgerufen am 11.04.2025.

### **3. Projektbericht „BEI 2.0“**

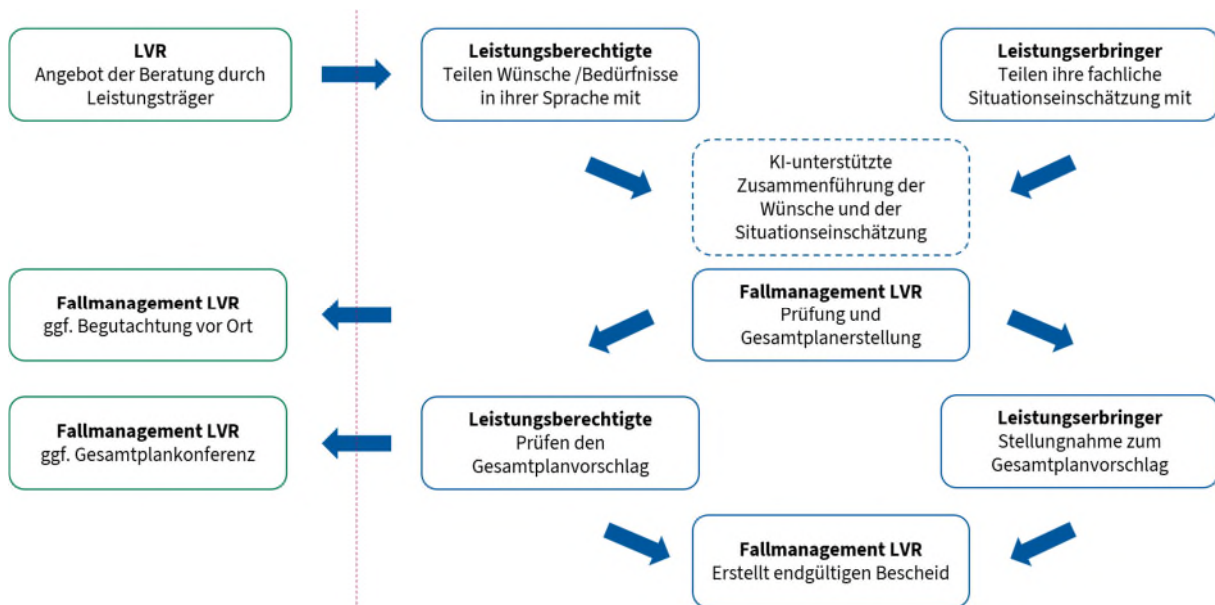
Die Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe ist die zentrale Grundlage für die individuelle Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Bisherige Verfahren sind jedoch oft bürokratisch, langwierig und erfassen die individuelle Perspektive der Leistungsberechtigten nicht immer ausreichend. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine Weiterentwicklung des Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahrens inklusive der Bedarfserhebungsinstrumente erforderlich, die personenzentrierter und effizienter gestaltet ist.

Vor diesem Hintergrund wurde im Landschaftsverband Rheinland das Projekt „BEI\_NRW 2.0“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, durch eine Optimierung des Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahrens die Eingliederungshilfe weiter zu einer personenzentrierten Leistungserbringung zu entwickeln. Dabei stehen eine reduzierte Komplexität, eine gestärkte Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten und eine effizientere Nutzung von Ressourcen im Mittelpunkt.

Die Weiterentwicklung und Digitalisierung der Eingliederungshilfe im Rahmen des Projektes „BEI\_NRW 2.0“ bietet vielfältige positive Effekte für Leistungsberechtigte. Besonders hervorzuheben ist die signifikante Stärkung der Selbstbestimmung und Personenzentrierung. Durch die Einführung digitaler und KI-gestützter Instrumente wird es den Menschen ermöglicht, ihre individuellen Bedürfnisse, Wünsche und Ziele eigenständig, intuitiv und in ihrer eigenen Sprache auszudrücken. Die eingesetzten Hilfsmittel wie Diktierfunktionen, Vorlesehilfen und barrierefreie Texte, zusammen mit einem KI-gestützten Ausfüllassistenten, der den Leistungsberechtigten führt, gewährleisten, dass auch Personen mit komplexem Unterstützungsbedarf den Prozess der Bedarfsermittlung eigenständiger und selbstbestimmter gestalten können.

Zudem schafft die klar getrennte Erfassung der persönlichen Sicht der Leistungsberechtigten und der fachlichen Sicht der Leistungserbringer ein präziseres und realistischeres Bild der individuellen Bedarfe. Dadurch wird die Bedarfsplanung stärker auf die tatsächlichen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung ausgerichtet, wodurch eine angebotszentrierte Sichtweise deutlich reduziert wird.

Der gesamte Bedarfserhebungs- und Gesamtplanprozess (Folgebedarfsermittlung) lässt sich wie folgt darstellen:



Grafik: Ablauf Folgebearbeitung / Copyright: LVR-Dezernat-Soziales

Die Einführung dieser modernen Verfahren senkt gleichzeitig erheblich den administrativen Aufwand, sodass mehr Zeit und Ressourcen für die individuelle Beratung und Unterstützung verbleiben. Insbesondere komplexere Fälle, die eine intensive persönliche Begleitung und Beratung erfordern, profitieren von diesem optimierten Ressourceneinsatz.

Ein weiterer Vorteil liegt in der konsequenten sozialräumlichen Orientierung, unterstützt durch eine Sozialraumdatenbank. Durch die dadurch mögliche systematische Integration bestehender sozialer Angebote, wie Sportvereine und Bildungseinrichtungen in die Gesamtplanung, wird die gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig gefördert. Damit verbunden ist das Ziel, isolierende Strukturen abzubauen und die Leistungsberechtigten aktiv und integrativ in ihren Sozialraum einzubinden. Dies trägt nachträglich zu einer Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für die Leistungsberechtigten bei.

Eine weitere maßgebliche Verbesserung ist die Etablierung umfassender Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere die Einführung mehrstufiger Sicherungsschleifen sowie regelmäßige Evaluations- und Feedbackmechanismen. Diese Maßnahmen gewährleisten nicht nur eine hohe Datenqualität, sondern ermöglichen auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Unterstützungsangebote. So wird sichergestellt, dass die erbrachten Leistungen wirksam, effizient und nachhaltig auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung abgestimmt sind.

Zusammenfassend soll „BEI\_NRW 2.0“ einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Eingliederungshilfe effizienter, transparenter und vor allem stärker auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Wünsche der Leistungsberechtigten auszurichten. Die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen und digitalen Innovationen werden zudem eine langfristige Basis für eine inklusivere und selbstbestimmtere Lebensgestaltung der betroffenen Menschen schaffen.

Als kurzfristig umzusetzende Maßnahme werden nun die Ergebnisse in Fachkreisen, bei Leistungserbringern, Selbsthilfegruppen und örtlichen Trägern vorgestellt. Ziel ist es, weitere Anregungen aus Anwender\*innensicht einzuholen und in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Außerdem ist aktuell die Ausschreibung einer Softwarelösung in Arbeit. Diese soll die Digitalisierung, KI-gestützte Prozesse und eine effizientere Personalsteuerung ermöglichen.

Parallel zur Ausschreibung dieser idealerweise NRW-weiten gleichförmigen Weiterentwicklung erfolgt eine Abstimmung mit dem LWL zur inhaltlichen Synchronisation und zur Klärung weiterer Verfahrensschritte.

#### **4. Return on Investment (ROI)**

Die beschriebenen Projekte zur Förderung der Digitalisierung und Nutzung assistiver Technologien haben nicht nur positive Auswirkungen auf die Lebensqualität und Teilhabe der Leistungsberechtigten, sondern ermöglichen zugleich eine nachhaltige wirtschaftliche Effizienzsteigerung der Leistungserbringung und der Verwaltung.

Durch die konsequente digitale Umstellung von Verwaltungsprozessen im Projekt „Digitales Dezernat 7“ werden erhebliche Einsparungen, beispielsweise durch den Wegfall manueller Bearbeitungsschritte, eine Reduzierung von Papier- und Druckkosten sowie die deutliche Senkung von Lager- und Archivierungskosten durch elektronische Aktenführung entstehen. Hinzu wird eine erhebliche Effizienzsteigerung erwartet, die durch automatisierte Rechnungsbearbeitungssysteme und perspektivisch durch die Einführung KI-gestützter „Dunkelverarbeitungsprozesse“ unterstützt werden. Mittelfristig können dadurch Personalressourcen gezielter eingesetzt und zusätzlich entlastet werden.

Im Rahmen des Projekts „BEI\_NRW 2.0“ generieren insbesondere KI-gestützte und automatisierte Prozesse zur Bedarfs- und Gesamtplanung erhebliche zeitliche Einsparungen. Hervorzuheben ist, dass der geplante KI-Einsatz dabei lediglich eine Unterstützung darstellt, um die Mitarbeiter\*innen bei Ihren Routinetätigkeiten zu entlasten. Die automatisierte Verarbeitung reduziert Verwaltungsaufwände substantiell und schafft zusätzliche Kapazitäten für eine intensivere, personenbezogene Beratung und Fallbearbeitung. Dadurch verbessert sich die Qualität der Planung deutlich, und zugleich können Folgekosten durch passgenauere, besser abgestimmte Leistungen verringert werden. Die gezielte Nutzung sozialräumlicher Ressourcen erhöht zudem die Kosteneffizienz durch die Vermeidung von Parallelstrukturen.

Insgesamt tragen diese Maßnahmen dazu bei, dass sich die getätigten Investitionen in die Digitalisierung mittel- bis langfristig amortisieren. Teilweise ist sogar von einer kurzfristigen Amortisierung auszugehen, da das Optimierungspotenzial enorm ist. Der ROI liegt dabei sowohl in direkten Kosteneinsparungen durch reduzierte Verwaltungs- und Prozesskosten, als auch indirekt in einer qualitativ hochwertigeren und nachhaltigeren Unterstützung der Leistungsberechtigten, deren langfristiger Unterstützungsbedarf durch passgenaue, digitale und assistive Lösungen deutlich optimiert werden kann.

In Vertretung

R i s t

**TOP 7      Jahresabschluss 2024**

## Vorlage Nr. 15/3166

öffentlich

**Datum:** 24.06.2025  
**Dienststelle:** OE 2  
**Bearbeitung:** Herr Thews

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
---	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

**Berichterstattung zur finanziellen Lage des LVR**

Kenntnisnahme:

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/3166 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Hillringhaus

## Zusammenfassung

Laut der Frühjahrsprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) wird für das laufende Jahr ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 0,0 % prognostiziert. Dies stellt eine Herabstufung gegenüber der vorherigen Prognose für das Jahr 2025 von 0,3 % dar. Demnach befindet sich Deutschland seit drei Jahren in einer gesamtwirtschaftlichen Stagnation.

Der 168. Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostizierte im Mai 2025 bei den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen eine Verschlechterung gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2024. Demnach sei zu erwarten, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in 2025 im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 1,5 % zunehmen; die Herbst-Steuerschätzung im Oktober 2024 ging noch von einer Steigerung um 4,4 % aus. Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird sich voraussichtlich nachteilig auf die Höhe der Umlagegrundlagen bei den Landschaftsverbänden sowie auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Gemäß der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 zeichnen sich erhebliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe in einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe in 2025 ab. Eine Risikomeldung schließt für das Bewirtschaftungsjahr 2026 ebenfalls erhebliche Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe für Erwachsene nicht aus.

Für das Jahr 2025 hat dies zur Folge, dass dieses Haushaltsjahr durch eine äußerst restriktive Bewirtschaftung mit weiteren verstärkten Konsolidierungsanstrengungen geprägt sein wird.

Es besteht ein Zusammenhang zur Vorlage Nr. 15/3188, auf die verwiesen wird.

## Begründung der Vorlage Nr. 15/3166:

### 1. Ausgangslage

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnete in 2024 einen Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, was das zweite aufeinanderfolgende Jahr mit negativer Wachstumsrate darstellt. Laut der Frühjahrsprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)<sup>1</sup>, welche die Grundlage für die Schätzungen des Steueraufkommens im Arbeitskreis "Steuerschätzungen" darstellt, wird für das laufende Jahr ein preisbereinigtes BIP-Wachstum von 0,0 % prognostiziert. Dies stellt eine Herabstufung gegenüber der vorherigen Prognose für das Jahr 2025 von 0,3 % dar. Demnach befindet sich Deutschland seit drei Jahren in einer gesamtwirtschaftlichen Stagnation.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestätigt diese Einschätzung<sup>2</sup> und erwartet ebenfalls ein Nullwachstum für 2025. Hauptursachen seien umfangreiche bürokratische Anforderungen, die die Wirtschaftsleistung bremsen, der fortschreitende Strukturwandel, der auch bisher wirtschaftlich starke Regionen trifft, und internationale Handelskonflikte, insbesondere die Zollpolitik der USA, die die deutsche Exportwirtschaft belastet. Für das Jahr 2026 wird eine leichte Erholung erwartet und beim BIP ein Anstieg um 1,0 % prognostiziert.

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates dürfte die Verbraucherpreisinflation im Jahr 2025 durchschnittlich 2,1 % und in 2026 etwa 2,0 % betragen. Damit liegt die Inflation nahe dem Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) und ist deutlich ruhiger als in den Hochinflationen 2022/2023. Auch Energiepreise und Lieferkettenprobleme wirken aktuell weniger inflationstreibend.

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. April 2025<sup>3</sup> haben die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Stadtstaaten) in Deutschland im Jahr 2024 ein Finanzierungsdefizit von 24,8 Mrd. Euro ausgewiesen. Dies sei das höchste kommunale Finanzierungsdefizit seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahr 1990. Das Finanzierungsdefizit hatte im Vorjahr 2023 noch 6,6 Mrd. Euro betragen.

Als Ursache benennt das Statistische Bundesamt eine gegenläufige Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in 2024. So erhöhten sich die bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 %, wobei die bereinigten Einnahmen hingegen nur eine Zunahme von insgesamt 3,5 % auswiesen.

Auf der Ausgabenseite seien die Sozialleistungen mit 11,7 % die stärksten Kostentreiber gewesen. Die Ausgaben für Eingliederungshilfen nach dem SGB IX erhöhten sich demnach im Vorjahresvergleich um 13,6 %.

---

<sup>1</sup> Pressemitteilung vom 24. April 2025, URL: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/Projektionen-der-Bundesregierung/projektionen-der-bundesregierung-fruehjahrsprojektion-2025.html>.

<sup>2</sup> Pressemitteilung vom 21. Mai 2025, URL: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fruehjahrsgutachten-2025.html>.

<sup>3</sup> Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1. April 2025, URL: [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25\\_126\\_71137.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_126_71137.html).

Nach Aussage des Landkreistages NRW<sup>4</sup> betrug das Finanzierungsdefizit der nordrhein-westfälischen Kommunen in 2024 über 6 Mrd. Euro, mehr als eine Verdreifachung des Defizits des Vorjahres (2,2 Mrd. Euro).

Die Auswirkungen des Kriegs zwischen Israel und Iran bleiben abzuwarten.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage des LVR wurde letztmalig in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 4. April 2025 ausführlich berichtet.

## **2. Entwurf des Jahresabschlusses 2024**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde zum 31. März 2025 mit einem Fehlbetrag von 120,1 Mio. Euro von dem LVR-Kämmerer aufgestellt sowie von der LVR-Direktorin bestätigt und anschließend zur Prüfung an den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung weitergeleitet. Der verabschiedete Haushalt 2024 sah einen planerischen Einsatz der Ausgleichsrücklage von rund 35,6 Mio. Euro vor. Damit hat sich das Jahresergebnis um rd. 84,5 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan deutlich verschlechtert. Maßgebliche Gründe hierfür sind erhebliche Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe im Elementarbereich und im Bereich der Erwachsenen. Kompensierende Effekte sind vor allem auf geringere Personalaufwendungen sowie auf Steuerungserfolge durch gezielte haushalterische Maßnahmen zurückzuführen. Die erlassenen Budgetsperren haben zudem im höheren zweistelligen Millionenbereich kompensierend gewirkt und somit die Eingrenzung des Jahresfehlbetrages 2024 maßgeblich ermöglicht.

Die Deckung des erwirtschafteten Fehlbetrages 2024 ist durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Nach der Inanspruchnahme durch den überplanmäßigen Jahresfehlbetrag 2024 weist die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2024 einen Bestand von nur noch rd. 55,6 Mio. Euro auf.

## **3. Doppelhaushalt 2025/2026**

Der Doppelhaushalt 2025/2026 wurde am 25. Februar 2025 durch die Landschaftsversammlung Rheinland beschlossen und umgehend der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD), angezeigt. Das MHKBD hat die Umlagesätze von 16,20 % für das Jahr 2025 und von 16,40 % für das Jahr 2026 mit Erlass vom 22. April 2025 genehmigt. Die Haushaltssatzung 2025/2026 wurde daraufhin am 24. April 2025 öffentlich bekanntgegeben und ist nunmehr rechtswirksam. Der Haushaltsplan sieht für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 Fehlbeträge von 32,4 Mio. Euro bzw. 8,0 Mio. Euro vor.

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2024 von 120,1 Mio. Euro würde sich die Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2026 planerisch auf 15,2 Mio. Euro vermindern. Bei einem zu bewirtschaftenden Haushaltsvolumen von über 5 Mrd. Euro bildet eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 15 Mio. Euro keinen ausreichenden Schutzmechanismus. Insofern ist es zwingend notwendig, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 im Rahmen der Planbudgets darzustellen. Allerdings haben bereits einzelne Dezernate erhebliche Mehrbedarfe, die insbesondere wie oben dargestellt in den deutlich gestiegenen Ausgaben in den Eingliederungshilfen nach dem SGB IX begründet sind,

---

<sup>4</sup> Veröffentlichung im „Eildienst“, der Informationsschrift des Landkreistages NRW; Mai 2025; URL: [eildienst-5-2025.pdf](#).

nicht ausgeschlossen. Diese Mehrbedarfe gilt es belastbar abzuschätzen und – bei Unabwendbarkeit – deren Finanzierung bereits jetzt spezifisch zu regeln.

Generelles Ziel neben der grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsbewirtschaftung muss es daher sein, bereits im Haushaltsjahr 2025 zu prüfen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen, um die Planverluste im genehmigten Haushalt 2025/2026 möglichst zu begrenzen bzw. zu vermeiden. Damit folgt der LVR auch den gestellten Anforderungen aus dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD (vgl. Antrag Nr. 15/232) und dem Erlass des MHKBD vom 22. April 2025.

Neben zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen soll hierzu das Instrument des "Zero Based Budgeting" (ZBB) dienen. Auf die einschlägigen Ausführungen zur Umsetzung des ZBB-Verfahrens beim LVR in der Vorlage Nr. 15/2985 wird verwiesen. Primäres Ziel des ZBB ist es, im Sinne einer proaktiven Haushaltssteuerung mögliche Steuerungsnotwendigkeiten und -potenziale frühzeitig zu identifizieren und aufzugreifen um einen Substanzverzehr über das geplante Maß hinaus zu vermeiden. Die Anwendung des ZBB-Verfahrens soll auch dazu dienen, den Haushalt 2025, wenn möglich, weitgehend ohne pauschale Budgetsperrern zu bewirtschaften. Insbesondere alle freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Hinsichtlich des Umfangs pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.

Nur mittels einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung kann in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 sichergestellt werden, dass vor allem die beträchtlichen Haushaltsrisiken im Bereich der Eingliederungshilfe beherrschbar bleiben. Dies ist zwingend erforderlich, um einerseits die Handlungsfähigkeit des LVR zu erhalten und andererseits ein höheres Defizit und damit einen (noch) höheren Eigenkapitalverzehr als geplant, bei einer nahezu aufgebrauchten Ausgleichsrücklage, zu vermeiden.

Das MHKBD weist in seinem Haushaltsgenehmigungserlass vom 22. April 2025 ausdrücklich darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverzehr letztlich ein erhebliches Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LVR darstellt und fordert deshalb weiterhin angemessene Konsolidierungsmaßnahmen seitens des LVR ein.

Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen, dass im Rahmen der Bewirtschaftung des Doppelhaushalts 2025/2026 äußerste Anstrengungen unternommen werden müssen, um die geplanten Erträge zu erhöhen und die geplanten Aufwendungen zu vermindern, um somit das Szenario einer höher als geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu vermeiden. Die eingeleiteten Schritte – unter anderem das ZBB – sind erforderlich und wichtig, gleichzeitig benötigen sie bis zu ihrem Abschluss Zeit. Insofern bewegt sich die Haushaltsbewirtschaftung in dem Spannungsfeld

- eine Regelbewirtschaftung zu ermöglichen,
- notwendige Transparenz zu möglichen Mehrbedarfen zu erhalten, um die Finanzierung dieser Mehrbedarfe bereits frühzeitig zu vereinbaren, und
- die Bewirtschaftung im Rahmen der Haushaltsplanansätze darzustellen.

Der LVR-Verwaltungsvorstand erörtert darüber hinaus eine weitergehende Maßnahmenliste zur Konsolidierung des Haushalts. Die Umsetzung der zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen ist in den Haushaltsjahren 2025 und 2026, aber auch in weiteren Jahren, vorgesehen. Auf die Vorlage Nr. 15/3188 wird verwiesen.

### **3.1 Haushaltsbewirtschaftung in 2025**

Gemäß der 1. LVR-Haushaltsprognose zum Stichtag 30. April 2025 zeichnen sich deutliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe im Bereich der Eingliederungshilfe ab. Es werden durch die Dezernate Mehrbedarfe in Höhe von etwa 30,0 Mio. Euro prognostiziert. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für den Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100,0 Mio. EUR auf.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter bestehen Kostenrisiken weiterhin insbesondere für die individuellen heilpädagogischen Leistungen. Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel in 2025 wird im Rahmen des Fach- und Finanzcontrollings durch das bewirtschaftende LVR-Dezernat laufend überwacht, da Faktoren wie Fallzahlen, bewilligte Leistungen und durchschnittliche Fallkosten stark variieren können. Die entwickelten Gegensteuerungsmaßnahmen werden fortgesetzt, um den Kostenaufwuchs zu dämpfen. Bei der Basisleistung I zeichnet sich hingegen etwas Entspannung für den Haushalt 2025 ab, da die Prognose auf ein auskömmliches Budget hinweist. Ursache hierfür ist eine moderate Entwicklung der Fallzahlen, die nach aktuellen Erkenntnissen hinter dem ursprünglich erwarteten Anstieg zurückbleibt. Es erfolgt ein monatliches Monitoring, um ggf. auf aktuelle Entwicklungen steuernd Einwirken zu können.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene befinden sich die Landschaftsverbände sowie die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit in den finalen Verhandlungen über eine Empfehlungsvereinbarung. Diese sieht für das Jahr 2025 eine einheitliche prozentuale Erhöhung der Entgelte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für besondere Wohnformen und ambulante Dienste gemäß SGB IX sowie die Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach SGB XII vor. Demnach ist eine durchschnittliche Erhöhung der Entgelte um 2,76 % vorgesehen.

Obwohl der Haushaltsplan für 2025 eine Tarifsteigerung von 3 % vorsieht, bleibt die finanzielle Situation weiterhin herausfordernd. Die erste Prognose für das laufende Jahr lässt vermuten, dass die Erbringung eines weiteren Konsolidierungsbeitrags äußerst fraglich ist. Besonders im ambulanten Sektor steigen die Betreuungskosten, insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, deutlich an. Zudem bereitet die Entwicklung der Fallzahlen Sorge: Es wird ein Anstieg um bis zu 1.500 Fälle prognostiziert, während ursprünglich lediglich mit 500 gerechnet wurde. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2026 mit einem erheblichen Defizit von mindestens 100 Mio. Euro zu rechnen.

Die Entwicklung des gesamten LVR-Haushaltes wird im Rahmen des internen Controllings laufend unterjährig beobachtet und analysiert. Allerdings ist anzuerkennen, dass die erste Haushaltsprognose 2025 aufgrund des frühen Zeitpunkts mit nicht unerheblichen Unsicherheiten in Bezug auf das tatsächliche Jahrergebnis verbunden ist. Unter Berücksichtigung der haushalterischen Risiken im Bereich der Eingliederungshilfe wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsverfügung 2025 daher eine äußerst restriktive Haushaltsbewirtschaftung angeordnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Grundlage der 1. Haushaltsprognose zum 30. April 2025 in der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2025 bei einzelnen Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe erhebliche Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe abzeichnen. Diese Situation kann sich in 2026 nochmals verstärken.

### **3.2 Bewirtschaftungsverfügung 2025**

Vor dem Hintergrund der besonderen haushalterischen Herausforderungen hat der LVR-Kämmerer mit der Bewirtschaftungsverfügung für das Jahr 2025 vom 13. Juni 2025 die Haushaltsmittel des Jahres 2025 auf der Grundlage des beschlossenen Doppelhaushaltes 2025/2026 zunächst bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Zuschussbudgets 2025 der LVR-Dezernate zur Bewirtschaftung freigegeben. Sonderregelungen ergeben sich für die Personalaufwendungen und die IT-Aufwendungen. Die ausgesprochenen Budgetsperrungen können nur auf schriftlich begründeten Antrag der LVR-Dezernate von dem LVR-Kämmerer aufgehoben werden. Die Prüfung erfolgt restriktiv.

Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

## **4. Steuerentlastende Gesetzesvorhaben der Bundesregierung**

Das Bundeskabinett hat am 4. Juni 2025 mit dem Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitions Sofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ein milliardenschweres Steuerpaket beschlossen, um die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu unterstützen. Das Bundesfinanzministerium rechnet dabei mit einer Entlastung der Unternehmen von 2,5 Mrd. Euro in 2025, die auf fast 12 Mrd. Euro im Jahr 2027 steigen soll. Da damit Einnahmeverluste für Länder und Kommunen verbunden sind, muss das Gesetzesvorhaben auch den Bundesrat durchlaufen.

Nach den Angaben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 12. Juni 2025 ist der Gesetzesentwurf mit kommunalen Steuermindereinnahmen verbunden, die ab dem Jahr 2026 die Milliardengrenze überschreiten und sich in den Kassenjahren 2025 bis 2029 auf insgesamt 13,5 Mrd. Euro aufsummieren. Die genaue Auswirkung auf den LVR bleibt abzuwarten.

Der Bundesrat hat am 13. Juni 2025 in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf eine andauernde Beeinträchtigung bei der Finanzierung der notwendigen Aufgaben von Ländern und Kommunen bewirkt. Er fordert die Bundesregierung daher dazu auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch für die Belastungen der kommunalen Haushalte einen Ausgleich zu schaffen. Der Bundesrat äußert die Erwartung, dass der Grundsatz der Veranlassungskonnextität bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent angewendet wird.

## **5. Mai-Steuerschätzung 2025**

Am 16. Mai 2025 wurden die Ergebnisse der 168. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ veröffentlicht. Geschätzt wurde die Steuerentwicklung für die Jahre 2025 bis 2029 auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung.

Die aktuelle Steuerschätzung dämpft die Einnahmeerwartungen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2024. In der Gesamtbetrachtung der

Jahre 2025 bis 2029 über alle staatlichen Ebenen hinweg, ist im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2024 ein deutlicher Rückgang der erwarteten Steuer Mehreinnahmen von über 81 Mrd. Euro zu verzeichnen. Hintergrund für das geringer prognostizierte Steueraufkommen ist vor allem der ausbleibende wirtschaftliche Aufschwung, der noch in der Herbst-Steuerschätzung 2024 angenommen wurde. Die Mai-Steuerschätzung 2025 geht nunmehr im Verlaufe des Jahres 2025 von einer realen Stagnation der Wirtschaftsleistung aus.

Auf die kommunale Ebene entfällt ein Anteil der prognostizierten Steuer mindereinnahmen von rd. 27 Mrd. Euro im Zeitraum von 2025 bis 2029. Allerdings ist vor allem bei der Gewerbesteuer, einer der wichtigsten und ertragsstärksten kommunalen Steuern, zu berücksichtigen, dass es sich bei der Mai-Steuerschätzung 2025 um eine bundesweite, nicht regionalisierte Prognose handelt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer in den einzelnen Regionen (beispielsweise in Westfalen und im Rheinland) kann sehr heterogen ausfallen. Dementsprechend sind diese Werte nur begrenzt aussagefähig.

Die bereits beschlossenen Steuerrechtsänderungen wurden in der Frühjahrsprognose 2025 berücksichtigt. Noch nicht berücksichtigt wurden vor allem die geplanten steuerlichen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, die sich negativ auf das Steueraufkommen auswirken werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Steuererwartung der kommunalen Ebene, die für die Umlagegrundlagen des LVR relevant ist, im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2024 insgesamt verringert hat. Problematisch hieran ist, dass den nur geringfügig steigenden Steuererträgen auf der einen Seite stark steigende Sozialtransferleistungen auf der anderen Seite gegenüberstehen. So ist davon auszugehen, dass sich das Problem der systematischen Unterfinanzierung der kommunalen Familie bis 2029 weiter verstärken wird.

## **6. Zinsentwicklung**

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zuletzt, mit Wirkung zum 11. Juni 2025, eine weitere Absenkung der Einlagenfazilität auf 2,0 % beschlossen. Die aktuelle Zinssenkung ist der insgesamt achte Zinsschritt ausgehend von ursprünglich 4,0 % in der Einlagenfazilität.

Für den Einlagenbestand des LVR muss weiterhin mit deutlich sinkenden Zinserträgen ab 2025 gerechnet werden, aktuell sollte für 2026 von einem durchschnittlichen Zinssatz von ca. 1,5 % (2025 ca. 2,0 %) ausgegangen werden. Für die erfolgten und gegebenenfalls zusätzlich erforderlich werdenden unterjährigen Aufnahmen von Liquiditätskrediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, ist diese Entwicklung jedoch positiv zu sehen.

Für den Kreditbestand des LVR muss weiterhin mit steigendem Zinsaufwand gerechnet werden. Anders als die kurzfristigen Kreditzinssätze sind längerfristige Kreditzinssätze auch seit Anfang 2024 weiter angestiegen. Zur Kreditfinanzierung von Investitionen sowie zur Prolongation von Kreditfälligkeiten wird daher tendenziell eher in kurzlaufende Kredite umgeschichtet.

## **7. Resümee und Ausblick**

Das laufende Jahr 2025 wird weiterhin maßgeblich durch die unsichere sozio-ökonomische Lage, die mit einer höheren kommunalen Verschuldung einhergeht, geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch ein stagnierendes Wirtschaftswachstum, das potenziell zu geringeren Steuereinnahmen führen kann, sowie wachsende Sozialausgaben begleitet und verlangt allen staatlichen Ebenen hohe Konsolidierungsanstrengungen ab.

Es bleibt weiterhin äußerst ungewiss, ob die mittelfristig prognostizierten moderaten Steuermehreinnahmen ausreichen werden, um insbesondere die erheblichen Kostenrisiken bzw. Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe auszugleichen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Sozialausgaben sind bei einer aufgebrauchten Ausgleichsrücklage konsequente Haushaltsdisziplin und zusätzliche Konsolidierungsbemühungen in allen LVR-Dezernaten unerlässlich.

Die Verwaltung wird den Finanz- und Wirtschaftsausschuss auch weiterhin regelmäßig über den unterjährigen Bewirtschaftungsverlauf zeitnah unterrichten.

In Vertretung

Hillringhaus

## Vorlage Nr. 15/3188

öffentlich

**Datum:** 26.06.2025  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Hr. Sterzenbach (00.400)

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

#### Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

### Beschlussvorschlag:

I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.

II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.

III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188

- Nr. 2 Inklusive Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
  - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
  - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
  - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
  - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
  - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
  - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
  - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
  - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
  - Nr. 11 Ehrenring
  - Nr. 12 Mitmänn-Preis
  - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
  - Nr. 14 Rheinlandtaler
  - Nr. 15 Sommerkonzert
  - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereich
- wird zugestimmt.

IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.

V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des

Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.

VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

## Zusammenfassung

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Neben dem Handlungsbedarf in 2025 ermöglicht und erzwingt die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Insofern ist alles dafür zu tun, dass die Gegensteuerungsmaßnahmen die zusätzlichen Bedarfe vollständig auffangen.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte gebündelt betrachtet werden.

Mit der Vorlage wird über die erreichten Zwischenstände berichtet. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgeschlagen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3188:**

### **1. Haushaltsbegleitbeschluss**

Mit dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 25.02.2025 zum Antrag Nr. 15/232 (Haushaltsbegleitbeschluss) zum Haushalt 2025/26 wurde die Verwaltung u.a. mit einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, verstärkter Konsolidierung und einer kritischen Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen und Prozesse beauftragt, darunter der Abbau von Bürokratie sowie die Hinterfragung bestehender Standards; Effekte sollen sich mit dauerhafter Wirkung im Haushalt des LVR abbilden lassen und dazu beitragen, den LVR als moderne, schlanke Verwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, laufend zu berichten.

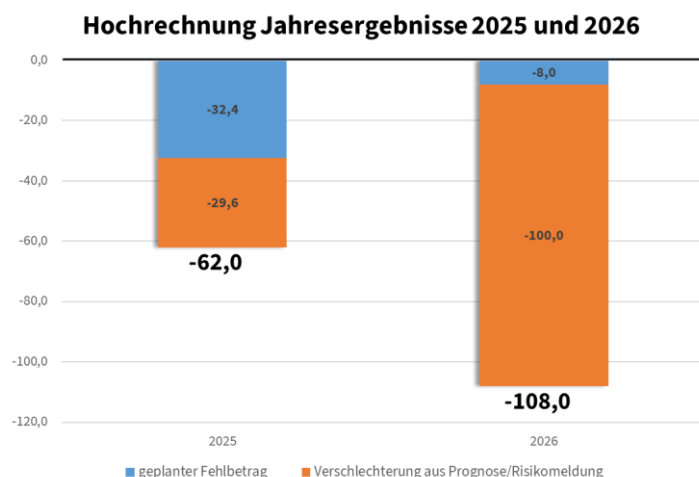
Die Verwaltung hat sich unmittelbar der Umsetzung des Auftrags angenommen und berichtet mit dieser Vorlage erstmals. Es ist vorgesehen, künftig fortlaufend in jeder Sitzung des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse zu berichten. Der erste Bericht erfolgt abweichend davon nur gegenüber Finanz- und Landschaftsausschuss. Hintergrund ist, dass die hierfür erforderlichen Vorarbeiten jetzt erstmals einen Bericht ermöglichen. Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026.

Die Vorgehensstruktur gliedert sich entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses in drei wesentliche Handlungsstränge:

- A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26
- B. Verstärkte Konsolidierung
- C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

### **2. Aktuelle wirtschaftliche Lage zeigt zusätzlichen unmittelbaren Handlungsbedarf**

Akute Handlungsnotwendigkeit entsteht zusätzlich aus der aktuellen Ergebnisprognose 2025 der Dezernate (Stichtag 30.04.2025) und einer Risikomeldung für das Bewirtschaftungsjahr 2026. Die 1. Prognose der Dezernate zum Stichtag 30.04.2025 zeigt mögliche ungeplante Mehrbedarfe gegenüber Plan für 2025 in Höhe von etwa 30,0 Mio. EUR auf, vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Entwicklungen im Dezernat 7 Soziales. Zusätzlich zeigt eine Risikomeldung für dieses Dezernat mögliche Mehrbedarfe in 2026 in Höhe von 100 Mio. EUR auf. Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass im Doppelhaushalt 2025/2026 das Jahr 2026 ein noch einmal deutlich herausfordernderes Bewirtschaftungsjahr werden könnte.



Auf Vorlage Nr. 15/3166 „Bericht zur finanziellen Lage des LVR“ wird verwiesen.

Zwar sind die Werte der 1. Prognose zum Stichtag 30.04. angesichts des frühen Zeitpunkts im Bewirtschaftungsjahr mit Unsicherheiten behaftet, jedoch ist sie angesichts der aufgezeigten erheblichen Mehrbedarfe äußerst ernst zu nehmen, da die noch verbliebene Ausgleichsrücklage, planerisch Ende 2026 noch etwa 15,0 Mio. EUR, diese möglichen Mehrbedarfe nicht ausgleichen kann. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens und damit einer zumindest teilweise entlastenden Seite der Ertragslage des LVR für 2026 ist ungewiss.

Sofern sich Prognose und Risikomeldung in der tatsächlichen Bewirtschaftung bestätigen, würde der Gesamtfinanzbedarf für die Leistungen, die durch die Dezernate 7 Soziales und 4 Kinder, Jugend und Familie begleitet werden, alleine zwischen dem Planansatz 2024 (3.710,5 Mio. EUR netto) und dem Planansatz 2026 (4.033,4 Mio. EUR netto) zuzüglich der Risikomeldung in Höhe von 100 Mio. EUR um rd. 11,4 % ansteigen. Im Vergleich zum Ist 2020 (3.013,2 Mio. EUR) ergäbe sich damit zum Plan 2026 inklusive des prognostizierten Mehrbedarfs von 100 Mio. EUR ein prozentualer Anstieg von rd. 37 % bzw. von deutlich mehr als 1,0 Mrd. Euro. Die Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend in der Eingliederungshilfe: Alleine zwischen 2018 und 2023 sind die Bruttokosten der Eingliederungshilfe bundesweit von 19,7 auf 26,2 Mrd. Euro jährlich angestiegen. Die Nettoausgaben verzeichnen einen Zuwachs von insgesamt 40,3% in diesem Zeitraum. Auf die Beantwortung der Anfrage 15/136 wird verwiesen.

Sollte sich die Risikomeldung im Sinne einer Basiserhöhung in 2026 auch in die Folgejahre übertragen, ergäbe sich in der mittelfristigen Planung ceteris paribus ein um jeweils etwa 0,4%-Punkte höherer Umlagesatz für die Landschaftsumlage pro Jahr. Dies würde zu Umlagesätzen in 2027 von 17,32 %, in 2028 von 17,48 % und in 2029 von 17,63 % führen.

### **3. Mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen**

Vor allem die frühe Risikomeldung für das Jahr 2026 ermöglicht Gegensteuerung. Die Entwicklung von wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Einhaltung des Haushaltsplans ist unerlässlich. Es besteht unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Nur wenn die Gegensteuerungsmaßnahmen nicht ausreichen sollten, sind weitere Handlungsalternativen abzuwägen. Verbandsweit ist zunächst alles dafür zu tun, dass sich die prognostizierte Ergebnislage nicht einstellt. Angesichts des LVR-Leistungsportfolios, das für viele Menschen im Rheinland von hoher Bedeutung ist, beinhaltet dies schwierige Priorisierungsentscheidungen. Die tatsächliche Steuerungsmöglichkeit ist angesichts des hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzt.

Die Entwicklung möglicher Gegensteuerungsmaßnahmen gegen die aufgezeigten Mehrbedarfe lässt sich inhaltlich mit der Vorgehensstruktur zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses abbilden, weshalb verwaltungsseitig beide Sachverhalte entsprechend der vorstehend unter „1. Haushaltsbegleitbeschluss“ benannten Struktur gebündelt betrachtet werden. Konkrete Schwerpunkte bilden derzeit:

#### **A. Restriktive Haushaltsbewirtschaftung 2025/26**

Aktuelle Schwerpunkte bilden – neben dem laufenden Konsolidierungsprogramm – Akutmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2025/26, die kurzfristige Wirkung entfalten und damit besonders zum Ergebnis 2025/26 beitragen:

- Das laufende Konsolidierungsprogramm wird fortgesetzt.
- Derzeit überprüft der LVR sämtliche Planungsansätze systematisch (sog. Zero Based Budgeting, ZBB).
- Angesichts der 1. Prognose und der Risikomeldung für 2026 wurden zunächst über die Bewirtschaftungsverfügung 75% der Zuschussbudgets freigegeben. Einzig für Personalkostenbudgets und IT-Aufwendungen bestehen abweichende Regelungen. Nach Abschluss des ZBB soll abhängig von den Ergebnissen über eine möglicherweise weitere Bewirtschaftungsverfügung 2025 entschieden werden.

#### **B. Verstärkte Konsolidierung**

Aktuelle Schwerpunkte bilden zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die ihre Wirkung kurz- bis mittelfristig zeigen und damit teilweise in der Bewirtschaftung 2025/26 zum Ergebnis beitragen können:

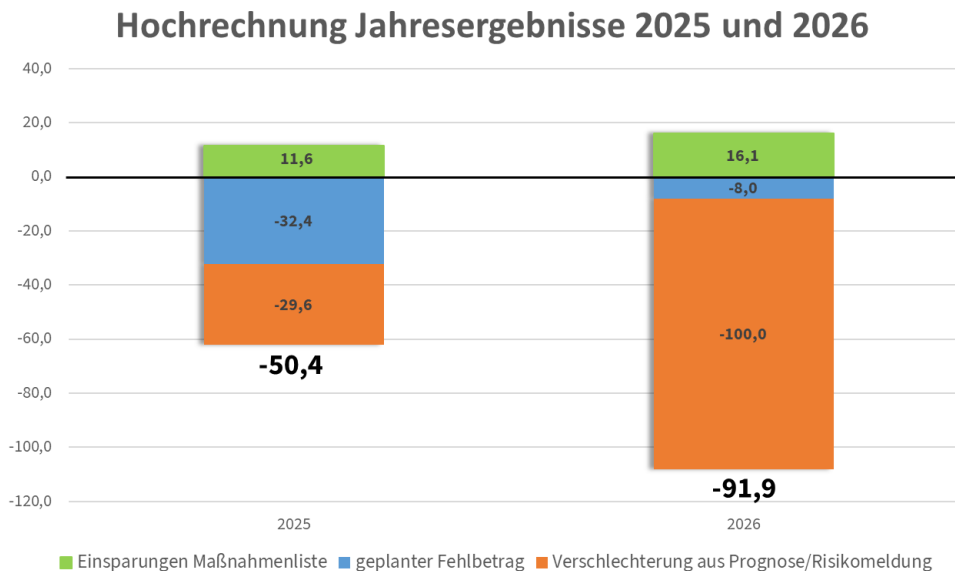
- Einzelmaßnahmen zur Entscheidung

Es konnten etwa 70 Einzelmaßnahmen mit einem Entlastungsvolumen von bis zu 11,6 Mio. EUR für 2025, 16,1 Mio. EUR für 2026 und 36,1 Mio. EUR für 2027 bis 2029 identifiziert werden (Summe über Haushaltsjahre 2025 – 2029 rund 63,8 Mio. EUR, d.h. etwa 0,27%-Punkte des Umlagesatzes). Aus Sicht der Verwaltung entfallen die meisten Maßnahmen (52 Stück) in übliches Verwaltungshandeln (2025: rund EUR 8,9 Mio. von 11,6 Mio. EUR; Folgejahre ähnliches Verhältnis). Die übrigen 16 Maßnahmen erfordern Entscheidungen der Politik. Über eine Umsetzung kann entschieden werden. Details stellt Anlage 1 dar.

- Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Darüber hinaus konnten vier weitere Einzelmaßnahmen entwickelt werden, die inhaltlich grundsätzlich beschreibbar, jedoch derzeit hinsichtlich ihrer Finanzwirkung aufgrund erforderlicher Prüfungen nicht abschließend quantifizierbar sind. Ein Prüfauftrag kann erteilt werden. Details stellt Anlage 2 dar.

- Die Hochrechnung der Jahresergebnisse 2025/ 2026 würde sich bei vollständiger Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen verbessern, jedoch nicht auflösen:



Die vorstehend benannten Maßnahmen sind in ihrer finanziellen Wirkung nicht ausreichend, um die aufgezeigten möglichen Mehrbedarfe zu kompensieren, so dass weitere Gegensteuerungsmaßnahmen zu identifizieren sind.

- Aktueller Schwerpunkt in der Ermittlung weiterer Gegensteuerungsmaßnahmen

Die Entwicklung des LVR-Jahresergebnisses ist vor allem von den Finanzbedarfen im Sozialbereich determiniert, so dass dort im nächsten Schritt ein besonderer Schwerpunkt liegt. Im Verwaltungsvorstand befasst sich eine „VV AG EGH“ bestehend aus ELR, LR4, LR7 und LR8 mit weitergehenden Steuerungsmöglichkeiten in der Eingliederungshilfe. Hieraus können weitere Steuerungsmaßnahmen resultieren.

### C. Überprüfung der eigenen Organisation, Strukturen, Prozesse

Die Verwaltung hat ein sog. „Handlungsprogramm“ aufgesetzt, das unter Berücksichtigung interner und externer Faktoren und insbesondere entsprechend der Auftragslage aus dem Haushaltsbegleitbeschluss mittel- bis langfristig zur Aufwandsbegrenzung beiträgt und eine (Teil-)Lösung für den zeitnah drohenden Arbeitskräftemangel im Zuge des Renten-/Pensionseintritt der Babyboomer-Generation entwickeln sowie die Chancen einer effizienzorientierten Automatisierung und Digitalisierung zur Nutzung bringen soll:

- Mit dem Programm sollen die Organisation, Strukturen und Prozesse im LVR hinsichtlich etwaiger (Kosten-)Effizienzen betrachtet und konkrete Maßnahmen zu deren Optimierung erarbeitet werden.
- Bislang wurden das Vorgehen in der ersten Phase und erste Prioritäten festgelegt. Die Analyse vorhandener Daten hat begonnen, die Ermittlung zusätzlich erforderlicher Informationen wurde initiiert.
  
- Der Verwaltungsvorstand hat auf Basis der ersten Erkenntnisse ein Ambitionsniveau für das Handlungsprogramm entwickelt: 20% auf den Aufwand für querschnittliche Funktionen.

Im ersten Schritt betrachtet das Handlungsprogramm die querschnittlichen Funktionen in allen Querschnitts- und Fachdezernaten (Finanzen, Personal, Recht, IT, etc.); bezogen auf Verwaltungsaufgaben / Aufgaben der Kernverwaltung, nicht unmittelbar auf personenorientierte Aufgaben, z.B. Pflege, Therapie etc.) mit dem Ziel einer Optimierung – entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses vor allem Verschlankung der Strukturen, Austarieren des effizienten Zentralisierungsgrades, Vermeidung von Doppelfunktionen, gezielte Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen, Digitalisierung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Der damit verbundene finanzielle IST-Aufwand wird derzeit dezidiert ermittelt. Von dieser Aufwandsbasis soll eine 20%-ige Reduktion erreicht werden, aufwachsend bis 2028 und ab dann nachhaltig reduziert. Dies würde nicht in Form einer pauschalen Kürzung oder Reduktion erfolgen, sondern in Form gezielter und begründbarer Optimierungen. Sollte die weitere Analyse im Handlungsprogramm nachvollziehbar aufzeigen, dass ein abweichendes Ambitionsniveau – höher oder niedriger – sinnvoller sein könnte, würde eine zuvor mit der politischen Vertretung abgestimmte Anpassung erfolgen.

- Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Einsparungen im Bereich der Personal- bzw. Sach-/IT-Kosten bei Realisierung unmittelbar im Stellenplan und im Personalkostenbudget bzw. in den Dezernatsbudgets berücksichtigt und mit dauerhafter Wirkung zu reduzieren.

Die Mitarbeitenden im LVR sind für die Einhaltung des Garantieverprechens „Qualität für Menschen“ die wichtigste Ressource. Aufgrund der demografischen Entwicklung im LVR, dem damit verbundenen Wegbrechen von teilweise bis zu 50 % des Personals in den nächsten neun Jahren kann ohne gezielte Steuerungsmaßnahmen zukünftig nicht sichergestellt werden, dass sämtliche kapazitiven und fachlichen Personalbedarfe vollständig gedeckt werden können. Mit all den zuvor genannten Maßnahmen, insbesondere einer effizienzorientierten und entlastenden Automatisierung und Digitalisierung soll die operative Stabilität des LVR dauerhaft sichergestellt werden.

- Der im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses formulierte Auftrag sowie die Erkenntnisse aus den bisherigen Schritten im Handlungsprogramm haben zunächst acht Handlungsfelder ergeben, in deren Zuschnitt die Erarbeitung von konkreten Optimierungsmaßnahmen erfolgt:

<b>1 - Steuerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärker kennzahlenbasierte und strategisch fokussierte (Gesamt-)Steuerung auf Basis vorhandener bzw. mit SAP/4 Hana entstehender Daten</li> </ul>
<b>2 - Struktur und Organisation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduktion Doppelfunktionen</li> <li>• Schnittstellen</li> <li>• Überprüfung Zentralisierungsgrad</li> <li>• Optimierte Schlüsselprozesse (die aufgrund der Häufigkeit/Volumina oder Personalintensität ein großes Optimierungspotenzial aufweisen und als Grundlage für Automatisierung und Digitalisierung / KI)</li> <li>• Besonderer Schwerpunkt durch Prüfung der Schlüsselprozesse auf Automatisierungs-, Digitalisierungs- und KI-Potential</li> <li>• Analyse Gesamtprozess IT mit Verantwortlichkeiten und Schnittstellen (inkl. Überprüfung der vergleichsweise hohen IT-Kosten [lt. GPA])</li> </ul>
<b>3 - Prozesse</b>	
<b>4 - Automatisierung und Digitalisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl und Umfang der (disponiblen) Aufgaben, d.h. Aufgaben, die überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden müssen.</li> </ul>
<b>5 - IT-Strukturen / -Governance / -Prozesse</b>	
<b>6 - Aufgabenkritik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung von intern erzeugten verzichtbaren Anforderungen (z.B. interne Berichtsanforderungen)</li> </ul>
<b>7 - Bürokratieabbau</b>	
<b>8 - Standards</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinterfragung aller bestehenden Standards</li> </ul>

- Zur Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen werden zusätzliche Investitionen, z.B. in Digitalisierung erforderlich sein, Ressourcen sind und bleiben aber knapp. Der daraus entstehende Zielkonflikt erfordert eine proaktive Steuerung und stringente Priorisierung von Vorhaben inkl. der Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen. Das Handlungsprogramm befasst sich hiermit im Handlungsfeld „Automatisierung und Digitalisierung“ strukturiert. Beauftragt ist die Entwicklung einer strategischen Investitions- und Vorhabenplanung für Digitalisierung, der Review bereits umgesetzter Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel einer nachträglichen Realisierung von Effizienzen (sogenannte Digitalisierungsrendite bzw. „Return on Invest (ROI)“) und die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) sowie eines Praxiskonzepts für KI-Anwendungen. Grundsätzlich sind IT-Vorhaben ab sofort regelmäßig konsequent an deren wirtschaftlichem Beitrag für den LVR zu priorisieren: eine positive Digitalisierungsrendite und die Refinanzierung durch verbindlich zu realisierende finanzielle und personelle Einsparungen.

### **Exkurs: Handlungsalternativen für den Fall, dass die Gegensteuerung nicht in erforderlichem Maße wirkt**

Aus Sicht der Verwaltung liegt derzeit die ausschließliche Priorität auf Gegensteuerungsmaßnahmen, die eine Bewirtschaftung möglichst auf Planniveau unterstützen. Da dieser Prozess andauert, besteht aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit, über alternative Optionen zu sprechen. Zwar bestehen grundsätzlich verschiedene Alternativen. Gemein ist sämtlichen möglichen Alternativen: sie sind mit

Nachteilen verbunden – entweder für den LVR oder seine Mitgliedskörperschaften und können deswegen nur die ultima ratio bilden, d.h. sie sind nur bei nachweislich absoluter Unabwendbarkeit der Mehrbedarfe zu erörtern.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

- I. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, sämtliche Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, die eine Bewirtschaftung im Rahmen der Planbudgets unterstützen.
- II. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und der Landschaftsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188 Nr. 1 Sonderbudget Inklusion und Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffer 2 zuzustimmen.
- III. Den Beschlussvorschlägen der Anlage 1 der Vorlage Nr. 15/3188
  - Nr. 2 Inklusiv Bauprojektförderung Ziffern 1, 3, 4
  - Nr. 3 Urlaubsmaßnahmen
  - Nr. 4 KoKoBe Veranstaltungskalender
  - Nr. 5 KoKoBe Freizeitmaßnahmen
  - Nr. 6 Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland
  - Nr. 7 LVR-Naturparkförderung
  - Nr. 8 LVR-Pflanzgutförderung
  - Nr. 9 LVR-Regiosaatgutförderung
  - Nr. 10 Strategisches Portfoliomanagement Immobilien
  - Nr. 11 Ehrenring
  - Nr. 12 Mitmän-Preis
  - Nr. 13 Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR
  - Nr. 14 Rheinlandtaler
  - Nr. 15 Sommerkonzert
  - Nr. 16 Qualifizierung im Pflegebereichwird zugestimmt.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Anlage 2 der Vorlage Nr. 15/3188 zu prüfen und jeweils in den kommenden Sitzungen des Landschaftsausschusses über den Sachstand zu berichten.
- V. Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung, in der Sitzung des Landschaftsausschusses vom 02.09.2025 über die darüber hinausgehenden Ergebnisse der „VV AG EGH“ zu berichten.
- VI. Die politische Vertretung unterstützt das Ambitionsniveau im Handlungsprogramm.

L u b e k

H i l l r i n g h a u s

#### **Anlagen**

Anlage 1 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zur Prüfung

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
1	Sonderbudget Inklusion (sog. Inklusionstopf)	Mittel für außerplanmäßige Kosten zur Umsetzung von LVR-Maßnahmen im Sinne des LVR-Aktionsplans "Gemeinsam in Vielfalt", die von besonderer politischer Bedeutung sind, und deren Aufwand im laufenden Geschäft der Verwaltung nicht vorhersehbar waren oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt wurden.	Die politische Vertretung beschließt, das durch Beschluss zum Antrag Nr. 14/63 eingerichtete Sonderbudget Inklusion dauerhaft aufzuheben.	Die bereitgestellten Mittel mussten seit der 14. Wahlperiode nur sehr gelegentlich in Anspruch genommen werden (Kampagne Inklusion erleben gem. Vorlage Nr. 14/3158), Inklusives Kinderbuch zum Neandertaler gem. Vorlage Nr. 14/3442, Inklusionswagen für den Aachener Karneval gem. Vorlage Nr. 14/3675 und Gewährleistung der Teilnahme eines Bewerbers mit Behinderung an einem Freiwilligendienst gem. Vorlage Nr. 15/2996). 10 Jahre nach Einführung entspricht es gängiger Verwaltungspraxis, inklusive Belange stets in ausreichendem Maße planerisch zu berücksichtigen. Das Sonderbudget wurde daher bereits sukzessive von ehemals jährlich 2 Mio. € auf 200.000 € p.a. reduziert. Die Verwaltung sieht den Zweck der Mittelbereitstellung als nicht mehr gegeben an.	Beschluss der Landschaftsversammlung v. 28.04.2015 zum Antrag Nr. 14/63, Budgethöhe 2 Mio. EUR  Keine aktive Bewirtschaftung, Freigabe durch den LA auf Vorschlag der Verwaltung.	200.000	200.000	600.000	1.000.000
2	Inklusive Bauprojektförderung	Die inklusive Bauprojektförderung des LVR bezuschusst Wohnbauten, in denen u. a. Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe eine barrierefreie Wohnung beziehen können; dies zu Mietpreisen, die die Angemessenheitsgrenzen der Grundsicherung nach dem SGB XII nicht überschreiten.	Die politische Vertretung beschließt: 1. Die inklusive LVR-Bauprojektförderung wird ab sofort beendet. Bereits für 2025 werden keine Förderzusagen mehr ausgesprochen. 2. Die Landschaftsversammlung hebt die Fördersatzung für die inklusive Bauprojektförderung auf. 3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die inklusive Bauprojektförderung auf. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der derzeitige Planansatz in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich ab 2027 für die Geschäftszwecke der BfM eingesetzt werden könnte.	Inklusiver Wohnraum ist für den LVR ein wichtiges Anliegen, weswegen der LVR diesen schafft, bewirtschaftet und fördert. Derzeit vor allem über seine Tochtergesellschaft Bauen für Menschen GmbH (BfM) und in kleinerem Rahmen über die sogenannte inklusive Bauprojektförderung. Durch die politisch beschlossene Auflegung des „Wohnen und Leben-Fonds“ zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen folgt ein weiterer Bereich, mit dem der LVR im Rheinland Wohnraum schafft (angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR ist die Umsetzung momentan repriorisiert, weshalb im Weiteren keine Betrachtung erfolgt). Es gibt gute Gründe, diese gewachsene Struktur neu zu ordnen.  Ausgangssituation:  a) Mit der <b>Bauen für Menschen GmbH (BfM)</b> ist der LVR an einer Gesellschaft als Mehrheitsgesellschafter (90%) beteiligt. Der Schwerpunkt der BfM liegt vornehmlich im Aufbau und der Optimierung bestehender Immobilien zu inklusiven Wohnanlagen und Quartieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderung natürliche Nachbarschaften bilden können – mittlerweile in über 900 Wohnungen an 10 Standorten im Rheinland (u.a. Aachen, Bonn, Düsseldorf, Langenfeld, Köln). Die Wohnanlagen befinden sich in attraktiven, zentralen Lagen. Bei der weiteren Entwicklung	Vorlagen Nr. 14/2024 (Förderung beruht ursprünglich auf einem Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung vom 30.06.2017) 15/2153 15/2154 15/2821	2.000.000	2.000.000	Potenzial (bis zu 6 Mio. €) abhängig von Ergebnis des Prüfauftrags zu BfM	Bis zu 10 Mio. € insg.

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>und dem Ausbau des Angebots stößt die Gesellschaft zunehmend an Wachstumsgrenzen, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht das gesamte Potenzial zur Schaffung von inklusivem Wohnraum gehoben werden kann. Investitionsmöglichkeiten blieben dann perspektivisch hinter den Investitionsbedarfen zurück.</p> <p>b) Mit der <b>Inklusiven Bauprojektförderung</b> fördert der LVR mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte in privater Trägerschaft. Im Haushaltsplan sind hierfür im Bereich der Eingliederungshilfe 2,0 Mio. Euro jährlich veranschlagt. In 2024 wurde ein Betrag von etwa 2,5 Mio. Euro gefördert. Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung des LVR, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen ist. Der LVR ist nicht für den Wohnungsbau zuständig. Alle Regelsysteme und die Daseinsvorsorge sind inklusiv auszugestalten. Mit dem BTHG ist eine Trennung der existenzsichernden Leistungen einerseits und der Fachleistungen der EGH andererseits eingeführt worden (Umstellung I). Leistungen der Unterkunft gehören zu den existenzsichernden Leistungen, für die der örtliche Träger der Sozialhilfe, unsere Mitgliedskörperschaften, zuständig sind, nicht der LVR. Gleiches gilt für die Daseinsvorsorge.</p> <p>Vorschlag zur Neuordnung:                      Angesichts der derzeitigen finanziellen Lage des LVR und der angesichts eines hohen Anteils pflichtiger Leistungen insgesamt begrenzten Gegensteuerungsmöglichkeiten wird vorgeschlagen, die freiwillige inklusive Bauprojektförderung ab sofort zu beenden und bereits in 2025 keine Förderzusagen mehr auszusprechen. Hieraus resultiert ein jährliches Konsolidierungspotenzial von 2,0 Mio. Euro. Der Landschaftsversammlung wird die Aufhebung der Fördersatzung für die Inklusive Bauprojektförderung vorgeschlagen, dem Landschaftsausschuss die Aufhebung der Förderrichtlinie.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>3. Der Landschaftsausschuss hebt die Förderrichtlinie für die Inklusive Bauprojektförderung auf. Die Fördersatzung und – richtlinien soll in der nächsten Sitzung der Landschaftsversammlung zur Aufhebung vorgeschlagen werden.</p> <p>Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit einer Prüfung zu beauftragen, die heute im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel ab 2027 für die Zwecke der BfM verfügbar zu machen, um die dortige Schaffung von zusätzlichem inklusivem Wohnraum im Rheinland zu unterstützen. Durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung (Ertrag und/oder Liquidität) könnte der Gesellschaftszweck der BfM besser erreicht werden. Der LVR kann über seine Stellung als Mehrheitsgesellschafter die spezifische Mittelverwendung für diese Zwecke sicherstellen. Damit wird dem wichtigen Ziel der inklusiven Bauprojektförderung künftig noch besser entsprochen werden können.</p> <p>Im Ergebnis würde bei Umsetzung des Vorschlags aus Sachzwängen heraus ein Konsolidierungsbeitrag im Doppel-Haushalt 2025/26 dargestellt und gleichzeitig perspektivisch das wichtige Anliegen der Schaffung von inklusivem Wohnraum im Rheinland – mit spezifischerer Einflussnahme des LVR – entsprochen.</p>					
3	Urlaubsmaßnahmen	Urlaubsmaßnahmen mit inklusivem Charakter werden für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe bezuschusst.	Die politische Vertretung beschließt: 1. In 2025 werden Urlaubsmaßnahmen in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 Euro bewilligt. 2. Mit Ende des Geschäftsjahres 2025 wird die Förderung von Urlaubsmaßnahmen, Planansatz 2026ff. 500.000 Euro, beendet.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung mit nur sehr niedriger "Treffsicherheit"; von über 80.000 Leistungsberechtigten der EGH wurden in 2021 lediglich 319, in 2022 539 und in 2023 692 gefördert. Ein sukzessives Abschmelzen in zwei Schritten wird vorgeschlagen. Anzumerken ist, dass durch das BTHG sowie die Rechtsprechung Konkretisierungen zur Gewährung von Urlaubs-Assistenzen erfolgt.	Vorlage Nr. 15/2510	250.000	500.000	1.500.000	2.250.000
4	KoKoBe Veranstaltungskalender	Veranstaltungskalender mit regionalen, sozialräumlichen Hinweisen und Angeboten bei den KoKoBe. Konkrete Nutzungsdaten liegen nicht empirisch erhoben vor. Der Kalender erscheint 4 x jährlich mit einer Druckauflage von rund 16.000 Exemplaren; pro Mitgliedskörperschaft (Trägerverbund) steht damit eine	Die politische Vertretung beschließt die Einstellung des KoKoBe Veranstaltungskalenders zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsweitergabe soll zunehmend via digitaler Medien und im persönlichen Kontakt über Betreuer/Bezugspersonen erfolgen.  In 2024 wurden die Kalender insgesamt nur 799 mal downgeloadet – rein rechnerisch ein Durchschnitt von 32 Downloads pro Ausgabe. Die Spanne reicht von 3 (in Remscheid) bis 85 (in Köln). Im neuen	Vorlage Nr. 12/3912  Kündigungsfrist gegenüber der derzeit beauftragten Druckerei: Die nächstmögliche		100.000	300.000	400.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Auflage von 600 Exemplaren zur Verfügung. Zusätzlich wird der Kalender als – nicht barrierefreies – pdf auf der lvr-Webpage zum Download angeboten.		<p>Internet-Auftritt werden nicht barrierefreie pdf nicht mehr angeboten werden können.</p> <p>Der derzeitige <b>Produktionsablauf</b> erscheint inzwischen als nicht mehr zeitgemäß, aufgrund der deutlich gestiegenen Nutzung von digitalen Informationskanälen auch für Menschen mit Behinderung (z.B. über WhatsApp):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KoKoBe erstellen die Termine, der LVR den kleinen redaktionellen „Mantel“ (Editorial, Image-Anzeigen, Titelbild).</li> <li>• Eine externe Druckerei erstellt den Kalender.</li> </ul> <p>Ein weiteres Problem dieses aufwändigen Verfahrens ist der große zeitliche Vorlauf. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits rund 8 Wochen vor dem Erscheinungstermin. Das bedeutet auch, dass i.d.R. nur lange vorher bekannte besondere Events (Kirmes, Schützenfest) oder feste regelmäßige Termine /Kurse berücksichtigt werden können. Die Aktualität ist daher eingeschränkt.</p>	reguläre Kündigungsoption ist der 31.09.2025 für eine Kündigung zum 31.03.2026.				
5	KoKoBe: Freizeitmaßnahmen	Pauschale zur Förderung von Freizeitmaßnahmen in Höhe von 1.000 € je KoKoBe per anno.	Die politische Vertretung beschließt, die Finanzierung von Freizeitmaßnahmen bei den KoKoBe zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.	Es handelt sich um eine rein freiwillige Leistung. Die Förderung von Personal entspricht nicht dem personenzentrierten Ansatz des BTHG. Es handelt sich um eine "versteckte Sachkostenpauschale", deren Wegfall absehbar zu keinen eingeschränkten Leistungen für die Leistungsberechtigten führt.	Vorlage Nr. 13/1206/2 (Beschluss des LA vom 28.06.2011)		64.000	192.000	256.000
6	Förderung der Biologischen Stationen im Rheinland	Durch die Förderung der 19 Biologischen Stationen im Rheinland werden im Rahmen des Aufgabenbereichs der Biostationen (Schutzgebietenbetreuung, Vertragsnaturschutz, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit) vorwiegend inklusive und nachhaltige Projekte mit Schwerpunktsetzungen u. a. zur Kulturlandschaftspflege, zur Umweltbildung sowie zum Naturschutz durch den LVR gefördert. Hierfür stellt der LVR im Haushalt Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die 19 Biologischen Stationen im Rheinland für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 1.125.000 EUR festzulegen.	Die Grundfinanzierung der Biologischen Stationen im Rheinland erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV) im Rahmen der Förderrichtlinie Biologische Stationen NRW (FöBS). Der LVR fördert darüber hinaus gezielt ausgewählte Projekte, die das Aufgabenprofil der Biostationen sinnvoll abrunden und dem Auftrag des LVR entsprechen. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 1,125 Mio. EUR zur Verfügung. Damit ist weiterhin die angemessene und ausreichende Projektförderung der Biostationen sichergestellt.	Die Förderentscheidung beim LVR erfolgt auf der Grundlage einer jährlichen politischen Beschlussfassung durch den LA (nach vorgesehener Änderung der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung künftig durch den KU); siehe zuletzt Vorlage 15/2427. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das jährliche nominelle Fördervolumen	-	62.500	187.500	250.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					iHv. 1,25 Mio. EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jeweils um 5% gekürzt (entspricht 62.500 EUR jährlich).				
7	LVR-Naturparkförderung	Mit seiner Naturparkförderung unterstützt der LVR zusätzliche Projekte in den sechs im Rheinland gelegenen Naturparks. Naturparke sind großflächige Erholungsräume, die überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen. Aufgrund ihrer Vielfalt und Eigenart eignen die Naturparke sich besonders zum Naturerleben und für einen nachhaltigen Tourismus. Zugleich soll ihre Arten- und Biotopvielfalt erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Naturparkförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 54.000 EUR festzulegen.	Das Land unterstützt die 12 Naturparke in NRW mit rund 625.000 EUR pro Jahr (Stand 2023) bei der Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur in den Parks sowie mit weiteren Fördermitteln bei der Aufstellung von Naturparkplänen und der Umsetzung von Projekten. Zudem können die Naturparke im Rahmen von Kooperationsprojekten an der Förderung der Biologischen Stationen partizipieren. Für die zusätzlich durch den LVR unterstützten Projekte steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 54.000 EUR jährlich zur Verfügung. Damit ist weiterhin die zielgerichtete und angemessene Unterstützung der sechs Naturparke im Rheinland sichergestellt.	Die Naturparkförderung erfolgt durch den KU; siehe zuletzt Vorlage 15/2469. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 60.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 3.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 54.000 EUR festgelegt.	-	3.000	9.000	12.000
8	LVR-Pflanzgutförderung	Die LVR-Pflanzgutförderung bzw. Pflanzgutbeschaffung dient der Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbilder. Die Förderung der Beschaffung von Pflanzgut ist seit vielen Jahren ein von Bürgerschaft, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen des Rheinlands umfassend in Anspruch genommenes Angebot des LVR. Hierfür stellt der LVR im Haushalt	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Pflanzgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 90.000 EUR festzulegen.	Die Pflanzgutförderung für Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Kommunen trägt seit Jahren zur positiven Außendarstellung des Landschaftsverbandes Rheinland bei. Gefördert wird bodenständiges Pflanzgut, also heimische Bäume und Sträucher sowie Obstbaumhochstämme von in der Region altbewährten Sorten. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 90.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 10 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine	Die Förderung bzw. Beschaffung erfolgt jährlich nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege und Ausgabe an die Abnehmer. Eine umfassende Information erfolgt	-	5.000	15.000	20.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		entsprechende Fördermittel bereit. Alle geförderten Anpflanzungen werden zu geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW.		zielgerichtete und angemessene Pflanzgutförderung sichergestellt.	durch eine jährliche Kenntnisnahme-Vorlage bzw. ggfls. durch politischen Beschluss des KU in Abhängigkeit zur Wertgrenze bei der Beschaffung; siehe zuletzt Vorlage 15/3046. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 100.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich um 5% gekürzt (entspricht 5.000 EUR). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 90.000 EUR festgelegt.				
9	LVR-Regiosaatgutförderung	Der LVR fördert die Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage arten- und blütenreicher Flächen durch die Bereitstellung von Regiosaatgut. Dieses Förderangebot wird in Kooperation mit den Biologischen Stationen im Rheinland durchgeführt. Hierfür stellt der LVR im Haushalt entsprechende Fördermittel bereit.	Die politische Vertretung beschließt, das Fördervolumen für die LVR-Regiosaatgutförderung für den Zeitraum 2026 bis 2029 auf jährlich 72.000 EUR festzulegen.	Die vom LVR saatguttechnisch spezialisierte Regiosaatgutförderung dient der Kulturlandschaftspflege auf geeigneten Flächen und wird stetig weiterentwickelt. Dafür steht dann weiterhin ein Betrag iHv. 72.000 EUR zur Verfügung, mit dem sich eine Gesamtfläche von rd. 22,5 ha bewirtschaften lässt. Damit ist weiterhin eine zielgerichtete und angemessene Regiosaatgutförderung sichergestellt.	Die Bewilligung der Förderanträge zur Beschaffung, Vermehrung und Abgabe von Regiosaatgut erfolgt ab einer Zuwendungshöhe von 5.000 EUR auf der Grundlage einer politischen Beschlussfassung	-	4.000	12.000	16.000

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
					durch den KU, ansonsten nach eingehender Prüfung durch die Abteilung Kulturlandschaftspflege in Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen; siehe zuletzt Vorlage 15/2525. Im Zeitraum 2021 bis 2025 wurde das nominelle Fördervolumen iHv. aktuell 80.000 EUR im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen jährlich jeweils um 5% gekürzt (entspricht 4.000 EUR jährlich). Für den Zeitraum 2026-2029 wird die Förderung um weitere 5% reduziert und damit auf ein zur Verfügung stehendes Fördervolumen von 72.000 EUR festgelegt.				
10	Strategisches Portfoliomanagement Immobilien	Strategisches Portfoliomanagement über den gesamten Immobilienbestand (allgemeines Grundvermögen und Sondervermögen / Public Real Estate Management – PREM).	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand. Ziel ist der Aufbau eines zentralen Steuerungsinstruments zur zukunftsorientierten, wirtschaftlichen und prioritätsgeleiteten Nutzung des gesamten LVR-Immobilienportfolios. Handlungsleitend sind die beiden Leitplanken:	<b>Beauftragung zur Entwicklung einer Portfoliostrategie für den LVR-Immobilienbestand</b>  <b>1. Ausgangslage</b> Der LVR ist Eigentümer von über 6 Mio. Quadratmetern Grundstücksfläche im Allgemeinen Grundvermögen (AGV) sowie weiteren rund 3,8 Mio. Quadratmetern im Sondervermögen. Die Liegenschaften sind vielfältig genutzt – darunter Schulen, Kultureinrichtungen, Kliniken, Lager- und					-

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
			<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eigennutzung vor Fremdnutzung bei wirtschaftlicher und aufgabenseitiger Betrachtung</li> <li>2. Grundsätzlich gilt für etwaige Liegenschaftsnutzungen: Soweit aufgabenseitig sinnvoll, sollen Standorte in Deutz gebündelt werden</li> </ol>	<p>Verwaltungsgebäude. Zudem bestehen zahlreiche Mietverhältnisse zu unterschiedlichen Zwecken. Es handelt sich dabei um über 500 Gebäude.</p> <p>Bisher war das Immobilienmanagement des LVR überwiegend reaktiv ausgerichtet. Die Verwaltung und Entwicklung der Gebäude dienten primär der akuten Bedarfsdeckung. Eine übergeordnete strategische Steuerung des Gesamtportfolios – insbesondere mit Blick auf langfristige Ziele wie CO<sup>2</sup>-Neutralität, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Digitalisierung – erfolgte nur punktuell.</p> <p>Auch die veränderten Anforderungen der heutigen Arbeitswelt durch Digitalisierung und Mobiles Arbeiten haben veränderte Nutzungserfordernisse zur Folge und damit Folgewirkungen, die es in diesem Kontext zu berücksichtigen gilt. Am wesentlichsten ist hierbei, dass nach Fertigstellung des Ottoplatzes in LVR-Gebäuden in Köln-Deutz deutlich mehr Arbeitsplätze als Platzbedarf bestehen werden. Hierfür sind Lösungen zu entwickeln. Die Verwaltung prüft deswegen, welche Möglichkeiten bestehen, heute dezentrale Standorte in Deutz zu bündeln.</p> <p><b>2. Handlungsbedarf</b> Zukünftige Herausforderungen – etwa Investitionskosten, steigende Betriebskosten, neue gesetzliche Anforderungen und die Notwendigkeit einer effizienteren Raumnutzung – binden erhebliche Finanzmittel und erfordern eine gesamtstrategische Antwort. Die bisher teilweise dezentral organisierte Bewirtschaftung muss durch ein zentrales, strategisch ausgerichtetes Steuerungsmodell ergänzt werden.</p> <p>Ziel ist die Einführung eines strategischen Portfoliomanagements, das den gesamten Immobilienbestand des LVR in den Blick nimmt und die Steuerung anhand klar definierter Prioritäten ermöglicht.</p> <p><b>3. Zielsetzung der Portfoliostrategie</b> Die zu erarbeitende Portfoliostrategie soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz über den Gesamtbestand und seine Nutzung schaffen</li> <li>• Werte schaffen und erhalten: Eigentum vor Miete; Substanzerhalt mindestens in Höhe der Abschreibungen</li> <li>• Eigennutzung vor Fremdnutzung: Optimierung der Raumnutzung in LVR-eigenen Gebäuden</li> <li>• Flächeneffizienz steigern und Wirtschaftlichkeit verbessern</li> <li>• Aufgabenbündelung: Prüfung sinnvoller Konzentration gleichartiger Nutzungen; Begrenzung des Raumbestands auf den für die Aufgabenerfüllung des LVR erforderliche Umfang</li> <li>• Standortstrategie Köln-Deutz: Nutzung und Entwicklung des Standorts, wo wirtschaftlich, aufgabenseitig und organisatorisch sinnvoll</li> <li>• Synergiepotenziale identifizieren, auch zwischen Allgemeinem und Sondervermögen</li> <li>• Zukunftsfähigkeit im Sinne klimapolitischer, digitaler und barrierefreier Anforderungen gewährleisten</li> <li>• Finanzmittel wirksam einsetzen: konsumtive und investive Mittel sind – unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage – begrenzt; langfristig vorausschauende Planung und Berücksichtigung der Finanzwirkung auf den Umlagesatz ermöglicht eine Priorisierung im Bestand und bei neuen Maßnahmen</li> </ul> <p><b>4. Vorgehensweise</b> Die Verwaltung wird beauftragt, eine Portfoliostrategie zu entwickeln. Dabei sind sowohl wirtschaftliche Aspekte als auch die Aufgabenerfüllung des LVR zu berücksichtigen. Leitplanken für die Konzeptentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrang für Eigennutzung gegenüber Fremdanmietung oder -vermietung, sofern wirtschaftlich und zweckdienlich</li> <li>• Nutzung bestehender Eigentumsflächen am Standort Köln-Deutz hat angesichts des sich nach Fertigstellung des Ottoplatzes abzeichnenden Leerstands Priorität</li> <li>• interne Prozesse sind auf Effizienzpotenziale hin zu prüfen und ggf. anzupassen</li> </ul>					
11	Ehrenring	Der „Ehrenring des Rheinlandes“ ist die höchste Auszeichnung des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, die Zahl der mit dem "Ehrenring des	Durch die Reduzierung der Anzahl möglicher Verleihungen auf 5 pro Wahlperiode wird die	Richtlinien "Statut Ehrenring des	10.000	10.000	30.000	50.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Seit 2001 werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung verdient gemacht haben. Nach den aktuellen Richtlinien ist die Zahl der jährlich Auszuzeichnenden auf 3 begrenzt.	Rheinlandes" Auszuzeichnenden auf 5 pro Wahlperiode zu begrenzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte.	besondere Wertigkeit der Auszeichnung für herausragendes langjähriges Wirken auch durch die Richtlinien betont. Die bisherige Vergabepaxis (5 in WP 15, 4 in WP 14 und 4 in WP 13) folgt bereits diesem Gedanken. Der Impuls, die Exklusivität und den besonderen Rang des Ehrenrings durch reduzierte Verleihung festzuschreiben, war bereits in der Vorlage Nr. 14/2395 angelegt. Im Gegensatz zu einem jährlichen Limit bietet die Festlegung auf bis zu fünf Ehrenringe pro Wahlperiode mehr Flexibilität.	Rheinlandes" v. 1. Februar 2001 Vorlage Nr. 14/2395 (Konzept zur Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR)				
12	Mitmän-Preis	Durch Beschluss des LA v. 13.12.2017 wurde unter der Bezeichnung "Zukunftspreis" eine Auszeichnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung für Beiträge zu einer inklusiven Gesellschaft eingeführt. In der Folge wurden die Richtlinien angepasst und der Preis umbenannt: Ab dem Jahr 2020 verleiht der LVR den „Mitmän“ für besonderes freiwilliges gesellschaftliches Engagement von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen im Alter von bis zu 27 Jahren. Der „Mitmän“ ist insgesamt mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert, das auf mehrere Preisträger*innen aufteilt werden kann, und wird aktuell im zweijährlichen Rhythmus vergeben.	Die politische Vertretung beschließt die Aufhebung der Ziff. 4 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395.	Die Resonanz des Mitmän-Preises hat sich in der Praxis als sehr gering erwiesen. Trotz massiver und kostenintensiver Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung durch Mitglieder des LJHA gingen wiederholt kaum bzw. kaum preiswürdige Bewerbungen ein.	Richtlinien zur Vergabe des Mitmän-Preises des LVR (aktualisierte Fassung v. 29.09.2023, Vorlage Nr. 15/1931) Vorlage Nr. 14/2395 Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1			25.000	25.000
13	Paul-Clemen-Preis / Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR	Der Paul-Clemen-Preis ehrt junge Kunsthistoriker*innen, die sich der Erforschung der rheinischen Kunst widmen. Der LVR vergibt den mit 10.000 € dotierten Preis derzeit jährlich. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.  Mit dem Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR werden besonders qualifizierte wissenschaftliche Arbeiten ausgezeichnet, insbesondere Dissertationen sowie andere Arbeiten von grundsätzlicher wissenschaftlicher Bedeutung.	Die politische Vertretung beschließt, dass die Paul-Clemen- und Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR ab 2026 im jährlichen Wechsel beginnend mit dem Paul-Clemen-Preis vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.	Die Fokussierung auf einen Wissenschaftspreis pro Jahr schärft das Profil der Auszeichnungen. Der Pool potenziell auszeichnungswürdiger Arbeiten verdoppelt sich und fördert so die Exzellenz der prämierten Arbeiten. Gleichzeitig verbleibt durch die mögliche Aufteilung des Preises auf zwei Preisträger*innen Spielraum für die Auszeichnung mehrerer herausragender Arbeiten. Zudem ist bei einer selteneren Preisvergabe mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit je Preisverleihung zu erwarten. Die Formate sind etabliert, sodass nicht zu erwarten ist, dass sie durch einen veränderten Turnus an Bekanntheit verlieren.	Mit Ziff. 2 des LA-Beschlusses vom 13.12.2017 zur Vorlage Nr. 14/2395 wurde die zukünftige Überprüfung des Vergabeturnus der beiden Wissenschaftspreise, insbesondere hinsichtlich einer jährlich alternierenden Vergabe,		10.000	30.000	40.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
		Ausgenommen ist der Bereich der Kunstgeschichte, für den der LVR den Paul-Clemen-Preis auslobt. Der mit 10.000 Euro dotierten Edith-Ennen-Wissenschaftspreis des LVR wird derzeit jährlich vergeben. Es besteht die Möglichkeit, den Preis auf zwei Preisträger*innen aufzuteilen.			beschlossen. Das Ergebnis dieser Prüfung liegt diesem Beschlussvorschlag zugrunde.				
14	Rheinlandtaler	Aktuell werden insgesamt rund 30 Rheinlandtaler jährlich vergeben. Dabei sollen rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Kultur“ und rund 15 Rheinlandtaler in der Kategorie „Gesellschaft“ pro Jahr verliehen werden. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld von je 1.000 Euro dotiert.	Die politische Vertretung beschließt, dass in Abänderung von Ziff. 5 seines Beschlusses vom 13.12.2017 der Vorlage Nr. 14/2395, die Anzahl der Rheinlandtaler auf insgesamt 20 jährlich festgesetzt wird. Davon sollen je 10 Rheinlandtaler in den Kategorien „Kultur“ und „Gesellschaft“ vergeben werden. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Anpassung der Richtlinien beauftragt.	Die hohe Anzahl der Preisverleihungen gestaltet sich als terminlich und logistisch sehr herausfordernd. Bei Reduzierung der Termindichte ist eine erhöhte Resonanz der Eingeladenen zu erwarten. Zudem kann den Preisträger*innen ein würdevollerer organisatorischer Rahmen geboten werden. Während aktuell vorwiegend lokale Medien berichten, ist bei seltenerer Vergabe mit gesteigerter medialer Aufmerksamkeit zu rechnen.	Rheinlandtaler Richtlinien (aktualisierte Fassung v. 16.05.2019, Ergänzungsvorlage Nr. 14/3082/1) Vorlage Nr. 14/2395	7.500	25.000	75.000	107.500
15	Sommerkonzert	Das LVR-Sommerkonzert wird derzeit jährlich in der Abtei Brauweiler in Pulheim veranstaltet. Die Veranstaltung dient dem gemeinschaftlichen Kulturerleben und der Vernetzung von Mitgliedern der Landschaftsversammlung, Amts- und Mandatsträger aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, strategisch wichtige Persönlichkeiten der Rheinischen Gesellschaft mit den Führungskräften des LVR.	Die politische Vertretung beschließt, dass das LVR-Sommerkonzert in der Abtei Brauweiler ab sofort alle 2 Jahre stattfinden soll.	Die Teilnahme relevanter Netzwerkpartner*innen hat in den letzten Jahren stark abgenommen, weswegen die eigentliche Zweckbestimmung der Veranstaltung zunehmend kritisch hinterfragt werden muss. Darüber hinaus sollte der Veranstaltungszeitpunkt nach den Sommerferien angesichts der hohen Dichte parallel stattfindender vergleichbarer Formate überprüft werden. Anzumerken ist, dass die Überlegungen der Verwaltung dem Freundeskreis der Abtei Brauweiler e.V. kommuniziert wurden und die Finanzierbarkeit der "Classic Nights" nicht gefährden. Zum Sommerkonzert 2025 wurde bereits ein Save-the-Date versandt. Es wird am 29.08.2025 stattfinden.	seit den 1990er Jahren "Tradition"; Einladung erfolgt gemeinsam durch die Landesdirektorin und die Vorsitzende der Landschaftsversammlung		60.000	60.000	120.000
16	Qualifizierung im Pflegebereich	Bis maximal 15 Quer- und Seiteneinsteiger*innen werden bei der Aufnahme einer Pflegehelferausbildung finanziell unterstützt (pro Person 1.300€/Monat), um Verdienstauffälle während der Ausbildung zu kompensieren.	Die politische Vertretung beschließt, die Anzahl der Quereinsteiger*innen auf 5 Personen bei der Pilotierung zu beschränken.	Als Quer- oder auch Seiteneinsteiger werden grundsätzlich Personen bezeichnet, die in ein neues Berufsfeld wechseln ohne eine für die Branche bzw. den Beruf übliche Ausbildung absolviert zu haben. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über langjährige Beruf- oder Lebenserfahrung verfügen und aus den unterschiedlichsten Gründen einen Wechsel anstreben. Aufgrund der strengen Tarifsystematik des TVöD ist ein klassischer Quereinstieg im LVR jedoch kaum bis gar nicht möglich. Die Vorbehaltstätigkeiten, machen eine	Vorlagen Nr. 15/3093 15/2009	85.000			85.000

Anlage 1 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund	Potenzial (€)			
						2025	2026	2027-29	Summe
				<p>pflegerische Ausbildung für einen vollen Einsatz im Pflegedienst unabdingbar. Gleichzeitig sind gerade Personen mit diversen Erfahrungen besonders geeignet für eine Beschäftigung in der psychiatrischen Pflege. Dieser potentiell an einer Ausbildung interessierte Personenkreis, ausgelernt in einem anderen Beruf und/oder mit vielen Jahren Berufserfahrung und entsprechenden finanziellen Verpflichtungen kann sich allein wegen der geringen Ausbildungsvergütung nicht für diesen Weg entscheiden. Um potenzielle Quereinsteigende dennoch gewinnen zu können, hat der LVR demnach eine finanzielle Überbrückung entwickelt, um ihnen die Ausbildung zum*zur Pflegefachmann*frau zu ermöglichen. Hauptzielgruppe für das Projekt sind Pflegehelfer*innen. Im zurückliegenden Zeitraum haben sich trotz intensivster Bemühungen nur 3 von 44 angesprochenen Personen die Qualifizierung begonnen.</p> <p>Es zeigt sich, dass die ursprüngliche Annahme, 15 Personen pro Jahr gewinnen zu können, leider unrealistisch ist.</p> <p>Insofern wird eine Reduzierung auf maximal 5 Personen vorgeschlagen. In der Folge würde sich der haushalterische Aufwand um 85.000 € reduzieren.</p>					

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
1	EGH – Werkstatt-beförderung	Beförderung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe zu den WfbM.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung eingedämmt und bestenfalls die Kosten gesenkt werden können. Hierbei sollte sie u. a. die Ausschreibungspraxis der WfbM, mögliche Alternativen hierzu sowie die Bewilligungskriterien für Einzelfahrten und bei Teilzeitarbeit in den Blick nehmen.	<p>Neben den Betreuungskosten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den WfbM ist der LVR auch zuständiger Leistungsträger für die Beförderungskosten dorthin. 18,5% der jährlichen Brutto-Fallkosten WfbM beim LVR von durchschnittlich 23.049 Euro entfallen auf die Fahrtkosten. Die WfbM-Fahrtkosten haben sich in den letzten Jahren damit fast verdoppelt: betrug sie 2017 noch 76.762.518 Mio. Euro jährlich, wuchsen sie in 2023 auf 144.649.375 Mio. Euro an. Die jährliche Steigerung pro Leistungsberechtigte*r war zuletzt von 2022 auf 2023 19,11%. Neuausschreibungen, die Umsetzung von Mindestlöhnen und die Zunahme von Einzel-/ Sonderfahrten führen seit Jahren zu steigenden Fahrtkosten. Seit 2022 ist die Erhöhung besonders deutlich, zum einen nach Wegfall der Refinanzierung von pandemie-bedingten Sonderfahrten durch das Land NRW und zum anderen aufgrund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Ein Faktor für die steigende Anzahl an Einzelfahrten dürfte die stetig wachsende Teilzeitbeschäftigung sein. In 2023 waren in den rheinischen WfbM mehr als 9.900 Leistungsberechtigte in Teilzeit beschäftigt, ca. 30%. Im Jahr 2019 waren dies nur knapp 6.900 Leistungsberechtigte, ca. 21%.</p> <p>Der immense Kostenanstieg bei der Werkstattbeförderung verlangt nach gegensteuernden Maßnahmen nach vorausgegangenen dezidierten Analysen (Fahrten insgesamt, Anteil von Sammel- und Einzelfahrten, regionale Besonderheiten u.a.). Einzelfahrten sollten nur bei besonders begründetem Bedarf im Einzelfall bewilligt werden. ÖPNV und Sammelfahrten sollten die Regel sein.</p>	Vorlagen-Nr. 15/2912
2	EGH – Beratungsangebote	Beratungsangebote für Leistungsberechtigte finanziert der LVR im Bereich der Eingliederungshilfe einerseits bei den KoKoBe und andererseits durch eigenes Personal in Ausführung des gesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrages gemäß § 106 SGB IX vor Ort in allen Mitgliedskörperschaften. Darüber hinaus finanziert er als freiwillige Leistung Beratungs- und Kontaktangebote für Menschen mit seelischer Behinderung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).	<p>Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige Förderung bedarfsgerechte, personenzentrierte (Beratungs-) Strukturen in den KoKoBe und SPZ vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Anforderungen unterstützt.</p> <p>In diesem Kontext ist insb. zu prüfen, inwieweit Doppelstrukturen für Beratungsangebote im Kontext der EGH bestehen und wie diese kosteneffizient neu ausgerichtet werden können. Hierbei sollte sie insbesondere das Nebeneinander von z. B. KoKoBe einerseits und der § 106er Beratung vor Ort durch eigenes Personal des LVR andererseits sowie die Ergebnisse des Modellprojektes zur Integrierten Beratung (SEIB) in den Blick nehmen.</p> <p>Die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) sind Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Problemen und ihre Angehörigen vor Ort. Kernaufgaben liegen in der Ermöglichung</p>	<p>Die SPZ und KoKoBe haben sich dank der Förderung als Struktur in der Vergangenheit bewährt und bundesweit Vorbildcharakter erlangt. Die aktuellen geänderten rechtlichen wie tatsächlichen Rahmenbedingungen machen es notwendig, diese bewährten Strukturen auf ihre Zukunftsfähigkeit hin zu überprüfen und weiterzuentwickeln.</p> <p>In Bezug auf die KoKoBe sind insbesondere die verschiedenen Beratungsangebote auf ihre Effizienz und mögliche Doppelstrukturen hin zu überprüfen. Die unterschiedlichen Angebote von SPZ und KoKoBe sind zukünftig enger miteinander zu verzahnen und möglichst behinderungsarten-übergreifend auszugestalten. Eine einheitliche, konsolidierte Gesamtfinanzierung der KoKoBe und SPZ unter Vermeidung von Doppelstrukturen ist daher zu entwickeln und umzusetzen.</p>	<p>Vorlagen-Nummern: 14/2893 aus 8/2018: Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling</p> <p>15/1387 aus 01/2023: Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)</p> <p>15/1388 „Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+</p> <p>Die KoKoBe werden von Trägerverbänden der Freien Wohlfahrtspflege getragen. Sie</p>

Anlage 2 zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
			<p>sozialer Einbindung und Teilhabe, Stärkung individueller Kompetenzen und Krankheitsbewältigung, psychosoziale Beratung und Begleitung/Ermöglichung von Kontakten, Stärkung sozialräumlicher Anbindung und Angehörigenarbeit. Die Einbindung psychiatriererfahrener Menschen (Peers) in die Angebotsgestaltung stellt hierbei ein zentrales Prinzip dar (trialogische Ausrichtung). Dafür wird jedes SPZ mit 8.000 € gefördert (in Summe etwa 0,5 Mio. €).</p> <p>Die Rolle der SPZ in der Versorgungslandschaft ist vor dem Hintergrund den neuen Herausforderungen, wie z.B. der Etablierung von Krisendiensten oder der präventiven Begleitung von schwer oder chronisch psychisch erkrankten Menschen zu prüfen und neu zu justieren.</p>		<p>nehmen sowohl gesetzlich-pflichtige, wie freiwillige Aufgaben wahr. Durch die Neufassung des SGB IX, v. a. § 106, und erweiterte Zuständigkeiten der Landschaftsverbände seit 2020, wurden neben den KoKoBe auch in jeder Mitgliedskörperschaft eigene Beratungsangebote des LVR durch eigenes Personal gegründet. In einem Modellprojekt zur Integrierten Beratung des LVR wurde u. a. dies im Vorfeld modellhaft erprobt (SEIB). Auch in den seit Mitte der 1980er Jahre etablierten SPZ werden in deren Kontakt- und Beratungsstellen unter anderem Beratungsleistungen erbracht.</p>
3	EGH - Peer-Counseling KoKoBe	<p>Ausgehend von einem erfolgreichen Modellprojekt wurde das Peer-Counseling in den KoKoBe mittlerweile rheinlandweit eingeführt. Hierfür erhält pro Mitgliedskörperschaft eine KoKoBe zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 EUR (26 Mitgliedskörperschaften = 1,04 Mio. EUR).</p>	<p>Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die derzeitige, finanzielle, zusätzliche Förderung für das Angebot des Peer Counseling bei den KoKoBe noch erforderlich ist und ggf. sukzessive abgeschmolzen und in die Regelfinanzierung überführt werden kann.</p>	<p>Für die Förderung zur weiteren Implementierung des Peer-Counseling in den KoKoBe ist die Anschubfinanzierung über die Modellprojekte das geeignete Mittel gewesen. Die Peer-Counselingansätze sind inzwischen weit verbreitet. Die hierfür anfallenden, zusätzlichen Kosten sollten zumindest perspektivisch in der Regelfinanzierung aufgehen. Zur Planungssicherheit der KoKoBe erscheint eine sukzessive Rückführung der Modellfinanzierung vertretbar.</p>	<p>14/3362 aus 6/2019: Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) ab dem Jahr 2020</p> <p>14/4183 aus 07/2020: Fortführung der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2021</p> <p>15/397 aus 08/21: Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022</p> <p>15/1394 aus 12/22: Fortführung und Weiterentwicklung der</p>

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
					<p>„Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023</p> <p>Im Gesamtkontext der durch den LVR personell entweder selbst wahrgenommenen oder von ihm finanzierten Beratungsangebote sollte auch die zusätzliche Finanzierung für Peer-Counseling betrachtet werden - mit dem Ziel, Peer-Counseling als Regelangebot anzusehen, das keiner gesonderten Finanzierung mehr bedarf.</p>
4	Förderung von Sprach- und Integrationsmittlern in SPZ und SPKoM	Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.	Die politische Vertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die SIM-Förderung sukzessive auf ihren ursprünglichen Zweck, den Einsatz von Sprachmittlung vor Ort in den SPZ, zurückgeführt werden kann.	<p>Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.</p> <p>Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.</p> <p>Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gem. Antrag 14/140.</p> <p>Die Mittel werden für die Refinanzierung des Einsatzes von SIM in der Beratung sowie für Schulung der Mitarbeitenden der SPZ durch die SPKoM genutzt. Ebenso wurde der Einsatz von SIM-Leistungen auf die Suchtberatungsstellen ausgedehnt.</p> <p>Mit Vorlage 14/3009 wurde die Finanzierung des "Projektes: Atrium - ein Modellprojekt zur Weiterentwicklung migrationsspezifischer psychiatrischer Versorgung" möglich gemacht. Dieses läuft Ende 2025 aus. Die frei werdenden Mittel werden eingesetzt um die Aufstockung der beiden 0,5 SPKoM Stellen auf 1.0 Stellen zu ermöglichen, solange keine reguläre Aufstockung möglich ist. Damit wird gewährleistet, dass alle SPKoM die gleichen Stellenanteile haben. Die Bemühungen des "Bündnis Sprachmittlung", ein Netzwerk aus Vertreter*innen von rund 30 Institutionen (u. a. Charité, AWO, LVR-Klinikverbund), sich für die Aufnahme von</p>	<p>14/440 14/3009 u. 15/1292 14/2392</p>

**Anlage 2** zu Vorlage 15/3188 Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses

#	Maßnahmentitel	Beschreibung	Beschlussvorschlag	Begründung	Hintergrund
				Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V einzusetzen, verlaufen fortwährend (vgl. Vorlage 15/1452). Trotz der unbestrittenen Dringlichkeit des Anliegens sind derzeit nur eingeschränkte Erfolgchancen zu erwarten.	

## Ergänzungsvorlage Nr. 15/3037/1

öffentlich

**Datum:** 15.05.2025  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann / Frau Wierum

<b>Kommission Europa</b>	<b>28.05.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>02.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>03.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>05.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Kommission Gleichstellung</b>	<b>12.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>13.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>16.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität</b>	<b>18.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>23.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>24.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>25.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>26.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>02.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>03.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>24.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm**

**Beschlussvorschlag:**

Der ersten LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm wird gemäß Vorlage Nr. 15/3037/1 zugestimmt.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):**

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Jahr 2015 haben viele Ländern aus der ganzen Welt 17 Ziele aufgeschrieben.

In Alltags-Sprache heißen diese Ziele:

Ziele für Nachhaltige Entwicklung.

Es sind Ziele für eine bessere Welt.



Ziele für eine bessere Welt sind zum Beispiel:

- Kein Mensch soll arm sein oder hungern.
- Wir müssen das Klima und die Natur schützen.
- Städte und Gemeinden sollen gut und sicher sein.

Dem LVR sind diese Ziele sehr wichtig.

Und der LVR will diese Ziele erreichen.

Dazu hat der LVR nun einen Plan entwickelt.

Der Plan heißt in Alltags-Sprache:

Nachhaltigkeits-Strategie

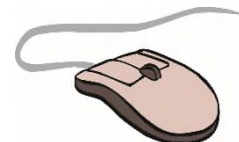
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache

finden Sie unter <https://leichtesprache.lvr.de>.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Gemäß Vorlage Nr. 14/3049 beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen. Vor diesem Hintergrund stimmte der Landschaftsausschuss am 29.09.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1743 der Beauftragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) für eine externe Prozessbegleitung des LVR mit dem Ziel zu, eine erste Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung mit einem Handlungsprogramm für den Landschaftsverband Rheinland zu erarbeiten.

Das Ergebnis des dezernatsübergreifenden Projektes „Nachhaltigkeit inklusiv“ liegt nun vor. Erstmals werden dezernatsübergreifend und verbandsweit mehr oder weniger fortgeschrittene Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung in den folgenden fünf Themenfeldern als solche identifiziert, zusammenhängend sichtbar und so der Diskussion zugänglich gemacht:

1. Soziale Gerechtigkeit
2. Lebenslanges Lernen
3. Kultur
4. Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
5. Nachhaltige Mobilität

Für diese Themenfelder wurden jeweils Leitlinien formuliert und insgesamt 22 strategische, 51 operative Ziele sowie 166 Einzelmaßnahmen abgeleitet. Gemäß Vorlage Nr. 15/3037 soll damit zum Ende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland eine solide Basis für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement des LVR gelegt werden, das strategisch langfristig auch über die 16. Wahlperiode hinausreicht.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt individueller Einzelfallentscheidungen und unter Finanzierungsvorbehalt. Die im Handlungsprogramm aufgelisteten Maßnahmen sind jeweils aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/26 bestehenden dezentralen Budgets zu finanzieren und im Rahmen des beschlossenen Stellenplans abzubilden.

Bis zum Jahresende bereitet die LAG 21 die Projektergebnisse noch in zwei unterschiedlichen Berichtsformaten auf, die sich insbesondere an externe Stakeholder richtet:

- LVR-Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 in Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2023
- Voluntary Local Review 2025. The Implementation of the UN Sustainable Development Goals (SDG) in the Rhineland Regional Council (Landschaftsverband Rheinland)

Es ist für den LVR von großer Bedeutung, auch in diesem wichtigen kommunalen Politikfeld als Partner der Mitgliedskörperschaften wahrgenommen und anerkannt zu werden. Der projektbegleitende Facharbeitskreis des Landschaftsausschusses hat betont, dass so gut wie möglich eine Verzahnung von Aktivitäten des LVR mit denen der Mitgliedskörperschaften erreicht werden soll, um die Akzeptanz, die Effizienz und die Wirksamkeit zu steigern.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 9 (Menschenrechtsbildung) und 12 (Vorschriften und Verfahren) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/3037/1:**

Der Vollständigkeit halber wurde die Beratungsfolge um den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland und den Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben ergänzt.

Bei dieser Gelegenheit wird klarstellt, dass in „Zusammenfassung“ und „Ausblick“ der Vorlagenbegründung nur versehentlich von einer „Agenda 2023“ die Rede ist. Gemeint ist hier jeweils die Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3037:**

### **Erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm**

1	Hintergrund .....	3
2	Projekt „Nachhaltigkeit inklusiv“ .....	4
2.1	Leitidee .....	4
2.2	Besonderheiten im Projektverlauf.....	4
2.3	Projektstruktur .....	5
3	Nachhaltigkeitsstrategie.....	7
4	Ausblick .....	9

*Es gibt bislang keine allgemeingültige Definition von „Nachhaltigkeit“ oder „Nachhaltiger Entwicklung“. Die wohl bekannteste und am häufigsten zitierte Definition entstammt dem Brundtland-Bericht, den die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahr 1987 veröffentlichte: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Während „Nachhaltige Entwicklung“ den Prozess der gesellschaftlichen Veränderung beschreibt, meint „Nachhaltigkeit“ einen Zustand, also das Ende des Prozesses.*

*In der Debatte um Nachhaltigkeit hat sich eine Interpretation des Begriffs ergeben, der drei (Ziel-) Dimensionen illustriert. Ökologie, Ökonomie und Soziales stehen dabei vor der ständigen Herausforderung der Gewichtung und Priorisierung. So ergeben sich Zielkonflikte, aber auch Synergieeffekte. Der Einteilung in die drei Dimensionen liegen die Fragen zu Grunde, wie wir unsere Umwelt bewahren können, wie wir wirtschaften müssen und wie wir leben wollen.“*  
(LAG 21 NRW, zitiert aus dem Internet [www.lag21.de](http://www.lag21.de) am 22.04.2025)

## **1 Hintergrund**

Gemäß [Vorlage Nr. 14/3049](#) beschloss der Landschaftsausschuss am 14.12.2018, sich der Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion „**2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ anzuschließen.

Im Jahr 2023 hat das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Bertelsmann Stiftung eine sog. „[Halbzeitbilanz](#) zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen“ vorgelegt. In diesem Lichte betonten die kommunalen Spitzenverbände in ihrem eigenen „Zwischenfazit“ die Bedeutung und oftmals die konkrete Zuständigkeit der kommunalen Ebenen für die erfolgreiche Verfolgung der globalen Nachhaltigkeitsziele auch in Deutschland. Es wurde angesichts der ernüchternden Fortschritte bzw. Entwicklungen die Notwendigkeit auch verstärkter kommunaler Anstrengungen festgestellt und hierfür ein **systematisches Nachhaltigkeitsmanagement im kommunalen Bereich** empfohlen. Insbesondere wurde eine strategische Steuerung von Nachhaltigkeitsaktivitäten angeregt.

Vor diesem Hintergrund stimmte der Landschaftsausschuss am 29.09.2023 gemäß [Vorlage Nr. 15/1743](#) der Beauftragung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) für eine externe Prozessbegleitung des LVR mit dem Ziel zu, eine erste **Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung mit einem Handlungsprogramm** für den Landschaftsverband Rheinland zu erarbeiten. Die dezernatsübergreifende Koordination und verwaltungsinterne Projektleitung wurde der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin übertragen.

## **2 Projekt „Nachhaltigkeit inklusiv“**

### **2.1 Leitidee**

Die historische Flutkatastrophe im Sommer 2021 an der Ahr mit 12 Todesopfern in einer Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderungen in Sinzig zeigte in tragischer Weise die Bedeutung angemessener Vorkehrungen für vulnerable Personengruppen in der Klimawandelfolgenanpassung als einem zentralen Handlungsfeld der Nachhaltigkeitspolitik. Für den LVR-Prozess wurde auch daher die Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit formuliert, die eine **nachhaltige Entwicklung für alle, mit allen und überall** anstrebt.

Dies entspricht genau dem globalen und lokalen **Motiv „Leave no one behind“** („Niemanden zurücklassen“) der Agenda 2030 der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen und passt nahtlos zum langjährigen politischen Leitziel der Landschaftsversammlung Rheinland, **Inklusion als Menschenrecht** umzusetzen.

### **2.2 Besonderheiten im Projektverlauf**

Im Januar 2024 nahm ein Projektteam verwaltungsintern die Arbeit auf, ohne dass hierfür Stellenanteile besonders ausgewiesen wurden. Der Arbeitsprozess wurde seitdem in sechs halbtägigen „Workshops“ und zwischendurch kontinuierlich durch erfahrene wissenschaftliche Mitarbeitende der LAG 21 begleitet.

Sehr bald zeigte es sich, dass das in zahlreichen Prozessbegleitungen der LAG 21 mit Kommunen und Landkreisen auf örtlicher Ebene bewährte Vorgehen nach dem sog. [Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune \(BNK\)](#) auf die **Besonderheiten eines höheren Kommunalverbandes** angepasst werden musste. Der LVR beschritt insofern bundesweit Neuland im Nachhaltigkeitsmanagement.

Der BNK wird primär als **Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung** vom Rat für nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung bereitgestellt und soll Kommunen bundesweit dabei unterstützen, Nachhaltigkeit ressortübergreifend im kommunalen

Verwaltungshandeln zu verankern und über den gesamten „Konzern Kommune“ hinweg effizient zu steuern. Daher bietet er mit seiner flexibel anpassbaren und in der Anwendung auf Freiwilligkeit beruhenden inhaltlichen sog. „**Standardstruktur**“ **nach kommunalen Handlungsfeldern** grundsätzlich auch ein erprobtes Gerüst für eine zielorientierte Strategieentwicklung, wie sie der LVR verfolgt.

Für den LVR erwies sich bei näherer Betrachtung allerdings das mit dem BNK systematisch verknüpfte sog. [SDG-Portal](#) als weitgehend irrelevant. Die zahlreichen **statistischen Indikatoren**, die bundesweit für alle Kommunen ab 5.000 Einwohner\*innen jährlich aktualisiert digital bereitstehen, gehen schlicht an den Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR vorbei. Dementsprechend ist die LVR-Nachhaltigkeitsstrategie (s.u.) nicht mit den für Kommunen obligatorischen quantitativen Daten unterlegt.

Insofern verlief der **LVR-Prozess „in Anlehnung“ an den BNK**, was ausdrücklich kein Mangel ist, sondern seine Alleinstellung in der kommunalen Familie betont.

Eine weitere Besonderheit war, dass auf einen sog. Steuerungskreis, der externe Stakeholder partizipativ einbindet, verzichtet werden konnte und musste. In einem **Steuerungskreis auf örtlicher Ebene** erarbeiten und beschließen „auf Augenhöhe“ Vertretungen von Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Vereinen und Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Interessensvertretungen (z.B. bürgerschaftliche Initiativen) gemeinsam die gesamte Strategie. Dies umfasst die Auswahl der Schwerpunktthemen, die Formulierung von entsprechenden Leitlinien, die Ableitung strategischer und operativer Ziele und die Verabredung konkreter Maßnahmen. Das komplexe und umfangreiche Gesamtergebnis wird erst abschließend zur Bestätigung an Rat oder Kreistag übergeben.

Die verbindende Klammer aller dieser Akteure und das wohl entscheidende „qualitätssichernde Moment“ für dieses örtlich bewährte Vorgehen ist das **gemeinsame Interesse an der nachhaltigen Entwicklung des Sozialraums der „eigenen“ Gebietskörperschaft**. Zum bereits genannten Aspekt der Augenhöhe tritt gewissermaßen die „Sichtweite“ hinzu: Man kennt sich aus dem (öffentlichen) Leben vor Ort und kommt gut zu übergreifenden „gemeinsamen Sachen“ für das Gemeinwohl.

Allein die Zahl potentieller **Stakeholder** im flächenmäßig ausgedehnten Verbandsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland, die **als Akteure** in einem zentralen LVR-Projektgremium **jenseits der Landschaftsversammlung** einzuladen wäre, ist so groß, dass ein zeitlich einigermaßen limitierter Prozess mit dem Ziel eines einvernehmlichen Beschlusses einer Nachhaltigkeitsstrategie kaum vorstellbar ist. Stattdessen wurde eine andere, auf und für den LVR passende Projektstruktur gefunden.

### 2.3 **Projektstruktur**

Der Verwaltungsvorstand übernahm die **Funktion eines Projektlenkungsausschusses**, der die Arbeitsergebnisse des Projektteams in mehreren Beratungsschleifen schiffte und genehmigte.



Der erste „Meilenstein“ war eine **interne Bestandsaufnahme**, die auf eine vorherige intensive Befassung des Verwaltungsvorstandes mit den LVR-Beiträgen zu den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung der Vereinten Nationen aufbauen konnte.

Keine Kommune bearbeitet beim **Einstieg ins strategische Nachhaltigkeitsmanagement** den „gesamten BNK“ (in der aktuellen Version mit immerhin elf Handlungsfeldern) auf einmal. Vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme war also eine realistische **Auswahl von Themen** zu treffen, die im weiteren Projekt strategisch aufbereitet wurden (s.u. Ziffer 3).

Diese Auswahl erfolgte durch den Verwaltungsvorstand und den projektbegleitenden **Facharbeitskreis Nachhaltige Entwicklung** (FAK). Der FAK beriet in drei Sitzungen den Projektverlauf, würdigte kritisch-konstruktiv die konkreten Zwischenergebnisse und ergänzte ein weiteres, fünftes Handlungsfeld („Nachhaltige Mobilität“). Im FAK haben im Projektverlauf **mitgewirkt**:

- **Anne Henk-Holstein (CDU)**
  - **Ionannis Stergiopoulos (SPD)**
  - **Nicole Susanne Weiden-Luffy (SPD)**
  - **Dr. Ruth Seidl (Bündnis 90/Die Grünen)**
  - **Lars Oliver Effertz (FDP)**
  - **Ralf Dick (AfD)**
  - **Ulrike Detjen (Die Linke.)**
  - **Henrik Dahlmann (FREIE WÄHLER)**
  - **Aaron Yannik Baron von Kruedener (Die FRAKTION)**
  - **Dr. Sebastian Teitz (Die FRAKTION)**
- Und aus den Geschäftsstellen:
- **Frank Boss (CDU)**
  - **Ralf Klemm (Bündnis 90/Die Grünen)**

Eine breite fachpolitische Beteiligung wird nunmehr durch die umfangreiche Beratungsfolge der Vorlage Nr. 15/3037 sichergestellt, an der tatsächlich wohl Kommunalpolitiker\*innen **aller Mitgliedskörperschaften** des LVR teilnehmen, und die abschließend in den Landschaftsausschuss führt.

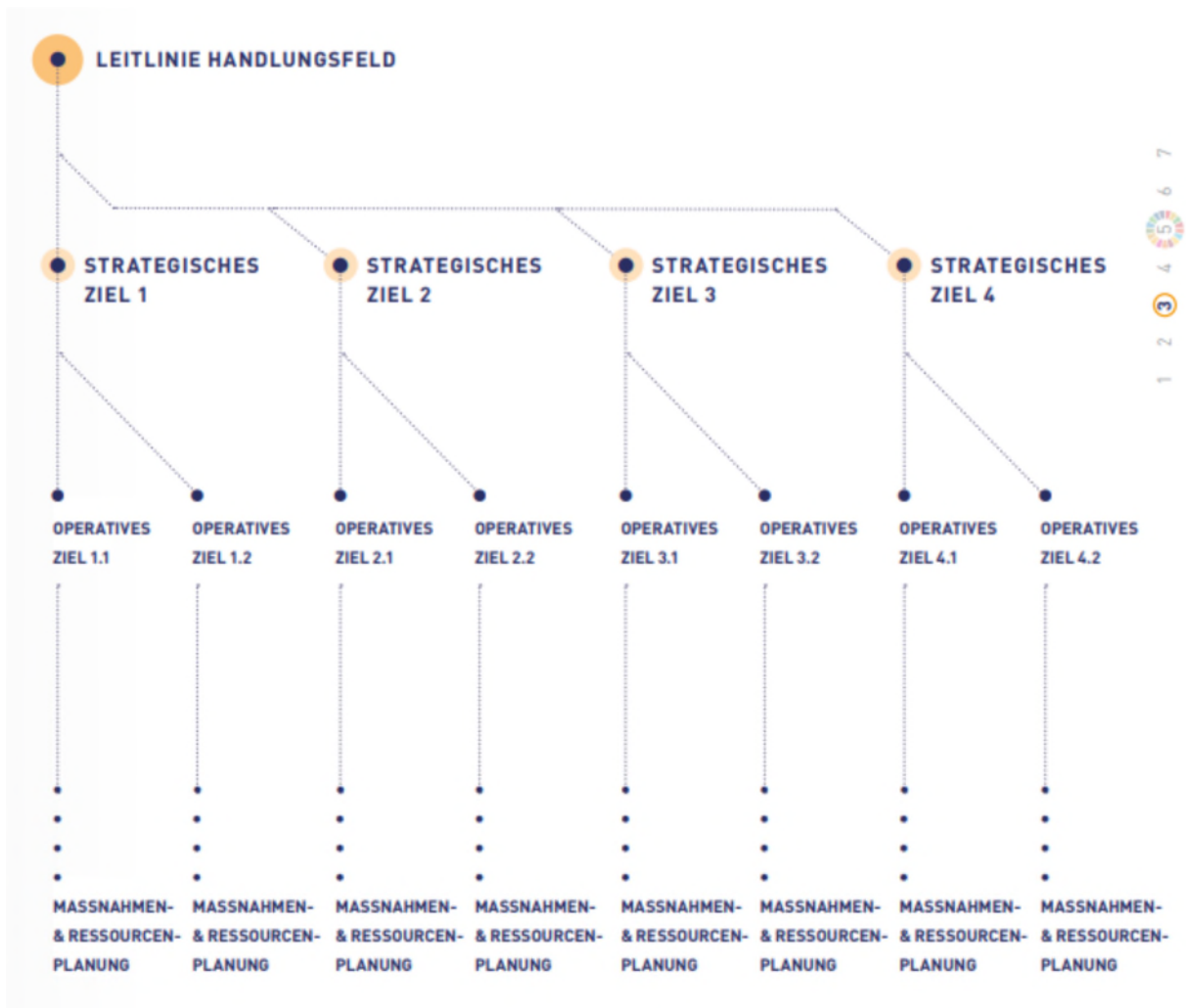
### 3 Nachhaltigkeitsstrategie

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist „Unternehmenspolitik“. Wissenschaftliche Maßstäbe wie Vollständigkeit, Eineindeutigkeit oder Widerspruchsfreiheit können und müssen kaum angelegt werden. Insofern gilt hinsichtlich der Ziele, dass angestrebte, aber eben (noch) nicht erreichte Ergebnisse oder Zustände formuliert wurden. Der Fokus lag dabei auf der Beachtung bestehender gesetzlicher Anforderungen bzw. der aktuellen politischen Beschlusslage der Landschaftsversammlung Rheinland. Neue oder gesteigerte Ambitionen zur nachhaltigen Entwicklung müssen unter Kostenaspekten späteren Entscheidungen in der 16. Wahlperiode vorbehalten bleiben.

Eine LVR-Nachhaltigkeitsstrategie muss sich plausibel aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland ableiten. Dies wurde in der finalen **Auswahl der Handlungsfelder** berücksichtigt, mit denen der LVR in ein überörtliches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement einsteigt. Sie wurden wie folgt bestimmt:

1. **Soziale Gerechtigkeit**
2. **Lebenslanges Lernen**
3. **Kultur**
4. **Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung**
5. **Nachhaltige Mobilität**

Diese Themen wurden im Projekt von der abstrakten Ebene einer Leitlinie nach diesem Schema (Abb. der LAG 21) schrittweise konkretisiert:



Die erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie (Gesamtdarstellung siehe Anlage) umfasst in den o.g. fünf Themenfeldern

- **22 strategische Ziele,**
- **51 operative Ziele** und
- **166 Maßnahmen.**

Auf der konkreten **Ebene der Maßnahmen**, die im FAK besondere Aufmerksamkeit erfuhr, sind die Einträge von sehr unterschiedlicher Art und Komplexität. Während beispielsweise Maßnahme 1.2.2.1 (vgl. Anlage Seite 11) eine kurzfristige auch „verwaltungsvereinfachende“ Nachjustierung eines bestehenden internen Monitoringverfahrens zum LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt, ist der in Maßnahme 4.3.1.2 (vgl. Anlage Seite 61) angesprochene sog. Dekarbonisierungsfahrplan für die LVR-Kliniken ein langfristiges, umfassendes und weitreichendes Programm mit hohem Ressourceneinsatz.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt individueller Einzelfallentscheidungen und unter Finanzierungsvorbehalt. Die im Handlungsprogramm aufgelisteten Maßnahmen sind jeweils aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/26 bestehenden dezentralen Budgets zu finanzieren und im Rahmen des beschlossenen Stellenplans abzubilden.

#### 4 Ausblick

Gemäß Vorlage Nr. 15/3037 soll zum Ende der 15. Landschaftsversammlung Rheinland eine **solide Basis** für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement des LVR gelegt werden, das strategisch langfristig auch über die 16. Wahlperiode hinausreicht. Für den gesamten Umsetzungsprozess und (perspektivisch) die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie insgesamt als „lebendiges Dokument“ sind kontinuierlich politische Beratungen und ggf. auch konkrete (Durchführungs-)Beschlüsse erforderlich.

Die Steuerung (inklusive der Ressourcen) und das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie in der Verwaltung soll in möglichst schlanker Form im bestehenden **Verfahren der Gesamtsteuerung** durch jährliche Zielvereinbarungen, beginnend auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes zwischen der LVR-Direktorin mit allen Dezernatsleitungen, erfolgen.

Es ist für den LVR von großer Bedeutung, auch in diesem wichtigen kommunalen Politikfeld als **Partner der Mitgliedskörperschaften** wahrgenommen und anerkannt zu werden. Der projektbegleitende FAK des Landschaftsausschusses hat betont, dass so gut wie möglich eine **Verzahnung von Aktivitäten des LVR mit denen der Mitgliedskörperschaften** erreicht werden soll, um die Akzeptanz, die Effizienz und die Wirksamkeit zu steigern.

Auch aus Sicht der Verwaltung wären verbindliche Kooperationen sinnvoll und hilfreich, die ggf. schon im Prozess der **Strategieentwicklung auf örtlicher kommunaler Ebene** bedacht werden können. So hat die Stadt Frechen den LVR erfreulicherweise jüngst zur Mitarbeit im dortigen Steuerungskreis (s.o.) eingeladen. Das kann ein erster planbarer Beitrag zur sog. „vertikalen Integration“ eines **ebenen-übergreifenden** Nachhaltigkeitsmanagements sein, das den LVR für die höhere kommunale Ebene **von Beginn an** mitdenkt und einbezieht. Der Landschaftsverband Rheinland bringt sich bereitwillig im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten auch in weitere solche kommunalen Arbeitsprozesse ein.

Erstmals werden gemäß Vorlage Nr. 15/1743 dezernatsübergreifend und verbandsweit mehr oder weniger fortgeschrittene Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung **als solche identifiziert, zusammenhängend sichtbar** und so der Diskussion zugänglich gemacht. Die LAG 21 bereitet in der zweiten Jahreshälfte 2025 die Arbeitsergebnisse des Projektes „Nachhaltigkeit inklusiv“ noch in **zwei besonderen Berichtsformaten** auf, die an verschiedene externe Stakeholder adressiert werden:

1. LVR-Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 in Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) im Kontext der Agenda 2023
2. Voluntary Local Review 2025. The Implementation of the UN Sustainable Development Goals (SDG) in the Rhineland Regional Council (Landschaftsverband Rheinland)

Das erste Berichtsformat richtet sich insbesondere an Mitgliedskörperschaften bzw. die kommunale Familie insgesamt und an die Landesregierung NRW. Ein internationaler Nachhaltigkeitsbericht in englischer Sprache (kurz: VLR) orientiert sich nicht an dem nur in Deutschland bekannten BNK, sondern direkt an den 17 SDG und wird von der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen in New York vorgelegt.

VLR können und sollen besonderes **kommunales Engagement für die Ziele der globalen Agenda 2030** dokumentieren. Der Landschaftsverband Rheinland ist nach dem heutigen Stand der erste höhere Kommunalverband (nach deutschem Recht), der einen solchen Bericht vorlegt. Das ist ein

eigenständiger LVR-Beitrag auch im Sinne der Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zur Halbzeitbilanz (s.o.).

Beide Formate werden im Rahmen der Beauftragung der LAG 21 im digitalen PDF-Format bereitgestellt und belasten den Doppelhaushalt 2025/26 nicht. Eine begrenzte Druckauflage kann bei Bedarf durch die LVR-Druckerei produziert werden.

Abschließend ist noch einmal zu betonen, dass der LVR gemäß dieser Vorlage in ein systematisches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement **einsteigt** und entsprechende Erfahrungen in der Umsetzung sammeln wird.

L u b e k

Anlage

## Handlungsprogramm für die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR



**STAND 07.05.2025**

## Inhalt

1	Soziale Gerechtigkeit.....	3
2	Lebenslanges Lernen .....	21
3	Kultur .....	34
4	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung.....	55
5	Nachhaltige Mobilität .....	70

### Tabellen-Legende:

#### Laufzeit

- „**kurzfristig**“ bedeutet, dass eine Maßnahme voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen werden kann.
- „**mittelfristig**“ meint eine Umsetzbarkeit in der nächsten Wahlperiode bzw. bis Ende 2030.
- „**langfristig**“ beschreibt, dass die Umsetzbarkeit einer Maßnahme voraussichtlich über das Ende 2030 hinausgeht.
- „**fortlaufend**“ beschreibt Maßnahmen ohne definiertes zeitliches Ende.

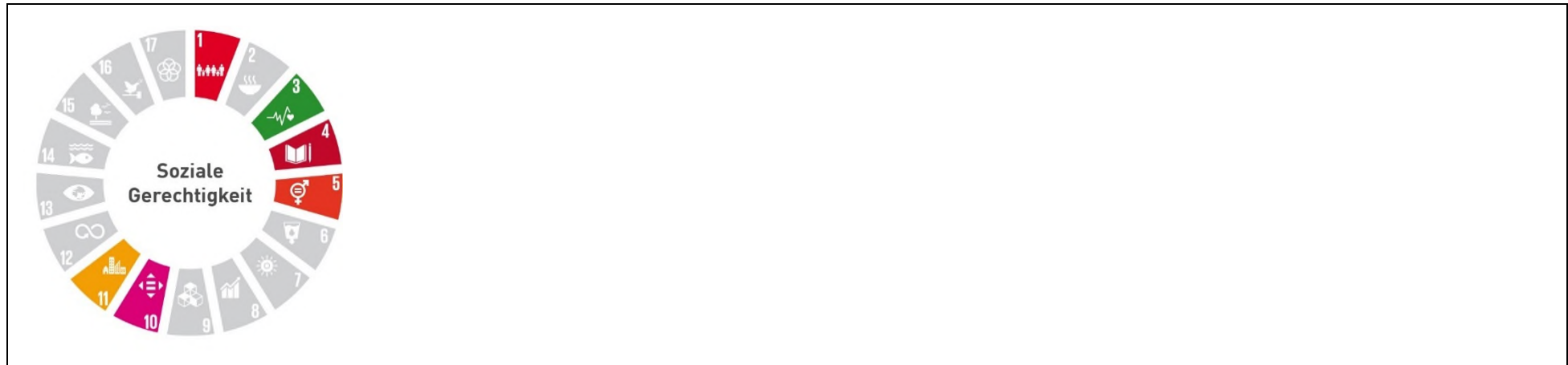
#### Personelle & finanzielle Ressourcen

- Hier wird unterschieden zwischen den Angaben „**niedrig**“, „**mittel**“ und „**hoch**“. Es handelt sich um Selbsteinschätzungen mit Blick auf den Ressourcenaufwand für die Umsetzung einer Maßnahme insbesondere in Relation zum Gesamtbudget, zur gesamten Personalstärke bzw. zum gesamten Aufgabenspektrum der zuständigen Organisationseinheit.
- **Eigenmittel** bedeutet, dass die Umsetzung der Maßnahme aus dem laufenden Haushaltsbudget (Personal- und Sachkosten) finanziert wird bzw. zukünftig finanziert werden soll.
- **Fördermittel** bedeutet, dass auch Mittel externer Geldgeber genutzt werden können oder angefragt werden sollen.
- **Mischfinanzierung** besagt, dass eine Mischung aus Eigen- und Fördermitteln geplant ist.
- Wenn noch keine hinreichend detaillierten Umsetzungskonzepte mit Ressourcenplanung vorliegen, wird dies in der Tabelle ggf. mit „**in Klärung**“ gekennzeichnet.

#### Status

- Hier wird unterschieden, ob die Maßnahme noch den Status einer **Idee** hat, ob sich die Maßnahme bereits **in Planung** oder bereits **in Umsetzung** befindet.

## 1 Soziale Gerechtigkeit



### Leitlinie

**Wir sind die treibende Kraft für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft im Rheinland. Wir tragen mit unseren kommunalen und sonstigen Aufgaben für die Menschen im Rheinland bei zu gleichwertigen Lebensverhältnissen für alle Menschen, mit und ohne Behinderungen und mit psychischen Erkrankungen. Wir bieten Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Einflüssen des Umfelds, insbesondere für verletzbare Personengruppen. Wir setzen uns ein für Gleichstellung und achten in besonderer Weise die Rechte und Bedürfnisse von Heranwachsenden als Hoffnungsträger für die Zukunft.**

## Strategisches Ziel 1.1: Inklusive Teilhabe

Wir gewährleisten die **selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** im Rheinland auf Augenhöhe, in **vertrauensvoller und enger Kooperation** mit unseren Mitgliedskörperschaften und im konstruktiven Zusammenwirken mit dem Land und anderen Leistungsträgern.

### Operatives Ziel 1.1.1:

Der LVR hat seine **Instrumente** und seine **Unterstützung** weiterentwickelt, sodass die Leistungen der **Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen** personenzentriert, wirksam und wirtschaftlich erbracht werden.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.1.1.1	<b>Wirkungskontrolle durch BEI_NRW 2.0</b>	Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW 2.0 wird als Instrument zur Wirkungskontrolle der Eingliederungshilfeleistungen implementiert.	kurzfristig	Dezernat 7, 70.20	Leistungserbringer, LWL	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.1.2	<b>Weiterentwicklung der Ziel- und Maßnahmenplanung</b>	Die Ziel- und Maßnahmenplanung im Zuge des optimierten Gesamtplanungsprozesses (BEI_NRW 2.0) wird mit verstärktem Fokus auf den rehabilitativen Charakter der Eingliederungshilfe (Befähigung) und der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen durch Sozialrauminklusion weiterentwickelt.	kurzfristig	Dezernat 7, 70.20	Leistungserbringer, LWL	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.1.3	<b>Bedarfsgerechte Unterstützung für erwachsene Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Herkunftsfamilie leben</b>	Die Wohn- und Lebenssituation erwachsener Menschen mit Behinderungen, die in ihrer Herkunftsfamilie leben, wird empirisch untersucht. Auf Grundlage der Ergebnisse wird überprüft, inwiefern eine Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für diese Zielgruppe erforderlich ist.	kurzfristig	Dezernat 7, 70.10 (Befragung), FB 72 (Weiterentwicklung)	Leistungserbringer, LWL, KoKoBe	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 1.1.2:**

Der LVR setzt sich dafür ein, dass sich die **Sozialräume** in den Mitgliedskörperschaften inklusiv öffnen. Dazu tragen eigene, zugängliche LVR-Angebote vor Ort sowie verstärkte Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Sozialraum bei.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.1.2.1	<b>Stärkung örtlicher Netzwerke</b>	Zur Stärkung der örtlichen Netzwerke wird der Ausbau der regionalen Falkonferenzen unter aktiver Beteiligung bzw. auf Initiative des LVR vorangetrieben.  Weitere Teilnahme am Kuratorium Special Olympics NRW und damit auch weitere Vernetzung mit Akteur*innen in den Mitgliedskörperschaften.	fortlaufend	Dezernat 7, FB 72 und 73	Kommunen, Leistungserbringer, Verbände, Vereine	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.2.2	<b>Entwicklung und Umsetzung eines Prozesses zur Sozialraumschließung</b>	Um die Potentiale des Sozialraums für die Gesamtplanung nutzbar zu machen, wird ein Prozess zur Sozialraumschließung inklusive Sozialraum-Mapping entwickelt und umgesetzt.	kurzfristig	Dezernat 7, 70.20	Kommunen, Leistungserbringer	mittel Eigenmittel	in Planung
1.1.2.3	<b>Weiterentwicklung des Beratungskonzepts</b>	Weiterentwicklung/Neuausrichtung des Beratungskonzepts des Dezernats, sodass Menschen mit Behinderungen niedrigschwellig über ihre Teilhabemöglichkeiten umfassender informiert sind und empowert werden, unter Aktivierung und Mitnutzung vorhandener Beratungsstrukturen.	kurzfristig	Dezernat 7, 70.20	KoKoBe, SPZ, Leistungserbringer	mittel Eigenmittel	in Planung
1.1.2.4	<b>Förderung Ehrenamt</b>	Förderung ehrenamtlicher Strukturen (insb. im Kontext der Entwicklung in Richtung aufsuchender Behandlung)	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken, weitere Akteure im Sozialraum	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

1.1.2.5	<b>Stärkung von Triolog im Sozialraum</b>	Stärkung triologischer Formate vor Ort in den Mitgliedskörperschaften (in Abgrenzung zum Trialogischen Beirat als Partizipationsformat der Verbundzentrale); Förderung von Peers und Genesungsbegleitung in den SPZ	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken, weitere Akteure im Sozialraum	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.2.6	<b>Ganzheitliche Diversity-Strategie</b>	Entwicklung einer Gesamtstrategie für Diversity, die die Verzahnung klinischer und außerklinischer Versorgung berücksichtigt; Auf- und Ausbau eines sozialräumlichen Netzwerks	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Klinikverbund	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.2.7	<b>Barrierefreie Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmitteln</b>	Abbau von Barrieren im klinischen und außerklinischen Bereiche wie SIM, mehrsprachige Informationsmittel, Broschüren in leichter Sprache etc.	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Klinikverbund	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

<b>Operatives Ziel 1.1.3:</b>							
Der LVR hat seine <b>Steuerungsaktivitäten</b> ausgeweitet, um mehr Menschen mit Behinderungen den <b>Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen</b> in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu ermöglichen.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.1.3.1	<b>Überprüfung der Voraussetzungen für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</b>	Im Rahmen des Modellprojektes "Vom betriebsintegrierten Arbeitsplatz in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung" wird in zwei Modellregionen überprüft, unter welchen Voraussetzungen der Übergang aus einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit gelingen kann. (FBL 73)	mittelfristig	Dezernat 7, FB 73	IFD, WfbM, Agentur für Arbeit, FB 53	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

1.1.3.2	<b>Frage- und Beratungsinstrument für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt</b>	Es wird ein spezielles und geeignetes Frage- und Beratungsinstrument für den Übergang von einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelt und eingeführt. (FBL 73)	mittelfristig	Dezernat 7, FB 73	IFD, WfbM, Agentur für Arbeit, FB 53	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.3.3	<b>Inklusive Holzwerkstatt des LVR-Archäologischen Parks Xanten</b>	Seit 2017 existiert im LVR-Archäologischen Park Xanten eine inklusive Holzwerkstatt, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen Hand in Hand arbeiten. In einer theoriereduzierten Ausbildung werden junge Menschen mit Behinderungen zu Fachpraktiker*innen für Holzbearbeitung ausgebildet und für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert. Die Ausbildung umfasst das traditionelle Holzhandwerk, das Bedienen moderner Maschinen und das Umsetzen von Bauplänen. Zwei frühere Azubis sind inzwischen fest im LVR-APX angestellt. Die Holzwerkstatt fußt auf den positiven Erfahrungen im inklusiven Schiffsbauprojekt seit 2014.	fortlaufend	Dezernat 9, LVR-APX	LVR-Inklusionsamt (Dez. 5), Integrationsfachdienste, Förderschulen und WfbM in den Kreisen Kleve und Wesel	mittel Eigenmittel neue Personalstelle erforderlich	in Umsetzung

Operatives Ziel 1.1.4:							
Der LVR hat seine Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten bis 2023 verstärkt, um die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen – unabhängig von Wohnort und Betreuungsform – zu stärken.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.1.4.1	<b>Beratung hilfesuchender Eltern durch das Fallmanagement</b>	Das LVR-Fallmanagement stellt in der Beratung der hilfesuchenden Eltern den individuellen Bedarf des Kindes unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren fest. Die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich der sozialen Teilhabe in der Kita beraten.  Die Beratung findet auf Anfrage der Adressat*innen statt; insofern können hier keine Kennzahlen genannt werden	fortlaufend	Dezernat 4/FB 41	Personensorgeberechtigte  Kindertagesstätten	niedrig  Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.4.2	<b>Teilnahme an Netzwerktreffen in den Kommunen vor Ort</b>	Die LVR-Fallmanager*innen nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen vor Ort in den Kommunen und Kreisen teil, um den Gedanken der Inklusion gemeinsam mit den Leistungsanbietern in der Praxis weiterzuentwickeln.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 41	Kommunen und Kreise	niedrig  Eigenmittel	in Umsetzung
1.1.4.3	<b>Informationsveranstaltungen</b>	In 2025 werden anbieter- und trägerübergreifende Informationsveranstaltungen zu den heilpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder Frühförderstellen geplant und durchgeführt. Vorgesehen sind – je nach Bedarf – zwei bis vier Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 41	Träger  Kita-Leitungen	niedrig  Eigenmittel	in Planung

1.1.4.4	<b>Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten</b>	In einer interdisziplinären AG werden in den Jahren 2025 und 2026 Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Sicherstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ bedarfsdeckenden Versorgung in NRW erarbeitet.	kurzfristig	Dezernat 7/7B 73	LWL, LKT NRW, Städtetag NRW, MAGS, MSB, MKJFFG, LAG FW, LAG-Selbsthilfe, Wissenschaft, Psychiatrievertretungen, Justiz	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
---------	---	---	-------------	------------------	--	------------------------	--------------

### Strategisches Ziel 1.2: Vielfalt und Menschenrechte

Wir sind uns der Einzigartigkeit jedes Menschen in allen Dimensionen von **Vielfalt** und ihrem individuellen Zusammenwirken bewusst, schätzen und **fördern** diese und treten entschlossen für **Gleichstellung und Antidiskriminierung** im Sinne des Gesetzes ein.

#### Operatives Ziel 1.2.1:

Bis zum Jahr 2027 ist die **zielorientierte Steuerung** im Sinne planvoller Umsetzung der verbandsweiten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan BRK) und des LVR-Diversity-Konzeptes als zentraler Antidiskriminierungsstrategie sichergestellt.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.2.1.1	<b>Aufbau wirksamerer, LVR-weiter Steuerungsprozesse</b>	Einwicklung geeigneter Informations- und Abstimmungsformate zwischen der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden und den Dezernaten über laufende und geplante Aktivitäten sowie Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes und des LVR-Aktionsplans BRK.	kurzfristig	00.300	Alle Dezernate	mittel Eigenmittel	in Planung

1.2.1.2	<b>Verankerung der Diversity-Ziele in geeigneten, übergreifenden LVR-Projekten und Aktivitäten</b>	Systematische Berücksichtigung der Diversity-Ziele in geeigneten, übergreifenden LVR-Projekten und Aktivitäten. Solche Projekte sind z.B. das Projekt „Neue Arbeitswelten im LVR“, „Arbeitgebermarketing“ und der „Neubau Otto-Platz“.	kurzfristig	00.300	Alle Dezernate	mittel Eigenmittel	Idee
1.2.1.3	<b>Konstruktive Begleitung des Zielvereinbarungsverfahrens im Rahmen der LVR-Gesamtsteuerung</b>	Verbindliche Verzahnung zwischen der Gesamtsteuerung Diversity-Konzept und Focal Point BRK mit der Koordination der LVR-Gesamtsteuerung (im Stab der LVR-Direktorin)	kurzfristig	00.300	00.100	mittel Eigenmittel	in Planung
1.2.1.4	<b>Übertragung und Weiterentwicklung des LVR-weiten Diversity-Konzeptes auf alle Einrichtungen im Klinikverbund</b>	Dies umfasst z. B. Maßnahmen zur Sensibilisierung für Diversität, Förderung von Gleichstellung und Antidiskriminierung.	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.2.1.5	<b>Etablierung eines Diversity-Managements in allen Kliniken</b>	Für jede Einrichtung gibt es ein klinikspezifisches Diversity-Konzept.  Aufgabe der Stabsstelle beim Klinikvorstand ist es, dieses Konzept in den Kliniken zu implementieren und umzusetzen.	kurzfristig	Dezernat 8	LVR-Kliniken	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

1.2.1.6	<b>Förderung und Weiterentwicklung des trialogischen Ansatzes</b>	<p>Förderung und Weiterentwicklung des trialogischen Ansatzes (Einbeziehung von Betroffenen, Angehörigen und Fachleuten) mit dem Ziel, Eigenverantwortung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen zu stärken.</p> <p>Sowohl im Sinne von Partizipation in eigener Angelegenheit als Aspekt des personenzentrierten Ansatzes (ZR 2) als auch im Sinne von Partizipation in der Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung und der Verbundsteuerung als öffentliche Angelegenheiten (ZR 1).</p> <p>Beispiel: Trialogischer Beirat LVR-Klinikverbund</p>	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Klinikverbund	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
---------	---	---	-------------	------------	-------------------	------------------------	--------------

**Operatives Ziel 1.2.2:**

Bis 2027 ist eines schlanken und aussagekräftiges LVR-weites **Verfahren zum Monitoring** der zielorientierten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Aktionsplan BRK) und des LVR-Diversity-Konzeptes und ihrer Wirkung entwickelt. Das Verfahren wird auf Basis von Erfahrungen stetig weiterentwickelt.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.2.2.1	<b>Neukonzeption Berichtswesen Aktionsplan BRK und Diversity-Konzept</b>	Neukonzeption eines schlanken und aussagekräftigen gemeinsamen Berichtswesens für beide Konzepte, das eine Differenzierung in ein internes Reporting für den Verwaltungsvorstand sowie einen Bericht an die politische Vertretung/Öffentlichkeit vorsieht.	kurzfristig	00.300	FB 03 FB 06 00.100	niedrig Eigenmittel	Idee

1.2.2.2	<b>Zentraler Beschwerdebericht</b>	Auswertung und Aufbereitung externer Beschwerden zu den Themen Menschenrechte, Antidiskriminierung und Gewaltschutz (inkl. Freiheitsentziehende Maßnahmen) im zentralen LVR-Beschwerdebericht, auch unter Nutzung der neuen IT-Software ATeMe.	kurzfristig	00.300 (inkl. ZBM)	Einrichtungsverbünde	Mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.2.2.3	<b>Klinikübergreifendes Monitoring der Umsetzung des Diversity-Konzepts</b>	Bspw. durch Einbringen von Beschlussvorlagen in die Politik sowie Beratung und Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse	fortlaufend	Dezernat 8		mittel Eigenmittel	in Planung

**Operatives Ziel 1.2.3:**  
Bis zum Jahr 2028 ist der Frauenanteil in unterrepräsentierten Entgelt-/Besoldungsgruppen bis auf mindestens 50 % erhöht.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.2.3.1	<b>Neukonzeption Kinderbetreuungsangebot</b>	Wir fördern eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit der Geschlechter durch Maßnahmen, die bedarfsorientiert stetig weiterentwickelt werden (bspw. Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte und Führungskräfte, Mobiles Arbeiten). Das Kinderbetreuungsangebot zielt auf den Wiedereinstieg der Mitarbeitenden nach der Elternzeit ab und soll möglichst viel Flexibilität bieten und Chancengleichheit auch für Führungspositionen fördern.	mittelfristig	FB 12	10.04 KITA-Anbieter Elternbeiräte FB 32	mittel Eigenmittel	in Planung

1.2.3.2	<b>Führung in Teilzeit: Doppelbesetzung von Führungsposi- tionen</b>	Wir fördern eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit der Geschlechter durch Maßnahmen, die bedarfsorientiert stetig weiterentwickelt werden (bspw. Kinderbetreuungsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte und Führungskräfte, Mobiles Arbeiten). Die Möglichkeit zur Führung in Teilzeit besteht bereits heute. Es besteht die Möglichkeit eine Doppelbesetzung für Führungspositionen in Teilzeit auch über 1 VZÄ hinaus zu ermöglichen, um notwendigen Abstimmungs- und Übergabezeiten gerecht zu werden.	fortlaufend	Alle Dezernate und FB 12	Alle Dezernate 10.02	fortlaufend Teil der Personalplanung aller Dezernate  Eigenmittel	in Umsetzung
1.2.3.3	<b>Netzwerkveranstaltungen</b>	Mit Mentoring-, Fortbildungs- und Vernetzungsangeboten fördern wir weibliche Nachwuchsführungskräfte zur Erhöhung von Frauen in Führungspositionen unter Berücksichtigung der Vielfalt von Frauen. Mit einer jährlich stattfindenden Veranstaltung für Frauen gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen, Perspektiven zu entwickeln, ihre berufliche Entwicklung zu schärfen und sich LVRweit zu vernetzen.	fortlaufend	10.04	Alle Dezernate, insb. Dezernat 8, LVR-Klinikverbund, LVR-Verbund für Leben-PlusWohnen. LVR-Institut für Beratung, Entwicklung und Training; LVR-Institut für Bildung und Forschung, Sparte Bildung	niedrig  Eigenmittel	in Umsetzung

### Strategisches Ziel 1.3: Schutz vor Gewalt

Wir **schützen** alle Menschen, die für uns arbeiten und für die wir arbeiten, bestmöglich vor Gewalt. Wir beachten dabei die besonderen Risiken, die sich durch vulnerable Lebenslagen in besonderen Wohnformen, besonderen Arbeits- und Lernorten und in der (stationären) psychiatrischen Behandlung ergeben.

#### Operatives Ziel 1.3.1:

Die Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR (gemäß Vorlage Nr. 15/300) sind verbandsweit als handlungsleitende **strategische Grundlage** verankert. Die dort festgelegten **Vorkehrungen zum Gewaltschutz** sind konsequent bis spätestens 2030 umgesetzt, werden fortlaufend in eigener fachlicher Zuständigkeit weiterentwickelt und in einem schlanken und aussagekräftigen **LVR-weiten Verfahren zum Monitoring der Umsetzung und Wirkung** sichtbar und bewertbar gemacht. Dabei fallen die inhaltlichen Ergebnisse nicht hinter die Ergebnisse aus den Vorjahren zurück.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.3.1.1	<b>Neukonzeption Monitoring</b>	Neukonzeption eines jährlichen, zyklischen und dezernatsübergreifenden Monitorings der Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsvorstand und der politischen Vertretung in einem jeweils geeigneten Berichtsformat und -zyklus zur Kenntnis gebracht. Anlässlich des Monitorings wird zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, um die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit zum Thema im LVR zu verstärken.	kurzfristig	00.300	Alle Dezernate	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.3.1.2	<b>AGG-Beschwerdestelle</b>	Systematische Auswertung der Erfahrungen der neuaufgestellten internen AGG-Beschwerdestelle im Sinne eines verbesserten Schutzes der Mitarbeitenden vor Gewalt und Diskriminierung durch den Arbeitgeber LVR.	kurzfristig	00.300	Insb. FB 12, FB 14, FB 81	mittel Eigenmittel	in Planung

1.3.1.3	<b>Risikomanagement in Bezug auf Gewaltschutz im LVR-Klinikverbund</b>	Überprüfung, Ausbau und kontinuierliche Optimierung des bestehenden Risikomanagementsystems mit besonderem Fokus auf die Prävention und den Schutz vor Gewalt im Klinikverbund	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Klinikverbund	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
---------	--	--	-------------	------------	-------------------	-----------------------	--------------

### Strategisches Ziel 1.4: Kindeswohl und Kinderrechte

Wir unterstützen – gemeinsam mit den Jugendämtern – die **Entwicklung und Bildung aller Kinder und Jugendlichen im Rheinland** und setzen uns präventiv für die **Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut** ein. Im Rahmen unserer Aufgaben gewährleisten wir die Partizipation und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

#### Operatives Ziel 1.4.1:

Bis 2030 sind die Kinderrechte mit dem Fokus auf die Prävention der möglichen Folgen von Armut in den Handlungsstrategien der Kommunalen Präventionsketten von 50 % der Jugendämter im Rheinland verankert.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.4.1.1	<b>Beratungsangebote für Koordinator*innen für die KPK</b>	Entwicklung von Beratungsangeboten für die Koordinator*innen für die KPK in den Jugendämtern im Rheinland in 2025 – und bedarfsgerechte Durchführung. Hinweis: Das LVR-Landesjugendamt hat einen ausschließlich beratenden Auftrag, kann also nur auf Anfrage hin aktiv werden.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 43  Koordination Fachberatung Kinderrechte in 43.14	Team der Koordinationsstelle Kinderarmut 43.14, LVR-Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut, Fachberatung Kinderrechte Fachbereich 42, ausgewählte Hochschulen und Fortbildungsinstitute	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

1.4.1.2	<b>Fortbildungsveranstaltungen</b>	Durchführung von jährlich durchschnittlich 5 Fortbildungsveranstaltungen für relevante Fachkräfte und Multiplikator*innen	fortlaufend bis 2030	Dezernat 4/FB 43 Koordination Fachberatung Kinderrechte in 43.14	Team der Koordinationsstelle Kinderarmut 43.14, LVR-Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut, Fachberatung Kinderrechte Fachbereich 42  ausgewählte Hochschulen und Bildungsinstitute	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.4.1.3	<b>Mitwirkung an Inhouse-Veranstaltungen</b>	Mitwirkung an Inhouse-Veranstaltungen je nach Bedarf der Kommunen im Rheinland. Hinweis: Das LVR-Landesjugendamt hat einen ausschließlich beratenden Auftrag, kann also nur auf Anfrage hin aktiv werden.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 43 Koordination Fachberatung Kinderrechte in 43.14	Team der Koordinationsstelle Kinderarmut 43.14, LVR-Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut, Fachberatung Kinderrechte Fachbereich 42	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
1.4.1.4	<b>Veröffentlichungen</b>	Wissenstransfer und Fachöffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Veröffentlichungen (Arbeitshilfen, Fachartikel, Berichtsvorlagen, Newsletter-Beiträge, Social Media Beiträge usw.). Kennzahl: jährlich 5 Produkte.	fortlaufend bis 2030	Dezernat 4/FB 43 Koordination Fachberatung Kinderrechte in 43.14	Team der Koordinationsstelle Kinderarmut 43.14, LVR-Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut, Fachberatung Kinderrechte Fachbereich 42  LVR-Fachbereich Kommunikation	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

## Strategisches Ziel 1.5: Kommunikation und Bewusstseinsbildung

Wir erhöhen durch transparente und verständliche Informationen die **öffentliche Sichtbarkeit** unseres sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Handelns als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im umfassenden Sinne. Wir stärken **unsere Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit** im Rheinland als einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der niemanden zurücklässt.

### Operatives Ziel 1.5.1:

Auf Basis seiner Kommunikationsstrategie **kommuniziert** der LVR ab Inkrafttreten der Strategie jährlich und zielgruppenadäquat die **Erfolge** in der Umsetzung der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.5.1.1	<b>Crossmediale Aufbereitung besonderer Leistungen</b>	Im Zuge der Umsetzung des Storytelling-Ansatzes aus der Kommunikationsstrategie wird jährlich ein Beispiel für besondere Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit crossmedial aufbereitet.	fortlaufend	FB 03	Alle Kommunikationsverantwortlichen im LVR	niedrig Eigenmittel	Idee
1.5.1.2	<b>Zentrale Informationsseite</b>	Im Rahmen des Projektes Neue WebWelt wird auf lvr.de eine zentrale Informationsseite angelegt, über die sich die Öffentlichkeit zielgruppengerecht und ansprechend über die Ziele, die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR und konkrete Beiträge zu einer inklusiven nachhaltigen Entwicklung informieren kann. Die Seite hat auch eine Anker- und Lotsenfunktion für dezentrale Beiträge zu diesem Thema.	mittelfristig	FB 03	Alle Kommunikationsverantwortlichen im LVR	niedrig Eigenmittel	Idee
1.5.1.3	<b>Dachmarken-Kampagne „Inklusion erleben“</b>	Die Dachmarken-Kampagne „Inklusion erleben“ wird ab Inkrafttreten der Strategie um Inhalte ergänzt, die das Thema inklusive Nachhaltigkeit zielgruppengerecht aufgreifen, auch unter Beachtung einfacher und Leichter Sprache.	kurzfristig	FB 03	00.300	niedrig Eigenmittel	Idee

1.5.1.4	<b>Qualitätssicherung der Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit als Content</b>	Für ein einheitliches und konsistentes Verständnis der Leitidee im LVR wird ein digitales Informations- bzw. Schulungsmodul für alle Kommunikationsverantwortlichen im LVR entwickelt.	kurzfristig	00.300	FB 03	niedrig Eigenmittel	in Planung
1.5.1.5	<b>Nachhaltigkeitskommunikation in der Kultur</b>	<p>Das Dezernat 9 hat bis in das Jahr 2030 die Nachhaltigkeitsthemen der Kultur in der digitalen Kommunikation verstärkt in den Fokus gerückt.</p> <p>z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenwoche mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit auf dem Instagram-Kanal des Dezernats Kultur, @lvrkultur, im März 2025 und im September 2025 (92.30)</li> <li>- Themenwochen und Thementouren, sogenannte Entdeckungen, in ClickRhein mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit sind ab 2025 in Planung (mindestens eine Thementour wird bereits in 2025 realisiert, weitere sind geplant) (92.20)</li> <li>- Posts und Themenreihen auf dem Instagramkanal @lvr_kulturlandschaft mit Bezug zur Nachhaltigkeit wie z. B. zu den Projekten der Biostationen und zur Schnittstelle von Kulturlandschaftspflege und Naturschutz (91.20)</li> </ul>	fortlaufend	91.20, 92.20, 92.30	Kooperationsbeiträge mit:  anderen LVR-Dienststellen, Biologischen Stationen, Naturparke und anderen	niedrig bzw. mittel Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 1.5.2:**

Die Beiträge des LVR als Höherer Kommunalverband zur nachhaltigen Entwicklung im umfassenden Sinne werden bei **Land** und den **Mitgliedskörperschaften** wahrgenommen und haben einen hohen **Bekanntheitsgrad**.

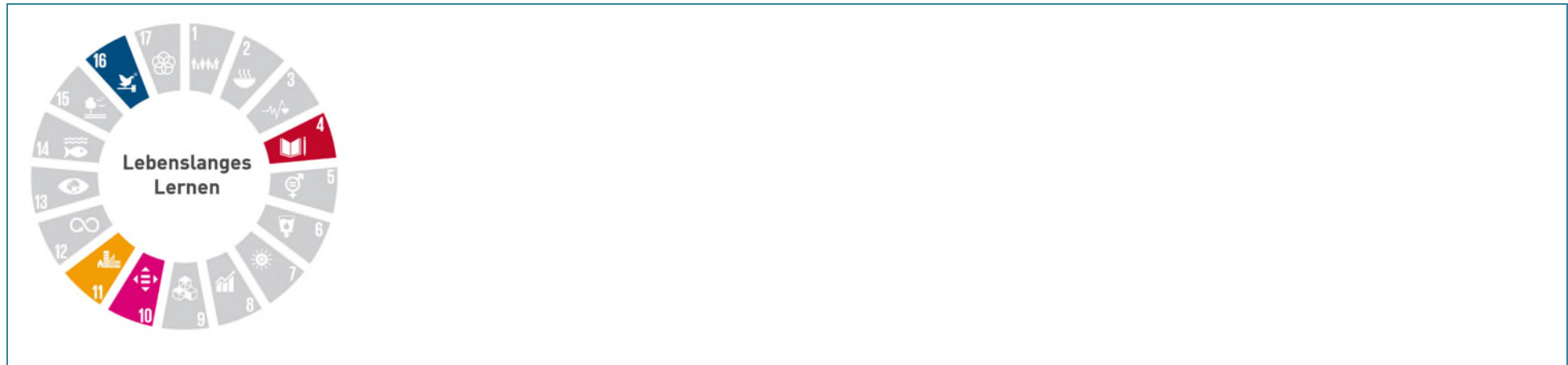
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.5.2.1	<b>Nachhaltigkeits-Check in Vorlagen</b>	In jeder Vorlage der Verwaltung wird zukünftig skizziert, ob ein Vorhaben positive oder negative Auswirkungen auf die Ziele der inklusiven Nachhaltigkeitsstrategie des LVR hat.	fortlaufend kurzfristig	FB 06	00.300	niedrig Eigenmittel	Idee
1.5.2.2	<b>Nutzung von bestehenden Kanälen zur Informationsvermittlung</b>	Der LVR nutzt seine bestehenden Informationskanäle, Austauschformate und Veranstaltungen, um die Landesebene und die Mitgliedskörperschaften auf die Beiträge des LVR zu einer nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen. Fachlich geeignete Themen des LVR werden dazu systematisch kommunikativ in den Kontext der „Leitidee der inklusiven Nachhaltigkeit im Rheinland“ und der LVR-Nachhaltigkeitsstrategie gestellt.	fortlaufend	FB 03	Alle Kommunikationsverantwortlichen im LVR	niedrig Eigenmittel	Idee

**Operatives Ziel 1.5.3:**

Die Leitidee der Inklusiven Nachhaltigkeit wird kontinuierlich kommuniziert, indem bei allen vom LVR durchgeführten **Veranstaltungen** (inkl. Ausstellungen) konsequent **Prinzipien des nachhaltigen Veranstaltungs- und Ausstellungsmanagements** beachtet und umgesetzt werden. Dies dient insbesondere der Barrierefreiheit und der Ressourcenschonung.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
1.5.3.1	<b>Überarbeitung Geschäftsanweisung zur Durchführung von Veranstaltungen</b>	Aufnahme des Themas auf Grundlage des Leitfadens nachhaltiges Veranstaltungsmanagement in die überarbeitete Geschäftsanweisung zur Durchführung von Veranstaltungen des LVR.	2026	FB 06	00.300	niedrig Eigenmittel	Idee
1.5.3.2	<b>Ausstellung „Weiße Kleider“ als Experimentierfeld für nachhaltiges Ausstellen</b>	Die Ausstellungswerkstatt ist für das LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford ein Pionierprojekt und Experimentierfeld im nachhaltigen Ausstellen. Sie reiht sich ein in aktuelle Debatten rund um Möglichkeiten eines ressourcenschonenden und CO2-neutralen Handelns in Kulturbetrieben. So wurde mit einfachen Mitteln und reversiblen Elementen gearbeitet, die sich wiederverwenden lassen, und auf eine aufwändig gestaltete Szenografie und gedruckte Texttafeln zugunsten handgeschriebener Poster verzichtet. Die entstandenen Printprodukte sind auf Recyclingpapier gedruckt.	fortlaufend	LVR-IMUS		niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
1.5.3.3	<b>Prüfung Leitfaden „nachhaltig Ausstellen“</b>	Das Dezernat 9 prüft die Anwendbarkeit des Leitfadens nachhaltig Ausstellen der Landesstelle für Museen in Baden-Württemberg für die eigenen Museen	kurzfristig	LVR-92.30, AK Nachhaltigkeit		niedrig Eigenmittel	in Planung

## 2 Lebenslanges Lernen



### Leitlinie

Wir sichern die schulische Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, fördern die schulische Inklusion im Rheinland und unterstützen im Rahmen unserer Aufgaben das lebenslange Lernen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass Lernen als kontinuierlicher Prozess im LVR gefördert wird, der den Aufgaben des LVR entsprechend auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden abgestimmt ist.

## Strategisches Ziel 2.1: Schulträgeraufgaben

Wir erfüllen unsere **schulgesetzlichen Verpflichtungen**, indem wir ausreichende Schulraumkapazitäten, eine sächliche Ausstattung in guter Qualität, bedarfsorientierte pflegerische und therapeutische Angebote sowie qualifiziertes Schulträgerpersonal bereitstellen.

### Operatives Ziel 2.1.1:

Ausgehend von rheinlandweit steigenden Zahlen der Schüler\*innen und basierend auf den Erkenntnissen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung (u.a. Vorlage Nr. 15/1072) sowie dem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) stellt der LVR bis 2035 den qualitativen und quantitativen **Schulraumbedarf** sicher. Prioritär werden hierfür Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern in den Mitgliedskörperschaften des LVR angestrebt.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.1.1.1	Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm	Der LVR setzt das beschlossene Schulinvestitions- und Sanierungsprogramm für die Jahre 2024-2035 um (Vorlage Nr. 15/2324).	langfristig	Dezernat 3 Dezernat 5		hoch Eigenmittel	in Umsetzung
2.1.1.2	Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030	Der LVR erstellt auf Basis des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2) bis 2026 die identifizierten regionalen Zielplanungen (Vorlagen Nr. 15/1072, 15/1738) zur Sicherstellung der benötigten, zusätzlichen Schulraumkapazität im Rheinland.	langfristig	Dezernat 3 Dezernat 5		hoch Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 2.1.2:**

Die Förderschulen des LVR verfügen fortlaufend über ausreichendes, qualifiziertes **Schulträgerpersonal**, um die adäquate Beschulung und den ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu garantieren.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.1.2.1	Personalbericht für das Schulträgerpersonal	Erstellung eines initialen Personalberichts für das Schulträgerpersonal in den Schulen des LVR bis 31.12.2026.	kurzfristig	Dezernat 5	Dezernat 1	niedrig Eigenmittel	in Planung
2.1.2.2	Personal-Monitoring und -controlling	Einführung eines Monitorings und Controllings der Personalfluktuations für den Bereich des Schulträgerpersonals bis 31.12.2026, einschl. der Ableitung von Zielgrößen für die personelle Besetzung im Bereich des Schulträgerpersonals.	kurzfristig	Dezernat 5	Dezernat 1	mittel Eigenmittel	in Planung

## Strategisches Ziel 2.2: Schulische Inklusion

Wir unterstützen aktiv die Entwicklung eines **inklusiven Schulsystems**, in dem Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen. Grundlage dafür ist der Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.

### Operatives Ziel 2.2.1:

Der LVR fördert rheinlandweit und fortlaufend die **Vernetzung** der regionalen schulischen Akteure und unterstützt deren Befähigung zur Weiterentwicklung der Inklusion im Schulbereich.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.2.1.1	Inklusiven Kooperationen	Finanzielle Förderung von inklusiven Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partnern.	fortlaufend	Dezernat 5		mittel Eigenmittel	in Umsetzung
2.2.1.2	Peer-Group-Angebote	Finanzielle Förderung von Peer-Group-Angeboten für Schüler*innen aus dem Gemeinsamen Lernen.	fortlaufend	Dezernat 5		mittel Eigenmittel	in Umsetzung
2.2.1.3	SUSI - Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion	Lotsenfunktion durch SUSI: Über SUSI lotst, vernetzt und informiert der LVR ratsuchende Personen. Er unterstützt damit aktiv die schulische Inklusion im Rheinland und trägt zur Qualitätssicherung sonderpädagogischen Förderung bei.	fortlaufend	Dezernat 5		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 2.2.2:**

LVR-Förderschulen unterstützen mit ihrer hohen Fachexpertise operativ das **Gemeinsame Lernen** an allgemeinen Schulen.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.2.2.1	Förderung des Gemeinsamen Lernens	Im Gemeinsamen Lernen sind die Lehrkräfte (Landespersonal) der LVR-Förderschulen tätig. Der LVR als Schulträger fördert die Fortführung und den Ausbau des Gemeinsamen Lernens durch vernetzende (und politische) Unterstützung.	fortlaufend	Dezernat 5		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 2.2.3:**

Der LVR gestaltet aktiv die politischen Prozesse in **Netzwerken** und **Fachveranstaltungen** im Themengebiet Schule und Inklusion auf Landesebene und in den Kommunen des Rheinlandes mit.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.2.3.1	Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse im Themengebiet Schule und Inklusion	Aktive Mitgestaltung politischer Prozesse durch den LVR in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion auf Landesebene und in den Kommunen des Rheinlandes.	fortlaufend	Dezernat 5		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

### Strategisches Ziel 2.3: Vor- und außerschulische Bildung

Wir unterstützen im Rahmen unserer Aufgaben das **lebenslange Lernen** und die bestmögliche **Förderung aller Menschen mit Behinderungen** von der Frühförderung bis zur Erwerbstätigkeit.

#### Operatives Ziel 2.3.1:

Bis 2030 soll das gemeinsame Leben und Lernen – das beinhaltet das Ermöglichen und Befähigen von Erfahrungs-, Entwicklungs-, und Reflexionsprozessen – von allen Kindern in der **Kindertagesbetreuung** im Rheinland gefördert und damit sichergestellt werden.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.3.1.1	<b>Aufsicht und Beratung von Kindertageseinrichtungen</b>	Das Landesjugendamt Rheinland berät und beaufsichtigt die Qualitätsstandards in den ca. 6.000 Kindertageseinrichtungen. Hierzu ist die Beratung in Betriebsverfahren und Kriterien basierten Prüfungen von jährlich 750 Einrichtungen in 2025 bis 2030 geplant.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 42	Jugendämter im Rheinland, Oberste Landesjugendbehörde Wohlfahrtsverbände Träger von Einrichtungen	hoch Mischfinanzierung	in Umsetzung
2.3.1.2	<b>Fachberatung</b>	Als Unterstützungssystem der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden 8 Fachberatungen zur Stärkung und Qualifizierung eingesetzt.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 42	Oberste Landesjugendbehörde	hoch Mischfinanzierung	in Umsetzung

2.3.1.3	<b>Fortbildungsmaßnahmen zum Thema sprachliche Entwicklung</b>	Die sprachliche Entwicklung der Kinder im pädagogischen Alltag der Einrichtungen und Kindertagespflege hat einen zentralen Stellenwert. Deshalb entwickelt das LVR-Landesjugendamt 2025 Fortbildungsmaßnahmen, in denen Fachberatungen als Multiplikator*innen für die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung weiterqualifiziert und begleitet werden – und bietet diese ab 2025 an. Vorgesehen ist die Qualifizierung von jährlich 60 Fachberater*innen.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 42	Jugendämter im Rheinland Wohlfahrtsverbände Träger von Einrichtungen	mittel Mischfinanzierung	in Planung
2.3.1.4	<b>Vernetzung</b>	Die Vernetzung zwischen den relevanten Akteursgruppen im Handlungsfeld wird gefördert. Im Jahr 2025 erfolgt zunächst eine Analyse der bestehenden Vernetzungen, möglicher Entwicklungsbedarfe und geeigneter konkreter Maßnahmen für 2026 ff.	fortlaufend	Dezernat 4/FB 42	Jugendämter im Rheinland Wohlfahrtsverbände Träger von Einrichtungen	niedrig Mischfinanzierung	in Planung

<b>Operatives Ziel 2.3.2:</b>							
Der LVR unterstützt und fördert aktiv den <b>Übergang von der Schule in den Beruf</b> für junge Menschen mit Behinderungen.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.3.2.1	<b>Facharbeitskreis "Übergang Schule – Beruf"</b>	Bildung eines nicht-öffentlichen politischen Facharbeitskreises "Übergang Schule – Beruf".	kurzfristig	Dezernat 5	Dezernat 7	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

2.3.2.2	<b>Umsetzung von Forschungsvorhaben im Themenfeld "Übergang Schule – Beruf"</b>	<p>Wissenschaftliche Analysen und Bewertung von Gelingensbedingungen und Hemmnissen im Übergang von der Schule in den Beruf durch Forschungsvorhaben und anschließende Nutzung der Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Bereichs Übergangs Schule-Beruf im politischen FAK und für das Programm KAoA-STAR.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forschungsvorhaben InBeBi: „Inklusive Berufliche (Aus-)Bildung“</li> <li>- Forschungsvorhaben „MOSAIK – Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen“</li> <li>- Forschungsvorhaben ANNS-IFD „Aufgaben, Nutzen, Netzwerke und Schnittstellen von Integrationsfachdiensten“</li> </ul>	langfristig	Dezernat 5	<p>Kooperation InBeBi: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Humboldt-Universität zu Berlin</p> <p>Kooperation MO-SAIK: TU Dortmund und Leibniz Universität Hannover</p> <p>Kooperation ANNS-IFD: Hochschule Düsseldorf</p>	mittel Mischfinanzierung	in Umsetzung
2.3.2.3	<b>Datenbasierte Analyse nachschulischer Werdegänge an LVR-Förderschulen</b>	Systematische Auswertung der durch das Schulministerium erhobenen und bereitgestellten Daten zu den Übergängen und nachschulischen Werdegängen der Schüler*innen an den LVR-Förderschulen gemäß § 31a SGB III.	mittelfristig	Dezernat 5	Schulministerium	hoch Eigenmittel	Idee

### Strategisches Ziel 2.4: Demografischer Wandel und Digitalisierung

Wir unterstützen als Arbeitgeber die berufliche **Aus- und Weiterbildung** und den **Wissenstransfer** von (erfahrenen) Mitarbeitenden, um den Anforderungen der Aufgabenerledigung dauerhaft gerecht zu werden. Wir unterstützen den Einsatz von **innovativen Technologien**, wie E-Learning, künstlicher Intelligenz und Lernplattformen, um orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Wir entwickeln unsere digitalen Kompetenzen fortwährend weiter, um attraktive und zeitgemäße Angebote machen zu können.

#### Operatives Ziel 2.4.1:

Die (neuen) Mitarbeitenden des LVR werden laufend aus- und weitergebildet, um die Haltung des lebenslangen Lernens nachhaltig einzunehmen.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.4.1.1	<b>Bedarfsorientierte Schulungen</b>	Es besteht das Angebot, auf spezifische Entwicklungen bedarfsorientiert zu reagieren und für bestimmte Zielgruppen Spezial-Programme zu entwickeln (z.B. BTHG, Fachfortbildungen für Therapeut*innen, SER, Curriculum Gewaltprävention für das Fallmanagement im Dez. 7, Curriculum Systemische Beratung für das Dez. 4 etc.).	fortlaufend	10.02 und bedarfsanforderndes Dezernat	ITBE und bedarfsanforderndes Dezernat	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

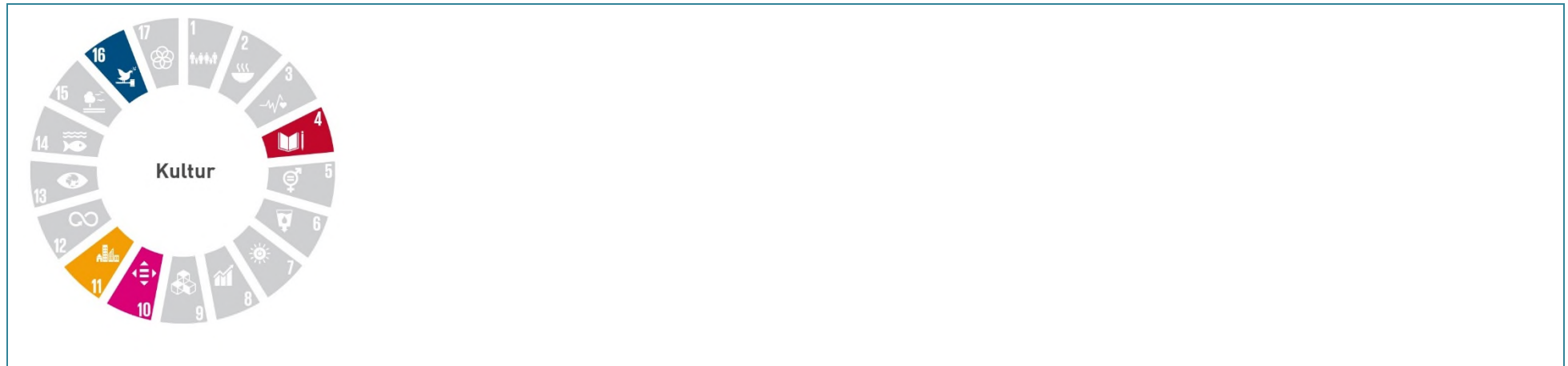
2.4.1.2	<b>Strukturiertes, professionelles Wissensmanagement</b>	<p>Wir nutzen Transferprozesse zur Weitergabe von erworbenem Wissen und stellen damit sicher, dass das Fachwissen von ausscheidenden Mitarbeitenden für nachfolgendes Personal erhalten wird (u.a. mit der Methode der sog. „Wissens-Landkarten“). Außerdem wird ein kontinuierlicher Wissenstransfer und -austausch durch geeignete Beratungs- und Trainingsangebote (bspw. Seminare zu Kommunikation, Arbeits- und Managementtechniken, Wissensmanagement-Workshops) unterstützt. Dieses Angebot soll perspektivisch weiterentwickelt und ausgebaut werden um weitere Zielgruppen zu erreichen (bspw. neue Mitarbeitende).</p> <p>Auch die neuen Führungskräfte-Zirkel, die mit der Methode „WOL“ (Working Out Loud) durchgeführt werden, zahlen auf dieses Ziel ein.</p>	langfristig	10.02	FB 12 Alle Dezernate	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
2.4.1.3	<b>Führungskräfte-Curriculum</b>	<p>Es besteht die Verpflichtung, dass alle Führungskräfte mit Personalverantwortung flexibel und individuell an den Fortbildungsmodulen des sog. Führungskräfte-Curriculums im Sinne des lebenslangen Lernens teilnehmen. Das Programm besteht aus verpflichtenden und freiwilligen Modulen, um die Führungskompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln.</p> <p>Darüber hinaus wurde es um Angebote für Menschen ergänzt, die neu in die Führungsrolle gekommen sind sowie um Angebote für Menschen, die sich für eine Führungsaufgabe interessieren, aber noch nicht wissen, ob Führung das Richtige für sie ist.</p>	kurzfristig	10.02 Institut für Forschung und Bildung	Alle Führungskräfte	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

2.4.1.4	<b>Digitales Learning Management System</b>	Neben der Bereitstellung und Nutzung von Lerninhalten wird die Anwendung der Lernplattform Success Factors Learning (SFL) zur Planung, Implementierung und Bewertung eines bestimmten Lernprozesses verwendet. Das komplette Schulungsangebot für Mitarbeitende ist auf der Lernplattform Success Factors Learning zu finden. Führungskräfte können Mitarbeitenden Schulungen zuweisen. Aktuelle Lernpläne wie auch Schulungshistorien sind sichtbar.	mittelfristig	10.02 und FB 61	Dezernat 1 und 6 Alle Mitarbeitenden	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
2.4.1.5	<b>Autor*innentool</b>	Seit dem 01.01.2025 steht den Mitarbeitenden des LVR das Autor*innentool (tts performance suite) zur Verfügung. Mithilfe des Tools können digitale Tutorials erstellt werden. Es ermöglicht den Aufbau eines Digitalisierungs-Wikis, indem alle Lizenznehmenden sich dazu verpflichten, dieses Wiki mitaufzubauen. Alle Mitarbeitenden des LVR können darauf zugreifen und sich eine schnelle, zeit- und ortsunabhängige Hilfestellung für ihre Fragen in Form von kurzen digitalen Tutorials holen.	mittelfristig	FB 61	Alle Dezernate	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

2.4.1.6	<b>Durchführung von Erasmus+ - Mobilitäten</b>	Seit Frühjahr 2024 ist der LVR im Erasmus+-Programm der Europäischen Union im Bereich Berufsbildung akkreditiert und ist damit mindestens bis zum Ende des Programmzeitraums 2021 bis 2027 Erasmus+-Mitglied. Als akkreditierte Institution kann der LVR in einem vereinfachten Verfahren jährlich Fördermittel beantragen, um europäische und internationale Mobilitäten im Bereich Berufsbildung finanziell zu unterstützen. Dabei bietet das Programm Möglichkeiten für verschiedene Formate: Auszubildende können von mehrtägigen Gruppenexkursionen oder mehrwöchigen bis mehrmonatigen Auslandspraktika und Lerneinheiten im Ausland profitieren. Das Bildungspersonal hat die Möglichkeit, an Hospitationen (z.B. Job Shadowing) oder Kursen und Schulungen im Ausland teilzunehmen.	fortlaufend	LVR-Regiestelle Erasmus+- (20.01 )	Betroffene LVR-Dienststelle (Pilot-Gruppe: LVR-Pflegeschulen) und ausländische Kooperationspartner; betroffene Dienststellen der LVR-Mitgliedskörperschaften; Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung	niedrig Fördermittel	in Umsetzung
2.4.1.7	<b>Talente in Rente-zu jung für den Ruhestand</b>	Der LVR widmet sich seit längerer Zeit der lebensphasenorientierten Unterstützung seiner Mitarbeitenden und bietet verschiedenste Instrumente an. Es ist besonders wichtig auf die Mitarbeitenden zuzugehen, um sie bei ihren Lebensplanungen zu unterstützen und beraten. Die Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus erfolgte bisher lediglich in Einzelfällen und auf Wunsch der jeweiligen Mitarbeitenden. Künftig soll die Option der Beschäftigung im Alter standardmäßig angeboten werden.	Kurzfristig	FB 12 und alle Führungskräfte	Alle Dezernate und Führungskräfte	fortlaufend Teil der Personalplanung aller Dezernate Eigenmittel	in Umsetzung

Operatives Ziel 2.4.2:							
Die digitale Transformation wird gezielt durch die Digitalkompetenz der Mitarbeitenden des LVR gefördert.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
2.4.2.1	<b>Curriculum Digitale Kompetenzen</b>	Zur Entwicklung der Schlüsselkompetenz in Bezug auf digitale Kompetenzen, wurde ein Schlüsselkompetenzmodell entwickelt, auf das ein Curriculum für Digitale Kompetenzen aufbaut. Die Angebote im Rahmen dieses Curriculums starten im Jahr 2025 und werden laufend ausgebaut.	kurzfristig	10.02 und FB 61	Alle Dezernate	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
2.4.2.2	<b>Wissen to go – Fit in der digitalen Arbeitswelt</b>	Mithilfe des Veranstaltungsplans „Wissen to go – Fit in der digitalen Arbeitswelt“ werden im Rahmen des Digitallabors Informationen zu zentralen Themen der Digitalisierung den Mitarbeitenden des LVR in unterschiedlichen Formaten (Präsenz, hybrid, digital) zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungen werden jeweils quartalsweise angekündigt.	kurzfristig	FB 61	Alle Dezernate	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

### 3 Kultur



#### Leitlinie

**Wir verstehen Kultur als Kompass für die Zukunft und Schlüsselsektor für die Vermittlung von Nachhaltigkeit. Deswegen bewahren und erforschen, profilieren und vermitteln wir das materielle ebenso wie das immaterielle kulturelle Erbe des Rheinlandes sowie dessen Kulturlandschaften. Seine Vielfalt und kulturelle Identität machen wir für alle Menschen erlebbar. Dazu treten wir in den Dialog und bündeln die Kräfte der Kulturszene.**

### Strategisches Ziel 3.1: Erforschen und Bewahren

Wir **entdecken, erforschen, vermitteln und schützen** das Rheinische **Kulturerbe**.

#### Operatives Ziel 3.1.1:

Der LVR verstärkt bis 2030 die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrnehmung des **UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes** als Teil des römischen archäologischen Erbes im Rheinland mit mindestens **5 Maßnahmen**.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.1.1.1	<b>Aufgabe des Welterbebeauftragten</b>	Der LVR übernimmt die Funktion als Welterbebeauftragter für 19 Kommunen und sechs Kreise an 24 Fundplätzen. U.a. Planstelle 2 Jahre bis 2026 zur Betreuung der Limes-Anrainer-Gemeinden hinsichtlich (musealer) Präsentation. (LVR-LMB)	fortlaufend	LVR-ABR, LVR-LMB		hoch Eigenmittel	in Umsetzung
3.1.1.2	<b>Konzeption eines mobilen Besucherzentrums</b>	In Klärung.	fortlaufend	LVR-ABR		in Klärung	in Planung
3.1.1.3	<b>Projektantrag „Niedergermanischer Limes“</b>	Der EFRE-Projektantrag wurde am 31.1.2025 eingereicht.	mittelfristig	LVR-ABR	Tourismus NRW	in Klärung	Idee

3.1.1.4	<b>Analoge Inwertsetzung durch Ausstellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Neuer Dauerausstellungsbereich „Niedergermanischer Limes“ im 1. Obergeschoss des LVR-LandesMuseum Bonn, geplant für 2025</li> <li>b) Limes-Pavillon im LVR-Archäologischen Park Xanten/LVR-RömerMuseum: Der Limes-Pavillon bietet seit 2024 Einblicke in die regionale Geschichte des Niedergermanischen Limes. Im modernen Ausstellungsgebäude wird der Limes anhand eines begehbaren Rheins, interaktiver Medientische, kurzweiliger Filme und einem Spiel fürs Tablet erfahrbar.</li> <li>c) siehe auch: „MiQua...op Jöck! Lebenswelten am Limes“ (Punkt 3.4.2.7)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) kurzfristig</li> <li>b) fortlaufend</li> </ul>	LVR-LMB, LVR-APX		hoch Eigenmittel	in Umsetzung
3.1.1.5	<b>Digitale Inwertsetzung und Einbindung in bestehende Portale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die Prüfung zur Aufnahme von Standorten des Niedergermanischen Limes in das Informationsportal Kuladig läuft aktuell.</li> <li>b) In das Portal Rheinische Geschichte werden Beiträge zum Niedergermanischen Limes aufgenommen.</li> <li>c) Das LVR-LMB entwickelt gemeinsam mit dem LVR-ABR die im Zuge der Landesausstellung „Roms fließende Grenzen“ realisierte Cross Cultural Timeline zum Niedergermanischen Limes weiter.</li> </ul>	kurzfristig	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) 92.20, LVR-LMB und LVR-ABR</li> <li>b) LVR-ILR</li> <li>c) LVR-LMB, LVR-ABR</li> </ul>		niedrig bzw. mittel Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Idee</li> <li>b) und c) in Planung</li> </ul>

3.1.1.6	<b>Archäologische Erforschung der römischen Siedlungstätigkeit am Standort der hochkaiserzeitlichen Colonia Ulpia Traiana (einschließlich der vorcoloniazeitlichen Siedlung und der spätantiken Befestigung)</b>	Im bisherigen Konzept des LVR-Archäologischen Parks Xanten (LVR-APX) stand die Zivilstadt Colonia Ulpia Traiana im Vordergrund von Forschung und Präsentation. Die vorcoloniazeitliche Siedlung und ihre Funktion im Rahmen des niedergermanischen Limes blieben in der Präsentation weitgehend unberücksichtigt. Dies gilt auch für die gesamte Spätantike. Um den Anforderungen an die Welterbestätte, aber auch um die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die umfassende Einbindung der Spätantike in das Schutz-, Präsentations- und Ausstellungskonzept der CUT zu schaffen, sind weitere archäologische Forschungen erforderlich.	fortlaufend	LVR-APX	LVR-ABR, Universitäten, Forschungsinstitutionen sowie Denkmalfachbehörden national und international	hoch Eigenmittel	in Umsetzung
---------	--	---	-------------	---------	--	---------------------	--------------

**Operatives Ziel 3.1.2:**

Der LVR arbeitet bis 2030 im Rahmen des Projekts „Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier“ an der kulturellen Inwertsetzung des ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf mit **mindestens 3 Maßnahmen**.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.1.2.1	<b>Einrichtung Denkmalfad</b>	Der LVR richtet im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf einen industriekulturellen Denkmalfads ein.	fortlaufend	LVR-FB 92		hoch Ressourcen: in Klärung	Idee
3.1.2.2	<b>Vermittlungselement Portal Frimmersdorf</b>	Der LVR vermittelt im ehemaligen Kraftwerk Frimmersdorf mit dem Portal Frimmersdorf einen Überblick über das kulturelle Erbe der Region.	fortlaufend	LVR-FB 92		hoch Ressourcen: in Klärung	Idee

3.1.2.3	<b>geSCHICHTEN Rheinisches Re- vier</b>	<p>a) Das interdisziplinäre LVR-Projekt „Vermittlungsstrategien im Strukturwandel des Rheinischen Braunkohlereviers“ integriert aktuelle Forschungsfragen zum gesellschaftlichen Umgang mit der Herausforderung des Klimawandels im konkreten Kontext des Ausstiegs aus dem Braunkohletagebau und der Kohleverstromung. Der LVR trägt mit dem Projekt „geSCHICHTEN im Rheinischen Revier“ dazu bei, die kulturellen Akteure und örtlichen Dokumentationszentren zu vernetzen.</p> <p>b) Das LVR-LMB stellt für das geplante Besucherzentrum Tagebau Garzweiler (Realisierung in 2026) Objekte zur Verfügung und berät gemeinsam mit dem LVR-ABR die Gestalter*innen.</p>	langfristig	<p>a) LVR-FB 92 b) LVR-LMB</p>		<p>a) in Klärung b) hoch Ressourcen: in Klärung</p>	in Umsetzung
---------	---	--	-------------	------------------------------------	--	---	--------------

**Operatives Ziel 3.1.3:**

Der LVR stellt den Schutz und Erhalt des materiellen wie immateriellen Kulturerbes mit **mindestens 3 weiteren Maßnahme** sicher.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.1.3.1	<b>Archiv des Alltags</b>	Das Archiv des Alltags wird durch das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte fortlaufend digital und analog langzeitarchiviert und nachhaltig in Wert gesetzt.	fortlaufend	LVR-ILR		mittel Mischfinanzierung	in Umsetzung

3.1.3.2	<b>KuLaDig</b>	Das Informationssystem über die Historische Kulturlandschaft und das landschaftliche Kulturelle Erbe sensibilisiert für den prägenden Einfluss des Menschen auf seine Umwelt. Erhalt und Schutz des kulturellen Erbes kann nur auf der Grundlage einer vorherigen Erfassung, Beschreibung und Erklärung erfolgen. Diese wird mit KuLaDig geleistet.	fortlaufend	Inhaltlich: 91.20 Technisch: 92.20		mittel Mischfinanzierung	in Umsetzung
3.1.3.3	<b>Mühlenregion Rheinland</b>	Erhaltung und Entwicklung von historischen Mühlen und Wasserkraftanlagen durch eine nachhaltige Nutzung der Wasserkraft als regenerative Energiequelle; Projektmaßnahmen: Beratung, Vernetzung und Information, Fachtagungen und Exkursionen	fortlaufend	91.20	Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Naturpark Bergisches Land, Naturpark Rheinland, Rheinisches Mühlen-Dokumentationszentrum e.V. (RMDZ)	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 3.1.4:**

Zum 75-jährigen Jubiläum des LVR 2028 wird die Geschichte des LVR und seiner Vorgängerinstitution vor dem Hintergrund von kommunaler Selbstverwaltung und Demokratisierung mit **mindestens 5 Maßnahmen** erforscht.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.1.4.1	<b>Diverse Angebote</b>	Mehrere analoge und digitale Angebote werden aktuell erarbeitet.	mittelfristig	LVR-ILR, LVR-AFZ	Diverse Kooperationspartner	mittel Eigenmittel	in Planung bzw. in Umsetzung

### Strategisches Ziel 3.2: Fördern

Wir fördern das kulturelle Erbe des Rheinlandes **und seine Kulturlandschaften** im engen Dialog mit den Menschen.

#### Operatives Ziel 3.2.1:

Der LVR sensibilisiert bis 2030 **100 % der Fördernehmenden** zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der eigenen Kulturarbeit.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.2.1.1	<b>Aufnahme Nachhaltigkeitskriterien</b>	Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Förderlinien des Dez. 9, abgestimmt auf die spezifischen Ziele und Voraussetzungen der einzelnen Förderlinien.	kurzfristig	FB 91, 91.20	u. a. Naturparke im Rheinland	niedrig Ressourcen: in Klärung	in Planung
3.2.1.2	<b>Prüfung von Checklisten</b>	Prüfung von Checklisten auf ihre Anwendbarkeit auf die jeweiligen Förderlinien (Bsp. Niedersachsen Checkliste Ökologische Nachhaltigkeit)	kurzfristig	FB 91		niedrig Ressourcen: in Klärung	Idee
3.2.1.3	<b>LVR-Pflanzgutförderung</b>	Der LVR fördert aufgrund eines Beschlusses des Landschaftsausschusses Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung kulturhistorisch begründeter Landschaftsbilder durch die Bereitstellung von Pflanzgut.	fortlaufend	91.20		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

3.2.1.4	<b>1.000 Bäume für Brauweiler</b>	Entwicklung eines Projektes, in dem unter Beteiligung der Bevölkerung in und um Brauweiler Baumpflanzungen erfolgen. Ein Anliegen ist es, den LVR öffentlichkeitswirksam als wichtigen regionalen Akteur in der Landschaftspflege zu positionieren	kurzfristig	91.20		hoch Eigenmittel	in Planung
3.2.1.5	<b>LVR-Regiosaatgutförderung</b>	Mit dieser Förderung werden regional vorkommende Pflanzenarten in ihrem Bestand gestärkt und zum Erhalt der Biodiversität beigetragen.	fortlaufend	91.20		mittel Eigenmittel	in Planung

### Strategisches Ziel 3.3: Partizipation und Teilhabe

Wir ermöglichen allen Menschen **Zugang** zu Kunst und Kultur und bieten an, aktiv am künstlerischen Prozess und kulturellen Geschehen mitzuwirken.

#### Operatives Ziel 3.3.1:

Der LVR legt bis 2030 in der Konzeption von **mindestens 7 Bildungs- und Kulturangeboten** einen Schwerpunkt auf Partizipation und kulturelle Teilhabe.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.3.1.1	<b>LEADER-Kooperationsprojekt „Erfassung historischer Kulturlandschaft“</b>	Partizipatives Citizen Science Projekt. Fördermittel (LEADER) sind beantragt.	mittelfristig	91.20	Werden innerhalb einer LEADER Region gesucht, z. B. im Oberbergischen Kreis	mittel neue Personalstelle erforderlich Mischfinanzierung	in Planung

3.3.1.2	<b>Stadt Land Fluss - Tage der Rheinischen Landschaft</b>	Partizipative Wissensvermittlung und Vermittlung praxisnaher Methoden für nachhaltige Lebensweisen. Netzwerkbildung mit lokalen Akteure aus den Bereichen Natur- u. Umweltschutz, kulturelles Erbe u. Regionalgeschichte. Förderung regionaler Identität. Besonderer Augenmerk auf Inklusion.	langfristig	91.20	z.T. mehr als 100 Partner*innen aus den Projektregionen (Vereine, Kommunen, Naturschutzverbände, Geschichts- u. Heimatvereine, Initiativen, Landwirtschaft etc.)	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
3.3.1.3	<b>Entdeckungen in ClickRhein</b>	Niedrigschwellige (barrierearme) Entdeckungen im Kontext Nachhaltigkeit und Umweltschutz auf ClickRhein, z.B. Lehrpfade Naturschutz, Metabolon.	fortlaufend	LVR-92.20		mittel Eigenmittel	in Planung
3.3.1.4	<b>Projekt „Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945“</b>	Forschungs- und Vermittlungsprojekt zum Thema „Höhere Kommunalverbände und ihre Bedeutung für die Demokratiegeschichte nach 1945“ mit Einbezug der Mitarbeitenden des LVR.	kurzfristig	LVR-ILR		mittel Mischfinanzierung	in Planung
3.3.1.5	<b>Forschungsprojekt „Museum der Zukunft“</b>	Um der Partizipation von Besuchenden auch künftig einen festen Ort im Haus zu ermöglichen, wurde für die neue Dauerausstellung ein eigener Ort für diesen Dialog eingeplant: Das „Museum der Zukunft“. Es versteht sich dabei sowohl als Ideenwerkstatt und Motor für innovative Vermittlungskonzepte, schafft aber auch Raum für eine offene Debattenkultur zwischen den Verantwortlichen des Museums und den Besuchenden.	fortlaufend	LVR-LMB		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

3.3.1.6	<b>Projekt und Ausstellungsbereich „ArchaeoLab“</b>	Gestaltung eines partizipativen Projekt- und Ausstellungsbereichs in der neuen Dauerausstellung des LVR-LMB.	kurzfristig	LVR-LMB		hoch Fördermittel	in Umsetzung
3.3.1.7	<b>Audience Development-Strategie</b>	Das Max Ernst Museum Brühl des LVR möchte sich neuen Besucher*innengruppen öffnen und gezielt Communities ansprechen, die bislang nicht Teil der Besucher*innengruppen des Museums gewesen sind. Hierzu wird in einem zweijährigen Projekt u.a. eine umfangreiche Besucher*innenbefragung konzipiert und durchgeführt und eine Audience Development-Strategie entwickelt, im Rahmen dessen besuchsverhindernde Barrieren identifiziert werden sollen.	kurzfristig	MEM des LVR		hoch neue Personalstelle erforderlich Fördermittel	in Umsetzung

### Strategisches Ziel 3.4: Demokratie stärken

Wir leisten mit unseren **Kulturangeboten** einen aktiven Beitrag für eine **starke Demokratie** und befähigen die Menschen sich ihrer Rechte bewusst zu sein, sie zu verteidigen und aktiv zu schützen.

#### Operatives Ziel 3.4.1:

Mit Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsstrategie wird allen Mitarbeitenden des LVR bis 2030 **eine Schulung** zu Fragen des Umgangs mit antidemokratischen Tendenzen angeboten.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.4.1.1	<b>Mitarbeitendenfortbildungen „Geschichte und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als wesentliche Voraussetzung für Demokratie“</b>	Fortbildungsangebote für Mitarbeitende zur Geschichte und Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung als wesentliche Voraussetzung für Demokratie	kurzfristig	LVR-ILR		mittel Mischfinanzierung	in Planung
3.4.1.2	<b>Mitarbeitendenfortbildung „Demokratiebildung und dem Umgang mit Antisemitismus“</b>	Mitarbeitendenfortbildungen zur Demokratiebildung und dem Umgang mit Antisemitismus.	kurzfristig	MiQua	Ggf, mit externen Partner*innen	mittel neue Personalstelle erforderlich Mischfinanzierung	Idee

Operatives Ziel 3.4.2:							
Bis 2030 führt der LVR mindestens <b>8 Maßnahmen</b> durch, mit denen Menschen befähigt werden, demokratiefeindliche Ideologien zu erkennen und für Menschenrechte einzutreten.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.4.2.1	<b>Entdeckungen auf ClickRhein</b>	Entdeckungen und Posts zu Bewegungen, Geschichten und Räumen marginalisierter Gruppen, z.B. LGBTQ-Geschichte, Orte jüdischen Lebens.	fortlaufend	LVR-92.20		mittel Eigenmittel	in Planung
3.4.2.2	<b>demokratiegeschichtliche und -fördernde Inhalte auf LVR-ILR-Portalen</b>	Ausbau der eigenen Portale mit demokratiegeschichtlichen und demokratiefördernden Inhalten.	kurzfristig	LVR-ILR		niedrig Eigenmittel	in Planung
3.4.2.3	<b>Dauerausstellung „Spielräume Demokratie“</b>	In der neuen Dauerausstellung im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen begegnen Besucher*innen der Demokratie von heute. Dabei bringen Sie die Spielräume in Erfahrung, die uns Demokratie zum Mitwirken, Gestalten und Zusammenleben bietet.	fortlaufend	LVR-IMUS		mittel Eigenmittel	in Umsetzung
3.4.2.4	<b>Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Zwischen Diktatur und Demokratie. Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968“</b>	Forschungs- und Ausstellungsprojekt: „Zwischen Diktatur und Demokratie. Kleidungsverhalten zwischen 1945 und 1968“ in der Textilfabrik Cromford in Ratingen.	mittelfristig	LVR-IMUS		mittel neue Personalstelle erforderlich Mischfinanzierung	in Umsetzung

3.4.2.5	<b>Migrationsausstellung</b>	Eine Ausstellung im Industriemuseum Solingen	in Klärung	LVR IMUS		in Klärung	Idee
3.4.2.6	<b>Workshop Demokratie und Vielfalt</b>	Workshop zum Thema Demokratie und Vielfalt für weiterführende Schulen: Fühlen sich junge Menschen bei gesellschaftlichen und politischen Fragen ernst genommen? Was hat Demokratie zu bieten?	fortlaufend	MiQua		niedrig neue Personalstelle erforderlich Mischfinanzierung	in Umsetzung
3.4.2.7	<b>Outreach-Projekt „MiQua...op Jöck!“</b>	Das mobile Mitmachmuseum „MiQua...op Jöck!“ eröffnet mit seiner Variante „Jüdisches Leben in Deutschland“ bei Besuchen in Schulen und Jugendeinrichtungen Einblicke in und oft erste Kontakte mit jüdischer Geschichte sowie gegenwärtiger Vielfalt jüdischen Lebens. In Teams erforschen die Teilnehmenden des „MiQua...op Jöck! Stadt im mittelalter“ Aspekte des Zusammenlebens in der Kölner Geschichte. Das „MiQua...op Jöck! Lebenswelten am Limes“ widmet sich der römischen Provinz Niedergermanien und der nachhaltigen Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes im Rheinland	fortlaufend	MiQua		hoch neue Personalstelle erforderlich Mischfinanzierung	in Umsetzung
3.4.2.8	<b>Bildungspartnerkongress: »Es geht auch anders. – Umgang mit Differenz als Thema außerschulischen Lernens«</b>	Der Bildungspartnerkongress am 12.11.25 beschäftigt sich unter dem Titel „Es geht auch anders.“ in einer Keynote mit anschließender Podiumsdiskussion sowie in Workshops oder Seminaren u.a. mit den Themen: Demokratiebildung, Antidiskriminierungsarbeit, Antisemitismusprävention, Inklusion, Queerness.	kurzfristig	LVR-ZMB	Bildungspartner NRW ist eine vertragliche Vereinbarung des Ministeriums für Schule und Bildung und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe	mittel Fördermittel	in Planung

### Strategisches Ziel 3.5: Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung hat für uns einen hohen Stellenwert und unterstützt auch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Wir erreichen gemeinsam mit unseren Partnern in Ausstellungen und Projekten mit unserer (inhaltlichen) Programmatik Menschen jeden Alters auf informellem Weg, um sie in die Lage zu versetzen, globale Herausforderungen zu verstehen und entsprechende Lösungen zu entwickeln. Wir tragen Nachhaltigkeitsthemen mit den Mitteln der Kulturarbeit in die Gesellschaft und setzen Impulse.

#### Operatives Ziel 3.5.1:

Weiterentwicklung des bestehenden Angebots mit zwei Schwerpunkten: 1. Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Psychiatrie mit Fokus auf die Verstrickung der Kliniken in die Medizinverbrechen der NS-Zeit. 2. Sensibilisierung für die Herausforderungen der Gegenwart mit dem Fokus auf Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.5.1.1	<b>Vortragsreihe Psychiatrie und Gesellschaft</b>	Auseinandersetzung mit Geschichte der Psychiatrie mit besonderem Fokus auf die Verstrickung der Kliniken in Medizinverbrechen der NS-Zeit.	kurzfristig	Dezernat 8 und Dezernat 9 (LVR-ILR und weitere Kooperationspartner)	LVR-Klinikverbund	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
3.5.1.2	<b>Ertüchtigung „Haus 5“ der LVR-Klinik Düren</b>	Einen Ort schaffen, um bestehendes Angebot (Lesungen, Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen etc.) auszuweiten und langfristig eine umfangreiche Dauerausstellung zu Geschichte und Gegenwart zu etablieren. Haus 5 soll Zentrum und Knotenpunkt des Projekts „Route der Psychiatrie“ werden.	fortlaufend	Dezernat 3 und Dezernat 8	LVR-Klinik Düren	hoch Mischfinanzierung	in Umsetzung

3.5.1.3	<b>Route der Psychiatriegeschichte (Arbeitstitel)</b>	Entlang einer „Route der Psychiatriegeschichte“ mit Wegpunkten in den LVR-Kliniken sowie an anderen relevanten Erinnerungsorten im Rheinland soll Psychiatriegeschichte für Interessierte erfahrbar gemacht werden. Digital begleitet wird das Projekt durch den Aufbau und die fortlaufende Erweiterung einer gemeinsamen Web-Präsenz aller LVR-Kliniken und sonstigen Erinnerungsorte zum Thema Psychiatriegeschichte.	fortlaufend	Dezernat 8 und Dezernat 9	LVR-Kliniken	hoch Mischfinanzierung	in Planung
---------	---	--	-------------	---------------------------	--------------	---------------------------	------------

**Operatives Ziel 3.5.2:**  
Bis 2030 realisieren wir **8 Ausstellungen und Projekte** des LVR mit direktem Nachhaltigkeitsbezug.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.5.2.1	<b>Auf digitaler Zeitreise durch die Bergische Landschaft - Oberberg neu entdecken</b>	Das kulturelle Erbe der Region soll für unterschiedliche Zielgruppen in einer innovativen Form mit augmented reality sichtbar gemacht werden, ebenso werden aktuelle Themen der Kultur- und Ressourcenlandschaft vermittelt. Für einen adäquaten Umgang mit der Kulturlandschaft ist es von großer Bedeutung, die Spuren in der Landschaft zu erkennen und deuten zu können.	kurzfristig	91.20	Oberbergischer Kreis / Regionale 2025	niedrig Mischfinanzierung	in Umsetzung
3.5.2.2	<b>Tagung 2025 „Kulturlandschaft und Klimawandel“</b>	Die interdisziplinäre Tagung greift einige Aspekte auf, räumlich bezogen auf das Bergische Land. Beispiele aus anderen Regionen zeigen die Vergleichbarkeit von entsprechenden Auswirkungen und Handlungsoptionen für die Zukunft.	kurzfristig	91.20	LVR-FLM Lindlar	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

3.5.2.3	<b>Ausstellungspavillon „Müll und Müllentsorgung in römischer Zeit“</b>	Die Projektidee des LVR-APX sieht einen neuen, in den Archäologischen Park integrierten Dauer-Ausstellungsbereich vor. Die Ausstellung soll die Besucher*innen zur Reflexion des eigenen Umgangs mit Müll bzw. dessen Entsorgung sowie im weiteren Sinne mit den Themen Umwelt und Umweltschutz anregen.	mittelfristig	LVR-APX		in Klärung	Idee
3.5.2.4	<b>Dauerausstellung „Schwein gehabt!“</b>	Die neue Dauerausstellung „Schwein gehabt!“ des LVR-Freilichtmuseums Lindlar geht der Frage nach dem Wert des Fleisches nach. In der Gemeinschaftsgefrieranlage stehen sechs Themen im Fokus: Die Tiere, die Landwirtschaft, die Hausschlachtungen, das Gefrieren, das Metzgerhandwerk und der Konsum. Objekte aus der Sammlung des Freilichtmuseums und Fotografien des Agrarjournalisten Dr. Wolfgang Schiffer aus dem Archiv des Alltags im LVR-ILR zeichnen den Wandel der letzten 100 Jahre nach. Zudem berichten Zeitzeug*innen von ihren persönlichen Erinnerungen an Gefriergemeinschaften, Masterfolge und Schlachtfeste. Eine Medienstation zeigt zudem einmalige Aufnahmen des Fotografen Joachim Gies. Er hat die letzten noch bestehenden Gefrierhäuser der Region in ihrem jetzigen Zustand – aktiv oder umgenutzt – für das Freilichtmuseum dokumentiert	fortlaufend	LVR-FML		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

3.5.2.5	<b>Dauerausstellung „Von der Kuh ins Kühlregal“</b>	Die neue Dauerausstellung „Von der Kuh ins Kühlregal“ des LVR-FML behandelt das Thema Milch. Seit über 150 Jahren prägt die Milchwirtschaft das Bergische Land. Produktionswege und Verkaufsmechanismen haben sich in dieser Zeit stark verändert. Aus Selbstversorgerhöfen entstanden leistungsstarke Unternehmen, aus Molkereien global agierende Konzerne. Die Dauerausstellung zeichnet diese Entwicklungen anhand ausgewählter Fotos, historischer Objekte und persönlicher Erinnerungen nach — vom Melken im Stall über das Buttern in der Molkerei und dem Einkauf im „Tante-Emma-Laden“ bis hin zum Verzehr am Frühstückstisch.	fortlaufend	LVR-FML		mittel Eigenmittel	in Planung
3.5.2.6	<b>Beiträge im Portal Rheinische Geschichte</b>	Im Portal Rheinische Geschichte entstehen Beiträge zur Energie- und Umweltgeschichte.	kurzfristig	LVR-ILR		niedrig Eigenmittel	in Planung
3.5.2.7	<b>Digitale Ausstellung „So was haben wir noch nicht erlebt!“</b>	Die digitale Ausstellung „So was haben wir noch nicht erlebt!“ thematisiert die Flutkatastrophe 2021 in Euskirchen. Die Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 hat das Leben der Menschen in den Städten und Dörfern des Kreises Euskirchen, aber auch weit darüber hinaus, verändert. Die Ereignisse der Flutnacht und der darauffolgenden Wochen und Monate prägen seither das Leben, Denken und Handeln der Betroffenen.	fortlaufend	LVR-ILR	Stadtmuseum Euskirchen	mittel Mischfinanzierung	in Umsetzung

3.5.2.8	<b>Ausstellung „Must-Have“</b>	Die Ausstellung im LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach richtet mit über 400 Exponaten einen Blick auf die Entwicklung des Konsums von der vorindustriellen Zeit bis in die unmittelbare Gegenwart und wirft Fragen an die Zukunft auf. Besucher*innen sind ebenfalls eingeladen, sich Fragen zu stellen und das eigene Konsumverhalten zu hinterfragen. Die Ausstellung wendet sich an alle, die ihr Herz schon mal an einen besonders schönen Gegenstand verloren haben oder sich kritisch mit dem Thema Konsum auseinandersetzen möchten.	kurzfristig	LVR-IMUS		mittel Eigenmittel	in Umsetzung
---------	--------------------------------	---	-------------	----------	--	-----------------------	--------------

### Strategisches Ziel 3.6: Beraten und Vernetzen

Wir beraten, qualifizieren und vernetzen die rheinische Kulturszene.

#### Operatives Ziel 3.6.1:

Der LVR führt bis 2030 die vorhandenen **Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote** für die rheinische Kulturszene und -landschaft in gleicher Intensität fort.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.6.1.1	<b>LVR-Forum Naturschutz und Kulturlandschaft mit dem Fokus auf Biostationen und Naturparke</b>	Organisation einer Veranstaltung an der thematischen Schnittstelle von Naturschutz und Kulturlandschaftspflege zur Vernetzung der Biologischen Stationen und der Naturparke.	kurzfristig	91.20	Dachverband der Biologischen Stationen NRW	mittel Eigenmittel	in Planung

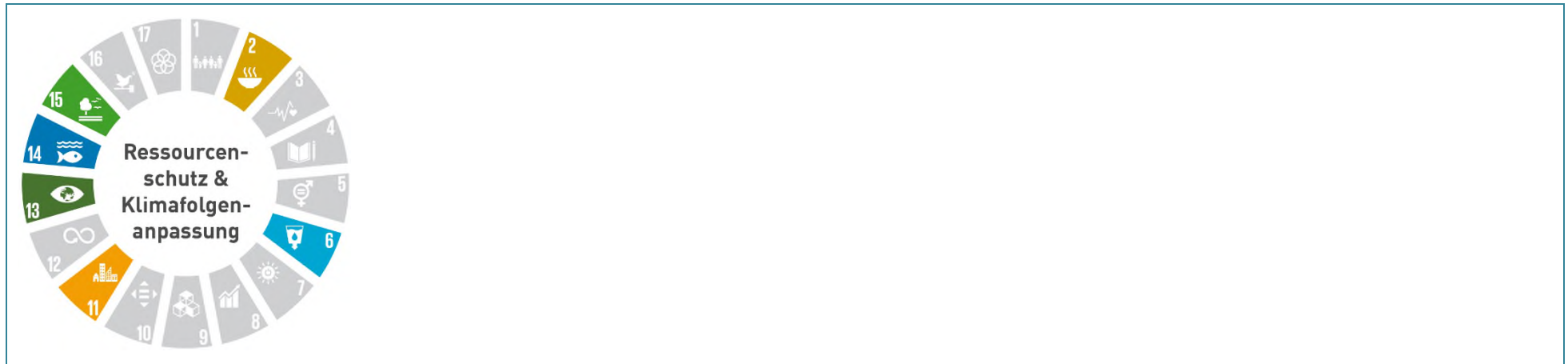
3.6.1.2	<b>Kulturlandschaftspflege als Träger öffentlicher Belange</b>	Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung des LVR als Träger öffentlicher Belange in allen Planungsverfahren. Sensibilisierung für das Schutzgut Kulturelles Erbe, insbes. historisch überlieferte Landschaftselemente und -strukturen.	fortlaufend	91.20, LVR-ABR, LVR-ADR, Dezernat 3		niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
3.6.1.3	<b>AK Natur und Landschaft des Region Köln/Bonn e.V.</b>	Erarbeitung eines Klimawandelanpassungskonzepts für die Region sowie die Erarbeitung weiterer interkommunaler / regionaler Strategien und Leitlinien zum Thema Nachhaltigkeit, Raumplanung und Landschaftsentwicklung	langfristig	91.20	Region Köln/Bonn e.V.	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
3.6.1.4	<b>LVR-Kulturkonferenzen</b>	Jährliche Konferenzen zur Vernetzung von rheinischen Kulturschaffenden, der freien Szene, Mitarbeitenden aus Kulturverwaltungen und Kulturpolitik.  Die LVR-Kulturkonferenz 2025 beschäftigt sich unter dem Motto „Kultur. Nachhaltig. Wirtschaften.“ mit dem Schwerpunkt der ökonomischen Nachhaltigkeit. Sie findet am 21.5.25 in Krefeld statt.	fortlaufend	92.30	Rheinische RKPs, MKW NRW	mittel Mischfinanzierung	in Planung
3.6.1.5	<b>Verstetigung Plattform „Kultur-Klima“</b>	Die Plattform Kultur-Klima bleibt aktuell bis 2027 erhalten. Es soll eine Vertiefung des Schwerpunkts „ökologische Nachhaltigkeit“ erfolgen, u.a. durch neue Seiten auf der Plattform zu den Themen: Erste Schritte in die Nachhaltigkeit, Mobilität und Materialverwaltung/-sharing. Eine Verlängerung darüber hinaus wird angestrebt.	kurzfristig	92.30	LWL, MKW NRW	hoch Mischfinanzierung	in Planung

3.6.1.6	<b>Aufbau Netzwerk „Kultur-Klima NRW“</b>	Ziel ist es, ein starkes Netzwerk von Kulturakteur*innen in NRW aufzubauen, das gemeinsam Wissen teilt und Ideen entwickelt, um eine nachhaltige Kulturpraxis zu fördern. Der Auftakt fand im Oktober 2024 im Ruhr Museum Essen statt. Das nächste Treffen ist für Oktober 2025 geplant.	fortlaufend	92.30	LWL, MKW NRW, RKP-Büros, GreenCulture Anlaufstelle	mittel Mischfinanzierung	in Umsetzung
---------	---	--	-------------	-------	--	-----------------------------	--------------

<b>Operatives Ziel 3.6.2:</b>							
Bis 2030 werden in Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Partnern <b>3 Projekte</b> realisiert.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
3.6.2.1	<b>Teilnahme am Programm „Kultur macht Schule“</b>	Ostbelgien nimmt ausgewählte außerschulische Lernorte des LVR und der Netzwerkpartner in das ostbelgische Förderprogramm „Kultur macht Schule“ auf.	fortlaufend	LVR-92.30	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	niedrig Eigenmittel	in Planung
3.6.2.2	<b>Einrichtung Wanderweg Biostation Mittlere Wupper</b>	Das Projekt der Gesenkschmiede Hendrichs in Solingen wirft einen Blick auf die Solinger Naturlandschaft im Spannungsfeld zwischen Industriegeschichte, Stadtplanung und bürgerschaftlichem Engagement. Es macht deutlich, wie sich Natur und menschliches Schaffen gegenseitig beeinflussen und beeinflusst haben. Das Projekt beinhaltet mehrere Maßnahmen. Eine davon ist die Einrichtung eines Wanderweges um die Gesenkschmiede mit Infotafeln.  Ergänzend wird es Touren in KuLaDig, Komoot, Actionbound etc. geben.	fortlaufend	LVR-IMUS	Biostation Mittlere Wupper	niedrig Mischfinanzierung	in Umsetzung

3.6.2.3	<b>Projekt Bildung-Klima-plus-56</b>	Seit Juni 2023 ist das LVR-Industriemuseum Teil des bundesweiten Netzwerks Bildung-Klima-plus-56. Hierbei engagieren sich Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland gemeinsam für den Klimaschutz und für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Drei Schauplätze des LVR-Industriemuseums (Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach, das Kraftwerk Ermen & Engels in Engelskirchen und die Ratinger Textilfabrik Cromford) setzen seit 2024 vermehrt auf das Thema Klimabildung.	fortlaufend	LVR-IMUS	Netzwerk Bildung-Klima-plus-56	niedrig Mischfinanzierung	in Umsetzung
---------	--------------------------------------	---	-------------	----------	--------------------------------	------------------------------	--------------

## 4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



### Leitlinie

Wir setzen uns aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen und die Anpassung an Klimafolgen ein. Wir fördern nachhaltige Praktiken und innovative Lösungen, um Ressourcen zu schonen, die Biodiversität zu erhalten und den Auswirkungen des Klimawandels wirksam zu begegnen. Wir streben danach, unsere negativen Umweltauswirkungen stetig zu verringern. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern in der Region eine resiliente und gerechte Zukunft gestalten.

### Strategisches Ziel 4.1: Biodiversität

Wir schützen und stärken durch gezielte Maßnahmen und nachhaltige Pflege die Artenvielfalt auf unseren Flächen, um natürliche Lebensräume zu bewahren und zu fördern.

#### Operatives Ziel 4.1.1:

Im Jahr 2026 liegt ein **Zuständigkeitsplan** für das Thema Biodiversität auf dezernatsübergreifender Ebene vor, inklusive einer festgeschriebenen Anzahl an Wochenarbeitsstunden für übergreifende Biodiversitätsaufgaben.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.1.1.1	Klärung der Aufgaben, Zuständigkeit und Verortung einer zentralen Biodiversitäts-Stelle	Abstimmung zwischen dem FB 33 und FB91 bezüglich Aufgabenspektrum, Umfang und Verortung innerhalb der Dezernate.	kurzfristig	FB 33	FB 91	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
4.1.1.2	Finale Festlegung der Stellenverortung	Interne Prüfung der personellen Kapazitäten, Erstellung einer Stellenbeschreibung und ggf. Anmeldung einer neuen Personalstelle	mittelfristig	FB 33, FB 91	GL, FB 12	mittel Eigenmittel	Idee

**Operatives Ziel 4.1.2:**

Im Grünflächenmanagement der Kliniken wird die Biodiversität durch standortbezogene Maßnahmen geschützt und gestärkt.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.1.2.1	<b>Angepasstes Bepflanzungskonzept der Klinik-Grünflächen</b>	Anpflanzung von Streuobstwiesen, Benjeshecken, Bienenvölker, Wildwiesen, Blühflächen, Gebäudebegrünung, Staudenbepflanzung	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

### Strategisches Ziel 4.2: Ressourcenschonung

Wir setzen zum Schutz unserer Umweltressourcen auf die Hierarchie Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung. Wir konsumieren bewusster.

#### Operatives Ziel 4.2.1:

Im Jahr 2026 liegt ein **Zuständigkeitsplan** für das Thema Abfall in den Dienststellen vor, inklusive Beschreibung konkreter Aufgaben.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.2.1.1	Aufbau einer Abfallmanagementorganisation	<p>Der Benennung von Zuständigkeiten bzw. der Aufbau einer Abfallmanagementorganisation ist notwendig.</p> <p>Dafür ist auch eine Konkretisierung des Aufgabenspektrums, des Umfangs und Verortung innerhalb der Dezernate und Dienststellen erforderlich.</p> <p>Ob eine neue Personalstelle erforderlich wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehend.</p>	kurzfristig	FB 33, dezernatsübergreifend	Oberste Leitung, alle Dezernate und Dienststellen	mittel Eigenmittel	in Planung

<b>Operatives Ziel 4.2.2:</b>							
Abfälle werden möglichst vermieden und das nicht-vermeidbare <b>Gesamtabfallaufkommen</b> wird stetig verringert, insbesondere die gefährlichen Abfälle, Lebensmittelabfälle, Abfälle zur thermischen Verwertung und Abfälle zur Beseitigung.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.2.2.1	<b>Einführung einer internen Tausch- / Leihbörse für LVR-Mobiliar</b>	Nicht mehr genutzte Produkte sollen LVR-intern weitergeben, geteilt, verliehen oder getauscht werden. Damit können monetäre Aufwände verringert, Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden.  Hierfür wird bis 2027 ein Pilot innerhalb Dezernat 9 gestartet.	mittelfristig	Dezernat 9	FB 33, alle Dienststellen, die Produkte tauschen wollen	niedrig Eigenmittel	Idee
4.2.2.2	<b>Projektantrag „Circular.Culture“</b>	EFRE-Projektantrag im Programm "Circular Economy – CircularCities.NRW". Ziel des Projekts „Circular.Culture“ ist die Einrichtung einer zentralen und einer digitalen Materialbörse zum Zwecke eines Materialsharings für NRW. Der Projektantrag wurde im Januar 2025 eingereicht. Eine Entscheidung fällt im Mai.	fortlaufend  seit 2025	92.30	NRW KULTURsekretariat	niedrig Mischfinanzierung	Idee
4.2.2.3	<b>Entwicklung modulares Sockelsystem</b>	Das LVR-LMB entwickelt ein modulares Sockelsystem für Vitrinen mit dem Ziel der Bildung eines Pools zur dauerhaften Wiederverwendung.	fortlaufend	LVR-LMB		mittel Eigenmittel	in Umsetzung
4.2.2.4	<b>Schaffung Medienpool</b>	Das LMB schafft einen Medienpool im Museumsverbund (Bonn, Brühl, Zülpich) mit dem Ziel der gemeinsamen Nutzung standardisierter Mediengeräte und der Reduzierung des Verwaltungs- und Beschaffungsaufwandes.	fortlaufend	LVR-LMB		mittel Eigenmittel	in Umsetzung

4.2.2.5	<b>Sensibilisierung für nachhaltigen Betrieb von Museumsshops- und cafés</b>	Diverse Maßnahmen zur Sensibilisierung der Betriebsgesellschaft und Pächter für Nachhaltigkeit/Fairen Handel in den Museumsshops und -cafés.	kurzfristig	LVR-IMUS, LVR-92.30		In Klärung	in Umsetzung
---------	--	--	-------------	---------------------	--	------------	--------------

<b>Operatives Ziel 4.2.3:</b>							
Bis zum Jahr 2026 spart die LVR-Zentralverwaltung jährlich mindestens 2,5 % des <b>Gesamtenergieverbrauchs</b> ein und entwickelt Strategien zur weiteren Einsparung.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.2.3.1	<b>Erneuerung der Gebäudeautomation in der Zentralverwaltung (Landeshaus + Horion-Haus)</b>	In den Liegenschaften Horion-Haus und Landeshaus der Zentralverwaltung wird die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik inklusive der Elektroverdrahtung erneuert.	mittelfristig	FB 31	FB 33	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
4.2.3.2	<b>Umstellung auf LED Leuchtmittel</b>	In den Liegenschaften Horion-Haus und Landeshaus der Zentralverwaltung: Sanierung der Beleuchtung und Umstellung auf LED-Leuchtmittel	mittelfristig	FB 31	FB 33	mittel Eigenmittel	in Planung

### Strategisches Ziel 4.3: Betriebliches Umweltmanagement

Wir setzen nachhaltige Praktiken in allen Dienststellen um, um unsere Umwelleitlinie zu verfolgen und unsere negativen Umweltauswirkungen zu verringern.

#### Operatives Ziel 4.3.1:

In allen LVR-Kliniken ist bis 2030 das Umweltmanagementsystem **EMAS** etabliert.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.3.1.1	<b>Etablierung Nachhaltigkeitsmanagement</b>	Die Kliniken schaffen (Stabs-)Stellen für Klima- und Umweltmanagement (Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität, Abfall, EMAS, Nachhaltigkeit, Hitzeschutzkonzept)	kurzfristig	Dezernat 8	LVR-Kliniken	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
4.3.1.2	<b>Erstellung eines Dekarbonisierungsfahrplans für die LVR-Kliniken</b>	Klinikspezifischer Fahrplan mit konkreter Maßnahmenplanung bis 2035 und perspektivischer Planung bis 2045.  Handlungsfelder: Gebäudetechnik, Mobilität & Verkehr, Beschaffung von Material & Dienstleistungen (inkl. nachhaltige Lebensmittelbeschaffung)	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken	hoch Eigenmittel	in Planung

<b>Operatives Ziel 4.3.2:</b>							
Die LVR-Kliniken erarbeiten bis 2027 ein <b>Schulungskonzept</b> für die Mitarbeitenden zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.3.2.1	<b>Mitarbeitenden-Schulungen</b>	Planung und Umsetzung regelmäßiger Schulungen für die Mitarbeitenden der LVR-Kliniken zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken	mittel Eigenmittel	in Planung

<b>Operatives Ziel 4.3.3:</b>							
In vier weiteren Dienststellen, die aufgrund ihrer Umweltrelevanz ausgewählt werden, ist bis 2030 ein systematisches <b>betriebliches Umweltmanagement</b> etabliert.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.3.3.1	<b>Erarbeitung eines Ausweitungsplans für ein betriebliches Umweltmanagementsystem bis 2026</b>	Der Ausweitungsplan beinhaltet: - Konkretisierung der zur Umsetzung notwendigen Ressourcen und Aufgabenverteilung zwischen Abteilung 33.30 und den Einrichtungen - die Verpflichtungen zur Umsetzung für die Einrichtungen - eine konkrete Zeitschiene	kurzfristig	FB 33	Dezernat 9, LVR-InfoKom	mittel Eigenmittel	in Planung
4.3.3.2	<b>Aufbau und Erstellung von Arbeitshilfen eines Umweltmanagementsystems bis 2026</b>	Checklisten und Vorlagen für den Aufbau eines Umweltmanagementsystems für alle E-MAS-relevanten Dokumente werden erstellt und auf einer zentralen Plattform bereitgestellt.	kurzfristig	FB 33		niedrig Eigenmittel	in Planung

4.3.3.3	<b>Schulungsmaterial und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Schulungen und Workshops zu EMAS bis 2027</b>	Erarbeitung und Erstellung von Schulungsmaterialien und -unterlagen bis 2026 Vorbereitung und Durchführung der Schulungsveranstaltungen bis 2027	mittelfristig	FB 33		mittel Eigenmittel	Idee
---------	--	---	---------------	-------	--	-----------------------	------

### Strategisches Ziel 4.4: Bauliche Nachhaltigkeit

Wir berücksichtigen bei Planung, Bau, Betrieb und vorausschauender Instandhaltung unserer Gebäude und Infrastrukturen relevante Nachhaltigkeitsaspekte zum Schutz der Ressourcen.

#### Operatives Ziel 4.4.1:

Die Inhalte der **LVR-Checkliste** des ökologischen Bauens werden ab sofort bei allen Baumaßnahmen **konsequent umgesetzt**.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.4.1.1	<b>Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens im Rahmen des Baufinanzcontrollings</b>	Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der LVR-Checkliste des ökologischen Bauens bei allen Baumaßnahmen ab 100.000 Euro im Rahmen des Baufinanzcontrollings.	fortlaufend	FB 31	Dezernat 2	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

4.4.1.2	<b>Regelmäßige Schulungsangebote für Mitarbeitende aus dem Bau- und Bauunterhaltungsbereich</b>	Organisation von jährlichen Schulungsangeboten für die Mitarbeitenden des Bau- und Bauunterhaltungsbereichs zu Themenfeldern des nachhaltigen Bauens	fortlaufend	33.30	FB 31, FB 33	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
---------	---	--	-------------	-------	--------------	------------------------	--------------

**Operatives Ziel 4.4.2:**

Es werden alle Neubauten und größeren Sanierungsprojekte des LVR so geplant und umgesetzt, dass bevorzugt Baumaterialien verwendet werden, die wiederverwendbar, sortenrein trennbar und schadstofffrei sind.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.4.2.1	<b>Prüfung der möglichen Wiederverwendung von Baumaterialien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035</b>	Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 wird vor Beginn der Sanierungsmaßnahme geprüft, ob Materialien wiederverwendet werden können.	langfristig	FB 31, FB 33	Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Planung
4.4.2.2	<b>Konzepterstellung zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035</b>	Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 wird ein projektspezifisches Konzept zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien erarbeitet	langfristig	FB 31, FB 33	Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Planung

4.4.2.3	<b>Erstellung von Materialpässen für Neubauprojekte</b>	Bei Neubauvorhaben wird ab sofort ein Materialpass für die im Gebäude verbauten Materialien erstellt	langfristig	FB 31, FB 33	Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Planung
---------	---	--	-------------	--------------	-----------------	---------------------	------------

<b>Operatives Ziel 4.4.3:</b>							
Bei Neubauten und Sanierungsprojekten wird das Heizen und Kühlen mit <b>erneuerbaren Energien</b> bis 2045 stetig erhöht.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.4.3.1	<b>Zeit- und Maßnahmenplan für die klimaneutrale Neuausrichtung der Wärmeversorgung der Kliniken bis Ende 2026</b>	Erarbeitung eines Zeit- und Maßnahmenplans für die klimaneutrale Neuausrichtung der Wärmeversorgung der Kliniken	kurzfristig	FB 31	Dezernat 8	mittel Eigenmittel	Idee
4.4.3.2	<b>Erstellung von Energiekonzepten zum Einsatz von erneuerbaren Energien bei Schulsanierungsmaßnahmen bis 2035</b>	Bei Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms für die Jahre 2024-2035 werden Energie- und Wärmeversorgungskonzepte mit dem Ziel: „Vermeidung Einsatz von fossilen Brennstoffen“ umgesetzt (Geothermie, Wärmepumpe, biogenes Flüssiggas).	langfristig	FB 31	Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Planung

### Strategisches Ziel 4.5: Schutz vor Klimafolgen

Wir passen Bau und Betrieb unserer Liegenschaften im Rahmen der rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten an die Folgen des Klimawandels an. Wir schützen insbesondere vulnerable Personengruppen vor schädlichen Einflüssen des Klimawandels.

#### Operatives Ziel 4.5.1:

Im Rahmen von **Neubau- und großen Sanierungsmaßnahmen** werden standardmäßig standortbezogene **Risikobewertungen** durchgeführt. Basierend darauf werden Schutzmaßnahmen gegen **Umweltrisiken**, wie z. B. Hitze, Starkregen und Hochwasser, geplant und umgesetzt.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.5.1.1	<b>Durchführung von standortbezogenen Risikoanalysen</b>	Ab sofort werden im Rahmen aller Neubau- und großen Sanierungsmaßnahmen Gefährdungskarten ausgewertet, bei Erfordernis Fachgutachten eingeholt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, geplant und umgesetzt	fortlaufend	FB 31, FB 33	Externe Partner	mittel Eigenmittel	in Planung

**Operatives Ziel 4.5.2:**

Der LVR berücksichtigt standortbezogene Umweltrisiken in Folge des Klimawandels und entwickelt für **ein Pilotprojekt** bis 2026 **Hochwasserschutzkonzepte**, deren Maßnahmen im Anschluss sukzessive implementiert werden, um den Betrieb dieser Bestandsliegenschaften an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.5.2.1	<b>Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Bestandsliegenschaften des LVR</b>	Im ersten Schritt sollen standortbezogene Hochwasserschutzkonzepte für bis zu vier Pilotstandorte, darunter Schulen und Kulturdienststellen, die besonders gefährdete Standorte in Bezug auf Hochwasser sind, erstellt werden, um die daraus resultierenden baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen in Abhängigkeit einer Machbarkeit (Haushalt) einzuleiten. Dabei sind die entsprechenden Risiken zu analysieren, Präventivmaßnahmen zu definieren und die finanziellen sowie personellen Anforderungen für die Umsetzung zwingend zu berücksichtigen.	mittelfristig	33.10	FB 32, Externe Partner	mittel Eigenmittel	Idee

Operatives Ziel 4.5.3:							
In Hitzeperioden werden im Rahmen der Gesundheitsprävention Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen.							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.5.3.1	<b>Anpassung Speise- und Getränkeangebot für Patient*innen, Mitarbeitende und Besucher*innen</b>	Vor allem in Hitzeperioden werden Speise- und Getränkeangebote an den veränderten Bedarf der Menschen angepasst	fortlaufend	Dezernat 8	LVR-Kliniken	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung

Operatives Ziel 4.5.4:							
Im Sinne der inklusiven Nachhaltigkeit berücksichtigen Maßnahmen der <b>Klimafolgenanpassung</b> im LVR bis 2030 besondere Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als vulnerabler Zielgruppe							
Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.5.4.1	<b>Partizipation in Planungsprozessen</b>	Entwicklung eines Konzeptes für partizipativ angelegte Prozesse für die Entwicklung angemessener Vorkehrungen zum Beispiel für den Katastrophenfall.	Bis 2030	00.300	Dezernat 3 Dezernat 7 Einrichtungsverbünde	niedrig Eigenmittel	Idee
4.5.4.2	<b>Sensibilisierungsmaßnahmen zu Klimafolgenanpassung</b>	Klimakommunikation, Umweltbildung & Prävention	kurzfristig	Dezernat 3		niedrig Eigenmittel	in Planung

### Strategisches Ziel 4.6: Monitoring und Datenerfassung

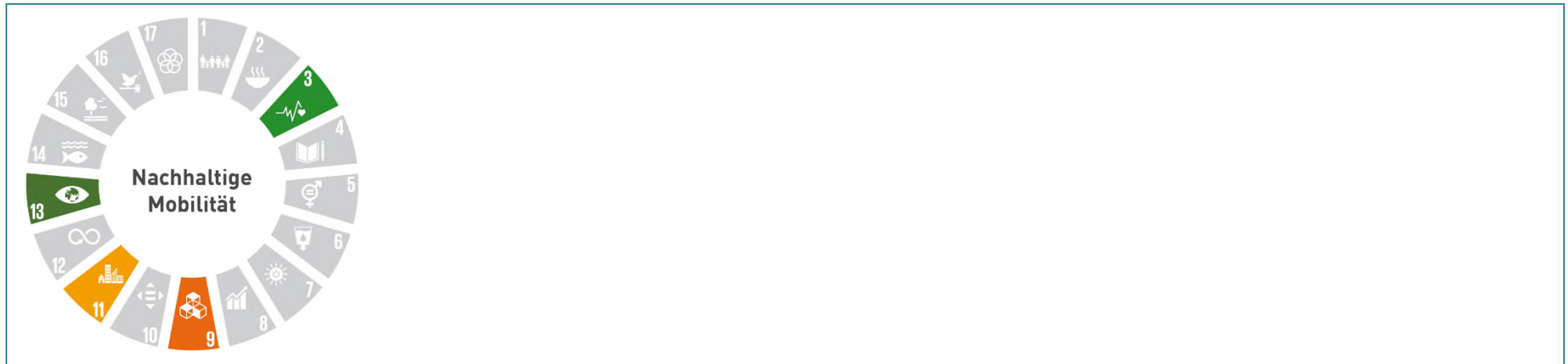
Wir etablieren die digitale **Erfassung und Organisation aller umweltrelevanten Daten**, um eine zugängliche und kontinuierlich aktualisierte Datenbasis zu schaffen. Dies ermöglicht uns eine effiziente Analyse und Überwachung von Nachhaltigkeitskennzahlen und dient als Entscheidungsgrundlage.

#### Operatives Ziel 4.6.1:

Bis zum Jahr 2030 sind die wesentlichen **Energieverbrauchsdaten** des LVR digital und zentral abrufbar.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
4.6.1.1	<b>Etablierung einer zentralen Energie-datenerfassung für Zentralverwaltung, Kultur und Schulen</b>	Ausrollung des Messstellen- und Zählerkonzepts in den Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) in Zusammenarbeit mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber. Die Datenerhebung erfolgt durch intelligente Messsystemen für die Medien Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme.	kurzfristig	FB 33	Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Umsetzung
4.6.1.2	<b>Analyse der erhobenen Energiedaten mit Energiemanagementsoftware bis 2030</b>	Die Menge der erhobenen Energiedaten erfordert eine Auswertung mit einer Fachanwendung. Eine Energiemanagementsoftware stellt neben dem Messstellenbetrieb und intelligenten Messsystemen eine wichtige Säule innerhalb eines Energiemanagementsystems dar, welches zum Ziel hat, die Energieeffizienz durch operative und investive Maßnahmen zu steigern.	mittelfristig	FB 33	IT-Koordination, Externe Partner	hoch Eigenmittel	in Planung

## 5 Nachhaltige Mobilität



### Leitlinie

Wir gestalten Mobilität nachhaltig und inklusiv. Dabei verfolgen wir das Ziel einer gerechten und barrierefreien Mobilität für alle. Mit unserem Einfluss setzen wir Impulse für innovative Lösungen und reagieren aktiv auf gesellschaftliche Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern entwickeln wir Mobilitätskonzepte, die unserem Leitbild folgen: Qualität für Menschen.

### Strategisches Ziel 5.1: Nachhaltige Mobilität

Wir setzen uns für die Umsetzung digital gestützter sowie bedarfsorientierter Mobilitätsmaßnahmen ein, um die nachhaltige Mobilität im LVR zu fördern und die Treibhausgasemissionen im Mobilitätsbereich langfristig zu senken.

#### Operatives Ziel 5.1.1:

Der LVR fördert bis 2030 eine ressourcenschonende und barrierefreie Mobilität für Mitarbeitende, Besucher\*innen und den eigenen Fuhrpark durch mindestens 7 gezielte Einzelmaßnahmen.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
5.1.1.1	<b>Regelmäßige nachhaltige Mobilitätsangebote für Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radverkehr: sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder die an den Gebäuden, wo sich die Arbeitsplätze befinden. Somit ergäben sich je nach Liegenschaft mehrere Abstellanlagen auf einem LVR-Gelände.</li> <li>- Parkraumbewirtschaftung: Best-Practice der LVR-Klinik Bonn evaluieren und Erfahrungen mit neu eingeführten Parkraumbewirtschaftung teilen und gegebenenfalls ausweiten. Stärkung einer ressourcenschonenden Mobilität durch gezielte Steuerung der Parkberechtigungen.</li> </ul>	kurzfristig  fortlaufend	Dezernat 6	Dezernat 3 Dezernat 8 Dezernat 9	mittel Eigenmittel	in Planung
5.1.1.2	<b>Steigerung des Elektrofahrzeug-Anteils im Fuhrpark</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßiger Austausch zur Umrüstung auf saubere Fahrzeuge in den LVR-Fuhrparks</li> <li>- Unterstützende Leistungen beim Ausbau der (internen) Ladeinfrastruktur</li> </ul>	fortlaufend	Dezernat 6	Dezernat 1 Dezernat 3 Dezernat 4 Dezernat 8 Dezernat 9	niedrig Mischfinanzierung	in Umsetzung

5.1.1.3	<b>Digitale Mobilität: Berücksichtigung hybrider Formate bei der Durchführung von Terminen und Veranstaltungen</b>	Sofern es Termine und Veranstaltungen in der Durchführung zulassen, sollen digitale Medien für die Durchführung von Online- oder Hybrid-Veranstaltungen sowie -Terminen genutzt werden. Dies dient der Verringerung von physischer Mobilität und dem Abbau von Barrieren für die Teilhabe.	fortlaufend	Dezernat 6	Alle Dezernate	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
5.1.1.4	<b>Prüfung von Anreizsystemen für Museumsbesuchende für eine umweltschonende Verkehrsmittelwahl</b>	Prüfung zur Einführung von Anreizsystemen für umweltschonende Verkehrsmittel für Museumsbesuchende, z. B. Ausweitung des ÖPNV-Vorteilstickets (Pilotprojekt aus LVR-FLM Kommunen) auf weitere LVR-Museen.	kurzfristig	92.30, LVR-FMK, AK Nachhaltigkeit		niedrig Eigenmittel	Idee
5.1.1.5	<b>EFRE-Projekt Nachhaltigkeitswerkstatt NRW</b>	In dem Projekt geht es unter dem Stichwort „Slow Tourism“ u.a. darum, ein Angebot für nachhaltige Reiseziele in NRW zu schaffen und diese bekannt zu machen.	kurzfristig	LVR-92.30, LVR-APX	Tourismus NRW e.V.	mittel Mischfinanzierung	in Planung
5.1.1.6	<b>Publikationsreihe (Wanderführer): Rheinische Kulturlandschaften</b>	Unterstützung sanfter Mobilität (Wandern) und Förderung nachhaltiger Formen des Tourismus. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für die Themen Kulturlandschaft, kulturelles Erbe, Umwelt- u. Naturschutz. Dokumentation von kulturellem Erbe.	langfristig	91.20	Verlag J.P. Bachem	mittel Eigenmittel	in Umsetzung
5.1.1.7	<b>Re-Zertifizierungen „Reisen für alle“</b>	Um den Komfort der Gäste in NRW zu erhöhen und Hilfestellungen bei der Buchungsentcheidung und Reiseplanung zu geben, wurde ein Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ entwickelt, das alle wichtigen Informationen zur Barrierefreiheit der Betriebe darstellt. Fast alle LVR-Museen sind zertifiziert.	fortlaufend	LVR-92.30	Tourismus NRW e.V.	mittel Eigenmittel	in Umsetzung

**Operatives Ziel 5.1.2:**

Der LVR erhebt bis 2030 regelmäßig Mobilitätsdaten, um Emissionen aus dem treibhausgasrelevanten Pendler\*innenverhalten präziser abzuschätzen und um gezielt Maßnahmen für eine nachhaltigere Mobilität der Mitarbeitenden abzuleiten.

Nr.	Name der Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit/Dauer der Maßnahme	Zentrale Koordination der Umsetzung	Wichtige Kooperationsbeteiligte	Personelle & finanzielle Ressourcen	Status
5.1.2.1	<b>Umfragen für pendelnde Mitarbeitende</b>	Regelmäßige Durchführung von Umfragen für pendelnde Mitarbeitende	fortlaufend	Dezernat 6	LVR-Dezernate/Eigenbetriebe und insbesondere die Außendienststellen	niedrig Eigenmittel	in Umsetzung
5.1.2.2	<b>Fuhrparkmanagement</b>	Einführung geeigneter Software für den LVR-Fuhrpark zur Generierung von Mobilitätsdaten	mittelfristig	Dezernat 6	Dezernat 1 Dezernat 8 Dezernat 9	hoch Eigenmittel	in Umsetzung

## Vorlage Nr. 15/3081

öffentlich

**Datum:** 09.05.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Schikowski

<b>Schulausschuss</b>	<b>19.05.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>03.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld**  
**Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: s. Vorlage /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Die hier geplanten Baumaßnahmen für die LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung am Standort Langenfeld wurden im Landschaftsausschuss am 14.12.2021 auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/662 „Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR“ dem Grunde nach beschlossen und die Verwaltung mit der Planung beauftragt.

Neben der Kenntnisnahme des Berichtes fasste der Landschaftsausschuss aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

Der Entwurf vervollständigt den 1. Bauabschnitt mit seinen fünf Lernhäusern am Rande der LVR-Klinik in Langenfeld.

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Paul-Klee-Schule abgestimmt.

Es sind folgende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geplant:

Neubau eines Fachklassengebäudes (F) mit Forum

Neubau eines Sportgebäudes (G) mit Schwimm- und Sporthalle

Umbau eines früheren Klinikgebäudes (I) als Schulverwaltung

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens sind Bestandteile der Planung.

Ebenso wurden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen gemäß Kostenberechnung incl. der Kosten für BPS und EPL 45.950.000 € brutto.

Darin enthalten sind ca. 1.100.000 € für lose Ersteinrichtung sowie ein Aufschlag von 3,2 % als Kostenreserve über alle Maßnahmenanteile für Bauen im Bestand.

Die prognostizierte Baukostenindexsteigerung (BKI) bis zum Baubeginn wurde mit 6 % bezogen auf die Kosten für Bauleistungen (KG 200 – KG 600) angesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2.

Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3081:**

**LVR-Paul-Klee-Schule, Langenfeld**

**Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME)**

**Ersatzneubau 2. Bauabschnitt**

**Neubau eines Fachklassengebäudes mit Forum,**

**Neubau eines Sportgebäudes mit Schwimm- und Turnhalle**

**Sanierung eines Bestandsgebäudes als Verwaltungsgebäude**

**hier: Durchführungsbeschluss**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 hat die in der Trägerschaft des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) befindliche LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (im Folgenden LVR-PKS) in Leichlingen so schwer getroffen, dass das Gebäude abgängig ist. Die Schule soll gemäß den Beschlüssen des Landschaftsausschusses einen Ersatzbau an anderer Stelle in Langenfeld erhalten. Die ca. 170 Schülerinnen und Schüler der Schule waren zeitweise auf andere Schulstandorte verteilt. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 (im August 2024) konnte der erste Bauabschnitt (1. BA) des Ersatzbaus, der die Klassentrakte in einer modularen Bauweise vorsah, bezogen werden. Am neuen Standort sollen nun die weiteren Funktionsbereiche Fachklassen, Sportbereich und Verwaltung in einem zweiten Bauabschnitt (2.BA) in konventioneller Bauweise errichtet werden.

Der Grundsatzbeschluss hierzu erfolgte im Landschaftsausschuss am 14.12.2021 auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/662 „Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Starkregenereignisse am 14./15. Juli 2021 auf die LVR-Liegenschaften sowie über Angebot und Wahrnehmung der Unterstützungsangebote des LVR“ Neben der Kenntnisnahme des Berichtes fasste der Landschaftsausschuss aufgrund der akuten Notlage den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Ersatzneubaus der LVR-Paul-Klee-Schule.

Die nun vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Paul-Klee-Schule abgestimmt.

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des bau-reinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

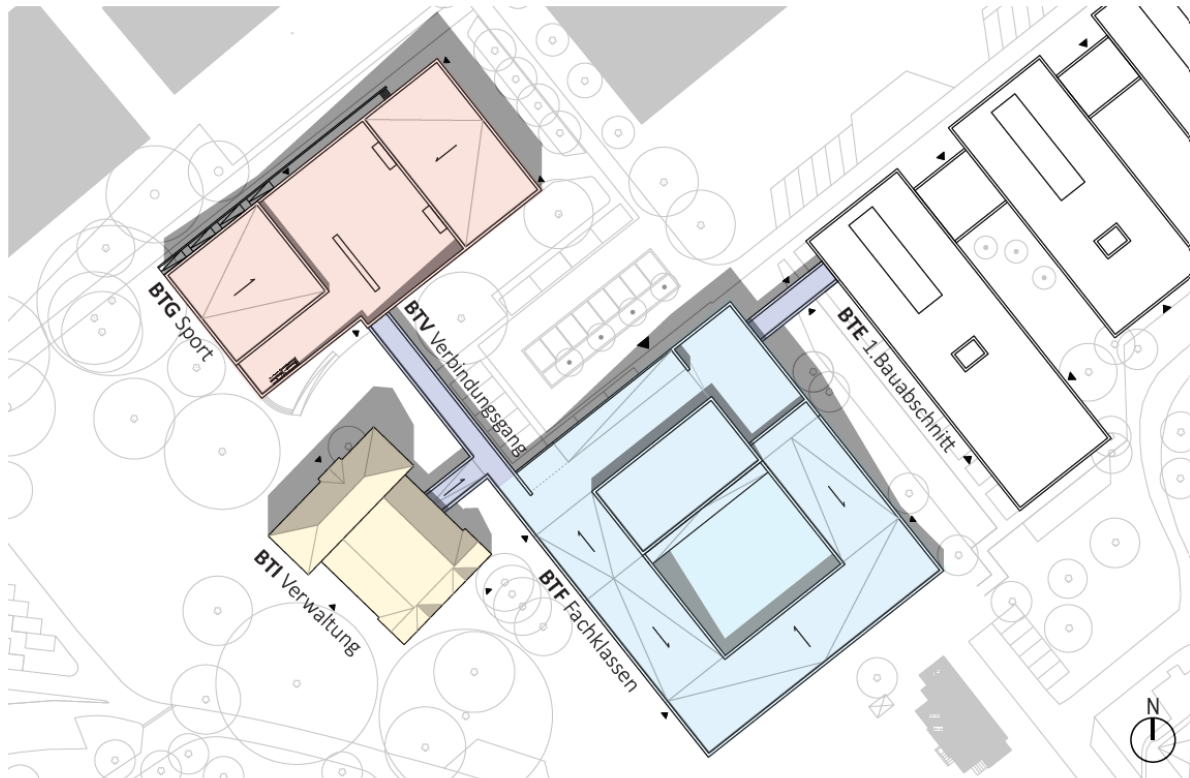
Bei der Planung wurden die fachlichen Anforderungen für das Raumprogramm des Dezernat 5 „Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung“ gemeinsam abgestimmt.

Grundlage war das zum 1. BA freigegebene Raumprogramm vom September 2021.

Die Neubauten, bestehend aus dem Fachklassengebäude F (mit Forum) dem Sportgebäude G (mit Schwimm- und Sporthalle) sowie dem Bestandsgebäude I (Verwaltungsgebäude /früher Klinikgebäude Haus 31) werden mit den bestehenden Lernhäusern des 1. BA verbunden.

## 2. Allgemein

### ÜBERSICHT BAUTEILE



3pass ARCHITEKTEN STADTPLANER PART mbB | SCHILLING BAULEITUNG GMBH

Übersichtsplan PKS 2. BA, Standort Langenfeld

### 2.1 Grundstück

Das Baugrundstück befindet sich am nordwestlichen Rand des Geländes der LVR-Klinik Langenfeld. Der Bereich zwischen ehemaligem Klinikgelände und dem Gewerbegebiet Galkhausen wurde mit Bebauungs-Planverfahren Re-44 zum Gewerbegebiet 2004 aus dem Klinikbereich als mögliche Gewerbefläche herausgenommen. Das für die Errichtung der LVR-Paul-Klee-Schule vorgesehene Grundstück war in diesem Bebauungsplan als Grünfläche festgesetzt.

Für die LVR-PKS wurde Ende 2021 ein neues Bebauungs-Planverfahren eingeleitet. Der für die Schulbebauung vorgesehene Bereich wurde mit Bebauungsplan Re-59 als Fläche mit Zweckbestimmung Förderschule aus dem alten Bebauungsplan-Gebiet herausgenommen. Im Rahmen des Verfahrens wurde der Flächennutzungsplan geändert sowie ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt.

Dieser wurde in Abstimmung mit der Landschaftsschutzbehörde des Kreises Mettmann erarbeitet. Ein Artenschutzgutachten sowie ein Maßnahmenkatalog zum Ausgleich der vorherigen Grünfläche wurde erarbeitet. Die Schaffung einer ökologischen Ausgleichsfläche in der Nähe (-Im Erlengrund- an der Autobahn) wird derzeit umgesetzt.

Im Vorfeld der Neubaumaßnahme wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt. Es wurden keine Verdachtsmomente festgestellt. Ein Baugrundgutachten zum 1. BA sowie eine ergänzende Begutachtung für den Bereich des 2. BA liegt vor.

## 2.2 Bestandsgebäude

Das für die Unterbringung der Schulverwaltung vorgesehene ehemalige Klinikgebäude (Haus 31) wurde in den letzten Jahren von der Stadt Langenfeld zur Unterbringung von geflüchteten Personen genutzt.

Seit Anfang 2024 ist es frei und LVR-intern vom Sondervermögen der LVR-Klinik Langenfeld in das allgemeine Grundvermögen übertragen worden.

Für das Bestandsgebäude I (Haus 31) ist ein Schadstoffgutachten erstellt worden. Im Ergebnis ist nicht mit erhöhten Schadstoffsanierungen zu rechnen. Eine digitale Bestandsaufnahme zur Planerstellung sowie eine Untersuchung zur Tragstruktur wurde durchgeführt, um verlässliche Planungsgrundlagen zu schaffen.

Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde der Stadt Langenfeld sowie dem LVR-Amt für Denkmalpflege (ADR) sind im Vorfeld der Planungen und der Konzeption des 2. BA erfolgt und während der Ausarbeitung der Entwurfsplanung fortgesetzt worden.

## 3. Entwurfserläuterung



*Grundrissplan EG einschließlich Darstellung Freiraumplanung*

### 3.1 Konzept

Die Neubauten des 2.BA ergänzen die LVR-PKS zu einem vollständigen 2-zügigen Schulstandort und werden in der Gesamtkonzeption um die im 1. BA bereits erstellte zentrale Vorfahrt / Schulhoffläche gruppiert.

Dabei entwickelt sich das Fachklassengebäude als Atriumbau um einen annähernd quadratischen Innenhof, der auch gemeinsam mit dem angrenzenden, zum Hof hin öffenbaren Forum genutzt werden kann.

Das Sportgebäude als höchster Neubau grenzt die Schule optisch und akustisch zum Gewerbegebiet hin ab.

#### 3.1.1.Zugänglichkeit /Erschließung

Der Nutzung als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung entsprechend sind die Baukörper überwiegend in eingeschossiger Bauweise geplant. Lediglich das Bestandsgebäude erhält Nutzungen im Obergeschoss und das Sportgebäude im teilunterkellerten Untergeschoss. Diese Bereiche werden jedoch nicht von Schüler\*innen der LVR-PKS genutzt.

Die Haupteerschließung erfolgt von der zentralen Platzseite in das Fachklassengebäude F. Das Verwaltungsgebäude behält zusätzlich seinen Nebeneingang im Bestand in Richtung Park. Der Zugang am Lernhaus A des 1. BA verbleibt ebenso.

Damit der Sportbereich auch fremdgenutzt werden kann, verfügt er ebenfalls über einen separaten, vom Schulbereich unabhängigen, abtrennbaren Zugang.

Alle Gebäudeteile sind über Verbindungsflure miteinander verbunden.

Die Magistrale, an der alle Lernhäuser des ersten Bauabschnittes anliegen, setzt sich in den zweiten Bauabschnitt hinein fort und verbindet alle Schulgebäude untereinander. Teilweise werden durch das Gelände vorgegebenen Höhenunterschiede über Rampen nivelliert.

Das Verwaltungsgebäude wird auf seiner Ostseite an die Schulneubauten angebunden. Das im Bestand vorgegebene Höhenniveau des Hochparterres wird mittig im Gebäude über eine Rampen- bzw. Treppenanlage an die Neubauten angeschlossen.

Aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sollte das historische Gebäude möglichst freigestellt bleiben. Die Hauptfassade bleibt nahezu unverändert dem Klinikgelände und dessen Parklandschaft zugewandt.

#### 3.1.2.Konstruktion / Gestaltung

Aus der Vorgabe der Passivhauskonzeption ergeben sich mit der Schulnutzung auch Anforderungen an die Konstruktion. Insbesondere mit Blick auf den sommerlichen Wärmeschutz sind ausreichend massive Bauteile zur Wärmespeicherung vorzusehen. Gleichzeitig soll unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte ein möglichst langlebiges, recyclingfähiges, natürliches und ‚wohngesundes‘ Gebäude geschaffen werden. Die Holzhybrid-Bauweise bietet hier die Möglichkeit, diese Anforderungen mit einander zu vereinen: Die Innenwände werden massiv in Sichtbeton hergestellt, alle Außenwände und die Dachkonstruktion als Holzbauelemente mit holzsichtigen Oberflächen im Innenraum vorgesehen. Diese beiden Materialien bilden auch die Grundlage für das Materialkonzept. Durch die Kombination von Sichtbetonflächen und Holzflächen wird eine zeitlose, langlebige und ästhetische Gestalt geschaffen, gleichzeitig lebt die Innenraumgestaltung durch den Kontrast von natürlichen und lebendigen

Oberflächen zu den kühler wirkenden, homogenen Sichtbetonwänden. Durch die sehr robusten Sichtbetonflächen kann auf den Einsatz von verputzten und damit auch gestrichenen Wandflächen verzichtet werden, in der Folge entfällt auch das Erfordernis von Wandschutzboards.

Die Holzverkleidungen an Decken und Wänden dienen gleichzeitig der Sicherstellung der raumakustischen Anforderungen. In den untergeordneten Nebenräumen (u.a. Technik) werden die Innenwände als Trockenbaukonstruktionen mit Anstrich hergestellt.

Die äußere Gestaltung der Fassaden nimmt mit holzsichtigen Elementen die Materialität des 1. BA auf und bindet so die beiden Bauabschnitte zu einer gestalterischen Einheit zusammen. Die durch den Grundstückszuschnitt und die eingeschossige Bauweise erforderlichen langen Fassaden werden durch den Einsatz von horizontalen und vertikalen Fugen sowie unterschiedlichen Abmessungen der Holzverkleidungen strukturiert und entsprechend der inneren Nutzung in Funktionsbereiche zusammengefasst. Das Format der Fenster in den Fluren wird in den Aufenthaltsräumen aufgegriffen und durch ein Öffnungselement mit außenseitigen Holzlamellen sowie die erforderliche Ausgangstür ins Freie ergänzt und wiederholt sich in gleichem Maße bei jeder Fachklasse. Mit Blick auf die Holzbauweise wird dem Sockelbereich besondere Aufmerksamkeit gewidmet, hier erfolgt aus Gründen des Feuchteschutzes eine Ausführung in Sichtbeton. Gleichzeitig bildet die Oberkante dieses massiven Sockels eine Höhenlinie, die alle Neubauten optisch miteinander verbindet und zusammenführt, ohne die verschiedenen Geländeoberkanten angleichen zu müssen. Im Innenraum dient die Oberkante des Sockels zur Schaffung von Sitzbänken in den Flurzonen sowie für Sideboards in den Fachklassenräumen. Vervollständigt wird das Materialkonzept durch die Berücksichtigung von einheitlichen Einbaumöbeln, die Waschtische, Schrankflächen, Bedienflächen für Elektro und Sitzflächen aufnehmen.

### 3.2 Freianlagen

Das Freiraumplanungskonzept setzt das Thema Parklandschaft der LVR-Klinik Langenfeld fort. Im 1. BA wurden in den Höfen zwischen den Lernhäusern Spielbereiche und Aufenthaltszonen den Klassentrakten zugeordnet.

Im 2. BA wird zwischen den Gebäuden F und E ein Wasserspielplatz angeordnet.

An den Fachklassen an der Ost- und Südseite des Gebäudes F werden Terrassen/ Austrittsmöglichkeiten geschaffen. Zum Atriumhof sind Zugänge von allen umgebenden Fluren und dem Forum aus vorgesehen.

Am Sportgebäude ist ein Außenkleinspielfeld angeordnet welches auf kurzem Weg von dem Nebeneingang erreicht werden kann.

Die Pflanzungen sind gemäß LVR Richtlinien mit heimischen Pflanzen, die Kleinlebewesen- und Insektenfreundlich sind, geplant.

Die extensiv begrünten Dächer erhalten Sedum- und Kräuterpflanzungen, die ebenfalls die Artenvielfalt der Insekten fördern. Der ökologische Wert der Dachbegrünung ist in die Bepunktung für die im B-Planverfahren geforderte ökologische Ausgleichsfläche eingeflossen.

### 3.3 Energetische Vorgaben / Haustechnik

Die Neubauten werden als Passivhäuser konzipiert und nachgewiesen, dementsprechend sind Lüftungsanlagen für die Zu- und Abluft vorgesehen. Die Beheizung erfolgt, wo erforderlich, über Flächenheizungen. Das Bestandsgebäude wird energetisch ertüchtigt, in dem eine durchgängige thermische Hülle mit Dämmung der Kellerdecke und obersten Geschossdecke sowie der Außenwände (innenseitig) und neuen Fenstern hergestellt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt über Heizkörper - aufgrund der geringen Fußbodenaufbauhöhen im Bestand und der geringen Lastannahmen zur Entstehungszeit kann keine Fußboden- oder Deckenheizung ausgeführt werden. Die Wärmeerzeugung erfolgt zentral über Wärmepumpen. Die Leitungsverlegung von Elektroleitungen kann im Bauteil F größtenteils in den Installationsebenen der Holzbauteile (Dach und Außenwand) erfolgen. Ergänzend werden in den Sichtbetonwänden der Aufenthaltsräumen Wandschlitze hergestellt, die nach Leitungsverlegung mit Holzabdeckungen verkleidet werden. Analog wird in Bauteil G verfahren, so dass auf eine aufwendige Leerrohrplanung und -ausführung verzichtet werden kann. Das Dach der Sportanlage erhält eine Erweiterung der PV-Anlage des 1. BA sowie zwei Speicher. Die übrigen Dachflächen sind für eine mögliche Erweiterung von PV oder Solarthermie statisch ausgelegt.

### 3.4 Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

### 3.5 Barrierefreiheit

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden grundsätzlich auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Planung am Bedarfsprofil der besonderen Nutzergruppe ausgerichtet. Für die Schüler\*innen sind gemäß dem Förderschwerpunkt breitere Türen eingeplant. Innerhalb des Gebäudes gibt es Rampen zur Überwindung der unterschiedlichen Höhen zwischen den Baukörpern. Das Schwimmbecken wird, wie bereits beim LVR an anderen Schulstandorten ausgeführt, als Edelstahlbecken mit unterschiedlichen Beckentiefen geplant. Durch den sogenannten Strandzugang (flach geneigte, ins Becken führende Ebene) kann auf eine aufwendige und störanfällige Hubbodentechnik verzichtet werden und für alle motorischen Einschränkungen sind individuelle Wassertiefen gegeben. Für Mitarbeitende hat diese Ausführung des Schwimmbeckens darüber hinaus ergonomische Vorteile. Im Bestandsgebäude wird eine Aufzugsanlage zwischen dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss eingeplant.

### 3.6 Ökologisches Bauen

Die Checkliste des ökologischen Bauens stellt die grundsätzliche Zielrichtung der Planung in allen Leistungsphasen sicher. Neben den dort zu berücksichtigenden Vorschriften und Empfehlungen sind in der vorliegenden Planung folgende bauliche ökologische Maßnahmen mit zusätzlichen Kostenansätzen gemäß Kostenberechnung zum Entwurf geplant:

- Extensive Begrünung der Dächer auf den Neubauten (F und G) 93.250 €
- Erweiterung der PV-Anlage mit Speicher 128.800 €
- Grauwassernutzung 61.000 €
- Zisterne für Gartenbewässerung 25.000 €
- Einsatz von Recyclingbeton 40.000 €
- Holzhybridbauweise und sortenreine demontierbare Konstruktionen für Fassaden und Dach (aus C2C-Ansatz) ca. 5% Mehrkosten auf die Konstruktionskosten 80.000 €

Gesetzlich gefordert die Maßnahmen (Summe 222.050 €)

- Dachbegrünung, da diese Bestandteil der Ausgleichsmaßnahmen aus dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sind.
- Erweiterung der PV-Anlage, da seit 2024 in NRW gemäß Verordnung zur Umsetzung der Solaranlagen-Pflicht 30% der Dachflächen bei Neubauten mit PV belegt werden sollen.

Wirtschaftlich sinnvoll sind die Maßnahmen (Summe 86.000 €)

- Grauwassernutzungsanlage, da diese sich nach rund 14 Jahren amortisiert.
- Zisterne für die Gartenbewässerung, da diese ebenfalls durch die Reduzierung von Leistungswasserverbrauch innerhalb ihrer Lebenszeit amortisiert

Aufgrund ihrer ökologischen Vorteilhaftigkeit und politischer Anträge oder Beschlüsse eingeplant wurden die Maßnahmen Summe (120.000 €)

- Einsatz von Recyclingbeton bei den Bauteilen F und V.
- Holzhybridbauweise und sortenreine demontierbare Konstruktionen für die Fassaden- und Dach mit einem Kostenaufschlag von 5% auf die in der Kostenberechnung ermittelten Kosten\*

\*die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit dieser Maßnahmen entfaltet sich erst am Ende des Lebenszyklus oder bei Veräußerung des Gebäudes.

### 3.7 Ausführungszeitraum

Nach positiver Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss wird die Genehmigungsplanung erstellt und der Bauantrag eingereicht. Sobald die Baugenehmigung vorliegt, können die Ausschreibungen vorbereitet werden. Parallel erfolgen im Herbst 2025 die erforderlichen Rodungs- und Abbrucharbeiten. Mit dem Baubeginn der Neubauten und der Sanierung des Bestandsgebäudes ist ab Frühjahr 2026 zu rechnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2028 terminiert.

## 4. Beteiligungsverfahren

### 4.1 Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen sowie den Nutzervertreter\*innen abgestimmt. Eine Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates erfolgte nach Erstellung des Vorentwurfes und gemäß LPVG mit Versand der HU-Bau.

## 4.2 Externes Beteiligungsverfahren

Das Brandschutzkonzept und Brandschutzgutachten wurde im Vorfeld mit der Feuerwehr der Stadt Langenfeld und Vertretern der Bauaufsicht abgestimmt.

Im nächsten Planungsschritt ist ein Bauantrag zu stellen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit dem neuen B-Plan mit dem Stadtplanungsamt und im Weiteren mit der Bauaufsicht der Stadt Langenfeld eruiert.

## 5. Kosten

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung beläuft sich auf Gesamtkosten von rund 45.950.000 € brutto. Diese gliedern sich wie folgt auf:

KG 200	Grundstück (Abbruch/ Freimachen)	903.264 €
KG 300	Bauwerk	17.350.983 €
KG 400	Tech. Gebäudeausrüstung	8.575.004 €
KG 500	Freianlagen	4.173.796 €
KG 600	Einrichtung	1.074.380 €
KG 700	Nebenkosten	8.084.083 €
BPS / EPL		2.513.636 €
Aufschläge	Indexsteigerung / Bauen im Bestand	3.271.402 €
<hr/>		
Gesamtkosten		<b>45.946.964 €</b>
gerundet		45.950.000 €

\*(Aufschläge von 3,2% als Kostenreserve über alle Maßnahmenanteile für die Anbindung an den Bestand sowie 6% Aufschlag als prognostizierte Baupreissteigerung bis Baubeginn)

## **6. Finanzierung**

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind in dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 014 Mittel i. H. v. insgesamt 38,5 Mio. € entsprechend dem Mittelabfluss des Vorentwurfs veranschlagt. Der neu kalkulierte Mittelabfluss der vorgelegten HU-Bau für die Jahre 2025 und 2026 ist damit gedeckt. Für die Planung und die Erstellung der HU-Bau wurden bislang Mittel i. H. v. 1,75 Mio. € freigegeben. Für die Haushaltsjahre 2027 ff. soll der geplante Mittelabfluss entsprechend im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

## **7. Förderung**

Mit dem Beschluss des Landschaftsausschusses zur Vorlage Nr. 15/1216/1 vom 21.09.2022 wurde der Antrag auf Wiederaufbauhilfe bei den zuständigen Bezirksregierungen gestellt. Mit dem Bewilligungsbescheid vom 07.07.2023 wurde dem LVR ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt rd. 76,4 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon für den Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule rd. 74,4 Mio. €. Der zweite Bauabschnitt wurde im Antrag mit einer Summe von 30,0 Mio. € beziffert. Für den ersten Bauabschnitt wurden rd. 35,4 Mio. € und für die Einrichtung wurden 1,5 Mio. € beantragt. Des Weiteren wurden geschätzte Kosten für den Abriss von rd. 2,0 Mio. €, für Klassencontainer 2,5 Mio. €, sowie für weitere diverse temporäre Maßnahmen rd. 3,0 Mio. € beantragt.

Die endgültige Bewilligung der in Aussicht gestellten Fördermittel erfolgt mit dem geprüften Verwendungsnachweis. Förderfähig sind Kosten bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens, somit auch nur ein Neubau bis zur Größenordnung und Ausstattung der durch das Starkregenereignis abgängigen LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen.

Etwaige bauliche Erweiterungen im Rahmen der Sanierung oder des Ersatzneubaus, die mit einer Nutzungserweiterung einhergehen, sind grundsätzlich nicht förderfähig. Das Wiederaufbaubudget basiert auf einer 1,5-zügigen Schule und nicht – wie nun aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig – auf einer zweistufigen Schule. Dies erklärt einen Teil der Kostendifferenz zur Fördersumme.

Insofern ist vorgesehen, mit der Bezirksregierung Gespräche mit dem Ziel eines höheren Förderbudgets zu führen.

Inwieweit eine Bewilligung dieses Änderungsantrages erfolgen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Bis zum Abschluss des Vorhabens entscheidet die Bewilligungsbehörde auf ergänzenden Antrag oder im Zuge der Vorlage des Verwendungsnachweises über eine Änderung der Höhe der Billigkeitsleistung im Leistungsbescheid nach eigenem Ermessen und im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **8. Beschlussvorschlag**

Der Planung und den Kosten in Höhe von 45.950.000 € für die Gebäude des 2. Bauabschnitts am Standort der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld, wird gemäß Vorlage Nr. 15/3081 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

In Vertretung

Herrling



**Hinweise:**  
 - Höhenlage Gelände siehe Freianlagenplanung  
 - Höhenangaben Baulteil I gem. Aufmaß Fa. Luroview Building Analytics vom 13.06.2023



Planer  
**3 POSS ARCHITECTEN STADTPLANER PART 118**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Friedländer Straße 10  
 30459 Köln  
 Tel +49 (0) 221 130557-0 plus@3poss.de  
 Mail +49 (0) 221 514622-0 plus@3poss.de

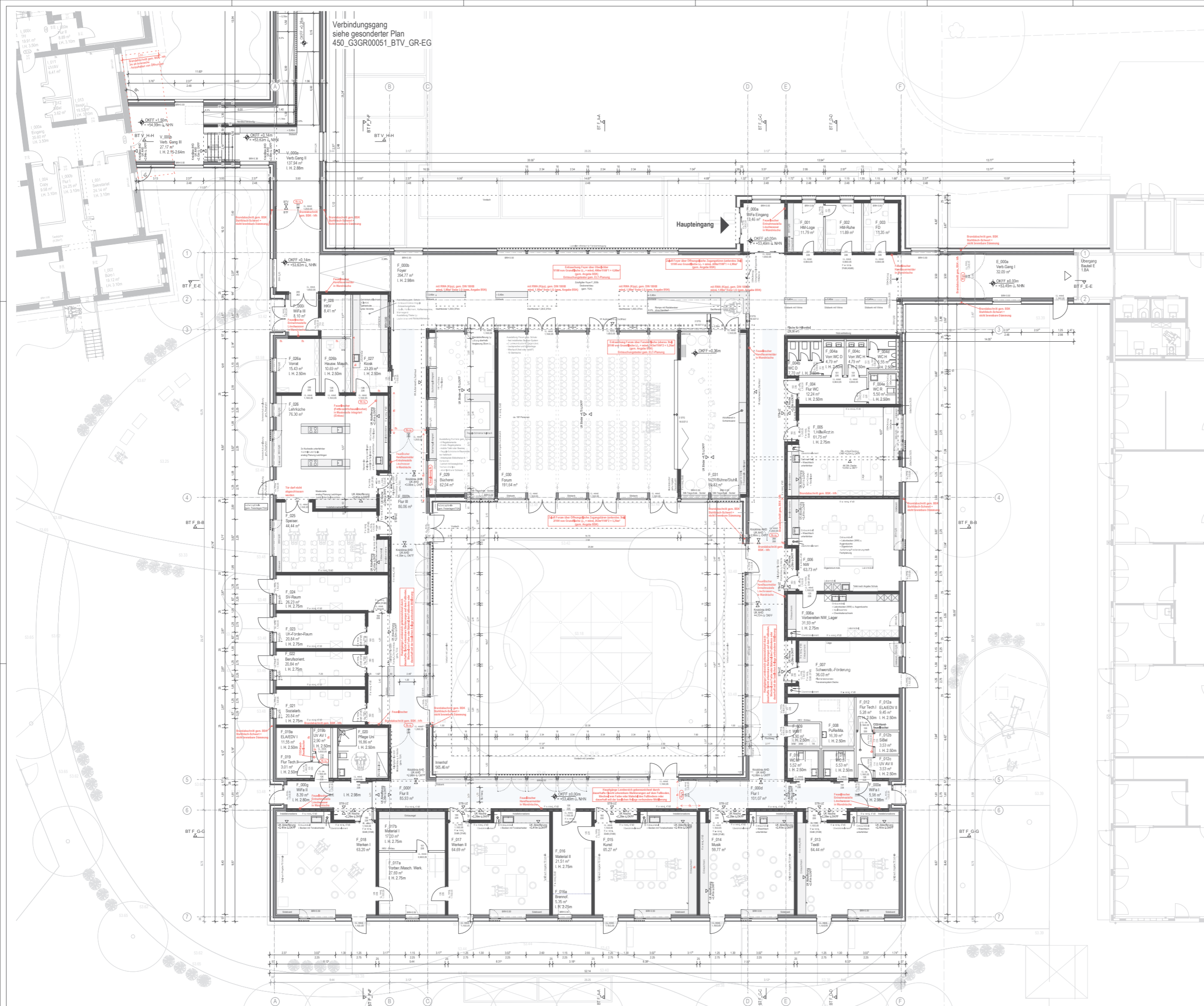
Bezugshöhe OKFF EGG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum 29.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450
Baumaßnahme Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer 1014.71879.2

<b>Inhalt</b>			
<b>Lageplan</b>			
Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:250	Status Abgabe LP3	Ursprungspunkt X = 52357108,692 m Y = 5662504,054 m
Hochbau LVR Frau Griese-Dürnick	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_G3LP_11_LP	

Verbindungsgang  
siehe gesonderter Plan  
450\_G3GR00051\_BT\_V\_GR-EG



Legende	
Raumtempel	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh Bauteil feuerhemmend (F30)	Allgemein:
fhf Bauteil hochfeuerhemmend (F60)	AHD Abhängende
fb Bauteil feuerbeständig (F90)	BRH Brüstungshöhe
fb BH Bauteil feuerbeständig in Bauteil Brandwand	LH Lichte Höhe
NA Notausgang	ALS Außenliegender Sonnenschutz
	SZR Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
⊕ d Tür, dichtschließend	⊕ H Türkörper
⊕ r Tür, rauchdicht und selbstschließend	⊕ E Einbaunebel
⊕ s Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	

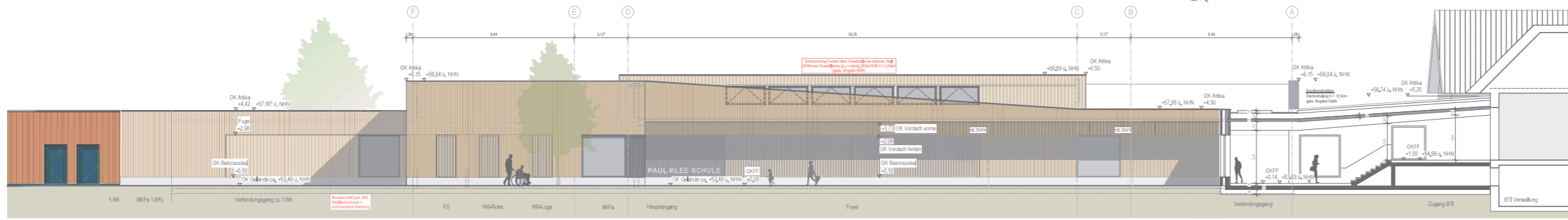
**Hinweise:**  
 - Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR  
 - Höhenlage Geländes siehe Freisitzplanung  
 - Maßangaben der Türen = Lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 p o s s a r c h i t e k t e n s t a d t p l a n e r p a r t n e r  
 SCHILLING BAULEITUNG GMBH  
 Rudolf-Str. 26 3000 Kall  
 Tel +49 (0) 221 7005400 schilling@schilling.de  
 Tel +49 (0) 221 954020 schilling@schilling.de

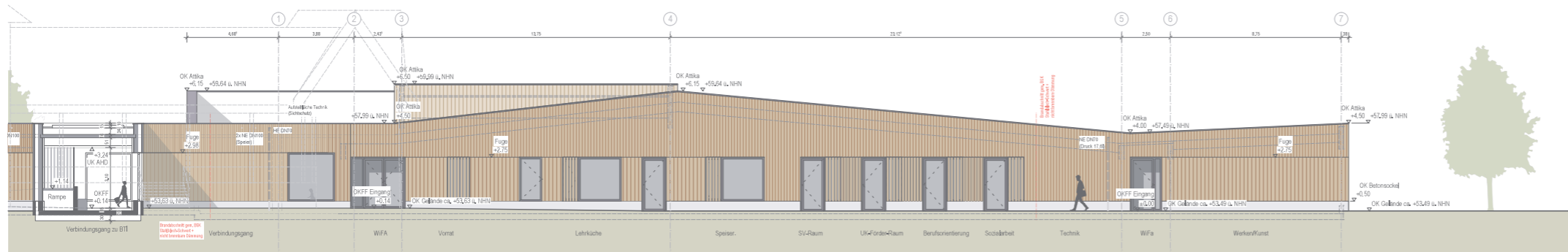
Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NN  
 Datum: 27.01.2025

**LVR** Fachbereich  
 Qualität für Menschen  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betriebsaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förder-Schule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450		
Baumaßnahme Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer 1.014.71879.2		
<b>Bauteil F Fachklassen+Forum Grundriss Edgeschoss</b>			
Phase Entwurfplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Ursprungspunkt X = 52357108.602 m Y = 5662504.054 m
Hochbau LVR	Haustechnik LVR	Datename / Plannr. / Index 450_G3GR0001_BT_V_GR-EG	



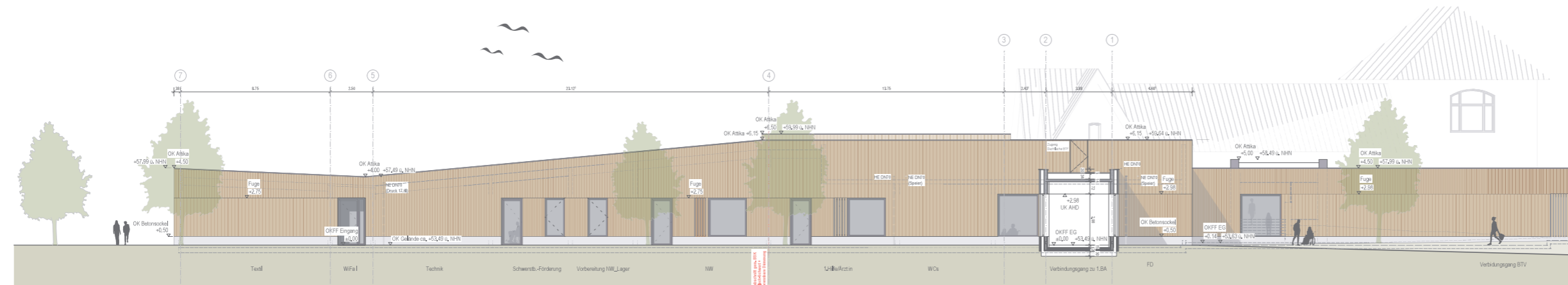
Ansicht Nord-West BTF\_Hauptingang



Ansicht Süd-West BTF\_Lehrküche



Ansicht Süd-Ost BTF\_Fachklassen



Ansicht Nord-Ost BTF\_Fachklassen

Legende	
Raumtemp.	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
mf	Bauteil hochfeuerhemmend (F90)
fb	Baum feuerbeständig (F90)
fb SW	Baum feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
(D)	Tür dichtschließend
(D)	Tür rauchdichte und selbstschließend
(D)	Tür feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
(D)	Tür feuerhemmend, rauchdichte und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängende
BRH	Bürohöhe
LH	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heißkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**  
 • Darstellung der Eisenmöblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR  
 • weitere Planung und Koordination Eisenmöblierung erfolgt über LVR  
 • Höhenlage Gelände siehe Freischnittplanung  
 • Maßangaben der Türen = Lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 ppos ARCHITECTEN STADTPLANNER PART 455  
 SCHILLING BAU | URBAN | CO | M | S | H  
 70480 | Straße 26 | 70474 Ulm  
 Tel: +49 (0) 7141 2005444 | schilling@schilling.de  
 Fax: +49 (0) 7141 94402 | schilling@schilling.de

Bezugshöhe: OKFF (F) ±0,00 = +53,49 m üNN  
 Datum: 27.01.2025

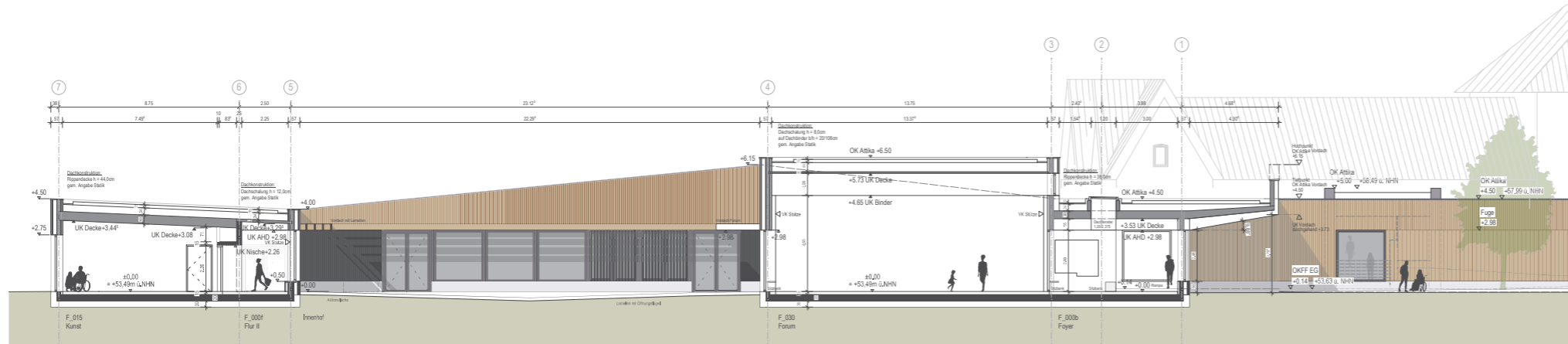
**LVR-Fachbereich**  
 Qualität für Menschen  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betriebsaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule Albert-Einstein-Straße 11a 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450		
Baumaßnahme Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer L014,71879,2		
<b>Inhalt:</b> Bauteil F Fachklassen+Forum Ansichten Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West			
Phase Entwurfplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Urengungspunkt X = 52357108,662 m Y = 566264,054 m
Hochbau LVR Frau Griess-Dürnick	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_GSAN_21_BTF_AN	

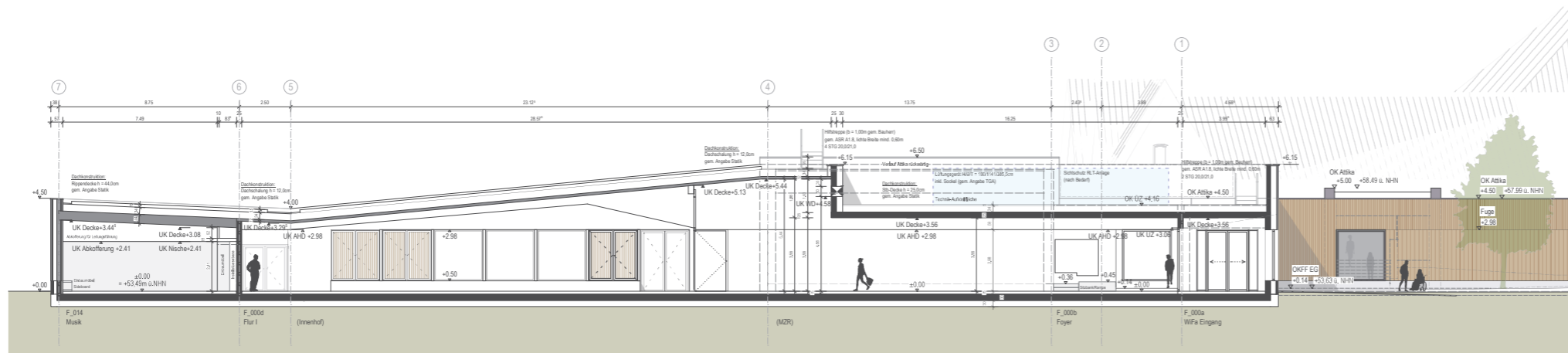
HB = 641 / 1189 (1,00m)



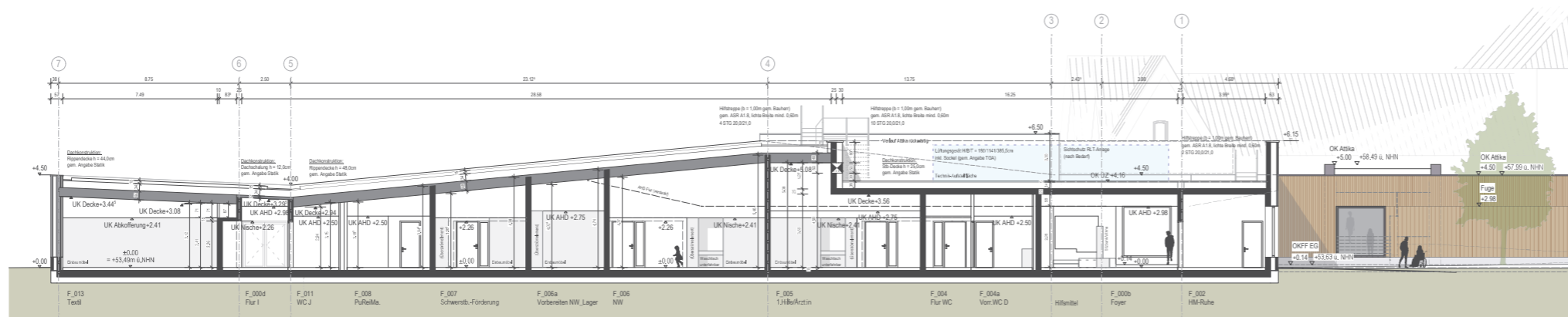
Schnitt B-B



Schnitt A-A



Schnitt C-C



Schnitt D-D

Legende	
Raumtempel:	OK Oberkante
Raumnummer:	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung:	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche:	OK Ausserkante
Lichte Raumhöhe:	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
Brandschutzanforderungen:	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BH	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
(T)	Tür, dichtschließend
(T)	Tür, rauchdicht und selbstschließend
(T)	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
(T)	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
Allgemein:	
AHD	Abhängende Decke
BRH	Brüstungshöhe
LH	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**  
 • Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR  
 • weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR  
 • Höhenlage Gelände siehe Freizeitanlageplanung  
 • Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 p o s s a r c h i t e k t u r s t a d t p l a n e r p a r t n e r  
 SCHILLING RAU | LEITNER | G | M | H  
 Kaiser-Straße 26 30699 Kulk  
 Tel: +49 (0) 221 33054540 schilling.de  
 Tel: +49 (0) 221 95402 schilling@schilling.de

Bezugshöhe: OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49m ü. NNH  
 Datum: 27.01.2025

**LVR** Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betriebsaufgaben

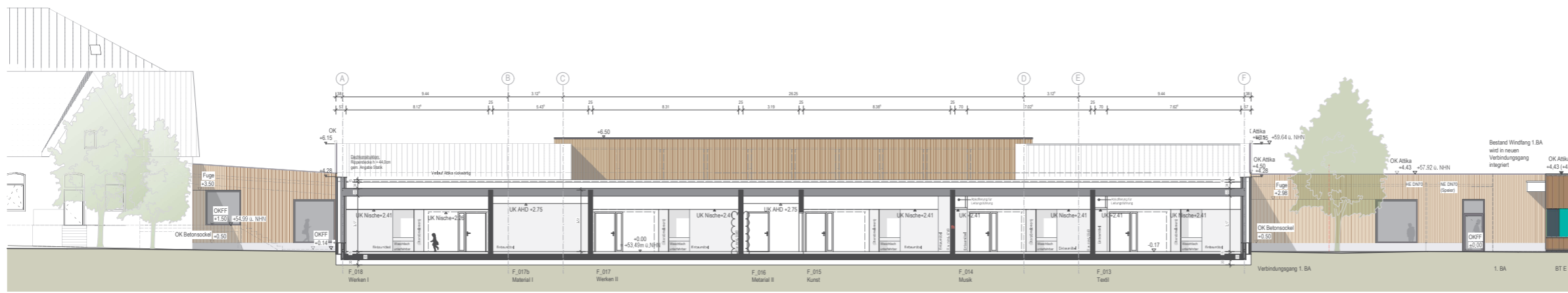
Dienststelle / Eigenbetrieb: LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld  
 Dienststellen-Nr.: 450

Baumaßnahme: Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt  
 Projektnummer: 1.014.7.1879.2

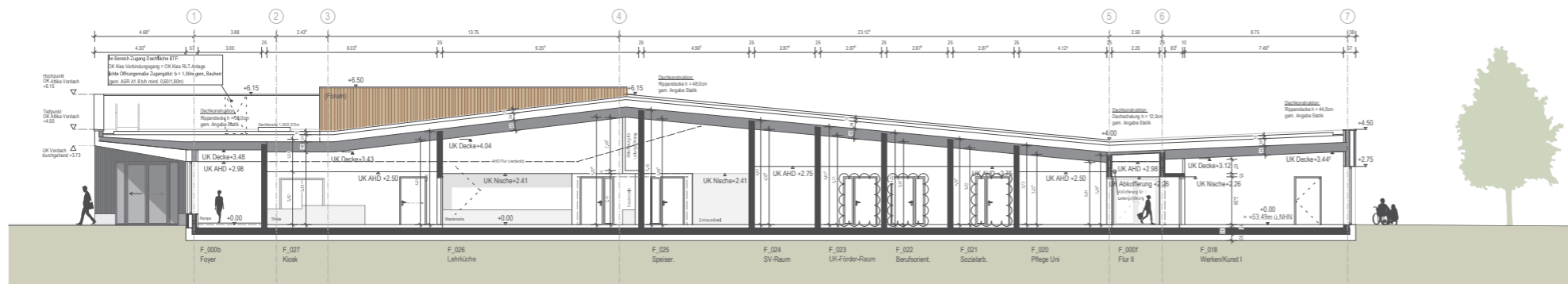
**Bauteil F Fachklassen+Forum**  
 Schnitte A-A, B-B, C-C, D-D

Phase: Entwurfsplanung	Maßstab: 1:100	Status: Abgabe LP3	Ursprungspunkt: X = 32357108.662 m, Y = 5862504.054 m
Hochbau: LVR	Haustechnik: LVR	Datename / Planer / Index: 450_G3CTAABBCCDD21_BTF_SN	

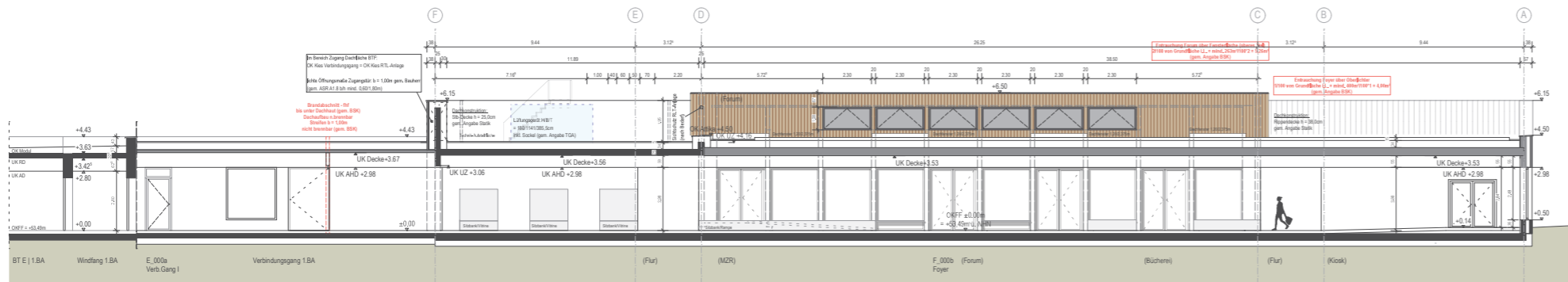
HB = 841 / 1189 (1,00m)  
 Allplan 2023



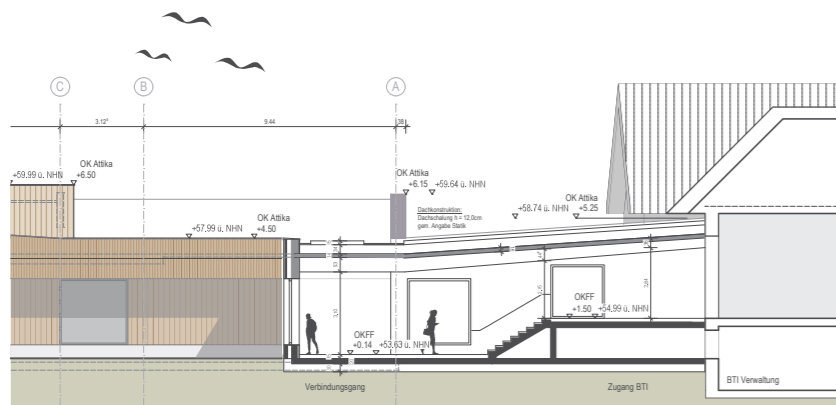
Schnitt G-G



Schnitt F-F



Schnitt E-E



Schnitt H-H

Legende	
Raumtempel:	OK Oberkante
Raumnummer:	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung:	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche:	AK Außenkante
Lichte Raumhöhe:	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fbh	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
(T)	Tür, dichtschließend
(T)	Tür, rauchdicht und selbstschließend
(T)	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
(T)	Tür, feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängende Decke
BRH	Breitungshöhe
LH	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**  
 • Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR  
 • weitere Planung und Koordination siehe Möblierung erfolgt über LVR  
 • Höhenlage Gullis siehe Freizeitanlagenplanung  
 • Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 p o s s a r c h i t e k t e n s t a d t p l a n e r p a r t g e n  
 SCHLINGER BAU ULLMANN & CO. GbR  
 Kaiser-Straße 26 30559 Kalle  
 Tel +49 (0) 221 33054540 schling@schling.de  
 Tel +49 (0) 221 95402 schling@schling.de

Bezugshöhe: OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum: 27.01.2025

**LVR** Fachbereich  
 Qualität für Menschen  
 Umwelt-, Baumaßnahmen, Betriebsaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb: LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld  
 Dienststellen-Nr.: 450

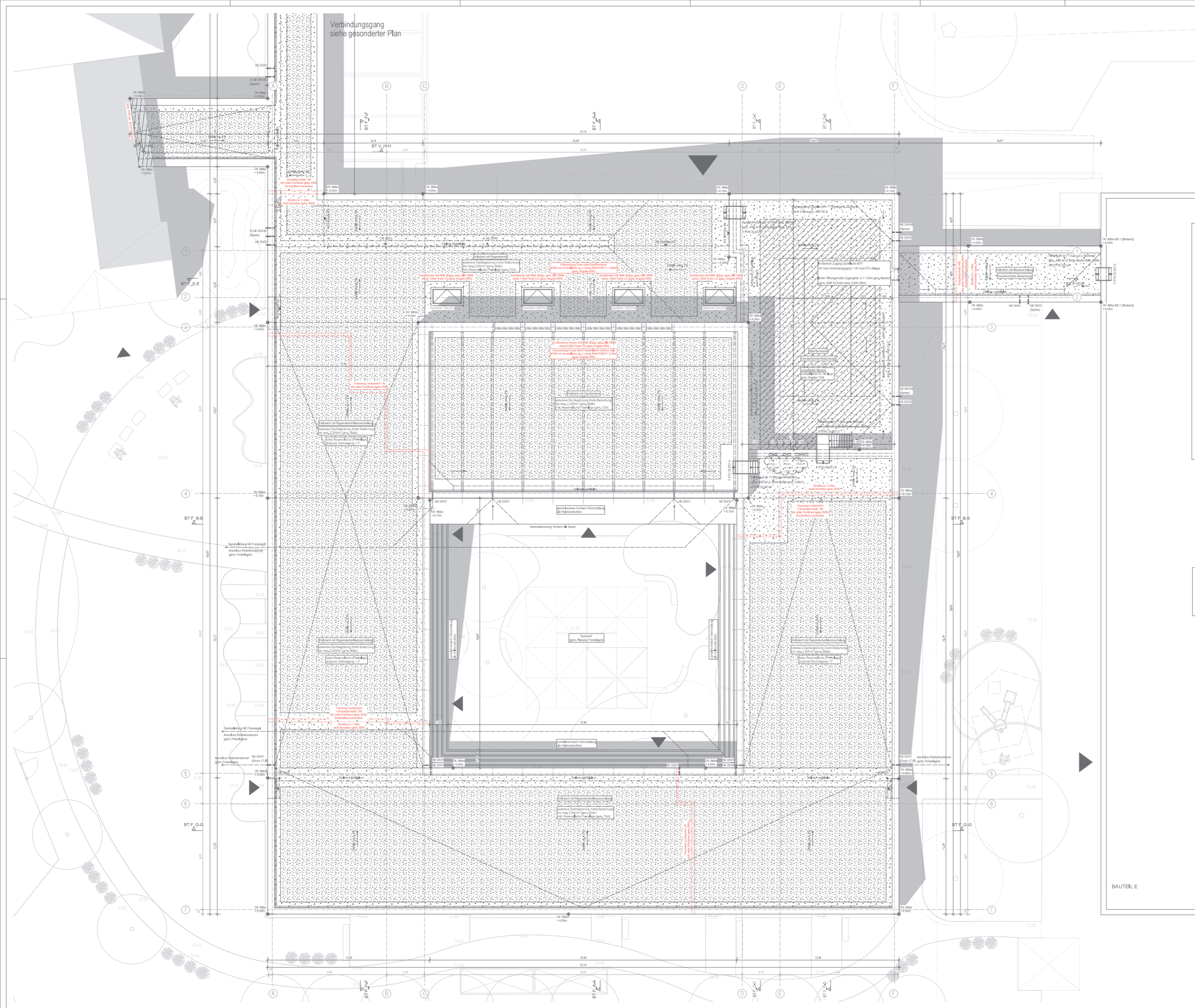
Baumaßnahme: Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt  
 Projektnummer: 1.014.71879.2

**Inhalt:**  
 Bauteil F Fachklassen+Forum  
 Schnitte E-E, F-F, G-G, H-H

Phase: Entwurfsplanung	Maßstab: 1:100	Status: Abgabe LP3	Ursprungspunkt: X = 32357108.662 m, Y = 5862504.054 m
Hochbau: LVR	Haustechnik: LVR	Datename / Plannr. / Index: 450_G3CITEFFGGH421_BT1_SN	

HB = 841 / 1189 (1,00m<sup>2</sup>)  
 Allplan 2023

Verbindungsgang  
siehe gesonderter Plan



Legende	
Raumtemp.	OK Oberkante
Raumnummer	OKXF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b> fh Bauteil feuerhemmend (F30) fhf bauteil hochfeuerhemmend (F90) fb Bauteil feuerbeständig (F90) fb.BW Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand NA Hausausstieg (D) Tür, dichtschließend (Df) Tür, rauchdichte und selbstschließend (Df,fa) Tür, feuerhemmend, rauchdichte und selbstschließend	
<b>Allgemein:</b> AHD Abhangdecke BRH Brüstungshöhe LHL Lichte Höhe ALS Anlenkender Sonnenschutz SZR Sonnenschutz in Scheibenzwischenraum H Heckkörper E Einbaumöbel	

**Hinweise:**

- Darstellung der Eisen Möblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR
- weitere Planung und Koordination Eisen Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freischnittplanung
- Maßangaben der Türen = Lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 pps architekten STADTPLANNER PARTNER  
 SCHILLING BAU | URBAN | INTERIOR | G | M | B | H  
 Kaiserstraße 35 35095 Kufheim  
 Tel: +49 (0) 221 350545-0 schilling.de  
 Tel: +49 (0) 221 99402-0 ps@schilling-architektur.de

Bezugshöhe: OKXF EG (F) ±0,00 = +53,49 m i.ü.N.N.  
 Datum: 27.01.2025

**LVR** Fachbereich  
 Umwelt-, Baumaßnahmen, Betriebsaufgaben  
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450		
Baumaßnahme Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer L014,71879,2		
<b>Inhalt:</b> Bauteil F Fachklassen+Forum Dachaufsicht			
Phase Entwurfplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Uregrungspunkt X = 32357108,992 m Y = 5952504,054 m
Hochbau LVR Frau Gries-Dürnick	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_GSDA_21_BTf_DA	

HB = 841 / 1189 (1,00m)  
 Allplan 2023

**Dachaufbau Klassenräume**  
von außen nach innen

- ca. 150mm Gründachaufbau (gem. Lastangaben Statik)
- Abdichtung gem. 18531, wurzelfest
- 340mm Holzfaserdämmplatte
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 44cm Rippendecke inkl. 12cm XLam-Platte (gem. Statik)
- Akustikdecke Holz, Direktmontage

- Holzständerwand Attika (gem. Statik), Attikadämmung (gem. Bauphysik)
- Auflager Rippe / Holzwand siehe Übersicht Detailspunkte Statik 27.01.25 - BTF **Detail 3**, Rippe angefräst gem. Dachneigung
- Randholz 20/32cm (konstruktiv)
- Kopfriple 20/8cm (gem. Statik)
- Tragriple Holz 36/8cm (gem. Statik)

**Außenwandaufbau**  
von außen nach innen

- Holzschalung vertikal, geschlossen
- Unterkonstruktion Lattung und Konterlattung, hinterlüftet
- 200mm Holzfaserdämmplatte Typ WAB, Nut-Feder
- Holzständerwerk mit 8/20cm (gem. Statik)
- 200mm Zwischendämmung Holzfaserdämmplatte Typ WH
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 15mm OSB-Platte (gem. Statik)
- 40mm Holzfaserdämmstoff (gem. Bauphysik)
- 35mm Wandbekleidung Holz, Akustikplatte

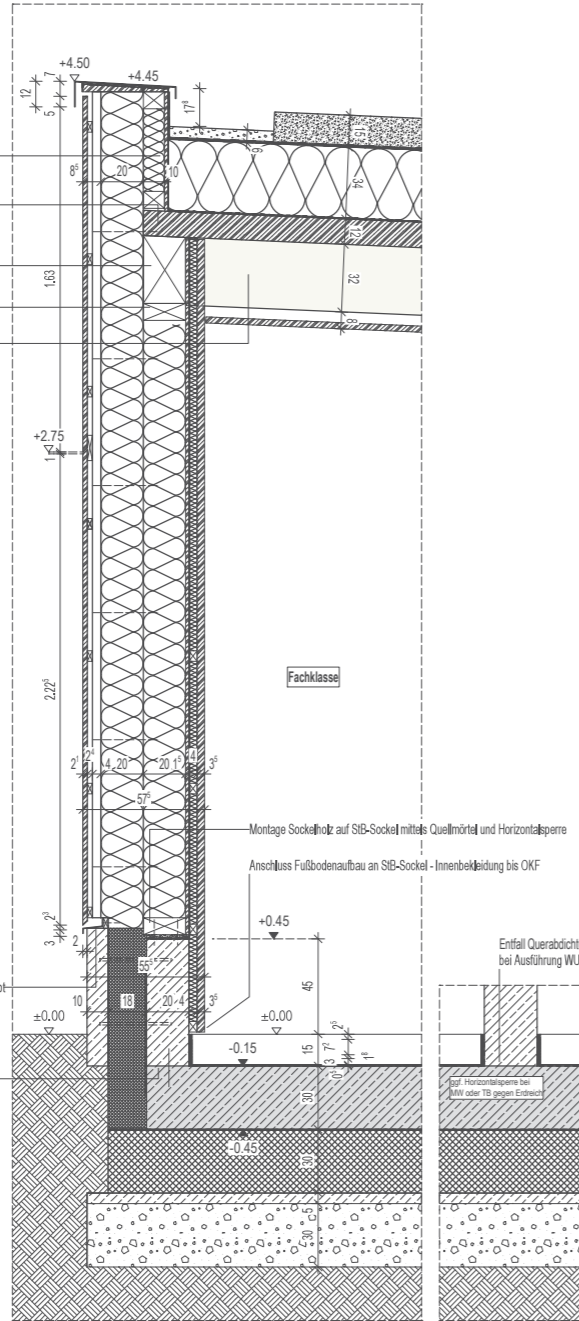
**Außenwandaufbau Sockel**  
von außen nach innen

- Sichtbeton-Fassade SB 3-4 (Herstellung in Ortbeton)
- Montage mittels z.B. Schöck Isotlink
- 180mm Sockeldämmplatte Typ WAS als Kerndämmung, WLG 026
- Sockelabdichtung gem. 18533, im fertigen Zustand mind. 15cm ü. OK Gelände
- Durchdringungen mit Isotlink nachträglich abdichten
- 200mm SIB-Sockel in Ortbeton (gem. Statik)
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 40mm Holzfaserdämmstoff (gem. Bauphysik)
- 35mm Wandbekleidung Holz, Akustikplatte

- Abtrotblech durchlaufend, AK bündig mit AK VHF, Farbe gem. Gestaltungskonzept
- Entfall Querabdichtung unter SIB-Sockel bei Ausführung WU-Bodenplatte gem. DIN 18533
- Aufbau Fußboden (150mm)**  
von unten nach oben
- Oberbelag gem. Materialkonzept
- (Heiz-)Estrich als Zementestrich CT oder Calciumsulfat-Fließestrich CFE für Lasten bis 5kN/m<sup>2</sup> auf Trennlage
- Trittschalldämmung + Ausgleichsdämmung aus Holzfaserplatten gem. Bauphysik und TGA Dämmung gem. DIN EN 1264-4
- R-Wert  $\geq 1,25$  m<sup>2</sup>K/W gegen Erdreich oder unbeheizt
- R-Wert  $\geq 0,75$  m<sup>2</sup>K/W gegen beheizte Räume

**Aufbau Gründung**  
von unten nach innen

- oberseitige Abdichtung der Bodenplatte gem. DIN 18533
- 300mm SIB-WU-Bodenplatte - Beanspruchungsklasse 2 (gem. Statik)
- Folie als Gleitlager, 2-lagig (gem. Statik)
- 300mm Perimeterdämmung Typ PB, WLG 040 (gem. Bauphysik)
- 50mm Sauberkeitsschicht
- frostfreie Gründungsschicht (gem. Statik)



Fachklasse / M 1:20

**Dachaufbau Flure**  
von außen nach innen

- ca. 150mm Gründachaufbau (gem. Lastangaben Statik)
- Abdichtung gem. 18531, wurzelfest
- 340mm Holzfaserdämmplatte
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 12cm XLam-Platte als Dachschalung (gem. Statik)
- Akustik-Abhangdecke Holz

- Auflager Dachschalung/Holzwannd siehe Übersicht Detailspunkte Statik 27.01.25 - BTF **Detail 1**, Schalung angefräst gem. Dachneigung
- Randholz 8/20cm (gem. Statik)

- Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum gem. Angabe Bauphysik
- Fensterleibung seitlich oben Massivholz 40mm
- Fensterleibung außen Holzbleidung, geschlossen

- KVH-Stütze gem. Statik (Oberfläche sichtbar)
- Holz-Alu-Fensterbleim 0,80W/m<sup>2</sup>K
- Sitzfensterbank Massivholz 40mm
- Fensterbankblech, AK bündig mit AK VHF, Farbe gem. Gestaltungskonzept

**Außenwandaufbau Sockel**  
von außen nach innen

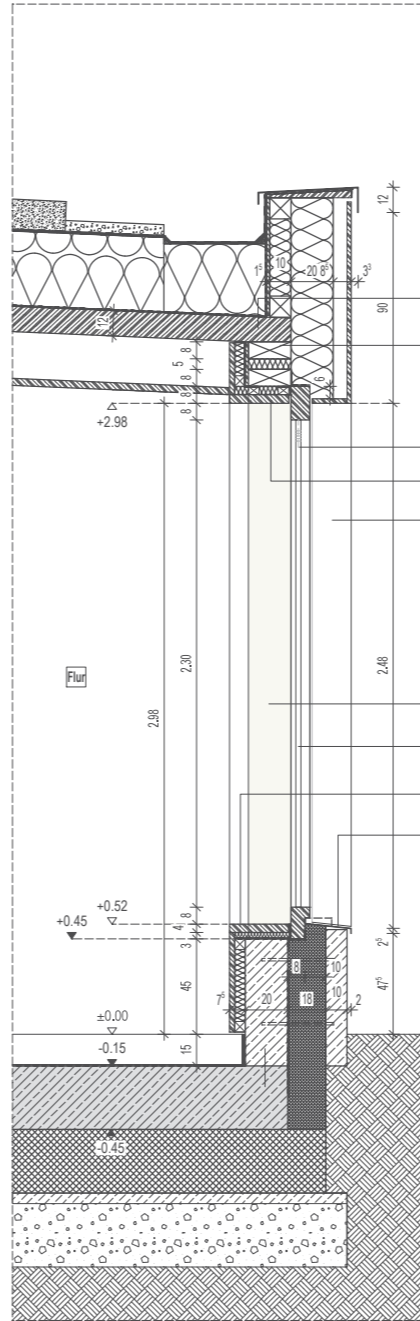
- Sichtbeton-Fassade SB 3-4 (Herstellung in Ortbeton)
- Montage mittels z.B. Schöck Isotlink
- 180mm Sockeldämmplatte Typ WAS als Kerndämmung, WLG 026
- Sockelabdichtung gem. 18533, im fertigen Zustand mind. 15cm ü. OK Gelände
- Durchdringungen mit Isotlink nachträglich abdichten
- 200mm SIB-Sockel in Ortbeton (gem. Statik)
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 50mm Holzfaserdämmstoff (gem. Bauphysik)
- 25mm Wandbekleidung Holz

**Aufbau Fußboden (150mm)**  
von unten nach oben

- Oberbelag gem. Materialkonzept
- (Heiz-)Estrich als Zementestrich CT oder Calciumsulfat-Fließestrich CFE für Lasten bis 5kN/m<sup>2</sup> auf Trennlage
- Trittschalldämmung + Ausgleichsdämmung aus Holzfaserplatten gem. Bauphysik und TGA Dämmung gem. DIN EN 1264-4
- R-Wert  $\geq 1,25$  m<sup>2</sup>K/W gegen Erdreich oder unbeheizt
- R-Wert  $\geq 0,75$  m<sup>2</sup>K/W gegen beheizte Räume

**Aufbau Gründung**  
von unten nach innen

- oberseitige Abdichtung der Bodenplatte gem. DIN 18533
- 300mm SIB-WU-Bodenplatte - Beanspruchungsklasse 2 (gem. Statik)
- Folie als Gleitlager, 2-lagig (gem. Statik)
- 300mm Perimeterdämmung Typ PB, WLG 040 (gem. Bauphysik)
- 50mm Sauberkeitsschicht
- frostfreie Gründungsschicht (gem. Statik)



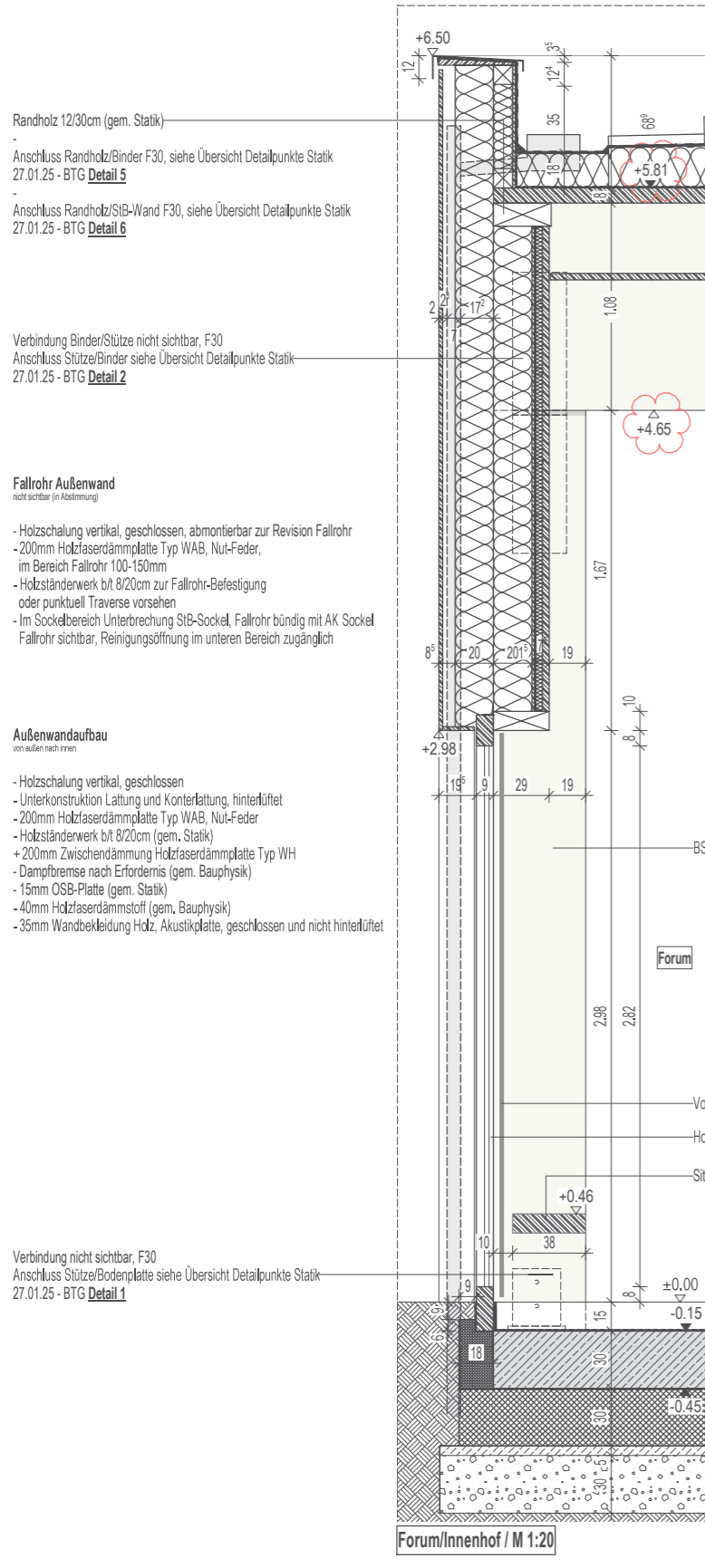
Flur/Innenhof / M 1:20

Planer  
**3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbb**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
Krefelder Straße 36 50670 Köln  
Tel. +49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
Tel. +49 (0) 221 91402 -0 pks@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F)  $\pm 0,00 = +53,49$  m ü. NNH  
Datum 17.02.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2
<b>Inhalt</b> Systemanschnitt Fassade BTF - Fachklassen/Flur	
<b>Phase</b> Entwurfplanung	<b>Maßstab</b> 1:20
<b>Status</b> VORABZUG	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Giese-Durniok	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3DT_21_DT_BTF



Randholz 12/30cm (gem. Statik)  
 Anschluss Randholz/Binder F30, siehe Übersicht Detailpunkte Statik 27.01.25 - BTG **Detail 5**  
 Anschluss Randholz/StB-Wand F30, siehe Übersicht Detailpunkte Statik 27.01.25 - BTG **Detail 6**

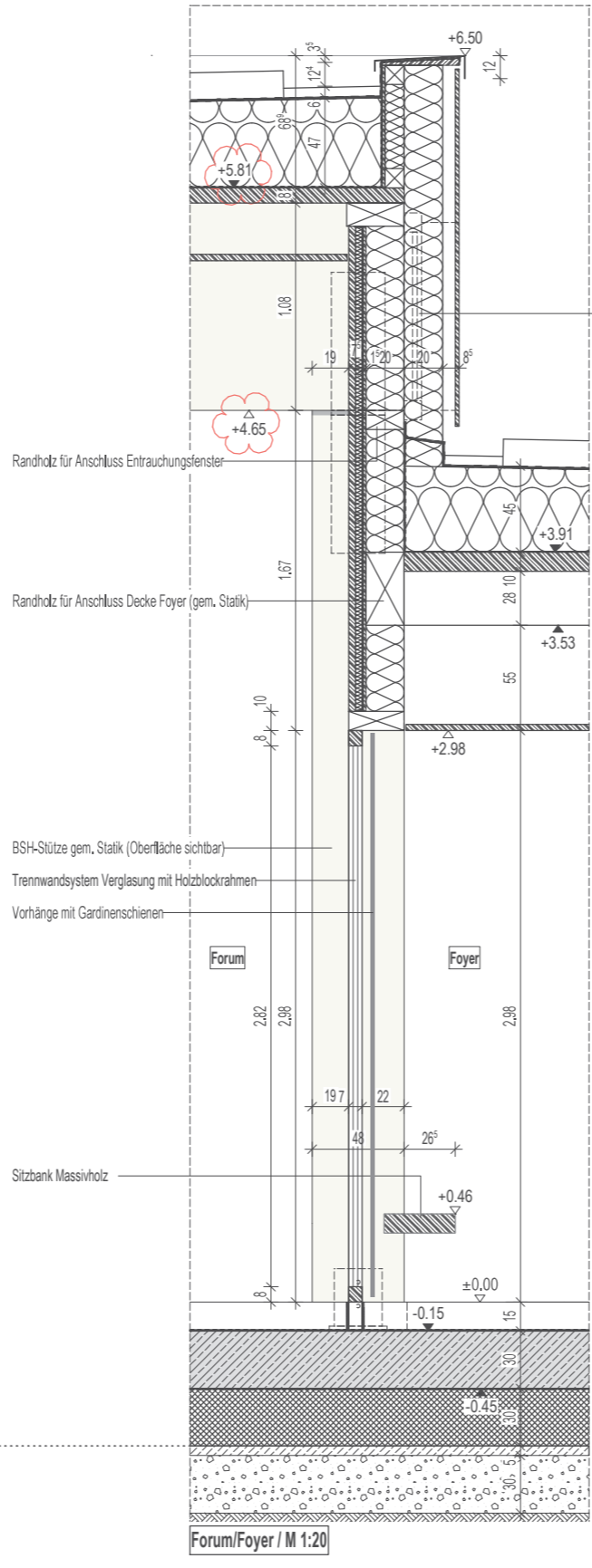
Verbindung Binder/Stütze nicht sichtbar, F30  
 Anschluss Stütze/Binder siehe Übersicht Detailpunkte Statik 27.01.25 - BTG **Detail 2**

**Fallrohr Außenwand**  
 nicht sichtbar (in Abstimmung)  
 - Holzschalung vertikal, geschlossen, abmontierbar zur Revision Fallrohr  
 - 200mm Holzfaserdämmplatte Typ WAB, Nut-Feder, im Bereich Fallrohr 100-150mm  
 - Holzständerwerk b/t 8/20cm zur Fallrohr-Befestigung oder punktuell Traverse vorsehen  
 - Im Sockelbereich Unterbrechung StB-Sockel, Fallrohr bündig mit AK Sockel  
 Fallrohr sichtbar, Reinigungsöffnung im unteren Bereich zugänglich

**Außenwandaufbau**  
 von außen nach innen  
 - Holzschalung vertikal, geschlossen  
 - Unterkonstruktion Lattung und Konterlattung, hinterlüftet  
 - 200mm Holzfaserdämmplatte Typ WAB, Nut-Feder  
 - Holzständerwerk b/t 8/20cm (gem. Statik)  
 + 200mm Zwischendämmung Holzfaserdämmplatte Typ WH  
 - Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)  
 - 15mm OSB-Platte (gem. Statik)  
 - 40mm Holzfaserdämmstoff (gem. Bauphysik)  
 - 35mm Wandbekleidung Holz, Akustikplatte, geschlossen und nicht hinterlüftet

Verbindung nicht sichtbar, F30  
 Anschluss Stütze/Bodenplatte siehe Übersicht Detailpunkte Statik 27.01.25 - BTG **Detail 1**

Forum/Innenhof / M 1:20



**Dachaufbau Forum**  
 von außen nach innen  
 - ca. 150mm Gründachaufbau (gem. Lastangaben Statik)  
 - Abdichtung gem. 18531, wurzelfest  
 - 340mm i.M. Gefälledämmung Holzfaserplatte  
 - Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)  
 - 8cm XLam-Platte (gem. Statik)  
 - 108cm Dachbinder BSH (gem. Statik) Oberfläche sichtbar  
 - Akustik-Abhangdecke Holz, schwer entflammbar  
 Anordnung zwischen Dachbindern


Entrauchungsöffnungen/Kippfenster gem. BSK


**Dachaufbau Foyer**  
 von außen nach innen  
 - ca. 150mm Gründachaufbau (gem. Lastangaben Statik)  
 - Abdichtung gem. 18531, wurzelfest  
 - 340mm i.M. Gefälledämmung Holzfaserplatte  
 - Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)  
 - 38cm Rippendecke inkl. 10cm XLam-Platte (gem. Statik)  
 - Akustik-Abhangdecke Holz, schwer entflammbar

**Aufbau Fußboden (150mm)**  
 von oben nach unten  
 - Oberbelag gem. Materialkonzept  
 - Heizestrich als Zementestrich CT oder Calciumsulfat-Fließestrich CFE für Lasten bis 5kn/m² auf Trennlage  
 - Trittschalldämmung + Ausgleichsdämmung aus Holzfaserplatten gem. Bauphysik und TGA  
 Dämmung gem. DIN EN 1264-4:  
 R-Wert ≥ 1,25 m²K/W gegen Erdreich oder unbeheizt  
 R-Wert ≥ 0,75 m²K/W gegen beheizte Räume

**Aufbau Gründung**  
 von oben nach unten  
 - oberseitige Abdichtung der Bodenplatte gem. DIN 18533  
 - 300mm StB-WU-Bodenplatte - Beanspruchungsklasse 2 (gem. Statik)  
 - Folie als Gleitlager, 2-lagig (gem. Statik)  
 - 300mm Perimeterdämmung Typ PB, WLG 040 (gem. Bauphysik)  
 - 50mm Sauberkeitsschicht  
 - frostfreie Gründungsschicht (gem. Statik)


Forum/Foyer / M 1:20





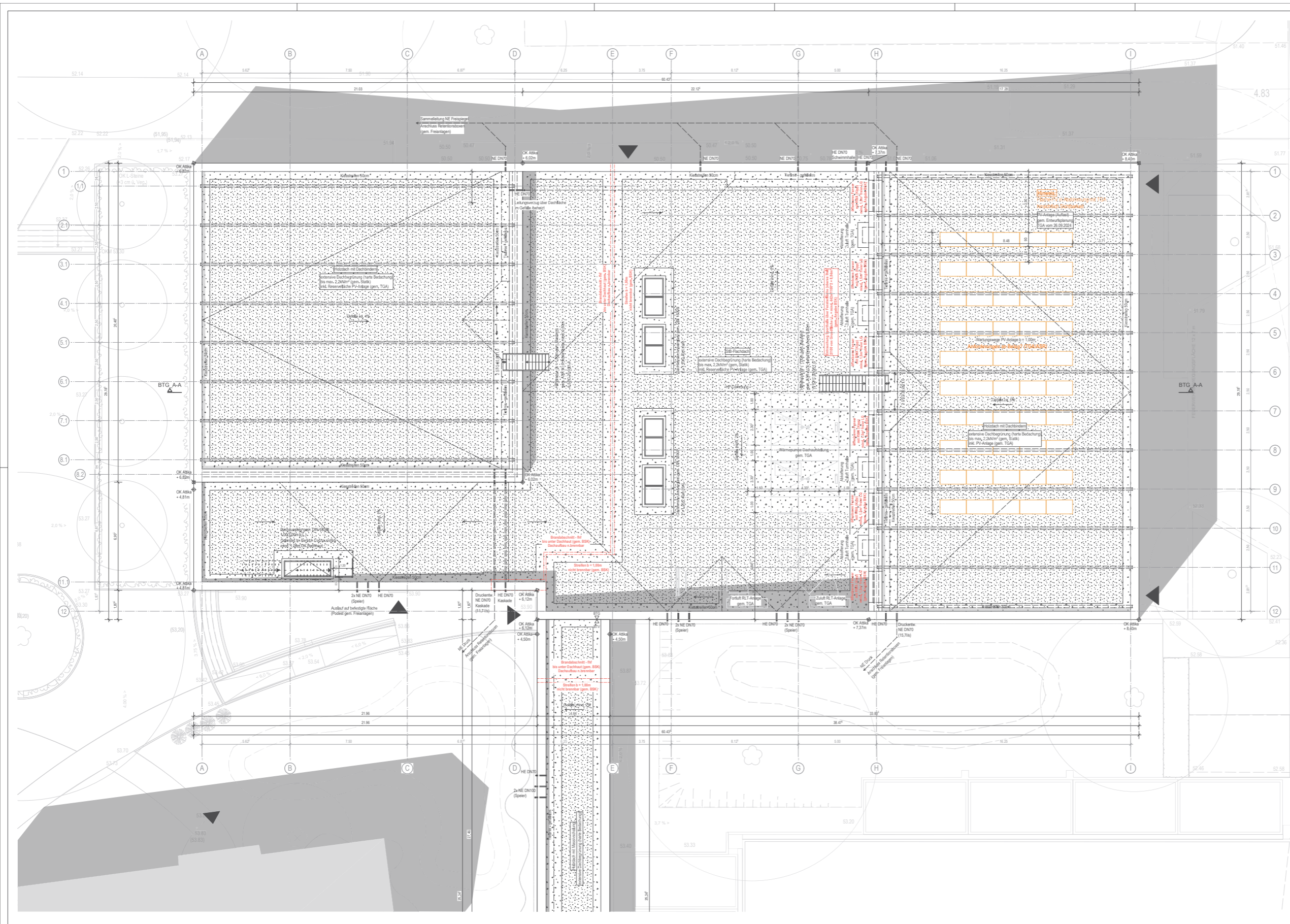
Planer  
**3pass** ARCHITEKTEN STADTPLANER PART mbB  
**SCHILLING** BAULEITUNG GMBH  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -o pks@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0.00 = +53.49 m ü.NHN  
 Datum 17.02.2025



LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
**Qualität für Menschen**


<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450		
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2		
<b>Inhalt</b> Systemschnitte Fassade BTF - Forum/Foyer			
<b>Phase</b> Entwurfplanung	<b>Maßstab</b> 1:20	<b>Status</b> VORABZUG	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durniok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3DT_22_DT_BTF	



Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
ts	Tür, dicht- und selbstschließend
tsr	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
tsf	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
tsfr	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhangende
BRH	Brüstungshöhe
L.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel


**Hinweise:**

- Darstellung der Ison Möblierung schematisch auf Basis der Möblierung LVR
- weitere Planung und Koordination Ison Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freiangabplanung
- Maßangaben der Türen = Lichte Maße



Planer  
**3 GROSS ARCHITECTEN STADTPLANER PART mit SCHILLING**  
 Ball- u. Tennisplatz G.M.B.H.  
 Kurfürster Straße 36  
 50670 Köln  
 Tel +49 (0) 221 333567-0 gk@3gpa.de  
 Tel +49 (0) 221 91602-20 jku@3gpa.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m üNNH  
 Datum 27.01.2025



LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450
Baumaßnahme Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer 1.014.71879.2

Inhalt  
**Bauteil G Sport +Schwimmen**  
 Dachaufsicht

Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Ursprungspunkt X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
Hochbau LVR Frau Griese-Durnick	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_G3DA_31_BTG_DA	

**Außenwandaufbau**  
von außen nach innen

- Holzschalung vertikal, geschlossen
- Unterkonstruktion Lattung und Konterlattung, hinterlüftet
- Montage an Tragschale mittels Wandhaltern, thermisch entkoppelt
- 300mm Holzfaserdämmplatte Typ WAB, Nut-Feder
- 300mm SiB-Wand in Ortbeton (gem. Statik)
- Wandoberfläche innen - Wandfliesen gem. Gestaltungskonzept

Abtropfblech durchlaufend, AK bündig mit AK VHF,  
Farbe gem. Gestaltungskonzept

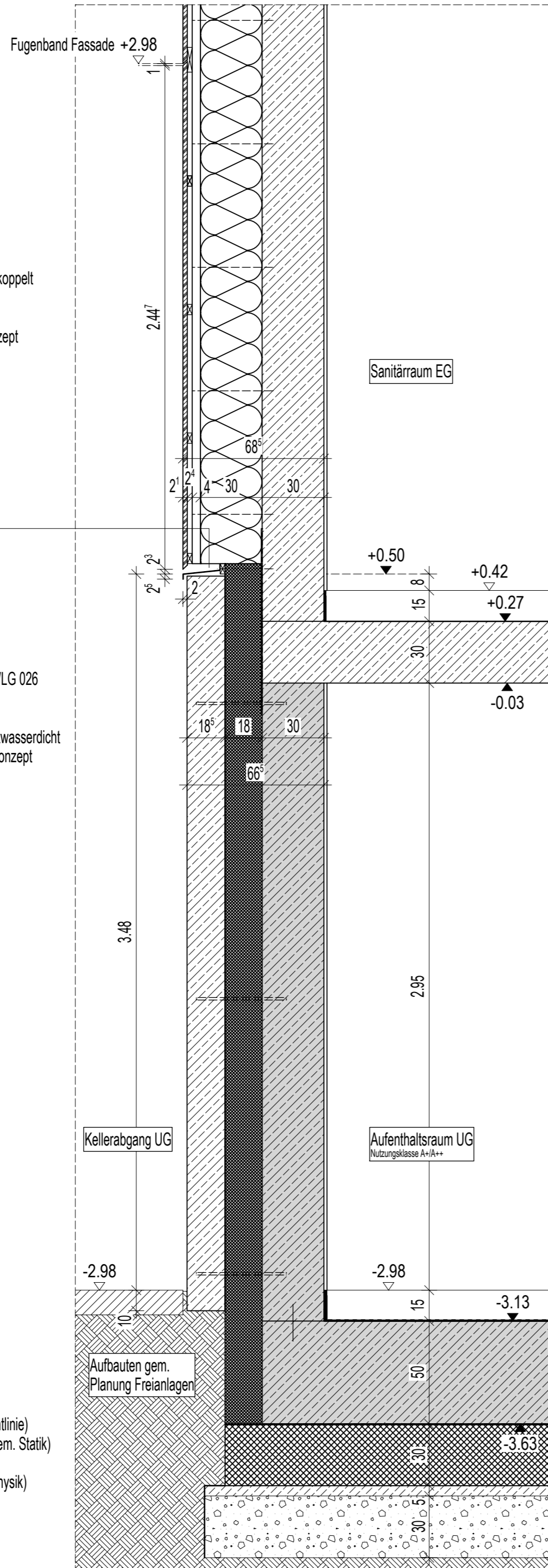
**Außenwandaufbau Sockel/UG**  
von außen nach innen

- Sichtbeton-Fassade SB 3-4 (Herstellung in Ortbeton)
- Montage mittels z.B. Schöck Isolink
- 180mm Sockeldämmplatte TYP WAS als Kerndämmung, WLG 026
- 300mm SiB-Wand in Ortbeton (gem. Statik)
- Ausführung als weiße Wanne im erdberührten Bereich
- Einbau Isolink im Bereich weiße Wanne mit Quellring, druckwasserdicht
- Wandoberfläche innen - Putz + Anstrich gem. Gestaltungskonzept

**Aufbau Fußboden (150mm)**  
von oben nach unten

- Oberbelag gem. Materialkonzept
- Heizestrich als Zementestrich CT oder Calciumsulfat-Fließestrich CFE für Lasten bis 5kn/m² auf Trennlage
- Trittschalldämmung + Ausgleichsdämmung aus Holzfaserplatten
- Dämmung gem. DIN EN 1264-4:
- R-Wert  $\geq 1,25 \text{ m}^2\text{K/W}$  gegen Erdreich oder unbeheizt
- R-Wert  $\geq 0,75 \text{ m}^2\text{K/W}$  gegen beheizte Räume

- Abdichtung gegen aufsteigende Baufeuchte (gem. WU-Richtlinie)
- 500mm SiB-WU-Bodenplatte - Beanspruchungsklasse 1 (gem. Statik)
- Folie als Gleitlager, 2-lagig (gem. Statik)
- 300mm Perimeterdämmung Typ PB, WLG 040 (gem. Bauphysik)
- 50mm Sauberkeitsschicht
- frostfreie Gründungsschicht (gem. Statik)



Kellerabgang / M 1:20

**Dachaufbau Forum**  
von außen nach innen

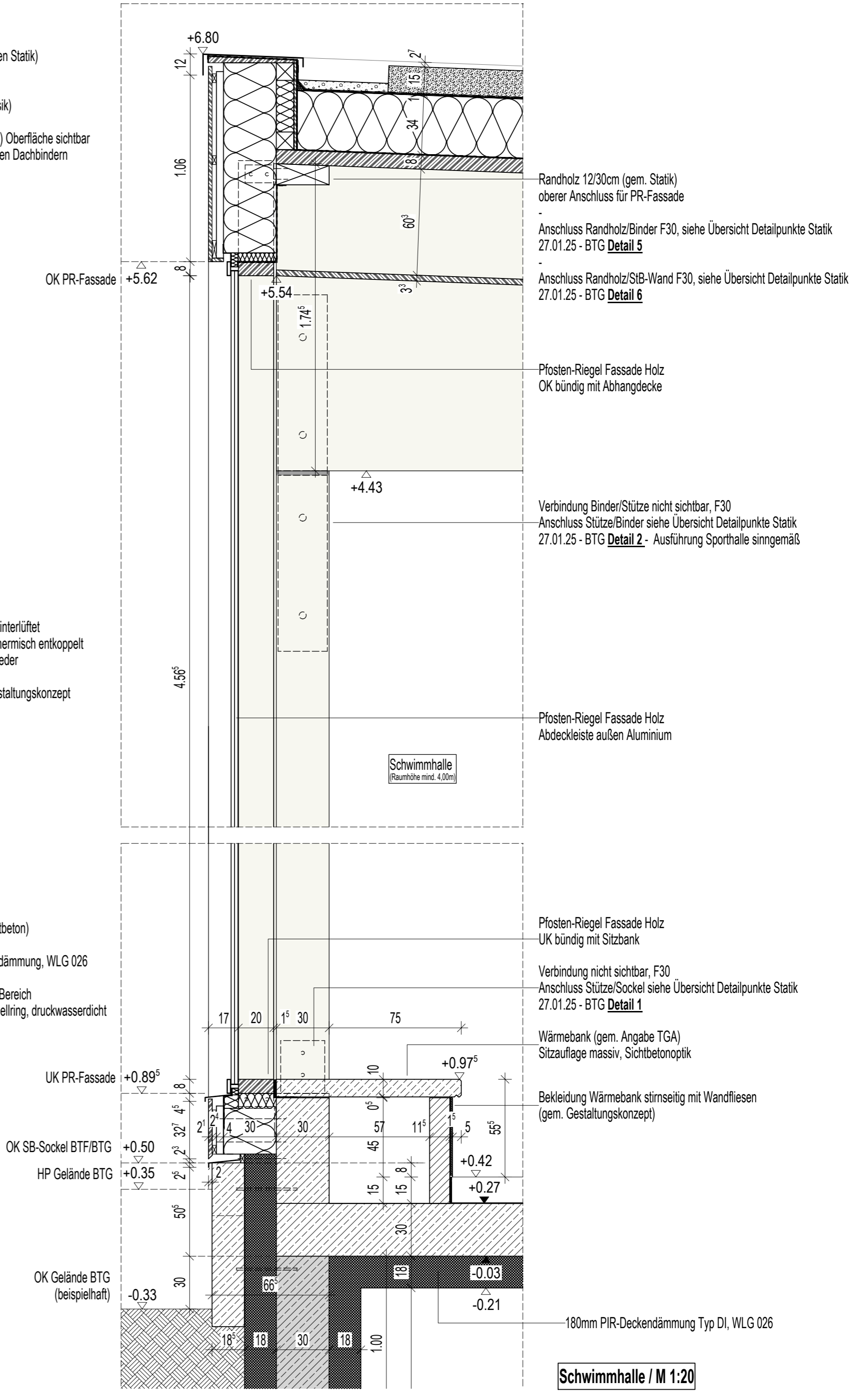
- ca. 150mm Gründachaufbau (gem. Lastangaben Statik)
- Abdichtung gem. 18531, wurzelfest
- 340mm i.M. Gefälledämmung Holzfaserplatte
- Dampfbremse nach Erfordernis (gem. Bauphysik)
- 8cm XLam-Platte (gem. Statik)
- 100-174,5cm Puttdachbinder BSH (gem. Statik) Oberfläche sichtbar
- Akustik-Abhangdecke Holz, Anordnung zwischen Dachbindern

**Außenwandaufbau**  
von außen nach innen

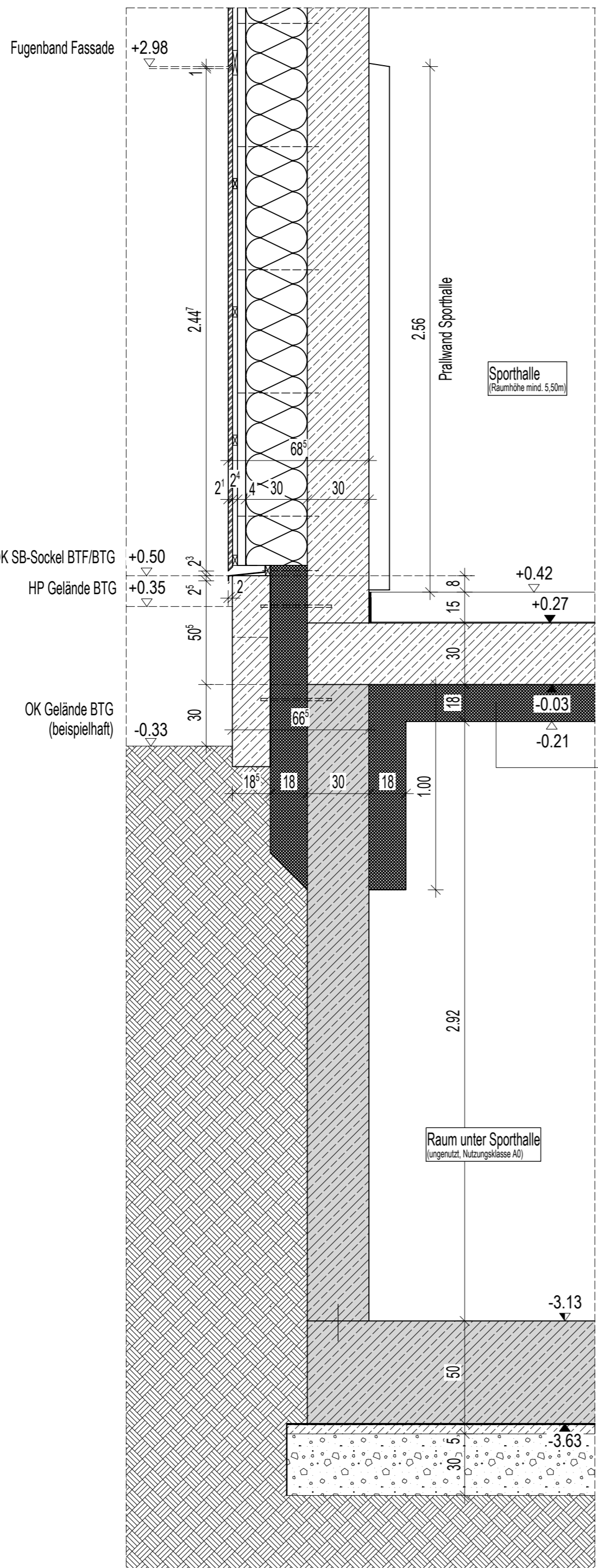
- Holzschalung vertikal, geschlossen
- Unterkonstruktion Lattung und Konterlattung, hinterlüftet
- Montage an Tragschale mittels Wandhaltern, thermisch entkoppelt
- 300mm Holzfaserdämmplatte Typ WAB, Nut-Feder
- 300mm SiB-Wand in Ortbeton (gem. Statik)
- Wandoberfläche innen - Wandfliesen gem. Gestaltungskonzept

**Außenwandaufbau Sockel/UG**  
von außen nach innen

- Sichtbeton-Fassade SB 3-4 (Herstellung in Ortbeton)
- Montage mittels z.B. Schöck Isolink
- 180mm Sockeldämmplatte TYP WAS als Kerndämmung, WLG 026
- 300mm SiB-Wand in Ortbeton (gem. Statik)
- Ausführung als weiße Wanne im erdberührten Bereich
- Einbau Isolink im Bereich weiße Wanne mit Quellring, druckwasserdicht
- Wandoberfläche betonsichtig



Schwimmhalle / M 1:20



Sporthalle / M 1:20

180mm PIR-Deckendämmung Typ DI, WLG 026

- Aufbau Gründung**  
von außen nach innen
- Anstrich/Beschichtung
  - 500mm SiB-WU-Bodenplatte - Beanspruchungsklasse 1 (gem. Statik)
  - Folie als Gleitlager, 2-lagig (gem. Statik)
  - 50mm Sauberkeitsschicht
  - frostfreie Gründungsschicht (gem. Statik)

Planer  
**3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
Krefelder Straße 36 50670 Köln  
Tel. +49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
Tel. +49 (0) 221 91402 -0 pks@schilling-bauleitung.de

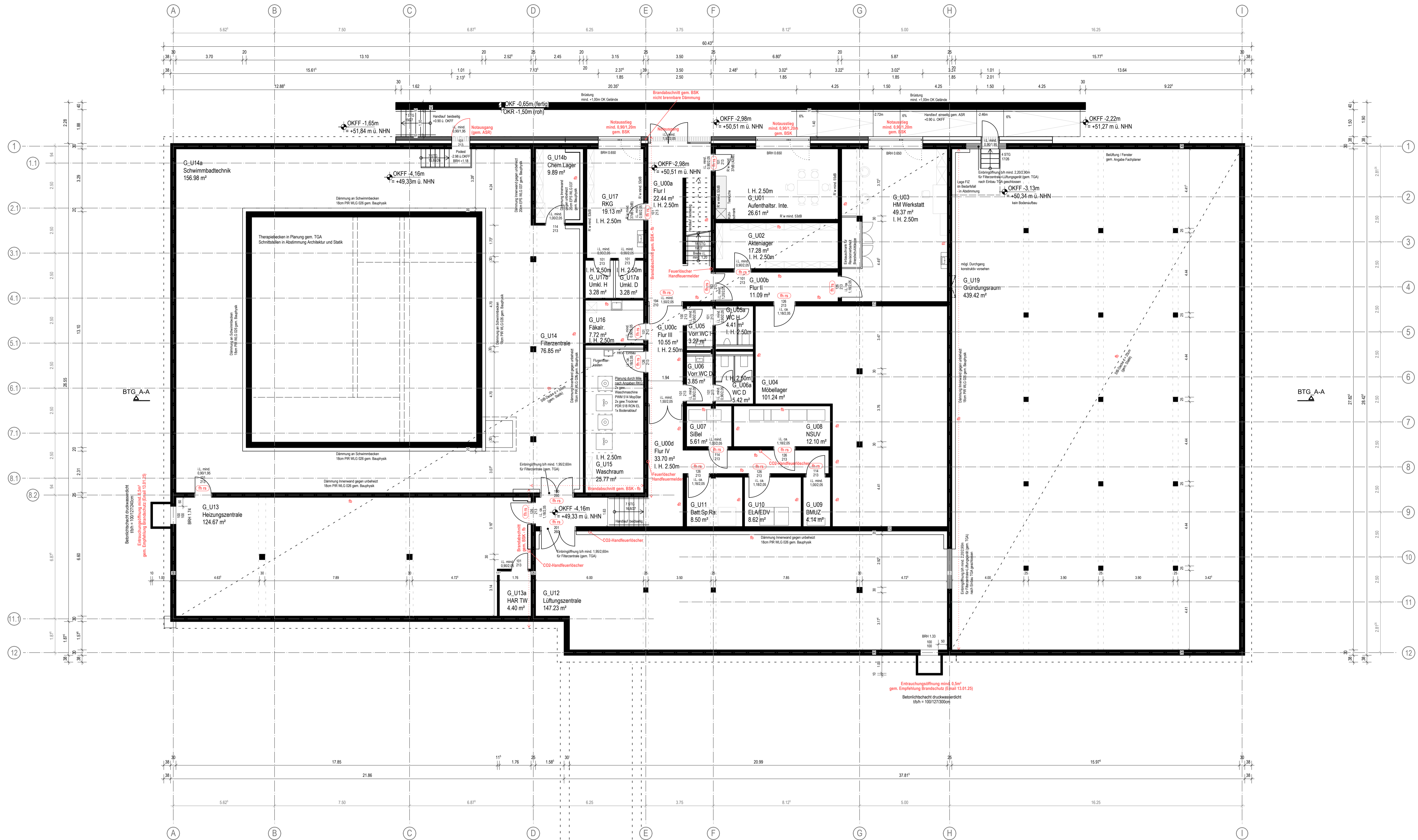
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**

Bezugshöhe OKFF EG (F)  $\pm 0,00 = +53,49 \text{ m ü. NN}$

Datum 17.02.2025


**LVR** LVR-Fachbereich  
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450		
Baumaßnahme Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer I.014.71879.2		
Inhalt <b>Systemschnitte Fassade BTG</b>			
Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:20	Status VORABZUG	Ursprungspunkt X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
Hochbau LVR Frau Griese-Durniock	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_G30T_31_DT_BTG	




Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fbW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
ts	Tür, dichtschließend
rs	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
fr	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
fr rs	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhangdecke
BRH	Brüstungshöhe
I.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenschieber Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**  
 - Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR  
 - weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR  
 - Höhenlage Gelände siehe Freianlagenplanung  
 - Maßangaben der Türen = lichte Maße



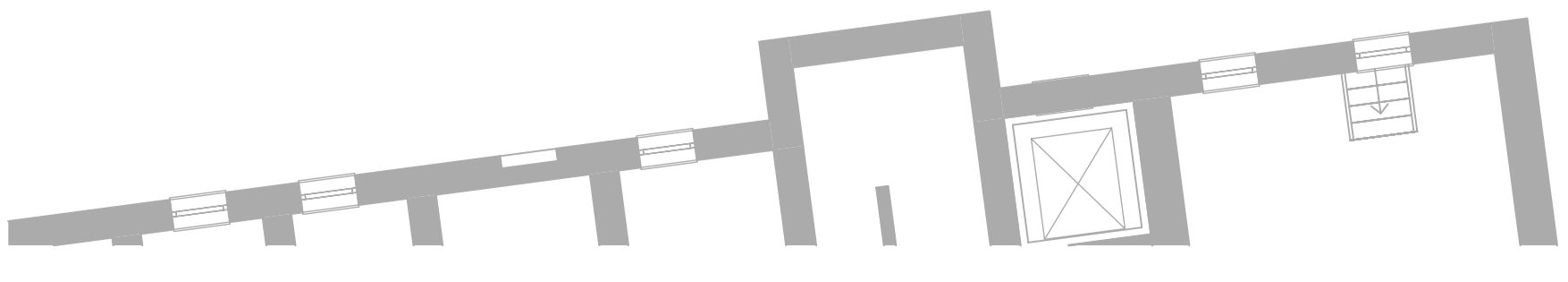
Planer  
**3PASS ARCHITECTEN STADTPLANER PART gGmbH**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel: +49 (0) 221 130267-0 p.k@3pass.de  
 Tel: +49 (0) 221 91402 -3 p.k@schilling-bauleitung.de

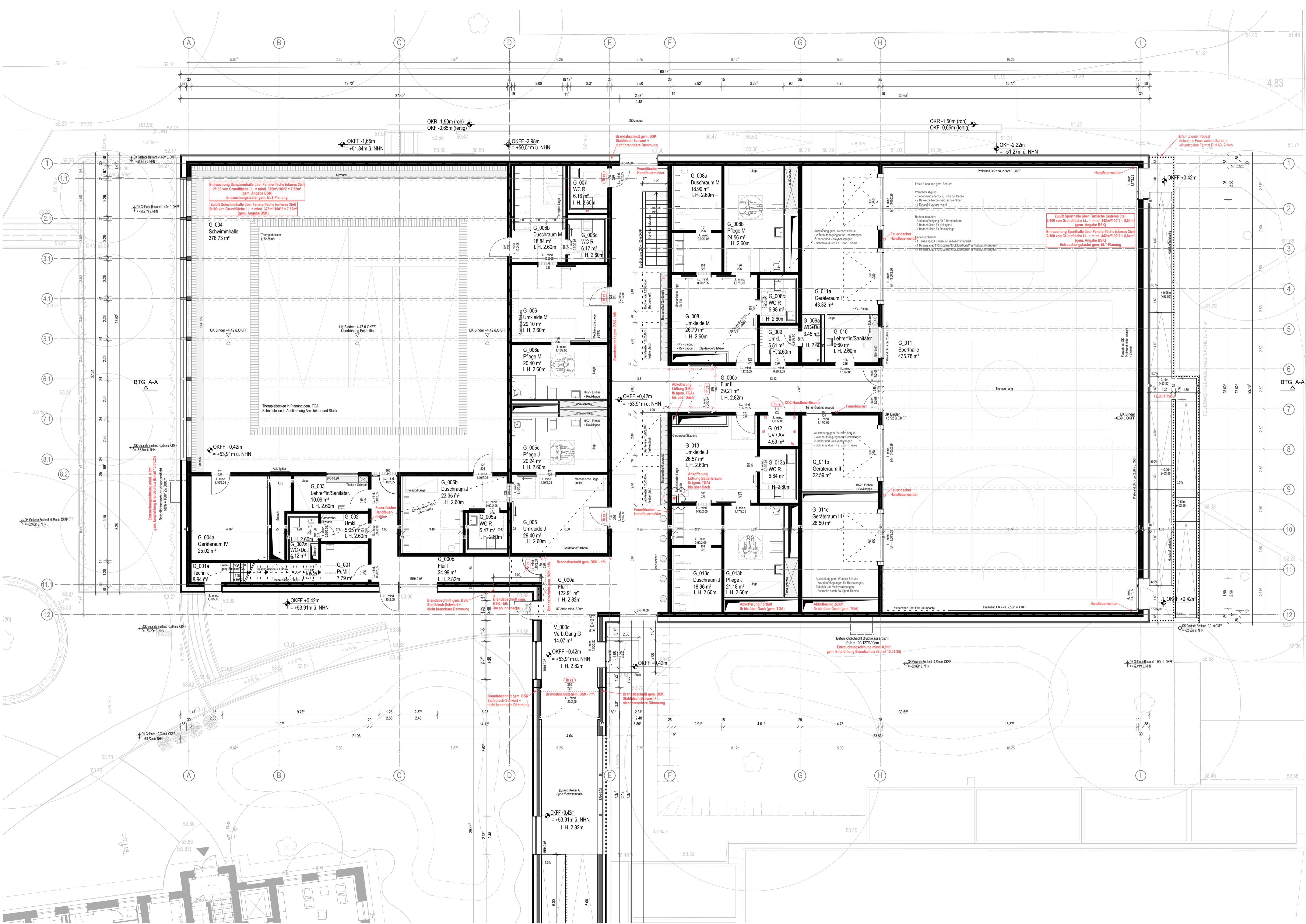
Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NN  
 Datum 27.01.2025



LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
**Qualität für Menschen**

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		<b>Dienststellen-Nr.</b> 450	
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		<b>Projektnummer</b> 1.014.71879.2	
<b>Inhalt</b> Bauteil G Sport +Schwimmen Grundriss UG			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108,662 m Y = 5662504,054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durnick	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3GR_131_BTG_GR-UG	





Legende			
Raumstempel:	OK Oberkante		
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden		
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke		
Fläche	AK Aussenkante		
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante		
	UK Unterkante		
	Massivbau gem. Statik		
	Holzbau gem. Statik		
<b>Brandschutzanforderungen:</b>			
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)	ALG	Aufliegender Sonnenschutz
h/f	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)	ALS	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)	SZR	Sonnenschutz im Einbaumöbel
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand		
NA	Notausstieg		
(ts)	Tür, dichtschießend	(H)	Heizkörper
(rs)	Tür, rauchdicht- und selbstschließend	(M)	Einbaumöbel
(fs)	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend		
(fhs)	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend		
<b>Allgemein:</b>			
AHD	Abhangdecke		
BRH	Brüstungshöhe		
I.H.	Lichte Höhe		
ALS	Aufliegender Sonnenschutz		
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum		

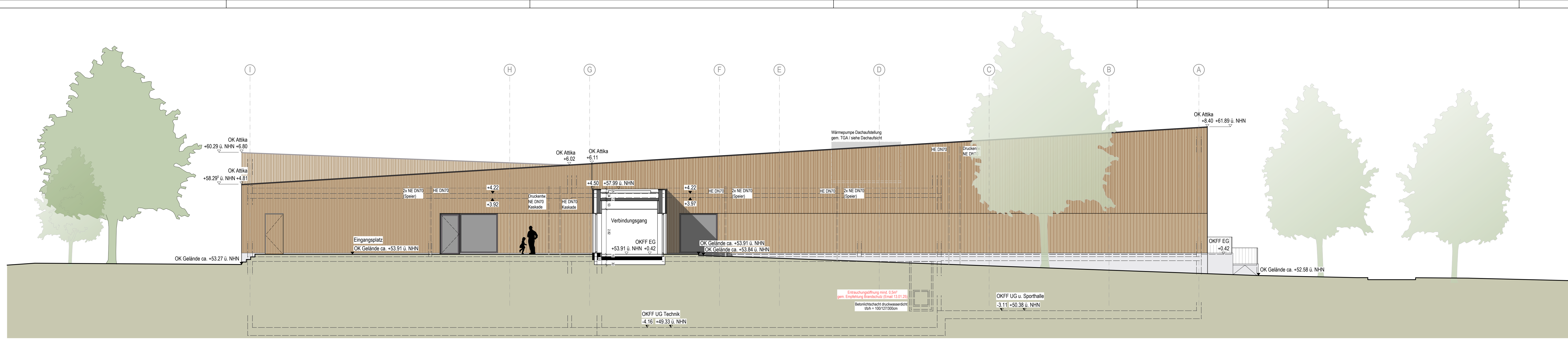
**Hinweise:**  
 - Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR  
 - weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR  
 - Höhenlage Gelände siehe Freilanplanung  
 - Maßangaben der Türen = lichte Maße

**Planer**  
 ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**3PASS ARCHITECTEN STADTPLANER PAUL KLEE**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Krefelder Straße 36  
 50670 Köln  
 Tel: +49 (0) 221 130367-0  
 Fax: +49 (0) 221 91402-0  
 Email: info@schilling-bauleitung.de

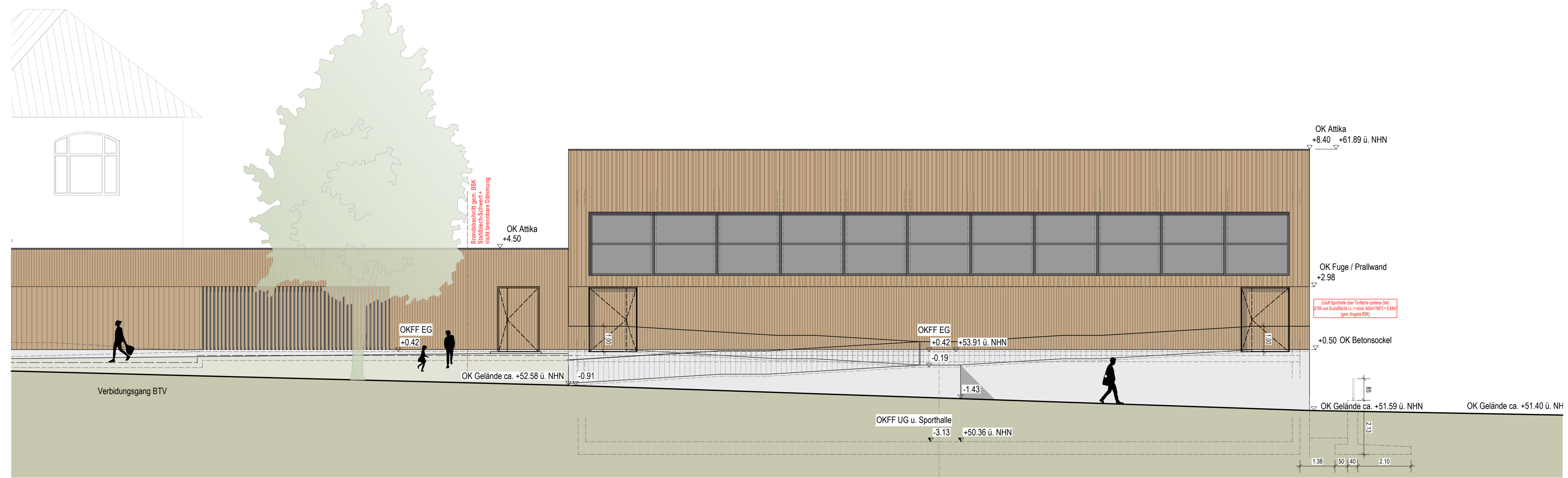
**Bezugshöhe** OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NN  
**Datum** 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
 Qualität für Menschen

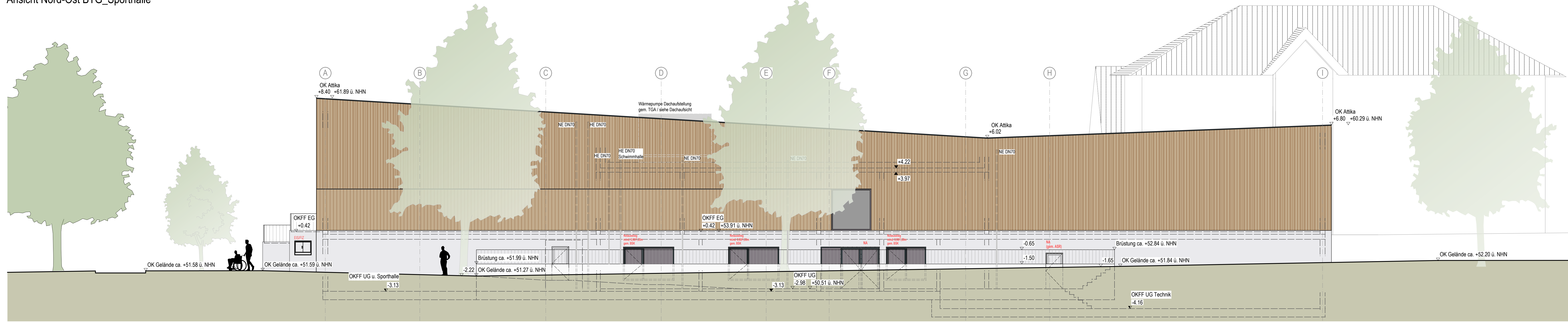
<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderstätte, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> 1.014.17879.2
<b>Inhalt</b> Bauteil G Sport + Schwimmen Grundriss EG	
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100
<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durnik	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3GR0031_BTG_GR-EG



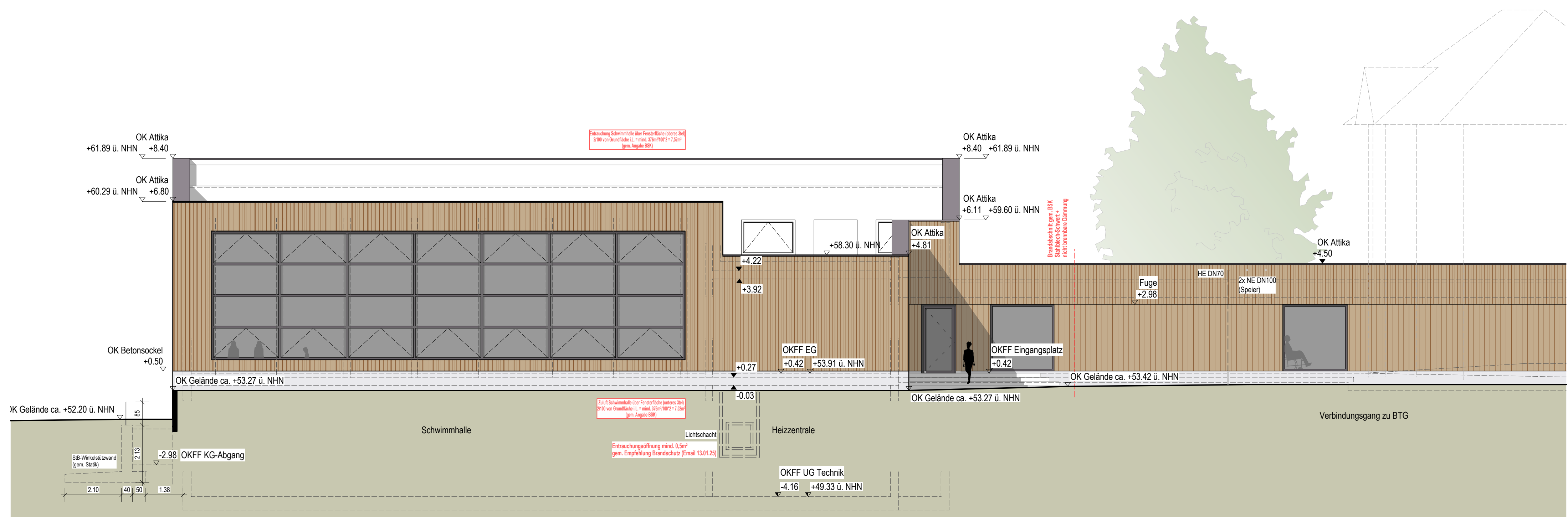
Ansicht Süd-Ost BTG



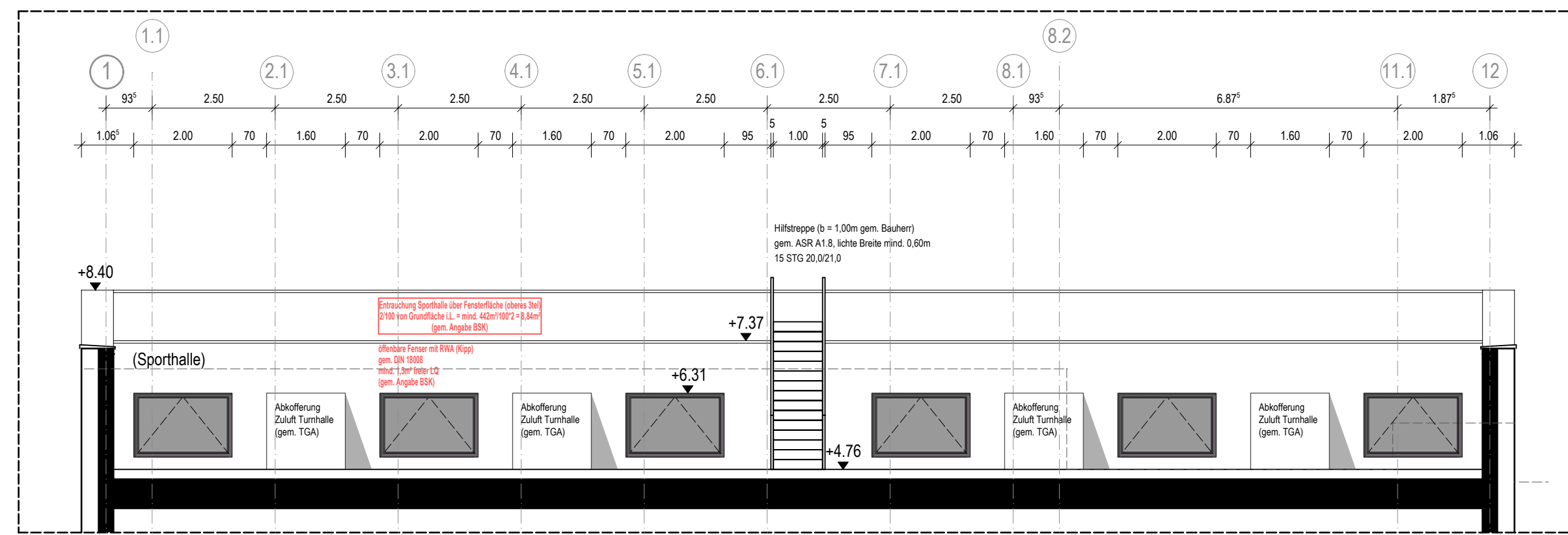
Ansicht Nord-Ost BTG\_Sporthalle



Ansicht Nord-West BTG



Ansicht Süd-West BTG\_Schwimmhalle



Teilansicht Süd-West BTG\_Flachdach Sporthalle

Legende	
Raumtempel:	OK Oberkante
Raumnummer:	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung:	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche:	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe:	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	■ Massivbau gem. Stak
	■ Holzbau gem. Stak
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
(D)	Tür, dichtschließend
(D)	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
(D)	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
(fh)	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängende Decke
BRH	Brüstungshöhe
LH	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz in Scheibenzwischenraum
	□ Heizkörper
	□ Einbaumöbel

**Hinweise:**  
 - Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR  
 - Höhenlage Gelände siehe Freizeitanlagenplanung  
 - Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planer: ARBEITSGEMEINSCHAFT  
 3 p o s s e ARCHITECTEN STADTPLANNER PARTNER  
 SCHILLING BAUENTWURF GbR B+H  
 Kehlerer Straße 26 55470 Kall  
 Tel. +49 (0) 221 13054529 plan@schilling-bauentwurf.de  
 Tel. +49 (0) 221 93402 plan@schilling-bauentwurf.de

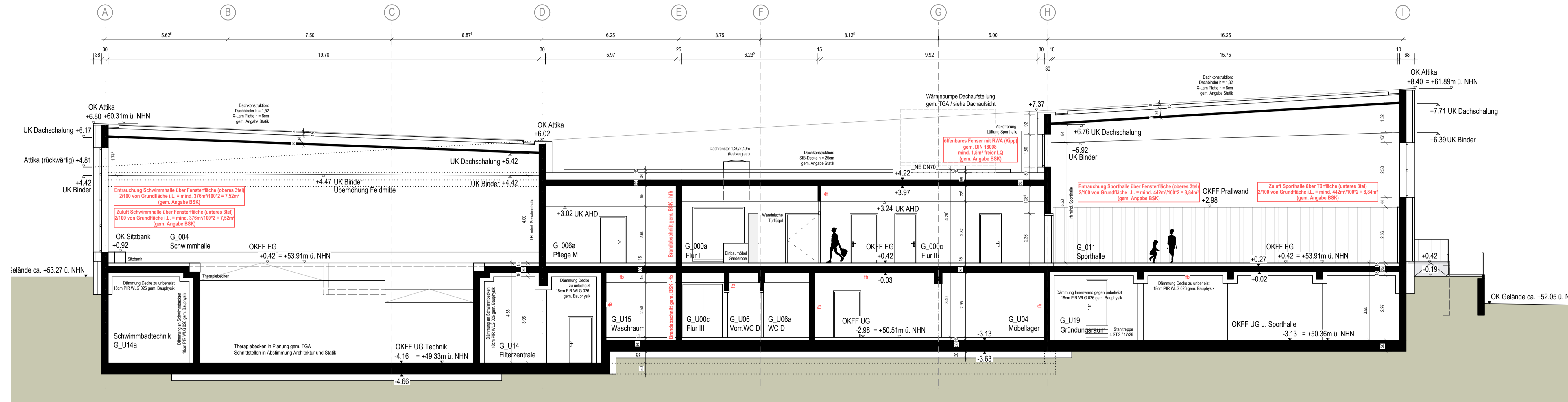
Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NNH  
 Datum: 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	Dienststellen-Nr. 450
Baumaßnahme Ersatzneubau, Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	Projektnummer 1.014.71879.2

**Inhalt**  
 Bauteil G Sportbereich  
 Ansichten Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West

Phase Entwurfplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Ursprungspunkt X = 52357108.662 m Y = 5662504.054 m
Hochbau LVR Frau Griese-Dürnick	Hausotechnik LVR	Datename / Planer. / Index 450_G3AN_31_BTG_AN	



Schnitt A-A


Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik

Brandschutzanforderungen:	Allgemein:
fh Bauteil feuerhemmend (F30)	AHD Abhangendecke
fhf Bauteil hochfeuerhemmend (F60)	BRH Brüstungshöhe
fb Bauteil feuerbeständig (F90)	L.H. Lichte Höhe
fb BW Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand	ALS Außenliegender Sonnenschutz
NA Notausstieg	SZR Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Tür, dichtschießend
	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
	Heizkörper
	Einbaumöbel


**Hinweise:**

- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freianlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße



Planer  
**3PASS ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Knechteler Straße 345 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -0 pks@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0.00 = +53,49 m ü. NHN  
 Datum 27.01.2025



LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
**Qualität für Menschen**

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> 1.014.71879.2

<b>Inhalt</b> Bauteil G Sport + Schwimmen Schnitt A-A			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108,662 m Y = 5662504,054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durniok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3CTAA31_BTG_SN-AA	



**Legende**

Raumstempel:	OK	Oberkante
Raumnummer	OKFF	Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD	Oberkante Rohdecke
Fläche	AK	Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK	Vorderkante
	UK	Unterkante

Abbruch      Bestand      Neubau

**Brandschutzanforderungen:**

- fh Bauteil feuerhemmend (F30)
- fhf bauteil hochfeuerhemmend (F60)
- fb Bauteil feuerbeständig (F90)
- fb BW Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
- NA Notausstieg

**Allgemein:**

- AHD Abhängende
- BRH Brüstungshöhe
- I.H. Lichte Höhe
- ALS Außenliegender Sonnenschutz
- SZR Scheibenzwischenraum
- Heizkörper
- Einbaumöbel

**Hinweise:**

- Angaben zu Spannrichtung Kappendecken und Deckenaufbauten siehe Bestandsaufnahme IB Röber vom 13.02.2024
- Lage u. Dimension Heizkörper nach Angabe Krawinkel Ingenieure vom 27.11.2024
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freitanlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße

**Planer**

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
**3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbH**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
Krefelder Straße 36 50670 Köln  
Tel. +49 (0) 221 30367-0 plus@3pass.de  
Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

**Bezugshöhe** OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN

**Datum** 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
Qualität für Menschen

**Dienststelle / Eigenbetrieb**  
LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld

**Dienststellen-Nr.** 450

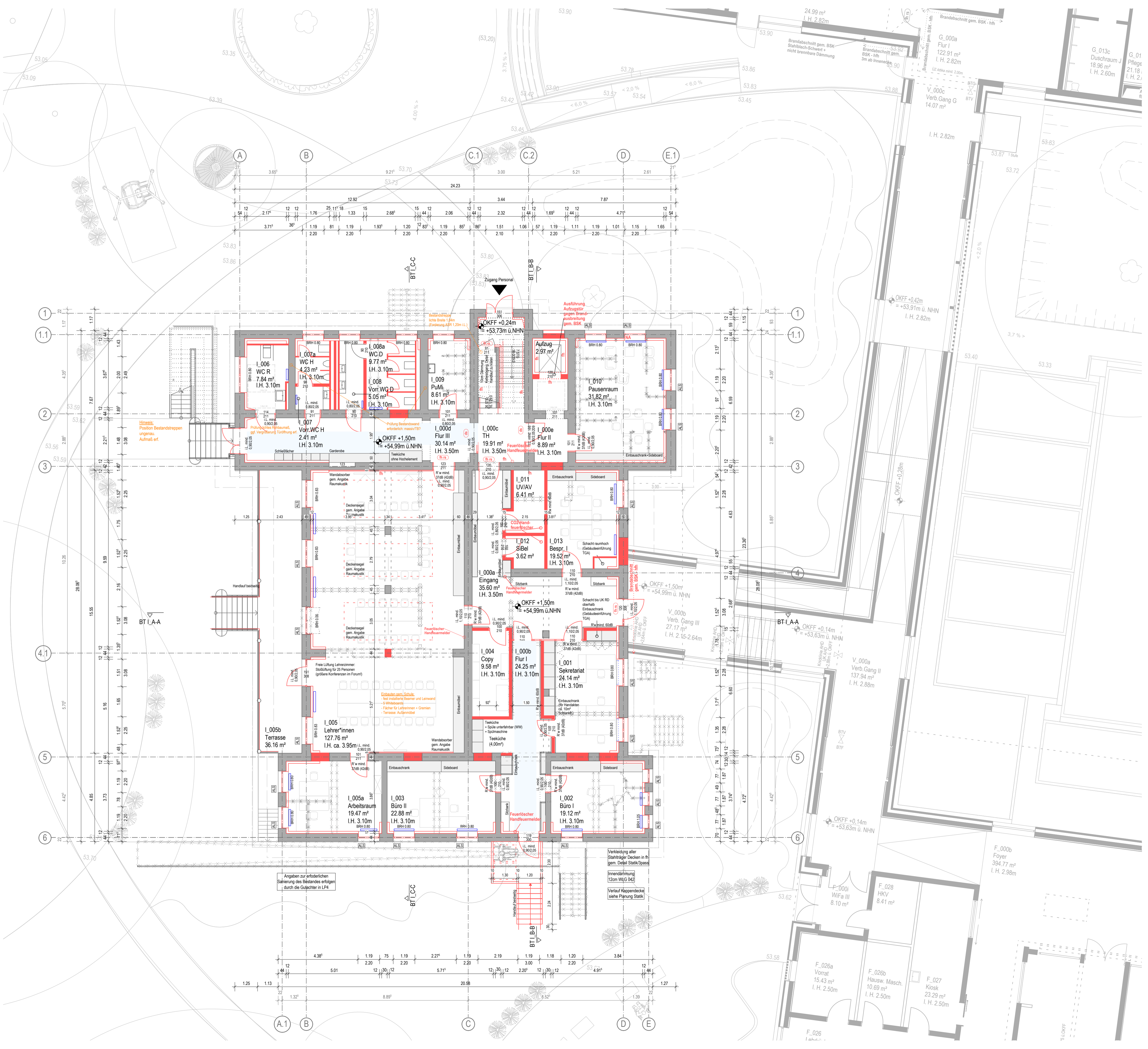
**Baumaßnahme**  
Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt

**Projektnummer** I.014.71879.2

**Inhalt**  
Bauteil I - Verwaltung  
Grundriss UG - Umbauplanung

<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Dumiock	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3GR_141_BTL_GR-UG	

HfB = 594 / 841 (0.50m²) Alplan 2025



Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKRF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Bestand
	Neubau
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh Bauteil feuerhemmend (F30)	AHD Abhängdecke
fhf bauteil hochfeuerhemmend (F60)	BRH Brüstungshöhe
fb Bauteil feuerbeständig (F90)	I.H. Lichte Höhe
fb BW Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand	ALS Außenliegender Sonnenschutz
NA Notausstieg	SZR Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
ds Tür, dichtschießend	Einbaumöbel
rs Tür, rauchdicht- und selbstschließend	
fm Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	
fh rs Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend	
<b>Allgemein:</b>	

**Hinweise:**

- Angaben zu Spannrichtung Kappendecken und Deckenaufbauten siehe Bestandsaufnahme IB Röber vom 13.02.2024
- Lage u. Dimension Heizkörper nach Angabe Krawinkel Ingenieure vom 27.11.2024
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination losere Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freitanlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße

**3pass** ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB  
Krafelder Straße 36 50670 Köln  
Tel. +49 (0) 221 303567-0 plus@3pass.de  
Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

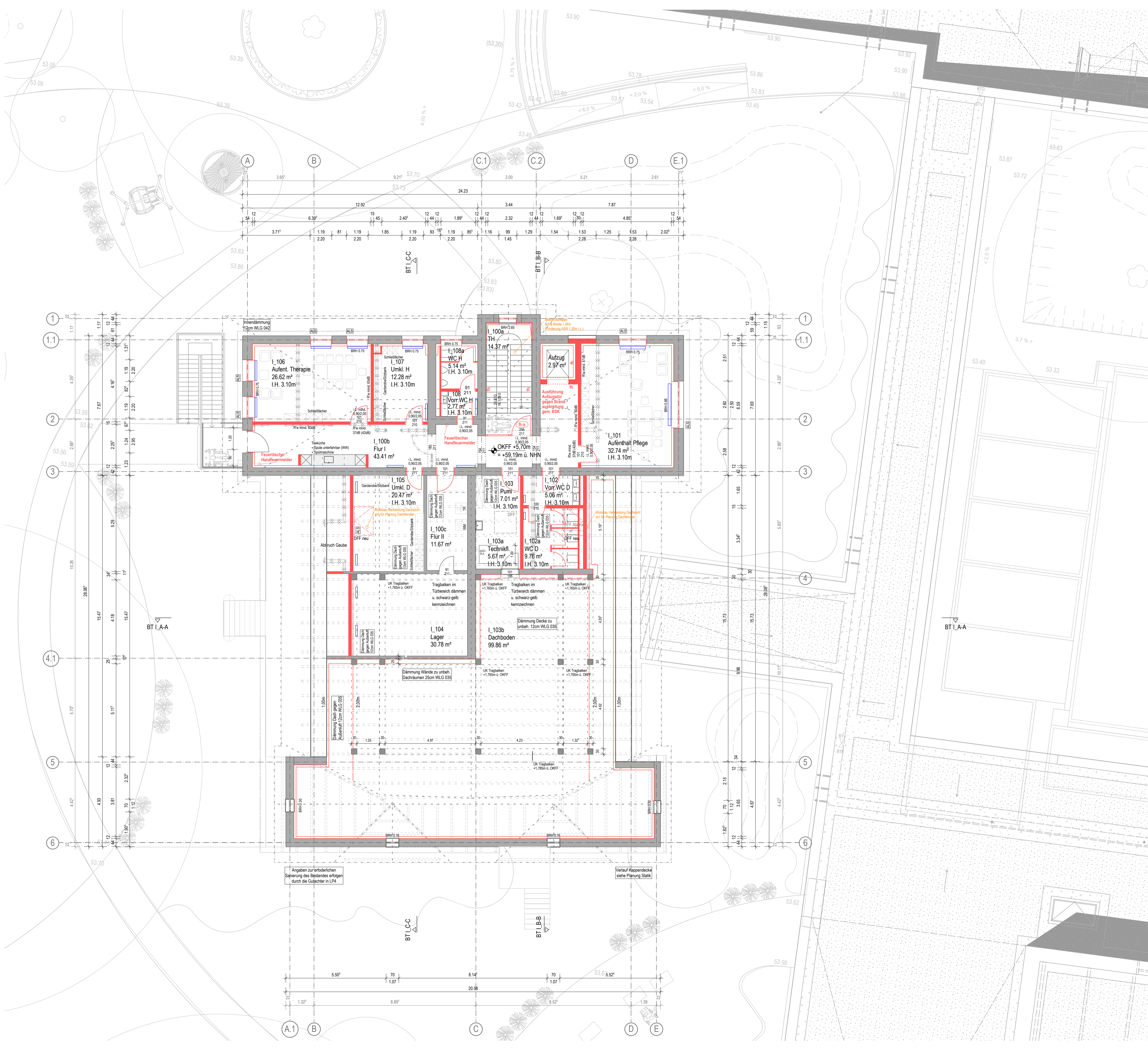
Planner  
**SCHILLING** BAULEITUNG GMBH  
Krafelder Straße 36 50670 Köln  
Tel. +49 (0) 221 303567-0 plus@3pass.de  
Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN

Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
Qualität für Menschen  
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		Dienststellen-Nr. 450	
Baumaßnahme Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		Projektnummer I.014.71879.2	
Inhalt <b>Bauteil I - Verwaltung Grundriss EG - Umbauplanung</b>			
Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:100	Status Abgabe LP3	Ursprungspunkt X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
Hochbau LVR Frau Griese-Dumiok	Haustechnik LVR	Dateiname / Plannr. / Index 450_G3GR0041_BT1_GR-EG	



Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Bestand
	Neubau
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
ds	Tür, dichtschießend
rs	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
fs	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
fs rs	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängdecke
BRH	Brüstungshöhe
I.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**

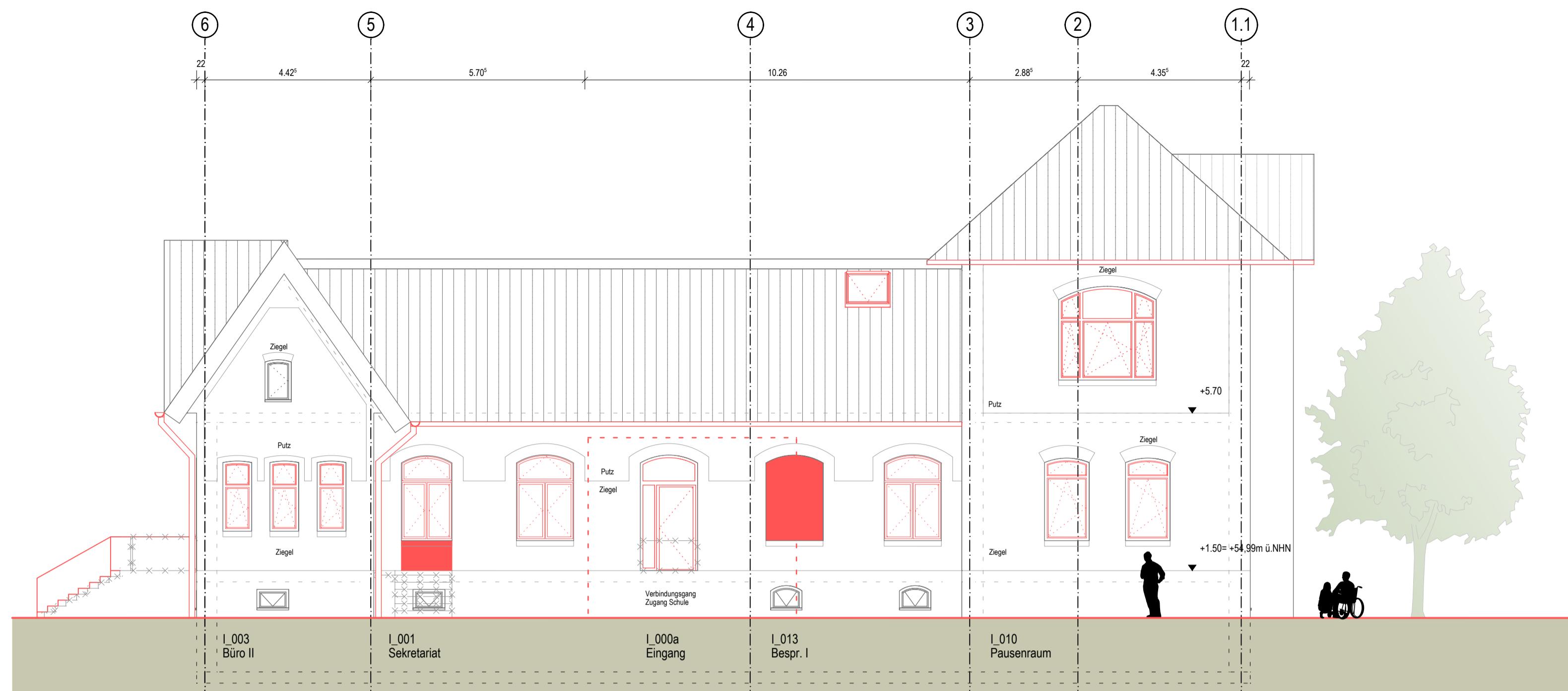
- Angaben zu Spannrichtung Kappendecken und Deckenaufbauten siehe Bestandsaufnahme IB Röber vom 13.02.2024
- Lage u. Dimension Heizkörper nach Angabe Krawinkel Ingenieure vom 27.11.2024
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination losse Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freitanlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planer  
**3pass** ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbH  
**SCHILLING** BAULEITUNG GMBH  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 303567-0 plus@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

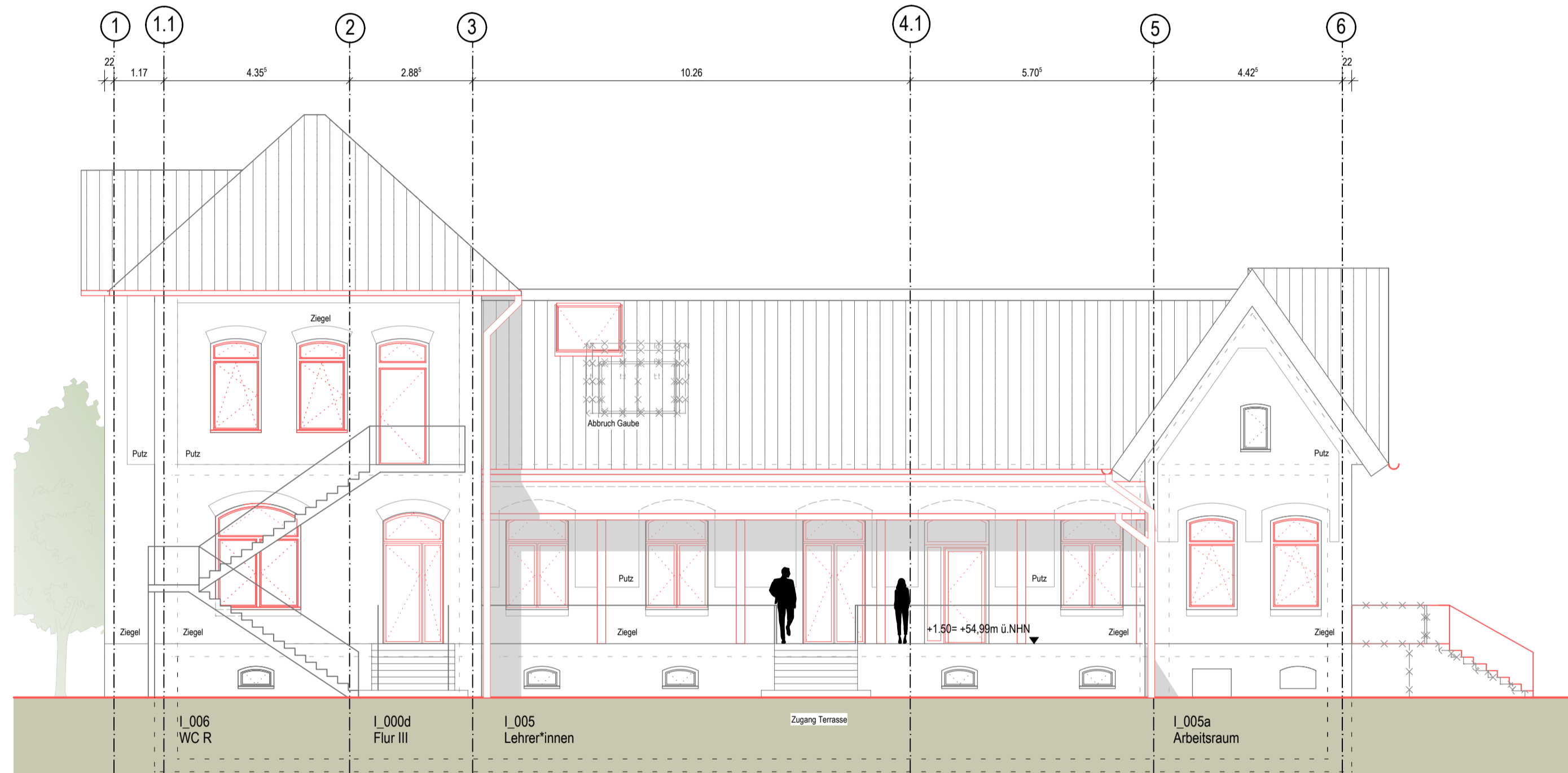
<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		<b>Dienststellen-Nr.</b> 450	
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		<b>Projektnummer</b> 1.014.71879.2	
<b>Inhalt</b> Bauteil I - Verwaltung Grundriss 1.OG - Umbauplanung			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Dumiok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3GR0141_BT1_GR-OG	



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Nord-West



Ansicht Süd-West



Ansicht Süd-Ost

Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigflusboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Abbruch
	Bestand
	Neubau
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
ds	Tür, dichtschießend
rs	Tür, rauchdicht- und selbstschießend
fn	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschießend
fn rs	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschießend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängende
BRH	Brüstungshöhe
I.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**

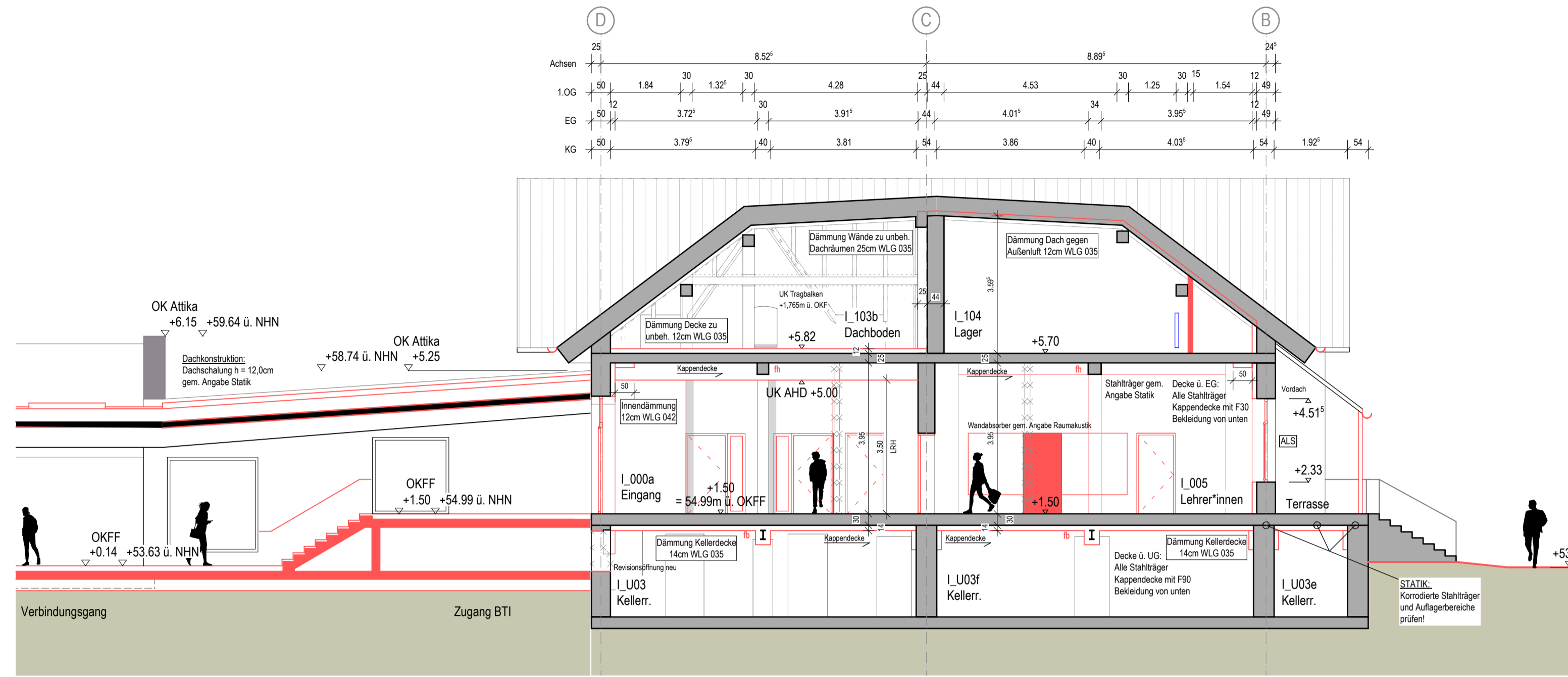
- Angaben zu Spannrichtung Kappendecken und Deckenaufbauten siehe Bestandsaufnahme IB Röber vom 13.02.2024
- Lage u. Dimension Heizkörper nach Angabe Krawinkel Ingenieure vom 27.11.2024
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freianlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planer  
**3pass** ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB  
**SCHILLING** BAULEITUNG GMBH  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 303567-0 plus@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

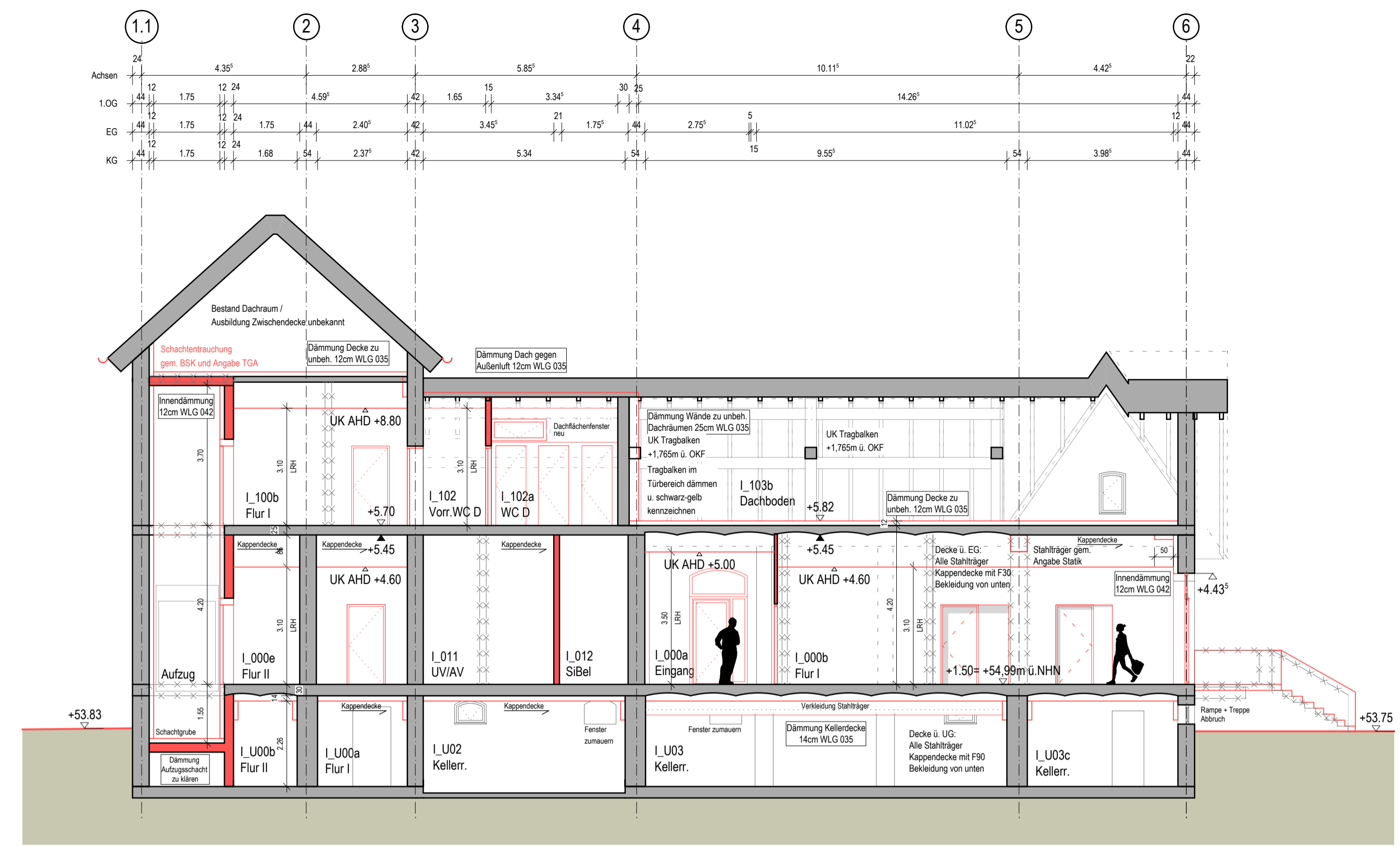
Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
 Qualität für Menschen

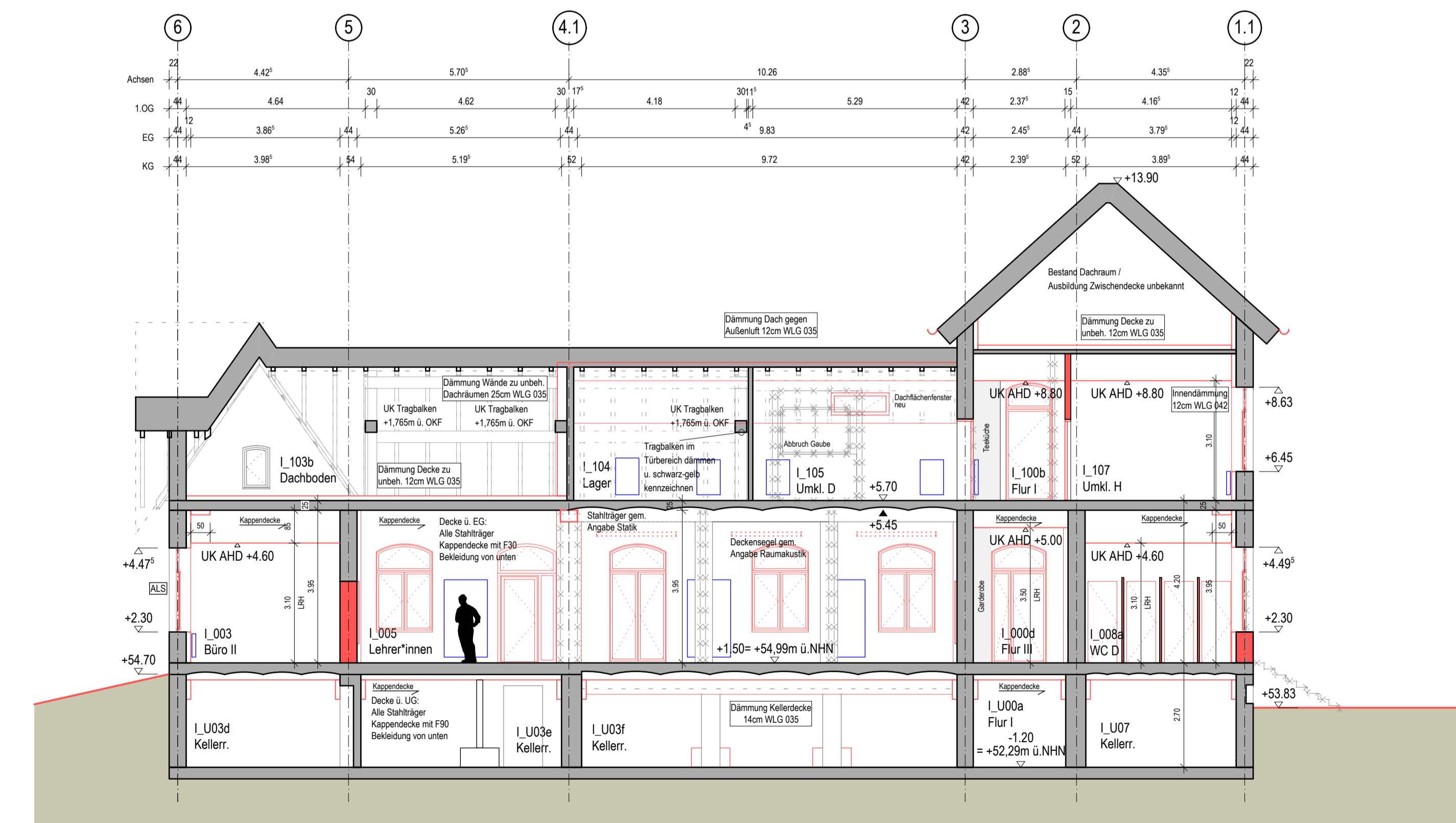
<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		<b>Dienststellen-Nr.</b> 450	
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2	
<b>Inhalt</b> Bauteil I Verwaltung Ansichten - Umbauplanung Nord-Ost, Süd-Ost, Nord-West, Süd-West			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Dumiock	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3AN_41_BT1_AN	



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Schnitt C-C

Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Abbruch
	Bestand
	Neubau
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
	Tür, dichtschießend
	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhängdecke
BRH	Brüstungshöhe
I.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel

**Hinweise:**

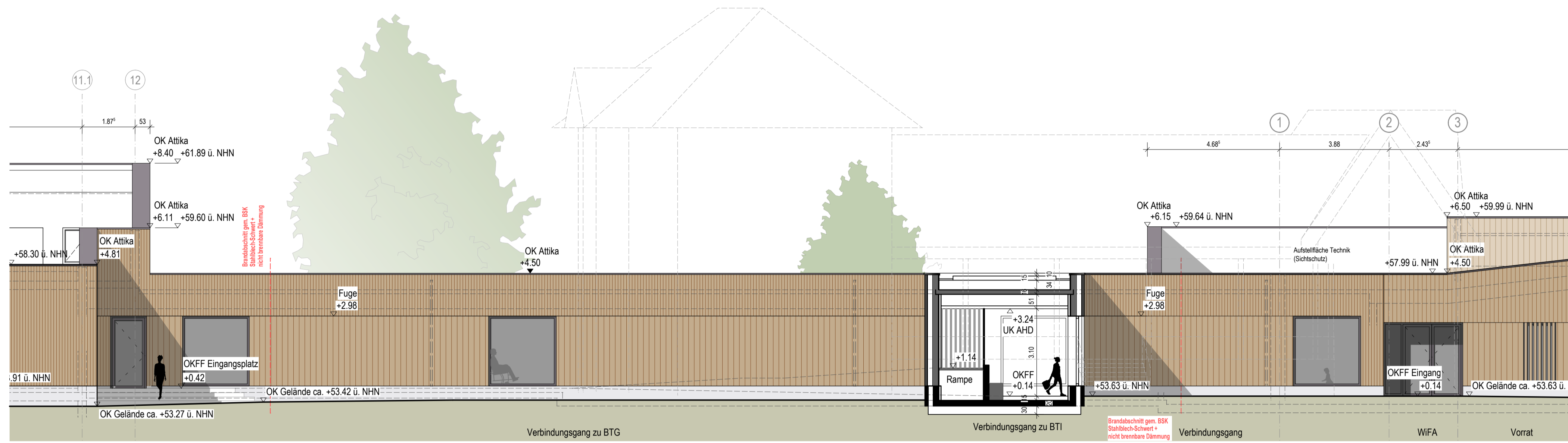
- Angaben zu Spannrichtung Kappendecken und Deckenaufbauten siehe Bestandsaufnahme IB Röber vom 13.02.2024
- Lage u. Dimension Heizkörper nach Angabe Krawinkel Ingenieure vom 27.11.2024
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freilanagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße

Planner  
**3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbH**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 30367-0 plus@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de

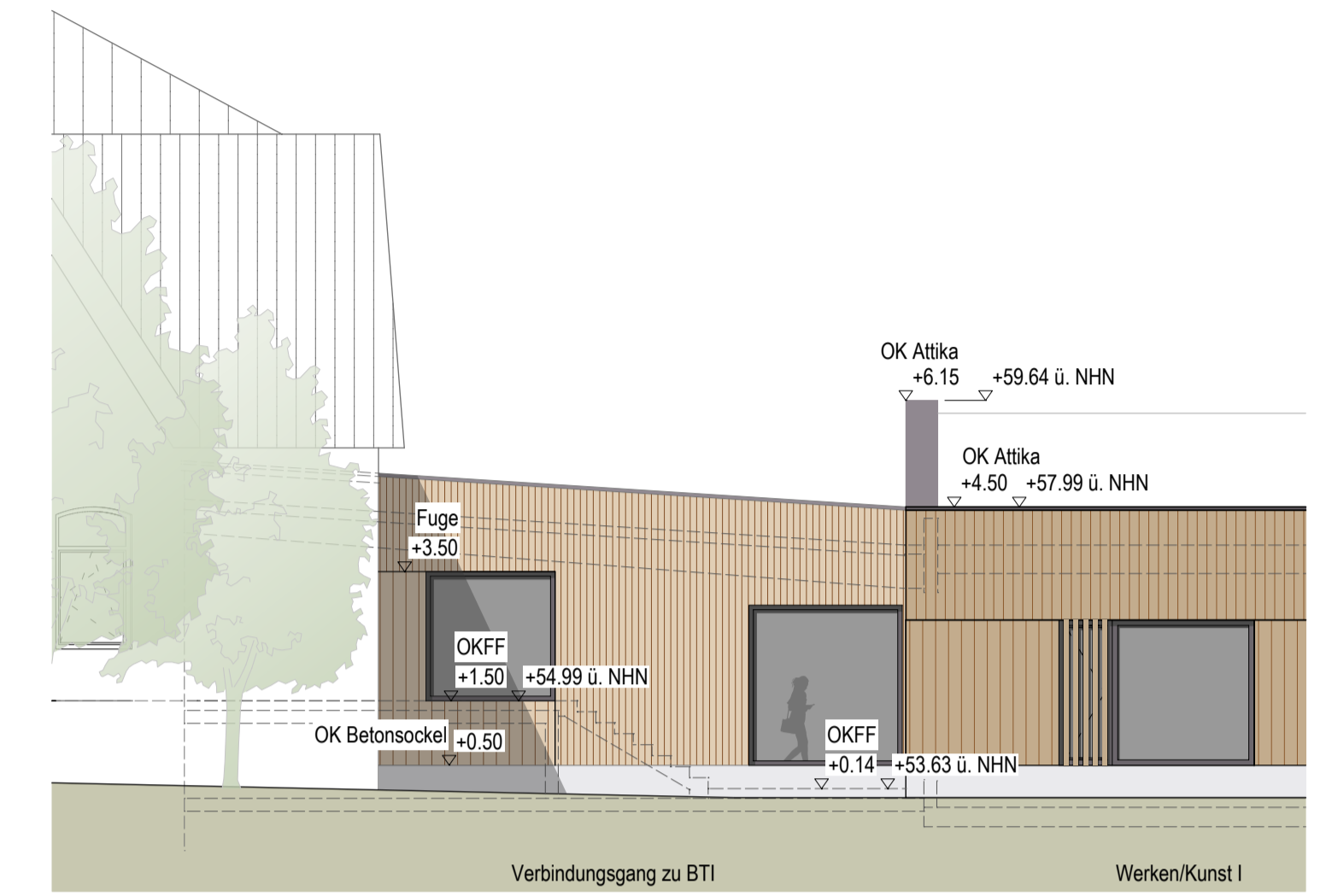
Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NHN  
 Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		<b>Dienststellen-Nr.</b> 450	
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2	
<b>Inhalt</b> Bauteil I Verwaltung Schnitt A-A, B-B, C-C - Umbauplanung			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Dumliok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3CT_41b_BT1_SN	




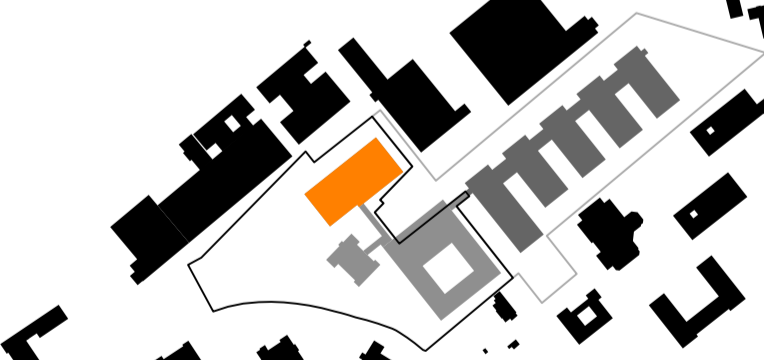
Ansicht Süd-West BTV



Ansicht Süd-Ost BTV\_Zugang BTI



Ansicht Nord-Ost BTV

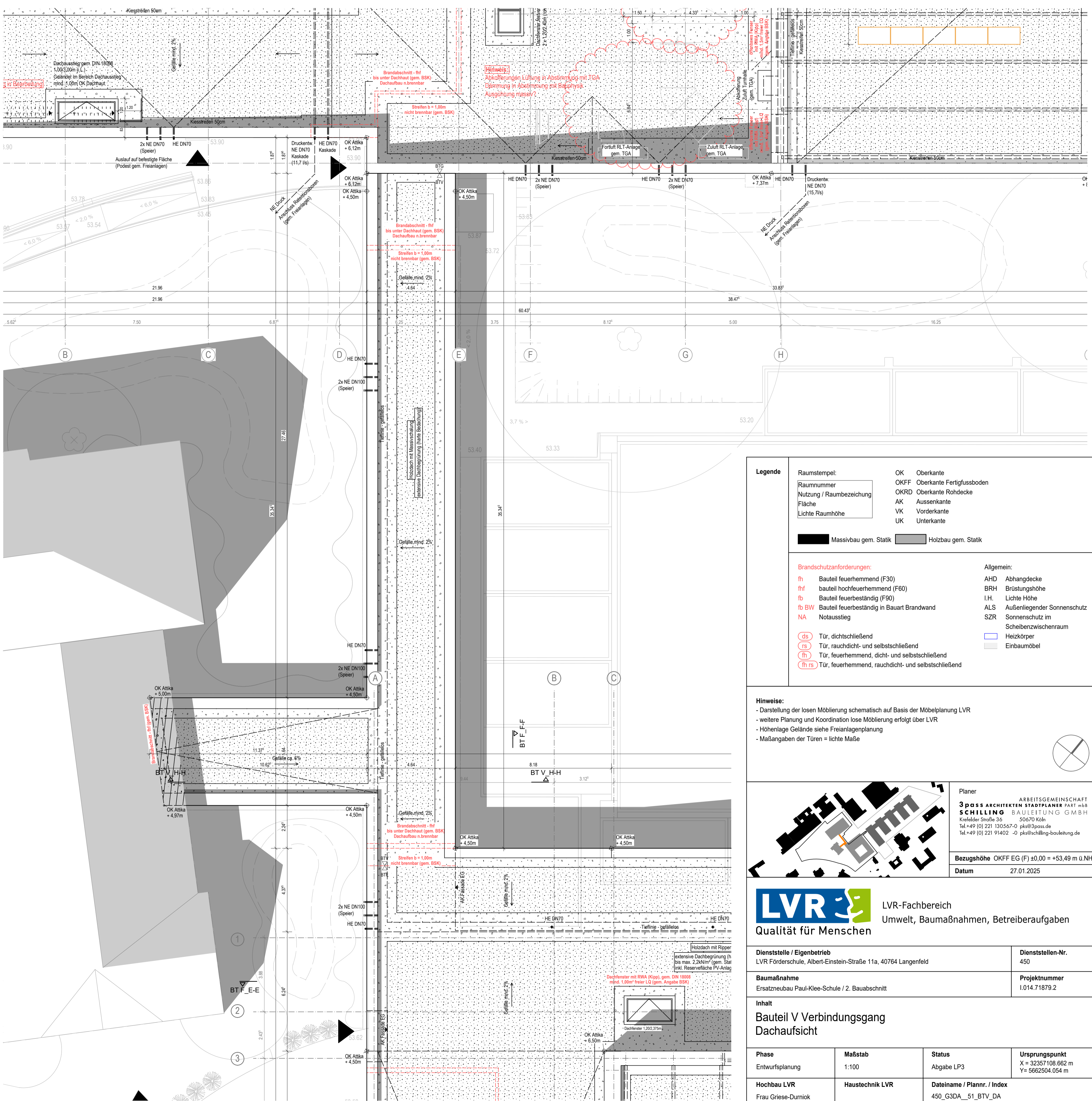
Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigflusssboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)
fhf	Bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA	Notausstieg
ds	Tür, dichtschießend
rs	Tür, rauchdicht- und selbstschließend
fn	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend
fn rs	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD	Abhangdecke
BRH	Brüstungshöhe
I.H.	Lichte Höhe
ALS	Außenliegender Sonnenschutz
SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
	Heizkörper
	Einbaumöbel
<b>Hinweise:</b>	
- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR	
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR	
- Höhenlage Gelände siehe Freianlagenplanung	
- Maßangaben der Türen = lichte Maße	
	
	
Planer	ARBEITSGEMEINSCHAFT 3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbH SCHILLING BAULEITUNG GMBH Krefelder Straße 36 50670 Köln Tel. +49 (0) 221 130347-0 plus@3pass.de Tel. +49 (0) 221 91402 -0 plus@schilling-bauleitung.de
Bezugshöhe	OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü. NHN
Datum	27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
Qualität für Menschen

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld		<b>Dienststellen-Nr.</b> 450	
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt		<b>Projektnummer</b> 1.014.71879.2	
<b>Inhalt</b> Bauteil V Verbindungsgang Ansichten Nord-Ost, Süd-Ost und Süd-West			
<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Dumiok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3AN_51_BTV_AN	

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

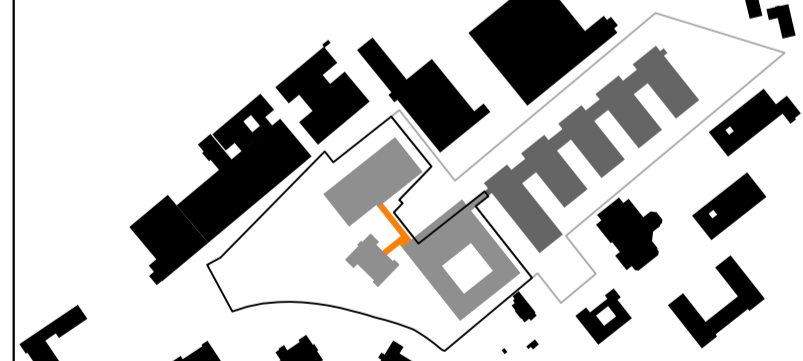
Allplan 2023



Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik
<b>Brandschutzanforderungen:</b>	
fh Bauteil feuerhemmend (F30)	fhf bauteil hochfeuerhemmend (F60)
fb Bauteil feuerbeständig (F90)	fb BW Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand
NA Notausstieg	
ds Tür, dichtschießend	rs Tür, rauchdicht- und selbstschließend
fh Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	fh rs Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend
<b>Allgemein:</b>	
AHD Abhangendecke	BRH Brüstungshöhe
I.H. Lichte Höhe	ALS Außenliegender Sonnenschutz
SZR Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum	Heizkörper
Einbaumöbel	

**Hinweise:**

- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freilanlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße



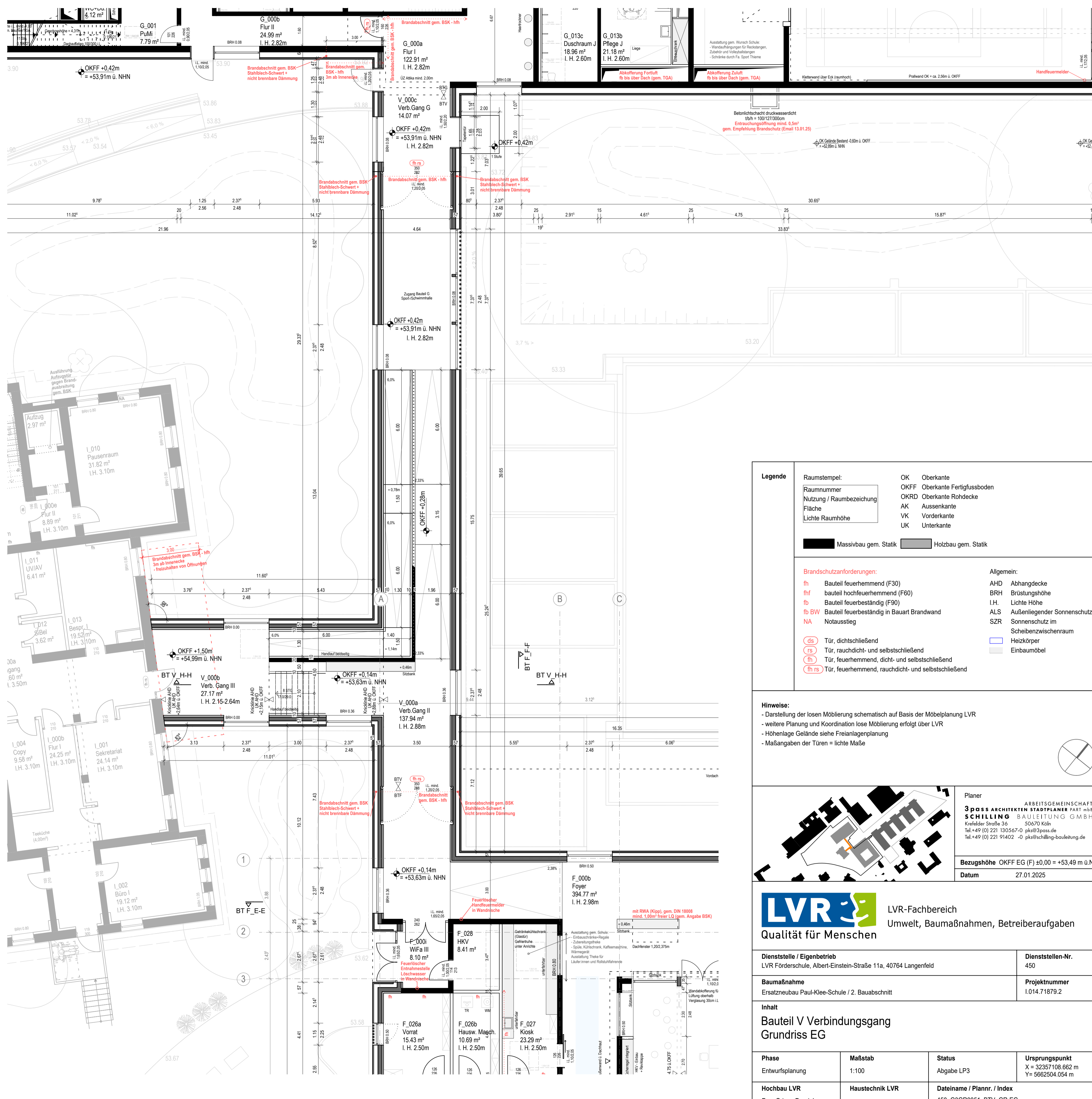
Planer  
**3pass** ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB  
**SCHILLING** BAULEITUNG GMBH  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel.+49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
 Tel.+49 (0) 221 91402 -0 pks@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2
<b>Inhalt</b> Bauteil V Verbindungsgang Dachaufsicht	

<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durniok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3DA_51_BT_V_DA	

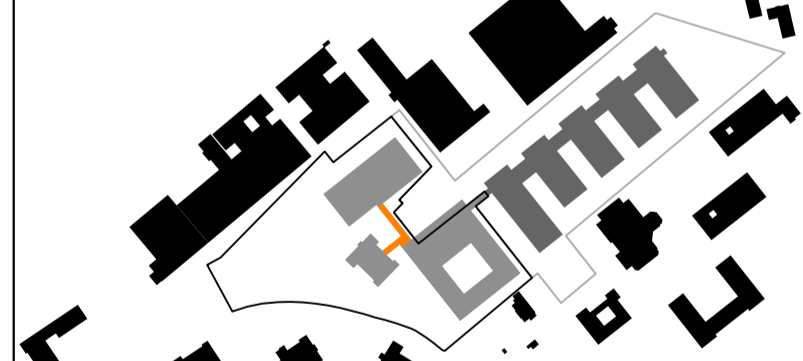


Legende	
Raumstempel:	OK Oberkante
Raumnummer	OKFF Oberkante Fertigfußboden
Nutzung / Raumbezeichnung	OKRD Oberkante Rohdecke
Fläche	AK Aussenkante
Lichte Raumhöhe	VK Vorderkante
	UK Unterkante
	Massivbau gem. Statik
	Holzbau gem. Statik

Brandschutzanforderungen:		Allgemein:	
fh	Bauteil feuerhemmend (F30)	AHD	Abhangendecke
fhf	bauteil hochfeuerhemmend (F60)	BRH	Brüstungshöhe
fb	Bauteil feuerbeständig (F90)	I.H.	Lichte Höhe
fb BW	Bauteil feuerbeständig in Bauart Brandwand	ALS	Außenliegender Sonnenschutz
NA	Notausstieg	SZR	Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum
ds	Tür, dichtschießend		Heizkörper
rs	Tür, rauchdicht- und selbstschließend		Einbaumöbel
fh	Tür, feuerhemmend, dicht- und selbstschließend		
fh rs	Tür, feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend		

**Hinweise:**

- Darstellung der losen Möblierung schematisch auf Basis der Möbelplanung LVR
- weitere Planung und Koordination lose Möblierung erfolgt über LVR
- Höhenlage Gelände siehe Freilanlagenplanung
- Maßangaben der Türen = lichte Maße



Planer  
**3pass ARCHITECTEN STADTPLANER PART mbB**  
**SCHILLING BAULEITUNG GMBH**  
 Krefelder Straße 36 50670 Köln  
 Tel. +49 (0) 221 130567-0 pks@3pass.de  
 Tel. +49 (0) 221 91402 -0 pks@schilling-bauleitung.de

Bezugshöhe OKFF EG (F) ±0,00 = +53,49 m ü.NHN  
 Datum 27.01.2025

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

<b>Dienststelle / Eigenbetrieb</b> LVR Förderschule, Albert-Einstein-Straße 11a, 40764 Langenfeld	<b>Dienststellen-Nr.</b> 450
<b>Baumaßnahme</b> Ersatzneubau Paul-Klee-Schule / 2. Bauabschnitt	<b>Projektnummer</b> I.014.71879.2
<b>Inhalt</b> Bauteil V Verbindungsgang Grundriss EG	

<b>Phase</b> Entwurfsplanung	<b>Maßstab</b> 1:100	<b>Status</b> Abgabe LP3	<b>Ursprungspunkt</b> X = 32357108.662 m Y = 5662504.054 m
<b>Hochbau LVR</b> Frau Griese-Durniok	<b>Haustechnik LVR</b>	<b>Dateiname / Plannr. / Index</b> 450_G3GR0051_BT_V_GR-EG	

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
<b>1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten</b>			
<b>1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve</b>	<b>Netto-Summe der Kostengruppen</b>	<b>Brutto-Summe der Kostengruppen</b>	
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen	759.045,50		903.264,15
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	14.580.658,44		17.350.983,54
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen	7.205.885,86		8.575.004,17
KG 500 Summe Außenanlagen	3.507.391,89		4.173.796,35
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke	902.840,34		1.074.380,00
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	26.955.822,03		32.077.428,22
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	6.793.347,06		8.084.083,00
<b>Summe</b>	33.749.169,09		40.161.511,22
<b>Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)</b>			<b>40.161.511,22</b>
<b>1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen</b>			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			32.077.428,22
Aufschlag für Unvorhergesehenes	<b>Aufschlag 3,2 %</b>		1.026.477,70
<b>Prognostizierte Baupreissteigerung auf KG 200 bis 600</b>	<b>Aufschlag 6 %</b>		1.986.234,36
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			8.084.083,00
Aufschlag für Unvorhergesehenes			258.690,66
<b>Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes</b>			<b>43.432.913,93</b>
<b>2. Zusammenstellung der Eigenleistungen</b>			
<b>2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung</b>			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			8.342.773,66
Eigenplanung des GLM (EPL)	<b>Hochbau 85.126,00</b>	<b>Technik 22.529,00</b>	111.099,96
<b>Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung</b>			<b>8.453.873,62</b>
<b>2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS</b>			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)			7.010.734,17
BPS auf Baunebenkosten, extern	<b>34 %</b>		2.383.649,62
Eigenplanung des GLM (EPL)			111.099,96
BPS auf Eigenplanung (EPL)	<b>Aufschlag 17 %</b>		18.886,99
<b>Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS</b>			<b>2.402.536,61</b>
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			<b>111.099,96</b>
<b>Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)</b>			<b>2.513.636,57</b>
<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau</b>			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>35.090.140,27</b>
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>8.342.773,66</b>
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			<b>111.099,96</b>
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			<b>2.402.536,61</b>
<b>Gesamtkosten</b>			<b>45.946.550,50</b>
aufgestellt durch FB 31/32/33			
			Vorname Nachname

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Hochbau</b>				
<b>Standort</b>				
Eine Artenschutzprüfung ist vorgesehen	1	9	X	zum LBP erfolgt
Die Vorgaben der Baumschutzsatzung werden eingehalten	1	9	X	keine BS-satzung /Ausgleichsm. Geplant
Eine Altlastenuntersuchung wurde durchgeführt	1	9	X	im Rahmen der Baugrunduntersuchung
<b>Stadtklimatische Gesichtspunkte</b> wurden beachtet (z.B. Oberflächenentsiegelung, helle Oberflächen)	1	3	X	
<b>Eine Risikoanalyse für Umweltrisiken am Standort</b> (z.B. Starkregen, Hochwasser, Erdbeben/Bodensenkung, Sturm, Erdbeben, Hagel, Erdbeben, besondere Klimaextreme, Luftqualität, Außenlärm) wurde durchgeführt	1	3	X	Gesichtspunkte wurden berücksichtigt, siehe Erläuterungen zum B-Pan Verfahren
In der Risikoanalyse für <b>Umweltrisiken am Standort</b> ermittelten <b>Schutzmaßnahmen</b> wurden in der Planung berücksichtigt	1	3	X	
<b>Abbruch</b>				
<b>Abbruch und Abfallentsorgung</b> u.a. gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz und Gewerbeabfallverordnung	4	6	X	wird in der Ausschreibung zum Abbruch berücksichtigt werden
<b>Ein Entsorgungskonzept</b> wurde erstellt	4	6	X	wird zum Abbruch erstellt werden
<b>Sichere Lagerung von Abfällen</b> (Hygienevorschriften, Sicherheitsvorschriften, Gefahrstoffe etc.) werden sowohl in der Bauphase, als auch im späteren Betrieb, berücksichtigt	6		x	
Prüfung ob <b>ausbaufähige Materialien</b> oder Bauprodukte im Projekt selbst oder bei anderen Projekten wiederverwendet werden können: Ein Wertstoffkataster wurde erstellt	6		x	wird bei der Auswahl der Materialien berücksichtigt ein Wertstoffkataster wird nicht erstellt.
<b>Abfallentsorgung und Anlieferungsbedingungen</b>				
Ein <b>Entsorgungs- und Anlieferkonzept</b> soll frühzeitig durch Betreibende und Nutzende in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam erstellt werden	6		x	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Außenanlagen</b>				
LD-Verfügung „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“ vom 14.05.2007 muss Vertragsgrundlage für Fremdfirmen sein	8	9	x	
Die Pflanzenwahl erfolgt gemäß Anlage 1 der Verfügung	3	9	x	
Notwendige Rodungen werden durch Ersatzmaßnahmen kompensiert, auch ohne Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung (Freigabe Kämmerei einholen)	3	9	x	
Bei notwendigen Hang- und Böschungssicherungen wird die Errichtung von Trockenmauern aus regionaltypischen Natursteinen vorgesehen	5			nein, nicht erforderlich
Zur Erhöhung der Artenvielfalt werden die Flächen möglichst naturnah gestaltet und Kleinbiotope geschaffen	8		x	
Außenflächen zur extensiven Nutzung sind geplant	8		x	
Die Außenfläche wurde so gestaltet, dass insbesondere Vögel, Kleinsäuger und Insekten und wo im Einzelfall auch möglich Reptilien und Amphibien, gute Nahrungs- und Nistbereiche finden	8		x	
Bereiche zur Kompostierung von anfallendem Grünschnitt werden eingeplant	6	9	x	
Künstliche Beleuchtung nur zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten (Keine Effektbeleuchtung, nur Mindest-Beleuchtungsstärke)	7	9	x	
Einsatz von Dämmerungsschaltern, Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhren	7	9	x	
Energieeffiziente Leuchtmittel mit möglichst geringen Anteilen im Blauem und Ultravioletten-Farbspektrum	7	9	x	
Ein Abstrahlen nach oben oder über die Horizontale wird vermieden	9		x	
Eine Regenwasserversickerung auf dem Grundstück wird vorgesehen (Mulden, Rigolen)	3	8	80%	Dort wo möglich Entwässerung über die belebte Bodenzone
Die Grünflächen werden so gestaltet, dass eine Bewässerung nur in Ausnahmesituationen notwendig wird	8		X	Bewässerung nur im Innenhof
Bei der Anlage von Beeten ist ein System zur Tröpfchenbewässerung eingeplant	8		X	Nur im Innenhof
Es wird eine Fassadenbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Fassadenfläche angeben)	3	9		Nein, Dachbegrünung vorgesehen.
Es wird eine intensive oder extensive Dachbegrünung geplant und ein entsprechendes Pflegekonzept berücksichtigt (Bei Ja prozentualen Anteil der Dachfläche angeben)	3	9	ca. 75%	Bestandsgebäude ohne Begrünung

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
Der Anteil unversiegelter Flächen der Grundstücksfläche beträgt ca.	3	9	60%	
Der Anteil naturnaher Flächen der Grundstücksfläche beträgt ca.	3	9	50%	
Der Anteil von Rettungswegen, die mittels Taumitteln freigehalten werden müssen, beträgt ca.	9		15%	
Wahl der Materialien ermöglicht eine Versickerung	3	8	X	
<b>Hochbauplanung</b>				
<b>Lowtec Architektur:</b> <b>Planung eines passiven Gebäudekonzepts</b> zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, den die technischen Systeme im Gebäudebetrieb verursachen, das mindestens die folgenden Themen beinhaltet: - Ausrichtung und Kompaktheit des Baukörpers - Sonnenschutz - Natürliche Lüftung - Tageslichtnutzung (Lichtlenkung) - Anordnung der Technikflächen (zentral innerhalb der versorgten Bereiche)	2	7	x	Passivhaus, kontrollierte Lüftung; geringer Heizbedarf, Nutzung solarer Wärmeeinträge, Sonnenschutz und teilweise Nachtlüftung als Ergänzung zum sommerlichen Wärmeschutz
Es wurde eine <b>Thermische Simulation</b> zur Bestimmung der Operativen Temperaturen durchgeführt, die Anforderungen der DIN 15251 Kategorie II werden eingehalten. Fensterflächenanteil wird je nach Orientierung optimiert, bei Bedarf durch Unterstützung Variantenvergleich	2	7		Thermische Simulationen nach DIN 4108 für kritische Räume durchgeführt. Keine Thermische Simulation nach DIN 15251. Unterstützung der optimierten Raumtemperaturen durch Lüftungsanlage (erhöhter Nachtluftwechsel).
Räume mit hohen Lasten an Nordfassade oder im Keller	2	7	x	Verortung gemäß Passivhausprojektierung

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Konstruktion</b>				
Die Umsetzung erfolgt, wenn möglich, in <b>Holzbauweise</b> . Wenn, nein ist eine schriftliche Begründung erforderlich	2	5	x	Holz-Hybrid-Bauweise; Innenwände massiv erforderlich als Speichermasse (sommerl. WS)
<b>Einsatz RC-Beton:</b> Wenn der Einsatz von Stahlbeton erforderlich ist, wird der Einsatz von RC-Beton mindestens nach DAfStb-Richtlinie "Beton nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 mit rezyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620" umgesetzt	5	6	x	
<b>Einsatz CSC-zertifizierter Beton:</b> CSC-zertifizierter Beton wird vorgesehen	2	6	x	
<b>Einsatz CO<sub>2</sub>-reduzierter Beton:</b> CO <sub>2</sub> -reduzierter Beton wird vorgesehen	2		x	Cobaxdecken zur Verringerung des Beton- und damit CO <sub>2</sub> -Anteils
<b>Einsatz Sekundärrohstoffe:</b> Die Möglichkeit der Wiederverwendung/-wertung von <b>Alt-/Abrissmaterial</b> wurde geprüft und kann umgesetzt werden	6			
<b>Fassade:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	
<b>Fenster:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	
<b>Decken:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	
<b>Innenwände:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6			Innenwände massiv oder Trockenbau wg. Installationen
<b>Dach:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	
<b>Kellerdämmung/Abdichtung:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	BTG Weiße Wanne BTF Abd. auf Bodenplatte
<b>Haustechnik:</b> recyclingfähig, leicht demontierbar und sortenrein trennbar	6		x	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<p><b>Umweltfreundliche Leistungen und Produkte:</b> siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;</p> <p>Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen</p>	5	x	detaillierte Betrachtung in LP5; Berücksichtigung in Ausschreibungen
<p><b>Ökologische Anforderungen Baumaterialien:</b> In den Ausschreibungsunterlagen werden spezifische Anforderungen an die Baumaterialien in Anlehnung an die Anforderungen des DGNB Kriterium ENV1.2, Anlage 1 gestellt. Ziel ist die Einhaltung der Qualitätsstufe 4. Es ist ein externer Berater für die Begleitung und Prüfung zu beauftragen</p>	5	x	detaillierte Betrachtung in LP5; Berücksichtigung in Ausschreibungen
<p><b>Holzprodukte:</b> i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (&gt; 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Einsatz vorrangig von heimischen Hölzern, Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen, schriftliche Begründung erforderlich; für Hölzer europäische Herkunft: PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat</p>	5	x	detaillierte Betrachtung in LP5; Berücksichtigung in Ausschreibungen
<p><b>Naturstein:</b> Grundsätzlich gilt, dass nur Natursteine verwendet werden dürfen, die frei von Kinder und Zwangsarbeit hergestellt wurden. Vorrangig Einsatz von Naturstein aus der EU. Naturstein aus Ländern der EU: CE-Kennzeichnung ausreichend Nicht-EU-Staaten: z.B. Fair Stone zertifiziert</p>	5	x	detaillierte Betrachtung in LP5; Berücksichtigung in Ausschreibungen
<p><b>PVC:</b> PVC ist grundsätzlich zu vermeiden. Keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten, Kabelisolierung</p>	5	x	
<p>Der Einsatz von wiederverwendeten Bauprodukten oder <b>Sekundärrohstoffen</b> wird in der Ausschreibung berücksichtigt</p>	6	x	detaillierte Betrachtung in LP5; Berücksichtigung in Ausschreibungen
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz</b>			

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Einhaltung des PH-Beschlusses</b> (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA)	2	7	x	
Bei Neubauten ist, wenn sinnvoll und möglich, die Erstellung eines Energieversorgungskonzept zur Umsetzung eines <b>Plusenergiehauses</b> oder mind. <b>Nullenergiehaus</b> anzustreben	2	7		Planung eines Passivhaus classic
<b>Senkung des Primärenergiebedarfs:</b> Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	2	7	x	Nach DIN 18599: BTF: qp = ca. 45 kWh/m <sup>2</sup> a BTG: qp = ca. 50 kWh/m <sup>2</sup> a
<b>Senkung der Treibhausgasemissionen:</b> Emissionen als CO <sub>2</sub> -Äquivalente (kg/m <sup>2</sup> a) im Feld "wird eingehalten" eintragen	2	7	x	Nach DIN 18599: BTF: ca. 14 kg/m <sup>2</sup> a BTG: ca. 16 kg/m <sup>2</sup> a
<b>Cradle to Cradle Konzept</b>				
Es wurde ein <b>Konzept zur Umsetzung der Cradle to Cradle Prinzipien</b> erarbeitet	4			
Es wurden <b>Innovationen</b> umgesetzt	4			
<b>Mobilität</b>				
Die Anzahl der <b>Fahrradstellplätze</b> entspricht den Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen"	2	9		
Die Vorgaben des Entwurfs der "Verordnung über notwendige Stellplätze nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen" werden <b>für Fahrradstellplätze um 10% übererfüllt</b>	2	9		
<b>Ladestationen für Pedelecs / E-Bikes</b> sind vorhanden	2	9		
<b>Umkleide- und Duschräume</b> für Radfahrer*innen sind geplant ggf. mit Spinden für die Aufbewahrung	2	9		
Es werden <b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b> entsprechend der Gesamtstrategie des LVR eingeplant, mindestens werden die Anforderungen des GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz) eingehalten	2	9		

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Haustechnik</b>			
<b>Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>			
<b>Solaranlagen</b> (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008: falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	2 7		
<b>Einsatz energieeffizienter Produkte</b> gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	2 7	x	
<b>Heizungstechnik</b>			
Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten mit dem Ziel: <b>Vermeidung Einsatz von fossilen Brennstoffen</b> Dies könnte z.B. eine Kombination von Geothermie, Solarthermie, PV-Anlagen, Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Wasserstoff, Pelletkessel, ökologischer Fernwärme, fortschrittliche Speichersysteme usw. sein.  (Pelletkessel dürfen aufgrund der Freisetzung von CO <sub>2</sub> nur eingesetzt werden, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, der Einsatz ist zu begründen).  Der Einsatz von konventioneller Wärmezeugung ist schriftlich zu begründen. Eine Nutzung von konventionellen Kesselanlagen ist seit dem Jahr 2021 seitens des LVR nicht mehr gewünscht.	2 7	x	
Der Einsatz von <b>Speichertechnologie</b> wird berücksichtigt (z.B. Pufferspeicher, Batteriespeicher)	2 7	x	
<b>Flächentemperiersysteme</b> sind wegen niedriger Systemtemperaturen zu bevorzugen	2 7	x	
<b>Energiemanagement / Monitoring</b>			
<b>Umsetzung Zählerkonzept LVR für späteres Monitoring:</b> Das Zählerkonzept des LVR ist zu beachten und in jeder Maßnahme umzusetzen	2 7	x	
<b>Weitergabe an Dritte:</b> Wenn Strom, Wärme, Wasser an Dritte weitergegeben werden sollen, Abrechnungsmöglichkeiten berücksichtigen	2 7		nicht vorgesehen

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele		Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Lüftungstechnik</b>				
<b>Hygienischer Mindestluftwechsel</b> durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; passivhausgeeignete Anlagen mit WRG und derzeit höchst möglichen Wirkungsgrad des Wärmetauschers; bei Befeuchtung durch Klimaanlage Einbau von regenerativer Wärme- und Feuchterückgewinnung	2	7		Wärmerückgewinnung mittels KvS-System einschl. Hydraulikmodul sowie Kreuzstromwärmetauscher $\eta_{\min} = 76\%$
<b>Keine</b> Raumheizung über Luft, sondern nur über statische Heizflächen	2	7	x	
Regelung im Sanitärbereich über Präsenzmelder, im Nassbereich über Hygrostaten	2	7		nein
<b>Klimatechnik</b>				
<b>Kühlung</b> über freie Kühlung (Nachtlüftung) oder falls erforderlich über adiabate Kühlung	2	7	x	Kühlung der Räume SiBe, EDV/ELA, Batterie (insgesamt 7 Stück) mittels Klima-Splitgerät
Der Einsatz von Absorptionskältemaschinen ist zu präferieren, wenn sie technisch einsetzbar sind	2	7		nicht erforderlich
<b>Bei Kälteanlagen:</b> Verwendung von Kältemitteln mit GWP-Faktor < 150 und <b>keine</b> Verwendung von teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKW)	5			Kältemittel R32
<b>Elektrotechnik</b>				
<b>Energiesparbeleuchtung:</b> z.B. durch LED-Technik	2	7	x	
Die Beleuchtung ist mit LED-Technik vorgesehen, falls nicht, dann beim Einsatz von Leuchtstofflampen wie z.B. Langfeldleuchten ausschließlich der Einsatz mit verlustarmen elektronischen Vorschaltgeräten. Hierbei ist vorrangig die Energiesparende T5-Technik einzusetzen	2	7	x	Durchgehender Einsatz von LED Technik
<b>Stromspar-Technik:</b> (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.) z.B. Ein-/Aus-Schaltung der Beleuchtung durch Präsenzmelder oder bei Einschaltung durch Nutzende mit autom. Ausschaltfunktion oder übergeordnete zentrale Steuerung, etc.	2	7	x	
<b>Photovoltaikanlagen:</b> Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	2	7	x	PV Anlage wird errichtet

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### LP 3 - Entwurfsplanung

	Ziele	Ja	Nein (Begründung erforderlich)
<b>Wasser- / Sanitärtechnik</b>			
<b>Konzept zum Wassermanagement in der Dienststelle:</b> Das Konzept zur Regenwassernutzung, Wassermanagement bei Starkregenereignissen, Flutungsschutz wurde fortgeführt	8		nein, da nicht wirtschaftlich (Entscheidungsvorlage 04a vom 22.11.2024)
<b>Zisterne</b> i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	8	x	
<b>Konzept zur Grauwassernutzung:</b> Einleitung des Abwassers der Hygienespülautomaten (zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene) in die Zisterne zur Bewässerung der Außenanlagen, Nutzung des Grauwassers zur Toilettenspülung	8	x	
<b>Zapfstellen:</b> i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und –nasszellen, Duschen, Küchen, Fachklassen, Werkstattbereiche)	8	x	
<b>Armaturen und WC-Spülungen:</b> gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	8	x	
<b>Dezentrale Warmwasserversorgung:</b> statt Untertischspeicher werden nur Kleinst-Durchlauferhitzer eingesetzt	2	7	x

<b>Projekt-Nr.:</b>	<b>Projektbezeichnung:</b>	Projektleitung HB:	Griese-Durniok
<b>I.014.71879.2</b>	Ersatzneubau Paul-Klee-Schule 2. Bauabschnitt in Langenfeld	Projektleitung HT:	Linke/Rathjen-H.
		FM:	

## Rahmendaten für die Baumaßnahme

<b>1. Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>45.946.550 €</b>
in Gesamtkosten enthaltene Bauherren- und Projektsteuerleistungen (BPS)	2.402.537 €

	investiv	konsumtiv
<b>Summe -brutto-</b>	<b>45.634.237,21 €</b>	<b>312.313,28 €</b>
<b>1.1 Baukosten (inkl. Bau-Nebenkosten und BPS)</b>	<b>44.556.802,59 €</b>	<b>€</b>
Baukosten für Gebäude (inkl. Nebenkosten und BPS)	39.305.140,29 €	€
Baukosten für Außenanlagen (inkl. Nebenkosten und BPS)	5.251.662,29 €	€
Baukosten für BVo (inkl. Nebenkosten und BPS)	€	€
<b>1.2 Lose Ersteinrichtung</b>	<b>1.077.434,63 €</b>	<b>312.313,28 €</b>
Anschaffungskosten für lose Ersteinrichtung	1.077.434,63 €	
Nebenkosten für lose Ersteinrichtung (inkl. BPS) sowie lose Ersteinr.<410€		312.313,28 €

<b>Finanzierung der Maßnahme</b>	<b>45.946.550 €</b>
1. Zuschüsse und Zuweisungen inklusive Fördermittel	€
2. sonstige Beiträge Dritter	€
3. sonstige Einnahmen (z.B. Spenden )	€
4. Summe Aufwand aus Eigenanteilen (4.1 bis 4.3)	2.768.868 €
4.1 Aufwand aus Eigenleistungen der Investition	2.456.554 €
4.2 Aufwand aus Instandhaltung (Baukosten sowie Nebenkosten und Eigenleistungen)	312.313 €
4.3 Aufwand aus weiteren Eigenanteilen	€
<b>5. Kreditfinanzierte Investitionskosten (geht über die Kapitalkosten in die Folgelastenberechnung ein)</b>	<b>43.177.683 €</b>

<b>Basisdaten für Kostenkennwerte</b>		
Summe Baukosten -brutto- (investiver Anteil, inkl. Nebenkosten und BPS)	<b>44.556.803</b>	€
Summe Folgelasten -brutto-	<b>2.876.473</b>	€/a
Summe Nutzungskosten -brutto-	<b>1.763.533</b>	€/a
Art <sup>1)</sup> /Anzahl Nutzeinheiten (NE)	<b>Schüler*innen 220</b>	NE
Nutzfläche (NF)	<b>3.708,00</b>	m <sup>2</sup> <sub>NF</sub>
Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>7.714,00</b>	m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>37.503,00</b>	m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Baukosten<sup>2)</sup></b>		
Baukosten / Nutzeinheit	<b>202.530,92</b>	€/NE
Baukosten / Nutzfläche (NF)	<b>12.016,40</b>	€/m <sup>2</sup> <sub>NF</sub>
Baukosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>5.776,10</b>	€/m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub>
Baukosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>1.188,09</b>	€/m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub>

<b>Kostenkennwerte zu den Folgelasten<sup>2)</sup></b>		
Folgelasten / Nutzeinheit	<b>13.074,88</b>	€/(NE•a)
Folgelasten / Nutzfläche (NF)	<b>775,75</b>	€/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Folgelasten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>372,89</b>	€/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Folgelasten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>76,70</b>	€/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

<b>Kostenkennwerte zu den Nutzungskosten<sup>2)</sup></b>		
Nutzungskosten / Nutzeinheit	<b>8.016,06</b>	€/(NE•a)
Nutzungskosten / Nutzfläche (NF)	<b>475,60</b>	€/(m <sup>2</sup> <sub>NF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Grundfläche (BGF)	<b>228,61</b>	€/(m <sup>2</sup> <sub>BGF</sub> •a)
Nutzungskosten / Brutto-Rauminhalt (BRI)	<b>47,02</b>	€/(m <sup>3</sup> <sub>BRI</sub> •a)

1) Art Nutzeinheiten sind z.B. Schüler, Tagesklinikplatz etc.

2) bezogen auf die investiven Baukosten (Gebäude, Außenanlagen und BVo), inkl. Nebenkosten und BPS



## Vorlage Nr. 15/2837

öffentlich

**Datum:** 06.05.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Kaukorat

<b>Schulausschuss</b>	<b>19.05.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>03.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2026/2027**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Verwendung der LVR-Inklusionspauschale im Schuljahr 2024/2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Weiterführung der LVR-Inklusionspauschale mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2837 bis zum Schuljahr 2026/2027 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: 250.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 250.000 € /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen  
sollen zusammen in eine Schule gehen.  
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,  
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.  
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:  
Inklusions-Pauschale.



Mit dem Geld kann die Schule  
zum Beispiel etwas bauen.  
Das macht der LVR freiwillig.



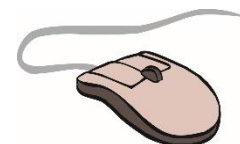
Die Inklusions-Pauschale soll für ein weiteres Jahr  
verlängert werden.  
Auch das Land gibt den Schulen hierfür Geld.  
Der LVR gibt deswegen weniger Geld.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?  
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier:

[www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Dieser Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Die LVR-Inklusionspauschale ist seit dem Schuljahr 2009/2010 ein wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion im Rheinland. Mit seiner freiwilligen Leistung unterstützt der LVR seit Jahren Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Die LVR-Inklusionspauschale stellt eine Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung dar, die die landesrechtlichen Förderungen ergänzen soll. Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.09.2023 beschlossen, die Inklusionspauschale des LVR für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 fortzuführen (vgl. Vorlage Nr. 15/1741). Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die aktuelle Antragslage sowie das Fördervolumen der LVR-Inklusionspauschale für das Schuljahr 2024/2025.

Für das Schuljahr 2024/2025 wurden 171 Anträge eingereicht, von denen 151 als förderfähig anerkannt wurden. Die Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 405.906 Euro. Wie in den Vorjahren bezieht sich der überwiegende Anteil der Förderanträge auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Der LVR unterstützt mit seiner LVR-Inklusionspauschale auch weiterhin Schüler\*innen, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (sog. Bedarfsfalländerung). Für das Schuljahr 2024/2025 wurde diese Fördermöglichkeit in zwei Fällen genutzt.

Parallel zur Inklusionspauschale stellt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen, dem Inklusionsfördergesetz (kurz: InklFöG), seit 2014 finanzielle Mittel für schulische Inklusion zur Verfügung - im Jahr 2025 insgesamt 77 Mio. Euro, davon 10 Mio. Euro für sächliche Ausstattung, z. B. Mobiliar.

Trotz der seit zehn Jahren etablierten Landesförderung empfiehlt die Verwaltung, die LVR-Inklusionspauschale über das Schuljahr 2025/2026 hinaus bis zum Schuljahr 2026/2027 zu verlängern und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Angesichts der grundsätzlich gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sowie zur Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, das Fördervolumen ab 2026/2027 auf 250.000 Euro zu reduzieren. Kommunen im Haushaltssicherungskonzept sollen weiterhin eine 100-prozentige Förderung der förderfähigen Maßnahmen erhalten.

Die Verwaltung wird die Förderrichtlinie der LVR-Inklusionspauschale zum Schuljahr 2026/2027 im Hinblick auf nachhaltige Fördermaßnahmen überarbeiten, d.h. eine bevorzugte Förderung von Maßnahmen und Mitteln anstreben, die langfristig im Schulgebäude verbleiben und auch Schüler\*innen nachfolgender Schülergenerationen Nutzen bringen. Die kommende Förderphase wird die Verwaltung insofern nutzen, um die LVR-Inklusionspauschale, die auch künftig interimistisch und subsidiär angelegt bleibt, einer aufgabenkritischen Evaluation zu unterziehen, zu der entsprechend berichtet wird.

Die Vorlage Nr. 15/2837 leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“).

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2837:**

Mit der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR seit dem Schuljahr 2009/2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 29.09.2023 der befristeten Fortführung der LVR-Inklusionspauschale (kurz: LVR-IP) für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung subsidiär und in Ergänzung zur landesrechtlichen Förderung zugestimmt (Vorlage Nr. 15/1741).

Mit dem Stichtag 31.05.2024 wurde die reguläre Antragsphase für das Schuljahr 2024/2025 abgeschlossen. Im Folgenden wird ein Bericht zur aktuellen Antragsituation gegeben.

### **1. Antragsaufkommen und Antragsvolumen im Schuljahr 2024/2025**

Für das Schuljahr 2024/2025 standen insgesamt 450.000 Euro für Förderungen aus der LVR-IP zur Verfügung. 55 Schulträger haben insgesamt 171 Anträge auf Förderung durch die LVR-IP eingereicht, wovon 151 Anträge grundsätzlich förderfähig waren (vgl. Tabelle 1). Das Gesamtantragsvolumen belief sich auf 405.906 Euro.

Der LVR konnte somit eine 100-prozentige Förderung der beantragten Unterstützung bis zur jeweils vorgesehenen Höchstgrenze sicherstellen.

Die Höchstgrenzen in den einzelnen Förderschwerpunkten liegen bei:

- Körperliche und motorische Entwicklung (KME) 10.000 Euro je Antrag
- Hören und Kommunikation (HK) 6.000 Euro je Antrag
- Sehen (SE) 2.500 Euro je Antrag
- Sprache (SQ) je nach individuellem Bedarf

Darüber hinaus standen für das Schuljahr 2024/2025 finanzielle Mittel zur Verfügung, um auch einzelne unterjährige Härtefälle aus den Mitteln der LVR-IP zu unterstützen. Für das laufende Schuljahr sind hierfür noch finanzielle Mittel vorhanden.

Die Schulträger erhalten von der Verwaltung entsprechende Leistungsbescheide über die Höhe der jeweils bewilligten Förderbeträge. Nach Abschluss der geförderten Maßnahme, spätestens aber zum 31.07.2025 (Schuljahrsende), muss die Mittelverwendung durch den Förderempfänger mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

**Tabelle 1: Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitgliedskörperschaft für das Schuljahr 2024/2025**

<b>LVR-Mitgliedskörperschaft</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Fördersumme*</b>
Stadt Bonn	6	18.983 Euro
Stadt Duisburg	6	37.338 Euro
Stadt Köln	44	79.194 Euro
Stadt Krefeld	7	15.244 Euro
Kreis Düren	1	293 Euro
Kreis Euskirchen	9	43.461 Euro
Kreis Heinsberg	6	7.539 Euro
Kreis Kleve	3	12.555 Euro
Kreis Viersen	4	7.574 Euro
Kreis Wesel	8	18.234 Euro
Stadt Mülheim an der Ruhr	5	17.108 Euro
Oberbergischer Kreis	10	40.852 Euro
Private Ersatzschulträger	3	5.003 Euro
Stadt Remscheid	2	12.000 Euro
Rhein-Erft-Kreis	7	11.442 Euro
Rheinisch-Bergischer-Kreis	4	10.589 Euro
Rhein-Kreis-Neuss	2	1.475 Euro
Rhein-Sieg-Kreis	12	33.780 Euro
Stadt Solingen	3	3.602 Euro
Städteregion Aachen	4	24.841 Euro
Stadt Wuppertal	5	4.799 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>151</b>	<b>405.906 Euro</b>

\*Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

### **1.1 Entwicklung der Anträge und Fördersummen**

In Tabelle 2 werden die Antragszahlen sowie die Gesamtfördersummen der LVR-IP seit dem Schuljahr 2009/2010 dargestellt. Es zeigen sich Schwankungen in den Antragszahlen und Gesamtfördersummen über die Schuljahre bzw. Förderzeiträume hinweg. Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist eine deutliche Zunahme der Anträge erkennbar, die sich in den letzten Jahren auf ca.150 Anträge pro Schuljahr erhöht hat. In den letzten Jahren wurden die für Förderungen aus der LVR-IP zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 450.000 Euro nicht voll ausgeschöpft.

### **1.2 Auswertung nach Förderinhalten und Förderschwerpunkten**

Die LVR-IP stellt eine bedarfsgerechte Einzelfallförderung dar und soll insbesondere gewährleisten, dass jene Förderschwerpunkte, für die der LVR gemäß § 78 Abs. 3 Schulgesetz NRW Träger der Förderschulen ist, bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereiche „sächliche Ausstattung“ und „barrierefreie Ertüchtigung von Räumlichkeiten“, bei denen die Schulträger der allgemeinen Schulen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben.

**Tabelle 2: Entwicklung der Anträge und Fördersummen seit dem Schuljahr 2009/2010**

Schuljahr	Anzahl der förderfähigen Anträge	Fördersumme*
2009/2010	1	14.936 Euro
2010/2011	21	139.756 Euro
2011/2012	34	187.409 Euro
2012/2013	85	97.615 Euro
2013/2014	121	493.469 Euro
2014/2015	172	711.633 Euro
2015/2016	180	355.610 Euro
2016/2017	137	416.965 Euro
2017/2018	121	366.547 Euro
2018/2019	134	374.992 Euro
2019/2020	155	391.871 Euro
2020/2021	134	367.215 Euro
2021/2022	167	431.612 Euro
2022/2023	148	370.444 Euro
2023/2024	150	390.309 Euro
2024/2025 (Stand 15.11.2024)	151	405.906 Euro

\*Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

**Tabelle 3: Verteilung der Fördersumme auf Förderinhalte und Förderschwerpunkte im Schuljahr 2024/2025**

Förderinhalt	Förderschwerpunkt (Anzahl Anträge in Klammern)				Summe
	HK (73)	KME (37)	SE (40)	SQ (1)	
<b>Mobiliar</b>	62% (62)	21% (26)	16% (15)	1% (1)	100% (104)
<b>Umbau</b>	69% (36)	27% (9)	4% (8)	0% (0)	100% (53)
<b>Technik</b>	92% (73)	3% (2)	5% (17)	0% (0)	100% (92)

\* Hinweis: Solange der maximale Förderbetrag je Förderschwerpunkt nicht überschritten wird, können pro Antrag mehrere Förderinhalte abgerufen werden. Aufgrund dieser Mehrfachnennungen übersteigen die Antragszahlen je Förderinhalt die Gesamtantragszahlen.

Auch im Schuljahr 2024/2025 betraf, wie bereits in den Vorjahren, der überwiegende Teil der Anträge den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (vgl. Tabelle 3). Bezogen auf den Förderinhalt umfassen die Anträge insbesondere Förderungen im Bereich des Mobiliars. Hierbei handelt es sich beispielsweise um lose Einrichtungsgegenstände, wie Vorhänge, Drehstühle oder höhenverstellbare Tische. Auch Umbaumaßnahmen werden vor allem im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation benötigt. Hier handelt es sich beispielsweise um Einbauten von Akustikdecken oder Wandabsorbern. Förderungen im Bereich der technischen Ausstattung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation betreffen z.B. die Beschaffung von Soundfield-Anlagen.

### 1.3 Bedarfsfalländerung

Mit der LVR-IP unterstützt der LVR auch Schüler\*innen, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändert haben (sogenannte Bedarfsfalländerungen). Durch diese Förderung sollen die Betroffenen die Sicherheit haben, dass sie auch bei einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben können. Die Schulträger wiederum sollen dadurch mehr Planungssicherheit

erhalten und darin unterstützt werden, auch Schüler\*innen aufzunehmen, deren weitere gesundheitliche Entwicklung unsicher ist oder absehbar mit zusätzlichen Bedarfen verbunden sein kann.

Im Schuljahr 2024/2025 wurde diese Fördermöglichkeit von zwei Schulträgern für zwei Schüler\*innen genutzt.

## **2. Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen**

Bereits mit den Vorlagen Nr. 14/1634 und 14/2832 hat die Verwaltung über das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (InklFöG) sowie über die bisherigen Zwischenberichte zu dessen Evaluation informiert. Im September 2024 veröffentlichte das Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) den fünften und zugleich abschließenden Bericht zur Evaluation des Gesetzes.<sup>1</sup> Teil der Evaluation war auch eine Befragung bei Schulleitungen und Schulträgern, eine Analyse des Mittelflusses von den Kreisen an die kreisangehörigen Kommunen sowie eine Untersuchung des Verfahrens zur Mittelverteilung.

Das InklFöG vom 09.07.2014 regelt ab dem Schuljahr 2014/15 in § 1 den finanziellen Ausgleich wesentlicher Belastungen der Gemeinden und Kreise als Schulträger (Korb I) in NRW infolge des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. SchRÄG vom 05.11.2013). Mit § 2 des Gesetzes wird die Gewährung von zusätzlichen finanziellen Leistungen an die Gemeinden und Kreise des Landes in Form einer Inklusionspauschale (Korb II) zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion geregelt. Diese Inklusionspauschale nach Korb II dient der Mitfinanzierung von Unterstützung durch nicht-lehrendes Personal an kommunalen Schulen des Gemeinsamen Lernens, soweit die dabei entstehenden Kosten nicht durch die Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind) und § 112 SGB IX (Eingliederungshilfen der Sozialhilfe, ehem. § 54 SGB XII) abgedeckt sind.

Die Mittel auf Basis des InklFöG, die insgesamt in den Schuljahren 2014/15 bis 2023/24 seitens des Landes den Kommunen in NRW zur Verfügung gestellt wurden, sind in Tabelle 4 dargestellt.

Im Rahmen der Evaluation des WIB zeichnet sich ab, dass ein großer Teil der Mittel aus Korb II, die den Kreisen zufließen, nicht an kreisangehörige Kommunen weitergeleitet werden. Die Gutachterinnen weisen allerdings darauf hin, dass die Daten nicht auf NRW hochrechenbar sind. Im Ergebnis empfehlen sie eine Revision des InklFöG. Betrachtet werden sollten u. a. der Verteilmechanismus der Mittel sowie die Schaffung einer soliden und verlässlichen Datenbasis.

---

<sup>1</sup>Prof. Dr. Kerstin Schneider Dr. Anna M. Makles Dr. Janka Goldan Dr. Mireille Kozhaya. 2024. Evaluation InklFöG, Fünfter Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in NRW. Wuppertal. [https://www.wib.uni-wuppertal.de/fileadmin/wib/documents/publications/WIB\\_EvalInklF%C3%B6G\\_5\\_Bericht\\_final.pdf](https://www.wib.uni-wuppertal.de/fileadmin/wib/documents/publications/WIB_EvalInklF%C3%B6G_5_Bericht_final.pdf)

**Tabelle 4: Land NRW: Bereitstellung von Mitteln zur schulischen Inklusion in den Schuljahren 2014/2015 bis 2023/2024<sup>2</sup>**

Schuljahr	Belastungsausgleich	Inklusionspauschale	Gesamtvolumen
2014/2015	25 Mio. €	10 Mio. €	35 Mio. €
2015/2016	25 Mio. €	10 Mio. €	35 Mio. €
2016/2017	20 Mio. €	20 Mio. €	40 Mio. €
2017/2018	20 Mio. €	40 Mio. €	60 Mio. €
2018/2019	20 Mio. €	40 Mio. €	60 Mio. €
2019/2020	20 Mio. €	40 Mio. €	60 Mio. €
2020/2021	20 Mio. €	40 Mio. €	60 Mio. €
2021/2022	10 Mio. €	50 Mio. €	60 Mio. €
2022/2023	10 Mio. €	50 Mio. €	60 Mio. €
2023/2024	10 Mio. €	67 Mio. €	77 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>180 Mio. €</b>	<b>367 Mio. €</b>	<b>547 Mio. €</b>

Mit seiner Pressemitteilung vom 19.11.2024 teilte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass das Land den Kommunen auf der Grundlage des InklFöG auch in 2025 eine Inklusionspauschale in Höhe von 67 Mio. Euro zur Verfügung stellen wird, die der Unterstützung des Gemeinsamen Lernens durch zusätzliches nicht-lehrendes Personal dient. Weitere 10 Mio. Euro erhalten die Kommunen auch weiterhin in Form des Belastungsausgleichs. Mit diesem sollen die inklusionsbedingten Mehraufwendungen der Schulträger im Bereich der Sachkosten, z. B. für die Bereitstellung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel oder die Herstellung von Barrierefreiheit, ausgeglichen werden.<sup>3</sup>

Durch die Bereitstellung dieser Landesmittel im Jahr 2025 erhalten die Kommunen auch im aktuellen Haushaltsjahr die Möglichkeit, zusätzliche Sachkosten, die durch das Gemeinsame Lernen entstehenden, zu finanzieren. Da es sich bei diesem sog. Korb I um einen konnexitätsrechtlichen Belastungsausgleich handelt, ist davon auszugehen, dass dieser bis zum final erfolgten Ausbau des inklusiven Schulsystems in NRW weiter an die Kommunen zu leisten ist und damit über einen derzeit nicht bestimmbaren Zeitraum, mindestens aber in den kommenden Jahren fortgeführt wird.

### 3. Weiteres Vorgehen

Die befristete Fortführung der LVR-IP endet gemäß Vorlage Nr. 15/1789 mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026, das heißt eine Antragstellung ist bis zum 31.05.2025 möglich.

Die LVR-IP als freiwillige Leistung des LVR ist seit Beginn der Förderung im Schuljahr 2009/2010 interimistisch angelegt und steht unter Vorbehalt einer landesgesetzlichen Regelung zur Kostenübernahme im Rahmen der schulischen Inklusion. Diese landesgesetzliche Regelung gibt es bereits seit dem Jahr 2014 mit Einführung des InklFöG. Nachfolgend ist die LVR-IP als Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung in Ergänzung zur

<sup>2</sup>Landtag NRW, Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (Inklusionsförderungsgesetz - InklFöG), Abschlussbericht zum fünften Bericht der Landesregierung über die Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, Drucksache Vorlage Nr. 18/3331

<sup>3</sup><https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-das-land-ist-ein-verlaesslicher-partner-der-kommunen-19>

landesrechtlichen Förderung stets befristet fortgeführt worden. Hiermit sollte die anfängliche Umbruchsituation für alle Akteur\*innen erleichtert werden. Inzwischen sind jedoch seit Verabschiedung des InkIFöG zehn Jahre vergangen und der Belastungsausgleich des Landes (Korb I des InkIFöG) in eine regelhafte Finanzierung übergegangen.

Die Entwicklung der schulischen Inklusion, insbesondere in den Förderschwerpunkten, für die der LVR gesetzlich zuständiger Schulträger ist, sowie die steigenden Schülerzahlen an den LVR-Förderschulen zeigen, dass noch großer Handlungsbedarf bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein inklusives Schulwesen besteht. Um diese Entwicklung mitzugestalten, stellt der LVR mit seinem Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ das Vorgehen der Verwaltung bei der Sicherstellung des nötigen Schulraums angesichts steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) dar. Das Konzept beschreibt die Zielstellung kooperativer Beschulungsmodelle mit den kommunalen Schulträgern, die Förderung des Gemeinsamen Lernens sowie die bildungspolitische Zielrichtung hin zu einem inklusiven Schulsystem als handlungsleitendes und prioritäres Anliegen des LVR. Die LVR-IP ist dabei ein zentrales Instrument: Sie unterstützt Schulträger gezielt bei der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Regelschulen und trägt wesentlich zur stärkeren Vernetzung von Förderschulen und allgemeinen Schulen bei.

Trotz der seit zehn Jahren etablierten Landesförderung empfiehlt die Verwaltung daher, die LVR-Inklusionspauschale über das Schuljahr 2025/2026 hinaus bis zum Schuljahr 2026/2027 zu verlängern und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Angesichts der grundsätzlich gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sowie zur Haushaltskonsolidierung wird jedoch vorgeschlagen, das Fördervolumen ab 2026/2027 auf 250.000 Euro zu reduzieren. Im Rahmen dieses Budgets erhalten Schulträger, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden, ab dem Schuljahr 2026/2027 seitens des LVR eine 100-prozentige Förderung der förderfähigen Maßnahmen. Die finanziellen Mittel werden nach Antragseingang verteilt.

Die Verwaltung wird die Förderrichtlinie der LVR-Inklusionspauschale zum Schuljahr 2026/2027 im Hinblick auf nachhaltige Fördermaßnahmen überarbeiten, d.h. eine bevorzugte Förderung von Maßnahmen und Mitteln anstreben, die langfristig im Schulgebäude verbleiben und auch Schüler\*innen nachfolgender Schülergenerationen Nutzen bringen. Die kommende Förderphase wird die Verwaltung insofern nutzen, um die LVR-Inklusionspauschale, die auch künftig interimistisch und subsidiär angelegt bleibt, einer aufgabenkritischen Evaluation zu unterziehen, zu der entsprechend berichtet wird.

Die im Rahmen der Förderung geleistete Beratung kommunaler Schulträger wird die Verwaltung weiterhin erbringen; dies nicht zuletzt durch das Angebot der systemorientierten Unterstützung der schulischen Inklusion (SUSI).

In Vertretung

D R. S C H W A R Z

**TOP 13      Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

## Vorlage Nr. 15/3062

öffentlich

**Datum:** 19.05.2025  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Kristina Baotic

<b>Kulturausschuss</b>	<b>02.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG077	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: 160.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	Auszahlungen: 160.000 € /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		
		ja

## Zusammenfassung

Auf Basis der kontinuierlich wachsenden gesellschaftlichen Relevanz von Industriekultur, beteiligt sich der LVR seit 2007 im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Verein betriebenen Zinkhütter Hofes.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR belief sich auf der Grundlage einer im Jahr 2020 abgeschlossenen 3. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 21.12.2010 in den Jahren 2021 bis 2025 auf 160.000 € pro Jahr (Vorlage Nr. 14/3895/1).

Der Museumsverein hat 2018 die StädteRegion Aachen als weiteren Förderer gewonnen, die ihr Engagement seit 2024 durch eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 30.000 € auf insgesamt 80.000 € verstärkt hat. Um auch weiterhin den Betrieb des Museums sicherstellen zu können, ist neben dem Engagement des Museumsvereins und einer moderaten Inanspruchnahme des Stiftungskapitals die Verstetigung des Betriebskostenzuschusses durch den LVR notwendig. In Anlehnung an die Regelungen für die Jahre 2021 bis 2025 soll eine 4. Ergänzungsvereinbarung zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR auch in den Jahren 2026 bis 2030 auf 160.000 € pro Jahr festgelegt werden. Das Budget steht nach in Kraft setzen der Haushaltssatzung im Zuschussbudget des Dezernates 9 zur Verfügung.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3062:**

### **Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland**

#### I. Ausgangssituation

Der LVR beteiligt sich seit 2007 im Rahmen des *LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland* auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Stolberg und dem Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e. V.“ u. a. an den Betriebskosten des vom Verein betriebenen Zinkhütter Hofes.

Der Betriebskostenzuschuss des LVR war 2010 zunächst auf zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung und einem Zuschusshöchstbetrag von 160.000 € festgelegt worden (**Vertrag vom 21.12.2010, Anlage 1**). Vor dem Hintergrund rückläufiger Kapitalerträge und einem zunehmend defizitären Museumsbetrieb hat sich der LVR in bisher drei Ergänzungsvereinbarungen verpflichtet, abweichend von der zwei Drittel-Regelung, einen festen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 160.000 € pro Jahr an den Museumsverein zu zahlen (vgl. Vorlage Nr. 14/3895/1). Die für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung läuft zum 31.12.2025 aus. Vor diesem Hintergrund ist eine Entscheidung über die Fortsetzung des finanziellen Engagements notwendig.

#### II. Sachstand

Der Zinkhütter Hof ist ein regionales Museum mit den Schwerpunkten Messing, Zink, Nadel und Mobilität. Hier wird die Stolberger Industriegeschichte in Verbindung mit Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte vermittelt. Der Zinkhütter Hof bildet damit einen zentralen Bereich lokaler und regionaler Identität ab, der sich aus tradierten Arbeitskulturen entwickelt. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Museums für die berufliche Bildung. Seit 2009 unterstützt die als interaktiver Parcours gestaltete Zukunftswerkstatt Schüler\*innen im Prozess der Berufswahl. Die Inhalte sind Bestandteil der Lehrpläne der Schulen. Die Zukunftswerkstatt vermittelt spielerisch einen Zugang zu den eigenen Stärken und verdeutlicht die Zusammenhänge von Lebensplanung und Berufsorientierung. Im Juni 2025 wird die bestehende Zukunftswerkstatt durch den ZukunftsRaum und das Thema nachhaltige Entwicklung erweitert. Dies wurde durch eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur

Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ ermöglicht. Die Schüler\*innen erfahren hier, wie das eigene Konsumverhalten Einfluss auf den CO<sub>2</sub>-Verbrauch hat. Sie lernen die globalen Nachhaltigkeitsziele in Bezug zur eigenen Berufswahl und den so genannten *green jobs* kennen, die direkt oder indirekt zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. Durch das Projekt hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem ENERGETICON intensiviert, das im Rahmen der Förderung ein Projekt zur Ausbildung von Future Guides umgesetzt hat - einem Peer-to-Peer-Führungsangebot für Kinder und Jugendliche. Die Häuser stellen sich im Rahmen von publikumswirksamen Veranstaltungen wechselseitig vor.

Diese Zusammenarbeit ist ein positives Ergebnis der Arbeit des *LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland* und ein gelungenes Beispiel für den dem Netzwerk zu Grunde liegenden Kooperationsgedanken. Zukünftig wird sich das Museum auch im neu gegründeten Bundesverband Industriekultur Deutschland e. V. als Mitglied engagieren. Eine auf Initiative des LVR gegründete Vereinigung, die der wachsenden gesellschaftlichen Relevanz von Industriekultur Rechnung trägt und die Bündelung der Interessen von Industriekultur zur Aufgabe hat.

Für die Jahre 2024 bis 2029 hat der Museumsverein seine Wirtschaftsplanung (**Anlage 2**) fortgeschrieben. Um den Museumsbetrieb weiterhin sicherstellen zu können, ist neben dem Engagement des Museumsvereins und dem seit 2024 um 30.000 € auf insg. 80.000 € angestiegenen jährlichen Zuschuss der StädteRegion Aachen eine Verstetigung des Betriebskostenzuschusses durch den LVR notwendig. Darüber hinaus ist eine moderate Inanspruchnahme des Stiftungskapitals erforderlich, die zu einer prognostizierten Reduktion des Stiftungskapitals in geschätzter Höhe von 127.000 € in den Jahren 2026 bis 2029 führt.

### III. Weitere Vorgehensweise

Vor diesem Hintergrund soll in Anlehnung an die Regelungen für die Jahre 2021 – 2025 eine 4. Ergänzungsvereinbarung (**Anlage 3**) zum aktuell gültigen Vertrag vom 21.12.2010 geschlossen und der Zuschuss des LVR auch in den Jahren 2026 bis 2030 auf 160.000 € pro Jahr festgelegt werden, selbst wenn dieser Betrag die vertraglich vereinbarten zwei Drittel der Betriebskostenunterdeckung übersteigt. Für die Kooperation sind im Haushalt 160.000 € pro Jahr eingeplant. Das Budget steht nach in Kraft setzen der Haushaltssatzung im Zuschussbudget des Dezernates 9 zur Verfügung.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg gemäß Vorlage Nr. 15/3062 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von 160.000 € pro Jahr auf der Grundlage der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/3062 beigefügten Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2030 wird zugestimmt.

In Vertretung

D r . F r a n z

## Vertrag

Zwischen

der **Stadt Stolberg**,  
vertreten durch den Bürgermeister,

dem **Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für  
Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen  
in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.“**,  
vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland**,  
vertreten durch den Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Präambel

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt für die ihm angeschlossenen Gebietskörperschaften in vielfältiger Weise kulturelle Aufgaben wahr. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Rheinische Industriemuseum zu nennen. Der LVR besitzt somit einen hohen Stellenwert und umfangreiche fachliche Kompetenzen im Bereich der Industriekultur. Um die vielfältigen fachlichen Kompetenzen des LVR gezielt einem größeren Kreis von interessierten Nutzern zur Verfügung zu stellen, wird ein „Netzwerk Industriekultur im LVR“ für rheinische Museen, Denkmäler und ähnliche Einrichtungen entwickelt.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ sollen die industriekulturellen Aktivitäten im Rheinland noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Vor diesem Hintergrund zielt das Netzwerk auf eine

1. stärkere fachliche Verknüpfung und
2. verbesserte Vermarktung der beteiligten Institutionen und Einrichtungen

ab. Dabei sollen Synergien für alle Netzwerkpartner auf- und ausgebaut und Überschneidungen sowie Doppelungen vermieden werden.

Mit dem „Netzwerk Industriekultur im LVR“ werden insbesondere folgende Ziele für die beteiligten Institutionen und Einrichtungen angestrebt:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades,

- Steigerung der Attraktivität und damit des Besucherinteresses,
- Austausch von Informationen und Ausstellungsplanungen sowie
- Erarbeitung und Umsetzung von gemeinsamen Marketingstrategien.

Zu diesem Zweck treffen sich die Netzwerkpartner regelmäßig zu einem fachlichen Informationsaustausch.

Das Netzwerk basiert auf bilateralen Vertragsverhältnissen zwischen dem LVR und dem einzelnen Netzwerkpartner.

## § 1

Der LVR gewährt – insbesondere durch sein Netzwerk Industriekultur - dem Museum für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) fachliche und finanzielle Unterstützungsleistungen. Dadurch sollen insbesondere eine stärkere fachliche Vernetzung mit dem LVR und den übrigen Netzwerkpartnern sowie eine verbesserte Vermarktung des Museums Zinkhütter Hof erreicht werden.

## § 2

(1) Der Landschaftsverband Rheinland gewährt im Rahmen der regionalen Kulturförderung dem Museum Zinkhütter Hof einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der Betriebskostenunterdeckung, wobei sich die Betriebskostenunterdeckung aus den Betriebserträgen abzüglich der Betriebsaufwendungen errechnet. Für die Geschäftsjahre 2008 bis 2010 werden auf der Grundlage der vom Museumsverein entwickelten Planungsrechnungen jährliche Zuschusshöchstbeträge von 123.000 € für 2008, 141.000 € für 2009 und 143.000 € für 2010 festgesetzt. Für das Geschäftsjahr 2007 erfolgt darüber hinaus eine Förderung, deren Höhe vom Landschaftsverband festgesetzt wird.

(2) Der Vorstand des Museumsvereins erstattet dem LVR bis Ende August des laufenden Geschäftsjahres einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Museums Zinkhütter Hof in Form eines Zwischenabschlusses zum 30. Juni und einer Ergebnishochrechnung auf den 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres. Darüber hinaus stellt der Vereinsvorstand dem LVR im ersten Quartal des Folgejahres einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Verfügung.

(3) Nach Ablauf der Fördermittelbindungsfrist des Landes Nordrhein-Westfalen wird dem LVR ein Vorkaufsrecht für die Museumsliegenschaft und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums durch die Stadt Stolberg eingeräumt. Bei einem Ankauf wird der Wert durch einen einvernehmlich ausgewählten, öffentlich bestellten Gutachter ermittelt.

### § 3

(1) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich, die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und das Veranstaltungsmanagement für das Museum Zinkhütter Hof unentgeltlich zu erbringen sowie die Museumsliegenschaft und die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Museums unentgeltlich dem Museumsverein zur Verfügung zu stellen. Die bauliche Unterhaltung der Museumsliegenschaft obliegt der Stadt Stolberg. Die hierdurch nach Wirksamwerden dieses Vertrages entstandenen Kosten zur Instandhaltung der Museumsgebäude, einschließlich der Gewerke an Dach und Fach, werden der Stadt Stolberg durch den LVR ab dem Zeitpunkt der Abnahme gemäß § 3 Absatz 4 Satz 9 ersetzt, mit der die Mängelfreiheit festgestellt wird, und beim Ankauf vom ermittelten Wert abgezogen.

Sollte es nicht zu einem Ankauf kommen oder sollte der Vertrag gekündigt werden, erstattet die Stadt Stolberg den Betrag mit entsprechender Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich dabei an dem Drei-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von zwei Prozentpunkten.

(2) Von der Stadt Stolberg vorzunehmende bauliche Instandhaltungsmaßnahmen an den Museumsgebäuden sind vor der Auftragsvergabe an Dritte mit dem LVR abzustimmen. Ausnahmen von der vorherigen Abstimmung sind zugelassen im Falle einer akuten Gefahrenabwehr und bei Schäden an der Gebäudehülle (Dachundichtigkeit, Rohrbruch, Heizungsausfall etc.). Über die Durchführung derartiger Maßnahmen ist der LVR durch die Stadt Stolberg umgehend zu informieren. Darüber hinaus ist der LVR angemessen in den Durchführungsprozess der Bauunterhaltungsmaßnahme einzubinden.

(3) Die Instandhaltungskosten sind dem LVR anhand der erfolgten Rechnungsstellung der ausführenden Unternehmen nachzuweisen. Die Kostenerstattung gegenüber der Stadt Stolberg erfolgt nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorgelegten Originalrechnungsbelege durch den LVR.

(4) Die Stadt Stolberg sichert zu, dass das Museumsgebäude zum Zeitpunkt der Übernahme der baulichen Instandhaltungskosten durch den LVR mängelfrei ist. Zu diesem Zweck erfolgt eine Abnahme, die mit einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll dokumentiert wird. In dem Abnahmeprotokoll wird neben den festgestellten Mängeln auch ein Zeitplan für deren Beseitigung durch die Stadt Stolberg festgelegt. Dabei verpflichtet sich die Stadt Stolberg die festgestellten Mängel insgesamt bis zum 31. Dezember 2009 zu beseitigen. Das von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Abnahmeprotokoll wird diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt. Sollten während dieser Frist zur Mängelbeseitigung sich aus Baumängeln, die im Abnahmeprotokoll gemäß Satz 2 festgestellt worden sind, Folgeschäden entwickeln, sind diese Mängel in das bestehende Abnahmeprotokoll aufzunehmen und ebenfalls von der Stadt zu beseitigen. Für den Fall, dass der Zeitplan nicht eingehalten wird, ist der LVR berechtigt, eine angemessene Nachfrist für die Nachholung der verspäteten Maßnahmen zu setzen. Ist eine Mängelbeseitigung auch während der Nachfrist unterblieben, kann der LVR nach eigenem Ermessen Einbehalte bei der Kostenerstattung vornehmen. Zur Feststellung der Erfüllung sämtlicher Mängelbeseitigungserfordernisse wird abschließend eine erneute Abnahme durchgeführt, die ebenfalls mit einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll dokumentiert wird. Mit der Unterzeichnung des Schlussabnahmeprotokolls gilt das Gebäude insgesamt als mängelfrei. Für den Fall, dass aufgrund versäumter Wartungsobliegenheiten grundsätzlich bestehende

Mängelgewährleistungsansprüche gegenüber Dritten nicht mehr bestehen, obliegt die Tragung der Mängelbeseitigungskosten der Stadt Stolberg.

(5) Die Stadt Stolberg verpflichtet sich zur Umsetzung der in § 2 Absatz 3 getroffenen Vereinbarungen.

#### § 4

(1) Der Museumsverein betreibt das Museum Zinkhütter Hof. Dabei sind die vom LVR und dem Netzwerk entwickelten Qualitätsstandards einzuhalten.

(2) Der Museumsverein erhält vom LVR einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gemäß der Regelungen in § 2 Absatz 1 unter Berücksichtigung der Verpflichtungen in § 2 Absatz 2 dieses Vertrages.

(3) Der Museumsverein beteiligt sich am regelmäßigen fachlichen Informationsaustausch unter den Netzwerkpartnern.

#### § 5

Jeweils zu Quartalsbeginn zahlt der LVR vierteljährliche gleichhohe Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss an den Museumsverein auf der Grundlage der Betriebskostenunterdeckung des Wirtschaftsplans für das betreffende Geschäftsjahr entsprechend den Regelungen in § 2 Absatz 1 dieses Vertrages. In diesem Zusammenhang hat der Vereinsvorstand dem LVR einen Wirtschaftsplanentwurf, bestehend aus einem Vermögens-, Ertrags- und Finanzplan, spätestens bis Ende Oktober des Vorjahres, jedoch mindestens sechs Wochen vor der Einladungsfrist zur beschlussfassenden Mitgliederversammlung des Museumsvereins, vorzulegen. Die Endabrechnung des Betriebskostenzuschusses erfolgt auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, der im ersten Quartal des Folgejahres dem LVR kenntlich zu machen ist, sowie nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsberichts durch die Mitgliederversammlung im Folgejahr.

#### § 6

(1) Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2010 gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, verlängert er sich danach jeweils um zwei weitere Jahre. Die schriftliche Kündigung muss spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres erfolgt sein, zu dem eine Kündigung möglich ist.

(2) Jede der Vertragsparteien ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten in grober Weise verletzt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe des Grundes gegenüber den übrigen Vertragspartnern zu erfolgen.

§ 7

(1) Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrags den Punkt bedacht hätten.

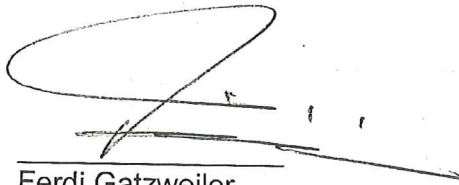
(2) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen zwischen den Parteien über diesen Vertragsgegenstand bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

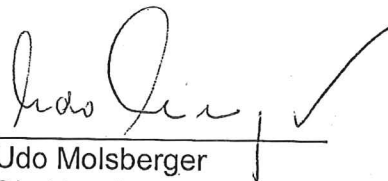
(4) Gerichtsstand ist Köln.

(5) Den Parteien sind die besonderen gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 566 Satz 1, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig, auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um dem gesetzlichen Schriftformerfordernis, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von Nachtrags-, Änderungs- und Ergänzungsverträgen Genüge zu tun und bis dahin den Vertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen.

Stolberg, den 8.5.2008



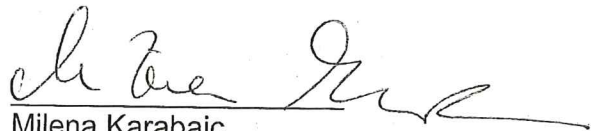
Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister der Stadt Stolberg



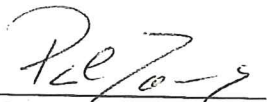
Udo Molsberger  
Direktor des  
Landschaftsverbandes Rheinland



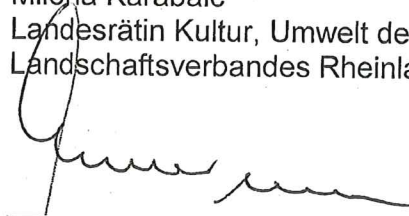
Josef Braun  
Fachbereichsleiter der Stadt Stolberg



Milena Karabaic  
Landesrätin Kultur, Umwelt des  
Landschaftsverbandes Rheinland



Prof. Dr. Thomes  
Geschäftsführender Vorstand  
des Museumsvereins



Erich Timmermanns  
Geschäftsführender Vorstand  
des Museumsvereins

# Wirtschaftsplanung Museumsverein Zinkhütter Hof in Stolberg 2024 bis 2029

(Stand: 20.03.2024, Angaben in Tsd. €)

	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Annahmen
<b>Betriebserträge</b>									
Museumsbetrieb	21	18	21	21	21	21	21	21	konstant
Vermietung und Verpachtung	61	53	60	60	60	60	60	60	konstant
Mitgliedsbeiträge	21	21	21	21	21	21	21	21	konstant
Sonstige Erträge	6	14	10	10	10	10	10	10	konstant
<b>Summe</b>	<b>109</b>	<b>106</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	<b>112</b>	
<b>Betriebsaufwendungen</b>									
Personalaufwand	261	282	325	330	320	305	310	315	Tarifsteigerung (3 % für 2024, danach 2 %)
Betriebsaufwand	46	53	55	56	57	58	59	60	Preissteigerung (3 % für 2024, danach 2 %)
<i>dav. Energie, Wasser</i>	46	53							* Kostenübernahme
<i>dav. Sonstiges</i>	0	0							Stadt Stolberg max.15 T€
Verwaltungsaufwand	30	20	21	22	23	24	25	26	2022: Sonderentwicklung, Steigerung 3 %
Sonstige Aufwendungen	20	17	42	24	18	18	18	19	jeweils konstant für 3 Jahre
<b>Summe</b>	<b>357</b>	<b>372</b>	<b>443</b>	<b>432</b>	<b>418</b>	<b>405</b>	<b>412</b>	<b>420</b>	2024-2026 Besonderheit Förderprojekt KoMoNa
<b>Zwischensaldo</b>	<b>-248</b>	<b>-266</b>	<b>-331</b>	<b>-320</b>	<b>-306</b>	<b>-293</b>	<b>-300</b>	<b>-308</b>	
<b>Betriebskostenzuschuss LVR</b>	160	160	160	160	160	160	160	160	
<b>Zwischensaldo nach LVR-Zuschuss</b>	<b>-88</b>	<b>-106</b>	<b>-171</b>	<b>-160</b>	<b>-146</b>	<b>-133</b>	<b>-140</b>	<b>-148</b>	
Laufende Erträge Stiftung Zinkhütter Hof	15	12	10	10	25	25	25	25	Gem. Information der Stiftung
Zuschuss Stiftung Zinkhütter Hof	8	0	21	28	21	28	35	43	ab 2024 Bedarf gem. Plan
Zuwendung Städteregion AC	50	50	80	80	80	80	80	80	
Sonstige Zuschüsse (z.B. Corona-Hilfen)	20	4	60	42	20				2024-2026 Förderprojekt KoMoNa
Spenden	6	6	0	0	0	0	0	0	Spenden nicht planbar
<b>Saldo</b>	<b>11</b>	<b>-34</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Geldvermögen Verein Vorjahr</b>	<b>61</b>	<b>72</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	
<b>Geldvermögen Verein aktuelles Jahr</b>	<b>72</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	
<b>Museumsergebnis vor LVR-Zuschuss</b>	<b>-248</b>	<b>-266</b>	<b>-331</b>	<b>-320</b>	<b>-306</b>	<b>-293</b>	<b>-300</b>	<b>-308</b>	
Landschaftsverband Rheinland	160	160	160	160	160	160	160	160	
Region Stolberg/Städteregion	88	106	171	160	146	133	140	148	

# **Verlängerung der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung vom 21.12.2010**

Zwischen

der **Stadt Stolberg,**

vertreten durch den Bürgermeister,

dem Verein „**Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof e.V.**“,

vertreten durch den Vorstand des Vereins,

- nachfolgend Museumsverein genannt -

und

dem **Landschaftsverband Rheinland,**

vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes

Rheinland,

- nachfolgend LVR genannt -

wird in Ergänzung des am 21.12.2010 geschlossenen Vertrages betreffend den Betrieb des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg Zinkhütter Hof (Museum Zinkhütter Hof) folgende Vereinbarung geschlossen.

## **I. Präambel**

Seit dem Jahr 2008 ist der Verein „Gesellschaft zur Förderung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof e.V.“ mit dem Museum Zinkhütter Hof Mitglied im „Netzwerk Industriekultur im LVR“.

Auf der Grundlage des im Dezember 2010 geschlossenen Vertrages zwischen der Stadt Stolberg, dem LVR und dem Museumsverein wurde das Engagement der Beteiligten im Rahmen von drei Ergänzungsvereinbarungen verstetigt. Mit der StädteRegion Aachen konnte neben der Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, der Stadt Stolberg und dem LVR ein weiterer Förderer gewonnen werden.

## II. Kooperationsvereinbarung

### **§ 1**

Für die Jahre 2026 bis 2030 wird abweichend von § 1 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 vereinbart, dass der LVR dem Museumsverein für den Betrieb des Museums Zinkhütter Hof in diesen Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von jeweils 160.000 € gewährt. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt – entsprechend § 4 Abs. 1 des Vertrages vom 21.12.2010 – in vier gleich hohen Raten in Höhe von 40.000,00 € jeweils zu Quartalsbeginn. Im Übrigen werden die Betriebskosten durch den Museumsverein getragen.

### **§ 2**

Im ersten Quartal des Folgejahres legt der Vorstand des Museumsvereins dem LVR den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie einen schriftlichen Erfahrungsbericht über die fachliche Entwicklung des Museums für das abgelaufene Wirtschaftsjahr vor. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Museums verpflichtet sich der Vereinsvorstand, auch über ggf. ergriffene oder geplante strukturelle Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Museums zu berichten.

### **§ 3**

Der Vorstand des Museumsvereins legt dem LVR spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan sowie eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung vor. Über eine mögliche Weiterführung der Kooperation ab dem Jahr 2031 sind im ersten Quartal des Jahres 2030 Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien aufzunehmen.

### **§ 4**

Wird das Kündigungsrecht gemäß § 5 Abs. 2 des Vertrages vom 21.12.2010 nicht bis spätestens sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres 2030 ausgeübt, lebt § 1 Abs. 1 in der Fassung des Vertrages vom 21.12.2010 für die Jahre ab 2031 wieder auf.

## § 5

Im Übrigen bleiben die Regelungen des Vertrages vom 21.12.2010 unberührt.

Köln, den \_\_\_\_\_

---

Patrick Haas  
Bürgermeister der Stadt Stolberg

---

Ulrike Lubek  
Direktorin des  
Landschaftsverbandes Rheinland

---

Tobias Röhm  
Erster Beigeordneter  
der Stadt Stolberg

---

Dr. Corinna Franz  
Landesrätin Kultur und  
Landschaftliche Kulturpflege des  
Landschaftsverbandes Rheinland

---

Dr. Gunter Schaible  
Erster Vorsitzender  
des Museumsvereins

---

Martin Peters  
2. stellvertretender Vorsitzender  
des Museumsvereins

## Vorlage Nr. 15/3063

öffentlich

**Datum:** 21.05.2025  
**Dienststelle:** Museumsverbund im LVR  
**Bearbeitung:** Prof. Dr. Michael Schmauder

<b>Kulturausschuss</b>	<b>02.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>03.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn;  
hier: Grundsatzbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung

Den Landschaftsverbänden ist in Nordrhein-Westfalen die Aufgabe der sachgerechten und langfristigen Lagerung des archäologischen Kulturgutes durch das Land NRW gesetzlich übertragen. Hierfür unterhalten die Verbände entsprechende Depotflächen. Durch die Bautätigkeit in NRW und die damit einhergehenden Grabungsaktivitäten kommt es zu einem beständigen Zuwachs an archäologischen Funden, die eine einzigartige kulturhistorische Quelle darstellen.

Der Landschaftsverband Rheinland unterhält zwei Depots für archäologische Funde: das Zentraldepot des LVR-Landesmuseum Bonn in Meckenheim und das Depot des LVR-Archäologischen Parks Xanten mit Römermuseum, dessen Bestehen der im Rheinland einzigartigen Situation von regelmäßig stattfindenden Forschungsgrabungen im Bereich der Colonia Ulpia Traiana (CUT) und deren zeitnaher wissenschaftlicher Auswertung sowie Präsentation geschuldet ist.

Bereits bei der Eröffnung des Depots in Meckenheim im Jahr 1997 wurde darauf hingewiesen, dass die freien Depotflächen nach spätestens 15 Jahren erschöpft sein würden. Daher wurde von 2012–2014 ein Anbau errichtet, der für maximal 10 Jahre Lagerfläche bot. Die Lagerflächen im Depot Meckenheim sind inzwischen vollständig erschöpft und ein Aufnahmestopp wurde verhängt.

Um der gesetzlich übertragenen Verpflichtung weiterhin nachkommen zu können, bedarf es der Schaffung neuer Depotflächen. Die Weiterentwicklung des Depots am Standort Meckenheim hat sich nach einer verwaltungsinternen Prüfung als die wirtschaftlichste Lösung herausgestellt.

### Vorschlag der Verwaltung

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3063:**

### **Depoterweiterung am Standort Meckenheim für das LVR-Landesmuseum Bonn; hier: Grundsatzbeschluss**

#### I. Ausgangssituation

Der LVR übernimmt als Regionalverband für die kommunale Familie im Rheinland – wie der LWL in Westfalen – die gesetzlich vorgeschriebene, dauerhafte und sachgerechte Aufbewahrung archäologischer Funde. Die Umsetzung dieses Auftrags innerhalb des LVR erfüllt, ausgehend von seiner über 200-jährigen Sammlungstätigkeit mit Schwerpunkt in der Archäologie, das LVR-Landesmuseum Bonn (LVR-LMB) sowie der LVR-Archäologische Park Xanten mit Römermuseum (LVR-APX).

Das LVR-LMB und der LVR-APX organisieren die sichere Anlieferung der beständig geborgenen Grabungsfunde in die Museumsdepots Meckenheim und Xanten. Dort werden die Funde gesichtet, ersterfasst, umgepackt und in einem späteren Schritt wissenschaftlich inventarisiert. Parallel dazu erfolgen konservatorische und restauratorische Maßnahmen, die sowohl der Langzeitsicherung der Objekte als auch deren Erforschung dienen. Diese Arbeiten stellen die Grundlage für weitergehende Forschungen im Rahmen von Forschungsprojekten (derzeit u.a. „*Limes und Legion*“, gefördert durch die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, und „*Bartmann goes global*“, gefördert durch den Arts and Humanities Research Council und die Deutsche Forschungsgemeinschaft), und von Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten sowie Promotionen und Habilitationen) dar.

Zugleich bildet die Erschließung der Funde die Voraussetzung für publikumswirksame Ausstellungsprojekte zur Vermittlung neuer Erkenntnisse an eine breite Öffentlichkeit im Rahmen der Dauerausstellung des LVR-LMB und des LVR-APX sowie thematisch ausgerichteter Wechselausstellungen. Als anerkannte Kooperationspartner stellen das LVR-LMB und der LVR-APX Leihgaben für nationale und internationale Forschungs- und Ausstellungsprojekte zur Verfügung.

#### 1.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzliche Grundlage für die sachgerechte Aufbewahrung archäologischer Bodenfunde bildet die Umsetzung der europäischen Konvention von Valetta aus dem Jahr 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes in nationales und Bundesländerrecht, die im BGB Teil II Nr.39 Art. 4iii wie folgt formuliert ist: *„Schaffung geeigneter Aufbewahrungsorte für archäologische Überreste, die von ihrem Ursprungsort entfernt wurden.“* Die Zuständigkeit für archäologische Funde und deren Erhalt, die in NRW im Zuge regulärer Ausgrabungen geborgen werden, ist durch das Denkmalschutzgesetz geregelt und ausgehend von der 1953 verabschiedeten Landschaftsverbandsordnung (§ 5, Abs.1b, Ziff.2 LVerbO NRW) den Landschaftsverbänden zugewiesen. Daraus folgt die gesetzliche Verpflichtung der Landschaftsverbände, Bodendenkmäler (auch bewegliche) zu schützen, zu erforschen und die geborgenen Funde sachgerecht zu verwahren, um ihren langfristigen Erhalt zu gewährleisten.

In § 22 Absatz 3–4 des Denkmalschutzgesetzes sind die an die Landschaftsverbände übertragenen Aufgaben formuliert. Dort heißt es: *„Die Landschaftsverbände nehmen im Rahmen der Denkmalpflege durch Denkmalpflegeämter insbesondere folgende Aufgaben wahr [...] (3): Konservierung und Restaurierung von Denkmälern sowie fachliche Überwachung dieser Maßnahmen, (4) wissenschaftliche Ausgrabungen, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmälern, Überwachung dieser Maßnahmen sowie Erfassung der beweglichen Bodendenkmäler [...].“*

Ziel ist die bleibende Sicherung des wissenschaftlichen Aussagewertes einer Grabung, die nach ihrem Abschluss durch zwei Stränge gewährleistet wird:

- zum einen durch die sachgerechte Bewahrung der Objekte (LVR-LMB/LVR-APX),
- zum anderen durch die Sicherung der Grabungsdokumentation (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland [LVR-ABR]).

Auf diese Weise wird die Aussagekraft einer Grabung als bedeutendes kulturhistorisches Archiv auf Dauer gesichert, denn Funde können nur im dokumentierten Befund- und Fundkontext langfristig wissenschaftliche relevante Auskunft geben und damit zugleich als Baustein einer Gesamtinterpretation eines archäologischen Befundes dienen. In diesem Sinne liefert jedes Objekt im Zusammenspiel mit dem jeweiligen Befund individuelle und einzigartige Informationen. Die Rahmenbedingungen hierfür schaffen in NRW die Landschaftsverbände.

Die archäologischen Sammlungen des LWL werden seit dem Jahr 2003 in seinem zentralen archäologischen Depot „In den Speichern“ in Münster-Coerde zusammengefasst. Im Jahr 2019 wurde ein erster Erweiterungsbau als Zentraldepot musealer Bestände aus dem Großraum Münster fertiggestellt. 2025 wird mit der Errichtung eines weiteren Erweiterungsbaus begonnen, in dem wiederum Flächen für die archäologischen Bodenfunde bereitstehen werden.

Der LVR verfügt über zwei Standorte: Zum einen das Depot des LVR-LMB als Zentralarchiv der archäologischen Bodenfunde aus dem Rheinland, zum anderen das Depot im LVR-APX. Die Notwendigkeit dieses zweiten archäologischen Depots in Xanten resultiert aus der einmaligen Fundsituation der CUT sowie aus der im Rheinland singulären Kombination kontinuierlicher archäologischer Forschungsgrabungen in der CUT und deren zeitnaher wissenschaftlicher Aufarbeitung, die unmittelbar verknüpft ist mit der öffentlichkeitswirksamen Vermittlung römischer Geschichte am authentischen Ort. Für diese Grundlagenarbeit ist die Verfügbarkeit der Funde vor Ort verbunden mit ihrer sachgerechten Behandlung und Aufbewahrung unabdingbar.

### 1.2 Standort Meckenheim

Das 1997 errichtete Depot in Meckenheim bildet das archäologische Zentraldepot des Rheinlands, in dem alle archäologischen Funde der Region ausgenommen der Grabungsfunde aus Xanten sowie der jeweils lokal verantworteten Stadtarchäologien sachgerecht und dauerhaft aufbewahrt werden.

Die Wahl des Standorts Meckenheim verdankt sich der günstigen verkehrstechnischen Anbindung – nicht zuletzt an den öffentlichen Nahverkehr. Damit ist die gute Erreichbarkeit für den weitaus größten Teil der wissenschaftlichen Bearbeiter\*innen gegeben. Es handelt sich dabei überwiegend um Abschlusskandidat\*innen der Universität zu Köln und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (derzeit 71 laufende Vereinbarungen zur wissenschaftlichen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe).

Von erheblicher Bedeutung sind neben dem genannten Aspekt weiterhin:

1. Geringe Fahrt- und Transportkosten zwischen Depot und LVR-LMB und damit verbunden
2. sowohl ein geringer zeitlicher Aufwand als auch

### 3. eine geringe ökologische Belastung.

Nur aufgrund der Nähe lassen sich alle Arbeiten im Zusammenhang mit und am Sammlungsgut – Leihverkehr, die Pflege des Sammlungsbestandes (Konservierung/Restaurierung), dessen wissenschaftliche Erschließung und Erforschung sowie Ausstellungsvorhaben im Museum – miteinander optimal kombinieren und ohne hohe Aufwände aufeinander abstimmen.

## II. Sachstand

### 2.1 Notwendigkeit der Maßnahme

Bereits 1997 beim Erstbezug des Depots in Meckenheim war geplant, nach einem Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren eine Erweiterung zu realisieren. Diese Erweiterung konnte im Jahr 2014 fertiggestellt werden. Bei der Bewilligung und politischen Beschlussfassung dieser Maßnahme im Jahr 2009 (siehe Vorlage Nr. 13/1818) wurde konstatiert, dass die zusätzlichen Depotflächen für ca. weitere 10 Jahre ausreichend sein würden.

Dieser Planung entsprechend ist das Depot Meckenheim mittlerweile an seinen Kapazitätsgrenzen angelangt. Ein dauerhafter Aufnahmestopp für archäologische Funde, die erhaltungswürdig sind, ist nicht möglich, da diese – so sieht es das Denkmalrecht vor – fachgerecht gelagert werden müssen. Auf deren Umfang besteht aufgrund der Abhängigkeit von Grabungsaktivitäten im Zuge von Baumaßnahmen Dritter kein Einfluss.

Neben dem jährlichen Zuwachs durch die Grabungstätigkeiten insbesondere der Grabungsfirmen sorgt auch die Grabungstätigkeit des LVR-ABR mit seinen Außenstellen für einen beständigen Anstieg des Fundmaterials. Zwar verfügen die Außenstellen jeweils über eigene interimistisch nutzbare Lagermöglichkeiten (keine Depotqualität und nicht für eine dauerhafte Aufbewahrung geeignet), aber diese gelangen derzeit, nach einer zeitweiligen Entlastung durch die verstärkte Abgabe in das Depot in Meckenheim in Folge der Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Jahr 2014, ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen bzw. sind bereits erschöpft. Die Schaffung zusätzlicher Depotflächen ist somit unumgänglich.

### 2.2 Standortfrage

Die Weiterentwicklung des Depots am Standort Meckenheim hat sich nach einer verwaltungsinternen Prüfung als die wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Sollte ein geeignetes Grundstück am Standort Meckenheim nicht gefunden werden, erfolgt eine Anpassung der Planungsüberlegungen.

### 2.3 Bedarf

Für die nächsten 10 Jahre bedarf es für die Zuwächse in der Archäologie einer Fläche von ca. 750–1.000 qm. Um Depotfläche für einen längeren Zeitraum sicherzustellen und zugleich interimistisch Raum für Sammlungsgut anderer Kulturdienststellen sowie zur adäquaten und zentralen Einlagerung von Sammlungsbeständen mit besonderen klimatischen Anforderungen vorzuhalten, ist die Schaffung einer Gesamtfläche von mindestens 2.000 qm notwendig.

#### 2.4. Kostenrahmen

Für eine Erweiterung des Depots in Meckenheim können derzeit nur grob geschätzte Kosten für den Baukörper in Höhe von 10–12 Mio. € zuzüglich der Kosten für Grunderwerb angenommen werden.

#### 2.5. Finanzierung

Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus den Vorplanungsmitteln des Dezernates 3. Die tatsächliche Realisierung im vorgesehenen Zeitrahmen kann - selbst, wenn alle erforderlichen vorbereitenden Schritte positiv ausfallen - angesichts der bestehenden Bewirtschaftungssituation und Haushaltsplanung 2025ff. derzeit nicht abschließend zugesagt werden.

#### III. Weitere Vorgehensweise

Es wird nach einem Standort in Meckenheim in der Nähe des bestehenden Depots gesucht. Hinsichtlich des beabsichtigten Grundstückankaufs steht die Verwaltung bereits mit verschiedenen Grundstückseigentümern in Kontakt und wird eine Ankaufsvorlage zu gegebener Zeit in die politische Vertretung einbringen.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

Der Bedarf eines Erweiterungsgebäudes für das Depot des LVR-Landesmuseums Bonn möglichst am Standort Meckenheim wird gemäß Vorlage Nr. 15/3063 dem Grunde nach anerkannt. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten bis zur Erstellung der HU-Bau beauftragt.

In Vertretung

D r . F r a n z

## Vorlage Nr. 15/3068

öffentlich

**Datum:** 23.05.2025  
**Dienststelle:** LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum im  
Archäologischen Park Xanten  
**Bearbeitung:** Dr. Martin Müller

<b>Kulturausschuss</b>	<b>02.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>03.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>03.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe  
Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)**

### Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen.  
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

In der Stadt Xanten gibt es ein besonderes Museum vom LVR:

Es heißt: Archäologischer Park Xanten.

In dem Park kann man eine alte römische Stadt entdecken.

Der LVR will nun ein neues Angebot schaffen:

Ein neues Gebäude ist geplant.

Das Gebäude soll neben einem See gebaut werden.



In dem Gebäude soll eine neue Ausstellung entstehen.

In der Ausstellung kann man große römische Schiffe anschauen.

Mit diesen Schiffen können die Besucher und Besucherinnen dann auch auf dem See fahren.

Der LVR soll nun weiter an diesem Plan arbeiten.

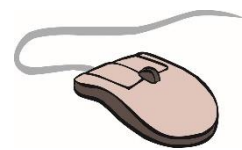
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen: 0221-809-2202.



Informationen zum Archäologischer Park Xanten

in Leichter Sprache finden Sie hier: <https://apx.lvr.de/>



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing, LVR-APX.

## Zusammenfassung

Die Ausstellungskonzeption für das „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel) wurde dem politischen Auftrag gemäß mit der Erstellung des Drehbuches abgeschlossen. Dieses bildet die Grundlage für eine Präsentation zum UNESCO-Welterbe, die als Dreh- und Angelpunkt der Vermittlung des Niedergermanischen Limes (NGL) dazu anregt, auch die übrigen Standorte (Museen, Infozentren etc.) in NRW, Rheinland-Pfalz und den Niederlanden zu besuchen. Leitexponate der Ausstellung sollen die in der Inklusiven Werft und Holzwerkstatt des LVR-APX entstandenen Rekonstruktionen römischer Schiffe sein. Die Ausstellungshalle soll an der Xantener Südsee, neben dem Hafen des Freizeitentrums Xanten entstehen. Das Grundstück wird dem LVR kostenfrei zur Verfügung gestellt. Fester Bestandteil der Präsentation werden die Besucher\*innen-Fahrten mit Nachbauten römischer Militärschiffe (Ruderboote) sein. Das Raumprogramm wurde überarbeitet und von 3.428 m<sup>2</sup> Grundfläche auf gut 1.500 m<sup>2</sup> reduziert.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Nr. 4. „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ und Nr. 5. „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3068:**

### **Konzeption „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ (Arbeitstitel)**

#### I. Ausgangssituation

Im Jahre 2014 begann ein inklusives Projekt zum Nachbau originaler römischer Rheinschiffe. Daraus ging 2017 mit **Vorlage Nr. 14/1628/2** vom 16.12.2016 die **Inklusive Holzwerkstatt** als feste Einrichtung im LVR-Archäologischen Park Xanten (LVR-APX) mit entsprechender Personal- und Sachausstattung hervor, die bis heute als Ausbildungsbetrieb tätig ist. Im Rahmen des Schiffbauprojektes wurden sechs Schiffsnachbauten nach römischen Vorbildern von deutschen und niederländischen Fundplätzen fertig gestellt.

Mit der **Vorlage Nr. 14/3207** wurde der Kulturausschuss des LVR im Jahre 2019 über die Fortschreibung der Entwicklungskonzeption des LVR-APX informiert. Kernstück der Vorlage war die Fortführung des inklusiven Projektes zum römischen Schiffsbau. Bezugnehmend darauf erfolgte der **Antrag Nr. 14/301** zur Inklusiven Werft im LVR-APX Ende 2019. Er sah prioritär die Planung einer „architektonischen Hülle“ für die gefertigten Schiffe inkl. der Einstellung der nötigen Planungskosten in den Haushalt 2020/2021 vor. Gleichzeitig wurde eine Landesförderung „mindestens im bisherigen Umfang“ erwartet.

Nach Ernennung des Niedergermanischen Limes (NGL) zum UNESCO-Welterbe erfolgte mit Beschluss des **Antrags Nr. 15/153** im Jahre 2023 der politische Auftrag, „das **Leitthema Schifffahrt** im LVR-APX **für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen** und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten. Die Weiterentwicklung der Konzeption soll der **Profilbildung** als Welterbe-Standort dienen“.

#### II. Sachstand

Das inklusive Projekt zum römischen Schiffsbau im LVR-APX verband zwischen 2014 und 2022 die originalgetreue Rekonstruktion von sechs römischen Rheinschiffen vor Publikum mit der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung. Gefördert wurde der Schiffsbau durch Mittel der Regionalen Kulturförderung des LVR, die Sozial- und Kulturstiftung des LVR und die Förderprogramme aktion5 und Aktion Inklusion des LVR-Inklusionsamtes.

Die **Schiffsnachbauten** sind aktuell im LVR-APX in einem umfunktionierten Grabungszelt und einer Werkshalle **provisorisch ausgestellt**. In der Halle ist zugleich die 2017 eingerichtete Inklusive Holzwerkstatt untergebracht. Weder das Grabungszelt (klimatische

Bedingungen) noch die Halle (Lärm- und Staubentwicklung) sind als dauerhafte Ausstellungsorte geeignet.

Mit dem Antrag Nr. 14/301 wurde die Planung einer entsprechenden Ausstellungshalle beauftragt, die nun integrativ die Themenfelder römische Schifffahrt mit der Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes verbinden soll. Der anvisierte **Standort** für einen entsprechenden Neubau liegt am Ufer der **Xantener Südsee** und damit außerhalb des LVR-APX an den Xantener Hafen des **Freizeitentrums Xanten (FZX)** angrenzend.

In einem Letter of Intent haben das FZX und der LVR im Jahre 2020 festgehalten, das Projekt gemeinsam entwickeln zu wollen. Es liegt ferner ein Beschluss der politischen Vertretung des FZX vor, dem LVR das Baugrundstück kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug würde das FZX den gastronomischen Betrieb vor Ort pachtfrei übernehmen. In der Ausstellungshalle sollen die Nachbauten aus dem inklusiven Werftprojekt als Leitobjekte künftig dazu dienen, das UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes im Spiegel der römischen Rheinschifffahrt zu vermitteln.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gespräche über Förderoptionen geführt. Da derzeit nicht von einem weiteren Rahmenförderplan des Landes auszugehen ist, soll die Maßnahme „APXport. LVR-Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes“ aus der Entwicklungskonzeption LVR-APX II herausgelöst und als Projekt weiter verfolgt werden.

Der LVR-Archäologische Park Xanten ist bereits jetzt der am stärksten besuchte Standort des NGL. Der Limespavillon im LVR-APX ebenso wie die modifizierte Ausstellung im Römermuseum sind wichtige Anlaufstellen für die Besuchenden des Welterbes. Das neue Informationzentrum mit Ausstellung hat die **Profilierung** der Einrichtung **als zentraler Vermittlungsort zum UNESCO-Welterbe** Niedergermanischer Limes am Niederrhein zum Ziel.

### **Inhalt, Zielgruppen und Aufbau**

In römischer Zeit bildete der Rhein zwischen Remagen in Rheinland-Pfalz und seiner Mündung an der niederländischen Nordseeküste bei Katwijk über mehr als 450 Jahre die Grenze des römischen Reiches, den sogenannten Niedergermanischen Limes (NGL). **Seit Juli 2021** gehören die 44 archäologischen Bodendenkmäler des NGL, davon allein 24 in Kommunen des LVR, zum seriellen, transnationalen **UNESCO-Welterbe** Grenzen des Römischen Reiches. Dazu zählt auch die im LVR-APX präsentierte Colonia Ulpia Traiana mit ihrem Hafen. Der **Hafen** der römischen Großstadt mit seinen hölzernen Kaianlagen gehört zu den am besten erhaltenen und erforschten Hafenanlagen in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches.

Das geplante Ausstellungsprojekt an der Xantener Südsee trägt dem Bedarf nach einem **zentralen Vermittlungsort für den NGL am Niederrhein** Rechnung. Es würde das Wissen um die herausragende Bedeutung der Bodendenkmäler unter den Bürgerinnen und Bürgern steigern und den Museen und Vermittlungsorten in den 19 NRW-Kommunen am NGL eine zusätzliche Bühne bieten. Durch die Ernennung des „nassen Limes“ zum UNESCO-Welterbe hat das Thema des Schiffsverkehrs auf dem Rhein in römischer Zeit enorm an Bedeutung gewonnen. Denn ohne die Schifffahrt auf dem Fluss hätte Rom weder die Herrschaft über Niedergermanien erringen können noch hätte diese Bestand gehabt. Dank der **Schiffsnachbauten**, mit denen diese historischen Zusammenhänge exzellent veranschaulicht werden können, ist der **LVR-APX als Publikumsmagnet** und touristisches Zentrum am Niederrhein somit für die Präsentation des NGL **prädestiniert**.

Von Mai 2022 bis September 2024 hat ein wissenschaftliches Projektteam ein detailliertes **Drehbuch** für die Ausstellungskonzeption angefertigt. Es bildet die Grundlage für eine Präsentation zum UNESCO-Welterbe mit Schwerpunkt Schifffahrt und stellt damit den **Rhein als verbindendes und trennendes Element der römischen Geschichte** ins Zentrum. Dabei bindet es zugleich die übrigen Fundorte in NRW, Rheinland-Pfalz und den Niederlanden auf geeignete Weise ein.

Profilbildung und Ausstellungskonzept sind mit dem **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland** (LVR-ABR) abgestimmt, das für den LVR im Auftrag der 19 Kommunen und sechs Kreise mit Fundorten im Rheinland die Funktion des **Welterbebeauftragten** gem. § 37 (2) Denkmalschutzgesetz für den Niedergermanischen Limes wahrnimmt. Dabei ist das LVR-ABR neben dem Management von Erhalt, Erfassung und Erforschung des Welterbes auch zuständig für die Konzeption eines Gesamtrahmens zur Vermittlung des NGL und der Koordination der einzelnen Maßnahmen. Aufgrund seiner Bedeutung und der eindrucksvollen Objekte ist der LVR-APX aus Sicht des Welterbebeauftragten der ideale Standort zur Vermittlung des „nassen Limes“. Auch im Lenkungskreis Niedergermanischer Limes (11/2024) sowie bei einer Tagung zu den Themen Limes und Tourismus (09/2023) im LVR-APX fand das Projekt Zustimmung.

Eine umfassende **Zielgruppenanalyse** wurde gemeinsam mit dem FZX, der Tourist-Info Xanten sowie der Niederrhein Tourismus GmbH erarbeitet. Als wichtigste Zielgruppen wurden Freizeitgäste und Familien definiert. Auf diese Weise können neue Besuchergruppen erschlossen werden, die v. a. aufgrund der Freizeitangebote in die Region kommen und bisher noch keinen Bezug zu den Themen Archäologie und / oder UNESCO-Welterbe haben.

Der Inhalt des Drehbuchs (ca. 700 Seiten) gliedert sich in neun Kapitel:

0. Foyer

1. Einführung

2. Lebensraum Limes

3. Roms Macht am Rhein

4. Der Rhein als Lebensader

5. Grenzgänger am Limes

6. Der Limes unter Druck

7. Ausblick

8. Reflexion Grenzen

9. Besucherfahrten und Inklusive Schauwerft.

Jedes Kapitel ist mit einer Checkliste zu den Aspekten **Inklusion** (mindestens Zwei-Sinne-Prinzip) und Zielgruppenrelevanz versehen. Darüber hinaus bietet das Drehbuch Vorgaben für Architektur und Gestaltung sowie einen Parcoursvorschlag.

Im Konzept sind alle 44 NGL-Standorte berücksichtigt. Sie werden, z. T. in geclusterter Form, an thematisch passender Stelle in die Ausstellung integriert. Welchen Umfang ihre Präsentation im Einzelfall einnimmt, wird zukünftig mit den betreffenden lokalen Stakeholdern im Bereich der Vermittlung am Limes abgestimmt.

Als verbindendes Element und **Leitobjekte** dienen die **Schiffe** aus dem inklusiven Werftprojekt in der Ausstellung dazu, das Leben am und mit dem Rhein als Grenzfluss zu vermitteln. Da ihre Vorbilder aus unterschiedlichen Jahrhunderten stammen, bildet die „Flotte“ des LVR-APX ein Spiegelbild der wechselhaften 450-jährigen Geschichte des NGL mit ihren Konflikt- und Friedenszeiten. Je nach Typ und Funktion geben die Nachbauten Einblicke in wichtige Lebensbereiche.

Exemplarisch lässt sich dies am Kapitel zum Limes als militärische Grenze verdeutlichen: Das Segelschiff „Minerva Tritonia“ steht hier sinnbildlich für die militärische Dominanz Roms am Rhein. Ausgehend von dem Schiff werden der Aufbau, die Versorgung und die Mobilität des römischen Heeres in Niedergermanien erschlossen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Zusammenwirken der römischen Rheinflotte mit der Infanterie und Kavallerie. Dadurch können die verschiedenen Stützpunkte, die den Großteil des seriellen Welterbes ausmachen, in ihrer gesamten Breite eingeflochten werden. Für die Kontextualisierung sorgen zahlreiche Exponate, darunter viele Originale aus den Beständen des LVR-APX wie Waffen oder zum Bau von Schiffsbrücken genutzte Anker.

In gleicher Weise erfüllen auch die übrigen Schiffe eine Schlüsselfunktion: Zwei Fischerboote geben Einblicke in die Flusslandschaft als Lebensraum und den Alltag der Menschen im Schatten der Legionslager. Eine Personenfähre nach Originalfund aus Xanten

veranschaulicht, dass der NGL kein eiserner Vorhang war und es über den Fluss hinweg Kulturkontakte zwischen Römern und Germanen gab. Einen Eindruck von der Gefahrenlage in der Spätantike vermittelt schließlich ein gerudertes Patrouillenboot. Der Einsatz solcher Schiffe zur Grenzüberwachung wird gemeinsam mit der Anlage von Festungen am NGL thematisiert und somit ein direkter Bezug zu den Bodendenkmälern hergestellt.

Darüber hinaus fungieren die Schiffsnachbauten als Vehikel zur Vermittlung der Alleinstellungsmerkmale des Welterbes: Ebenso wie die von der UNESCO ausgezeichneten archäologischen Stätten – Militärlager, Wachtürme, Limesstraße, Häfen, Kanäle, städtische Bauten etc. – sind die antiken Rheinschiffe beeindruckende Zeugnisse der römischen Ingenieurskunst. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Welterbestätten und den Schiffen besteht in der ausgezeichneten Erhaltung dank der spezifischen Konservierungsbedingungen im Gebiet des antiken Niederrheins. Mit den originalgetreu rekonstruierten Schiffen lässt sich somit ein weiteres Kriterium vermitteln, das für die Ernennung des NGL zum Welterbe ausschlaggebend war. Schließlich versinnbildlichen die Nachbauten, da sie originalen Wrackfunden aus Deutschland und den Niederlanden nachempfunden sind, auch den transnationalen Charakter des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes.

Das Ausstellungsvorhaben verfolgt einen niedrigschwelligen und inklusiven Vermittlungsansatz, in dem Interaktion und Partizipation von Anfang an mitgedacht werden. Begleitend zu den ca. 340 eingeplanten Exponaten sind mehr als 50 interaktive, mediale oder sensorische Vermittlungsstationen geplant, die Menschen mit und ohne Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zur Thematik ermöglichen werden.

Wichtiger Bestandteil des Vermittlungskonzeptes sind didaktisch begleitete **Gästefahrten** auf der Xantener Südsee. Dazu eignen sich besonders Nachbauten spätantiker Ruderboote wie jenes, das im Sommer 2024 erfolgreich bei einem Testlauf für Publikumsfahrten zum Einsatz kam. Das aktive Mitrudern – noch dazu am Ort des antiken Grenzverlaufs – regt einen informellen Lernprozess an, durch den sich das „Erlebnis Limes“ nachhaltig im Gedächtnis verankert. Die enorme Nachfrage bei der Generalprobe spiegelt das große kulturtouristische Potential des Standorts wider.

An die Ausstellungshalle angebunden werden soll eine **Schauwerft**, in der die Besucher\*innen dem Team der Inklusiven Holzwerkstatt über die Schulter schauen und mit den Mitarbeitenden in Austausch treten können. Das inklusive Werkstatt-Team übernimmt dort die Wartung und den Nachbau von Booten, soll aber auch wie bereits bei der großen Mérida-Ausstellung (10/2024 – 01/2025) für den Aufbau der Innenarchitektur verantwortlich zeichnen.

## **Grenzübergreifende Kooperation**

Entsprechend dem transnationalen Charakter des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes arbeiten der LVR-APX und der **Archeon Museumpark in Alphen aan den Rijn** (Niederlande) seit einigen Jahren auf eine Kooperation (Arbeitstitel „Twin Museums“) hin. Im Archeon, das ein Nationalmuseum für Römische Schifffahrt samt Limes-Infozentrum plant, werden u. a. zwei römische Originalschiffe aufbewahrt, die im LVR-APX als Nachbauten vorliegen. Da der thematische Fokus des Archeon auf der Schifffahrt zwischen Rheindelta und Britannien liegt, ergänzen sich beide Ausstellungsprojekte in idealer Weise. Ihre Umsetzung zielt darauf ab, den grenzübergreifenden Tourismus zu stärken und für die Menschen beidseits der deutsch-niederländischen Grenze durch die kontextualisierende Vermittlung des gemeinsamen Erbes Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu schaffen. Regelmäßige Meetings dienen u. a. der Auslotung gemeinsamer Fördermöglichkeiten für LVR-APX und Archeon auf EU-Ebene.

Die institutionelle Vernetzung der auf Erweiterung angelegten seriellen UNESCO-Welterbestätte Grenzen des Römischen Reiches (Hadrianswall, Obergermanisch-Raetischer Limes, Donaulimes etc.) bietet die Möglichkeit, die Schwerpunktthemen der beiden Ausstellungen auch auf internationaler Ebene zu platzieren.

## **Standort**

Der geplante Standort liegt direkt am Ufer der Xantener Südsee nur wenige Meter vom LVR-APX entfernt und schließt unmittelbar an das Areal des Xantener Hafens des FZX an. Damit befindet sich die ausgewiesene Fläche im Bereich des antiken Flussbetts und zugleich am Ort des historischen Grenzverlaufs, wodurch sowohl der inhaltliche als auch der räumliche Zusammenhang zwischen dem Gewässer und den Leitexponaten, den Schiffen, erfahrbar wird. An der Gelenkstelle von Xantener Innenstadt, Naherholungsgebiet und dem LVR-APX bietet eine solche Ausstellungshalle die Möglichkeit, eine kulturtouristische Attraktion zu schaffen und dabei eine Brücke zwischen kulturellem Angebot (LVR-APX) und Freizeitstätte (FZX) zu schlagen. Gemäß dem Motto, „wir gehen dorthin, wo die Menschen sind“, zielt das Projekt darauf ab, Synergieeffekte zwischen den touristischen Magneten der Region – FZX und LVR-APX – herzustellen und im Sinne der strategischen Gewinnung neuen Publikums die unterschiedlichen Besuchergruppen zur Nutzung der benachbarten Angebote zu animieren. Der LVR-APX ist mit über 500.000 Besuchen in Park und Museum pro Jahr die mit Abstand besuchsstärkste Destination am NGL.

Der Xantener Hafen des FZX gehört mit mehr als 200.000 Besuchen pro Jahr, darunter ca. 120.000 gebuchte Leistungen und etwa 85.000 kostenfreie Besuche (Nutzung der Freiflächen wie Rad- und Wanderwege, Teilnahme an kostenlosen Veranstaltungen etc.),

ebenfalls zu den touristischen Top-Ausflugszielen am Niederrhein. Während das Hauptaugenmerk des FZX bisher vorwiegend den Sommermonaten gilt, geht mit der Ausstellungshalle zum UNESCO-Welterbe und speziell den maßgeschneiderten museumspädagogischen Angeboten in Herbst und Winter die Absicht einher, die Besucher\*innen-Frequenz über das ganze Jahr hinweg hoch zu halten.

FZX und LVR-APX stellen **touristische Leuchttürme** am Niederrhein dar. Dieses hohe touristische Potenzial soll für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes – weit über den LVR-APX hinaus – ausgeschöpft werden, indem die öffentliche Wahrnehmung aller NGL-Standorte konsequent gesteigert wird. Zugleich wird die in ihrer Art einmalige Verknüpfung von Kultur- und Erholungsangebot für die Region einen nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen mit sich bringen.

Das bereits gut ausgebaute Fahrradwegenetz schafft ferner die ideale Voraussetzung, um die Ausstellungshalle an etablierte Ferienstraßen wie z. B. den Limes-Radweg oder die Römer-Lippe-Route anzubinden; eine Erkundung der umliegenden Welterbestandorte bietet sich von dort aus besonders an. Vor diesem Hintergrund lässt der wahrscheinliche Anstieg der Besuchszahlen in Xanten eine Aufwertung der Tourismusregion Niederrhein erwarten.

### **Architektur**

Der Standort bietet Gestaltungsspielraum an städtebaulich attraktiver Stelle. Es ist geplant, eine architektonisch angemessene, leichte Ausstellungshalle zu errichten, in der die Schiffsnachbauten vor der Witterung geschützt präsentiert werden.

Wichtiger Bestandteil ist die o. g. an den Ausstellungsbereich angeschlossene Inklusive Schauwerft, in der die für die Gästefahrten genutzten Schiffe vor den Augen des Publikums durch die Mitarbeitenden der Inklusiven Holzwerkstatt des LVR-APX gewartet werden können.

Für die Ausstellungshalle wurde bereits 2021 ein Raumprogramm mit 3.428 m<sup>2</sup> Grundfläche entwickelt.

Ein alternatives **Raumprogramm** aus dem Jahr 2024 weist eine deutlich reduzierte Fläche von gut **1.500 m<sup>2</sup>** aus. Darin sind die Ausstellungsbereiche mit den Schiffen nur vor Regen und Wind geschützt, bleiben jedoch unbeheizt und nicht klimatisiert. Lediglich bestimmte Funktionsbereiche (z.B. Foyer, Shop, Sanitär, Café) entsprechen den üblichen Standards. Ein Bauwerk auf dieser Grundlage lässt deutlich geringere Kosten erwarten.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens sind noch Aspekte grundsätzlicher Bedeutung zu klären, darunter bau- und planungsrechtliche Fragestellungen. Daher ist mit dieser Darstellung keine Umsetzungsentscheidung verbunden.

### III. Vorschlag der Verwaltung

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3068 wird die Konzeption für ein Informationszentrum UNESCO-Welterbe Niedergermanischer Limes des LVR-APX zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/3068 beauftragt, das Projekt weiterzuverfolgen. Insbesondere die Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts, u.a. im Hinblick auf die neue Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023, soll eruiert werden.

In Vertretung

D r . F r a n z

## Vorlage Nr. 15/3111

öffentlich

**Datum:** 27.05.2025  
**Dienststelle:** OE 9  
**Bearbeitung:** Frau Wernicke

<b>Kulturausschuss</b>	<b>02.06.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## Zusammenfassung

Mit der Vorlage Nr. 15/3111 wird in diesem Jahr ein weiteres Mal über die Ausstellungen im Ausstellungsprogramm der LVR-Museen berichtet, für die bereits zum jetzigen Zeitpunkt Verpflichtungen für die künftigen Jahre eingegangen werden müssen.

Mit der Vorlage Nr. 15/2816 wurde aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung eine unaufschiebbare Handlungsermächtigung in Höhe von insgesamt 237.300 €, verteilt auf alle LVR-Museen, zugestimmt und die Ausstellungsplanung für künftige Haushaltsjahre beschlossen. Zwischenzeitlich wurde der am 25.02.2025 von der Landschaftsversammlung beschlossene Haushalt des LVR für die Jahre 2025/2026 von der Kommunalaufsicht MHKBD genehmigt.

Der Vorlagenbeschluss umfasst eine Erhöhung der Ermächtigung für finanzielle Verpflichtungen für Ausstellungen ab 2026. So wird darum gebeten, eine Handlungsermächtigung in Höhe von höchstens 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre, d.h. in Summe verteilt auf alle LVR-Museen in Höhe von insgesamt **800.004 €**, eingehen zu dürfen. Im Ergebnis umfasst die Erhöhung der Ermächtigung eine zusätzliche Ermächtigung von 562.704 €, da mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/2816 bereits eine Ermächtigung in Höhe von 237.300 € existiert.

Bei den einzelnen Ausstellungen, welche in der Anlage der Vorlage dargestellt werden, sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den aufgeführten voraussichtlichen Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/3111:**

### **Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren**

#### I. Ausgangssituation

Den zuständigen Ausschüssen wird jährlich darüber berichtet, welche Ausstellungen in den Museen des LVR in künftigen Haushaltsjahren mit welchen Kosten und welcher erwarteten Anzahl an Besuchen durchgeführt werden sollen.

#### II. Sachstand

Der am 25.02.2025 von der Landschaftsversammlung beschlossene Haushalt des LVR für die Jahre 2025/2026 ist von der Kommunalaufsicht MHKBD genehmigt worden.

Die beiliegende Darstellung gibt einen Überblick über die in den Jahren ab 2026 (oder bis einschließlich 2026 laufenden) geplanten Ausstellungen in den LVR-Museen.

Bei den einzelnen Ausstellungen sind – soweit derzeit kalkulierbar – die voraussichtlichen Kosten und die geschätzten Besuchszahlen angegeben. Bei den Kosten handelt es sich grundsätzlich um Eigenmittel. Fremdmittel werden nur berücksichtigt, wenn hierfür bereits eine verbindliche Zusage vorliegt.

Selbstverständlich wird die Verwaltung Bemühungen unternehmen, um für die Ausstellungen Drittmittel einzuwerben. Zu einem so frühen Zeitpunkt liegen aber naturgemäß wenige verbindliche Zusagen vor. In den Kostenkalkulationen sind keine Finanzierungsrisiken durch Eintrittserlöse enthalten.

#### III. Weitere Vorgehensweise

Ausstellungen mit einem großen Kostenvolumen haben in der Regel eine lange Vorlaufzeit, sodass es notwendig ist, Verpflichtungen bereits vor Beginn des Jahres einzugehen, in dem die Ausstellung gezeigt werden soll.

Hierzu wird – entsprechend dem Verfahren in den vergangenen Jahren – eine Handlungsermächtigung erbeten. Als Handlungsermächtigung werden 60 % der in den betreffenden Produktgruppen in 2025 veranschlagten Eigenmittel für Wechselausstellungen berücksichtigt.

Bei den einzelnen Museen handelt es sich um folgende Beträge:

	<b>im Haushalt 2025 veranschlagte Eigenmittel für Wechselausstellungen</b>	<b>Gesamte Handlungs- ermächtigung (60 %) Vorlagen 15/2816 inkl. 15/3111</b>	<b>Davon bereits erteilte Teil- Handlungs- ermächtigung (unaufschiebbar) Vorlage 15/2816</b>
LVR-LandesMuseum Bonn	383.141 €	229.884 €	81.500 €
Max Ernst Museum Brühl des LVR	300.000 €	180.000 €	31.800 €
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR- RömerMuseum	175.000 €	105.000 €	65.000 €
LVR- Industriemuseum	266.500 €	159.900 €	20.000 €
LVR- Freilichtmuseum Kommern	5.000 €	3.000 €	3.000 €
LVR- Freilichtmuseum Lindlar	13.700 €	8.220 €	3.000 €
LVR- Niederrheinmuseum Wesel	40.000 €	24.000 €	8.000 €
MiQua. LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln	150.000 €	90.000 €	25.000 €
<b>insgesamt</b>	<b>1.333.341 €</b>	<b>800.004 €</b>	<b>237.300 €</b>

Entsprechend dem bestehenden Verfahren wird der Kulturausschuss über den Stand und die Abwicklung der Ausstellungen mit einem größeren Kostenvolumen u. a. im Rahmen des Ausstellungscontrollings informiert.

#### IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Der Planung und Durchführung der in der Vorlage Nr. 15/3111 aufgeführten Ausstellungen in den Jahren 2026 ff. wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Zusagen und Verpflichtungen einzugehen.
3. Die gemäß Ziffer 2 gemachten Erklärungen müssen sich für die jeweiligen Jahre im Rahmen von 60 % der Haushaltsansätze für Ausstellungen 2025 (Eigenmittel der Museen) zu Lasten künftiger Haushaltsjahre halten.

In Vertretung

D r . F r a n z

<b>LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum</b>	
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 175.000 €. Diese setzen sich aus 160.000 € aus dem Wechselausstellungen-Budget sowie zu 15.000 € aus dem Museumspädagogik-Budget zusammen.</p>	
Name der Ausstellung	<b>Schwere Zeiten – Spätantike am Niederrhein</b> (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Über lange Jahrzehnte richtete die archäologische Forschung in Xanten ihren Fokus auf die Zeit des 2. und frühen 3. Jhd. n. Chr., als die Colonia Ulpia Traiana (CUT) in ihrer Blüte stand. Demgegenüber sind sowohl die vorcoloniazeitliche Zivilsiedlung auf dem Gebiet der CUT wie auch die Spätzeit der Colonia wenig bekannt.</p> <p>Mit der Entdeckung des Südwestquartiers und der Wiederaufnahme der Forschungen an der Binnenfestung im Vorfeld des Antrages auf Aufnahme der CUT in den UNESCO-Weltkulturerbeantrag für den Niedergermanischen Limes rückt nun besonders die Zeit des Niedergangs der CUT in den Vordergrund. Dies bietet den Anlass, der spätrömischen Epoche der Xantener Stadtgeschichte im LVR-RömerMuseum mit einer eigenen Ausstellung nachzuspüren und das Schicksal der Colonia und der ihr nachfolgenden Großfestung Tricensima in die historische Entwicklung Niedergermaniens vom späten 3. bis ins späte 5. Jhd. n. Chr. einzuordnen. Als Auftakt wird ein inklusives Modell der Tricensima dienen, auf das die Besuchenden zu Beginn der Ausstellung treffen. Die Konzeption basiert auf den neuesten Ergebnissen der geophysikalischen Untersuchungen des Areals, die im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten. Nach bereits erfolgter Marktrecherche soll die Produktion des Modells zeitnah beauftragt werden.</p> <p>Die gewaltigen Baumaßnahmen, die auf eine Verlegung des Militärs in die Zivilstadt oder eine drastische Reduzierung des Stadtgebietes schließen lassen belegen, dass die politisch-militärische Krise des römischen Reiches mit ihren dramatischen Auswirkungen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Nordwestprovinzen an der CUT nicht spurlos vorbeigegangen ist.</p> <p>Die Ausstellung versucht, unseren heutigen Forschungsstand mit hochwertigen und historisch bedeutsamen Exponaten vor allem aus deutschen und niederländischen Museen einer breiten Öffentlichkeit anschaulich und fundiert zu vermitteln.</p> <p>Dazu sind im 1. Quartal 2025 Reisen zu Terminen und Gesprächen mit den potentiellen Leihgebern (u. a. Rijksmuseum van Oudheden, Museum Het Valkhof Nijmegen, Staatliches Münzkabinett Berlin) geplant.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 780.000 €

	davon Eigenmittel 2025: 175.000 € Eigenmittel 2026: 245.000 € Eigenmittel 2027*: 360.000 €  *Momentan sind 249.900 € für Wechselausstellungen im Jahr 2027 geplant. Weiter benötigte Mittel werden aus anderen Budgets zur Verfügung gestellt.
Geschätzte Zahl der Besuche	50.000

<b>LVR-Freilichtmuseum Kommern</b>	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 5.000 €. Sie generieren sich aus eigenen Haushaltsmitteln. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.	
Name der Ausstellung	<b>Wirtschaftsbürger auf dem Land. Ausstellung einer historischen Einrichtung (18.-20. Jh.)</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab Ende 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Im Jahr 2023 gelang es dem LVR-Freilichtmuseum Kommern mit der Wohneinrichtung der Familie Hendrichs ein einzigartiges Zeugnis der Alltagskultur der gesellschaftlichen Schicht der Wirtschaftsbürger zu übernehmen. Das Besondere an dem Konvolut ist neben dem sehr guten konservatorischen Zustand der Objekte das umfangreiche Familienarchiv. Die Ausstellung soll beispielhaft einen Einblick geben in das Alltagsleben rheinischer Wirtschaftsbürgerfamilien.  Eine Förderung über GFG-Mittel ist beantragt.
Gesamtkosten	Geplant: 62.000 €  davon Eigenmittel 2026: 15.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000 pro Jahr
Name der Ausstellung	<b>Leben im Westerwald. Alltagsphotographien von Valentin Altmann</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Frühjahr 2027 bis Ende 2028
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Der gebürtige Westerwälder Valentin Altmann (1891-1967) aus Niederelbert bei Montabaur begann im Alter von 14 Jahren, Menschen und Ereignisse mit einer Stativkamera festzuhalten. Die dabei entstandenen Aufnahmen reichen von Studioinszenierungen über Festtagsmotive bis hin zu Momentaufnahmen.

	24 Jahre nach dem Tod des Amateurfotografen werden Teile seiner Bilder wiederentdeckt und dienen heute als aussagekräftige Quellen über regionale Alltagsgeschichte und die Geschichte der Photographie.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2025: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000
Name der Ausstellung	<b>Jubiläumsausstellung</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Frühjahr 2028 bis Ende 2029
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Das LVR-Freilichtmuseum Kommern feiert 2028 sein 70-jähriges Gründungsjubiläum. Begleitend zu diesem Jubiläum wird die Ausstellung Einblicke in den wertvollen Bestand des Landesmuseums für Volkskunde in Kommern geben.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2025: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	160.000

<b>LVR-Freilichtmuseum Lindlar</b>	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025/2026 veranschlagten Eigenmittel betragen 13.700 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant. Da keine separate Erfassung der Besuchenden der Wechselausstellung erfolgt, entspricht die geschätzte Zahl der Besuche die der Gesamtbesuchszahl.	
Name der Ausstellung	<b>Von der Kuh ins Kühlregal</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab März 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die moderne Milchwirtschaft unterlag im Bergischen Land in den letzten 150 Jahren einem massiven Transformationsprozess. Aus Selbstversorgerhöfen entstanden leistungsstarke Betriebe, aus kleinstparzellierten Ackerflächen erwachsen ausgedehnte Weideflächen für die Grünlandwirtschaft. Die Erschließung neuer Absatzmärkte bedingte die Professionalisierung der meist kleinteiligen Wirtschaftsstrukturen, prägte sowohl Landwirtschaft als auch Kulturlandschaft nachhaltig und führte zu einer Globalisierung einst lokaler Strukturen.

	<p>Mit der Ausstellung "Von der Kuh ins Kühlregal" bietet das LVR-Freilichtmuseum Lindlar ein interaktiv und barrierefrei gestaltetes Forum, in dem die Entwicklung und Bedeutung des Themas Milch im Kontext der Agenda 2030 dokumentiert wird.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 80.000 €.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 85.000 €</p> <p>davon Eigenmittel bis 2026: 5.000 € Fremdmittel bis 2026: 80.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)
Name der Ausstellung	<b>Weibliche Berufstätigkeiten in der Pflegearbeit und Medizingeschichte des Bergischen Landes</b> (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. ab April 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Geschichte der medizinischen Versorgung, der Geburtshilfe und die allgemeine Verbesserung der hygienischen Verhältnisse auf dem Land im 19. Jahrhundert bilden den Schwerpunkt dieser Präsentation. Neben museumseigenen Exponaten wie einer Arztpraxis aus dem frühen 20. Jahrhundert, einer historischen Drogerie-Einrichtung, vielfältigen Utensilien zum Hebammenwesen sowie einem Friseursalon, verfügen bergische Archive über eine bemerkenswert gute quellenkundliche Überlieferung zu diesem Thema.</p> <p>Projektpartner des Museums ist der Verein der Freunde und Förderer des Bergischen Freilichtmuseums Lindlar e.V. Bewilligte GFG-Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 €.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 60.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 5.000 € Fremdmittel 2023: 30.000 € Fremdmittel 2024: 25.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	100.000 (im Jahr)

<b>LVR-Industriemuseum</b>											
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 266.500 €.</p> <p>Aufgrund der im LVR-Industriemuseum vielfältig anstehenden baulichen Maßnahmen – Komplettumbau der Zinkfabrik Altenberg, barrierefreie Neugestaltung der Hohen Fabrik der Textilfabrik Cromford, Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2021 zerstörten Dauerausstellung der Alten Dombach, Sanierung des Peter-Behrens-Baus – steht in den kommenden Jahren die Erneuerung der Dauerausstellungen im Vordergrund. Die Neuproduktion von Wechselausstellungen wird reduziert, zudem ist deren Taktung aufgrund der Abhängigkeit von Baumaßnahmen derzeit kaum belastbar zu planen. Um die begrenzten Ressourcen auf die Erneuerung der Dauerausstellungen konzentrieren zu können, wurde die im Verbund wandernde Ausstellung „Probiert? Kapiert!“ in zweifacher Ausfertigung produziert. Dies ermöglicht mehr Flexibilität in der Planung.</p>											
<b>Jahresplanung</b>											
<b>1. Bergisch Gladbach</b>											
Name der Ausstellung	<b>Probiert? Kapiert!</b> Verbundausstellung (Folgestandort)										
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Januar 2027 bis Dezember 2028										
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Nachfolgeprojekt der Wanderausstellung „Ist das möglich?“, die wieder spielerisch MINT-Themen mit Bezug zu allen Standorten aufgreift. Produziert wurden zwei identische Versionen, die zeitgleich/überlappend an verschiedenen Standorten gezeigt werden können.</p> <p>Die Ausstellung verbindet historische technische Exponate mit der Vermittlungsmethode „Tinkering“. Durch freies Tüfteln schafft „Probiert? Kapiert!“ individuelle Zugänge für naturwissenschaftlich-technische Themen vor allem für Kinder und Jugendliche. Aufgegriffen werden technische Herausforderungen, die typisch für die Zeit der Industrialisierung sind und über Exponate der eigenen Sammlung abgebildet werden, beispielsweise aus den Bereichen Transport, An- und Betrieb und Produktion.</p>										
Gesamtkosten	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Geplante Übernahmekosten:</td> <td style="text-align: right;">37.500 €</td> </tr> <tr> <td>davon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2026:</td> <td style="text-align: right;">15.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2027:</td> <td style="text-align: right;">11.500 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenmittel 2028:</td> <td style="text-align: right;">11.000 €</td> </tr> </table>	Geplante Übernahmekosten:	37.500 €	davon		Eigenmittel 2026:	15.000 €	Eigenmittel 2027:	11.500 €	Eigenmittel 2028:	11.000 €
Geplante Übernahmekosten:	37.500 €										
davon											
Eigenmittel 2026:	15.000 €										
Eigenmittel 2027:	11.500 €										
Eigenmittel 2028:	11.000 €										
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000										
<b>2. Engelskirchen</b>											
Name der Ausstellung	<b>Arbeits(t)räume</b>										
Zeitraum der Ausstellung	April bis Oktober 2026										

Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die ursprünglich für Solingen produzierte, bereits 2025 in Engelskirchen leicht überarbeitet präsentierte Ausstellung, wird in der Folgesaison 2026 nochmals präsentiert.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000 € davon Eigenmittel 2026: 20.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
<b>3. Euskirchen</b>	
Name der Ausstellung	<b>Ressource Wolle (ehemals: Schafe, Wolle und Maschinen)</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Mai 2026 bis Ende 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Im frühen 19. Jhd. erreichte die Merino-Schafzucht in Deutschland eine in Europa führende Stellung, die schlagartig wieder aufgegeben musste, als sich die Maschinenteknik und die Mode änderten. Mit der gemeinsamen Geschichte von Schaf und Maschine nimmt die Ausstellung die bislang selten beachtete Verschränkung von Agrar- und Industriegeschichte in den Blick und greift Impulse der Animal Studies auf.</p> <p>Welche Wolle eignete sich für welche Verarbeitung? Bei welchen Wollen setzte sich die maschinelle Verarbeitung zuerst durch? Welche Rolle spielte die Mode (etwa am Beispiel des Kaschmirschals)? Weitere Facetten sind die Globalisierung im Handel, die Veränderungen in der Färberei, das Recycling von Wollresten u. a. m. Schließlich werden aktuelle Fragen aufgegriffen, die speziell für die Region von Bedeutung sind: der Einsatz von „wolllosen“ Schafen in der Landschaftspflege (da Wolle wertlos und lästig geworden ist), die Frage veganer Alternativen und nicht zuletzt die Diskussion um den Wolf in der Eifel.</p>
Gesamtkosten	Geplant: 91.000 € davon Eigenmittel 2024: 5.000 € Eigenmittel 2025: 70.000 € Eigenmittel 2026: 16.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
<b>4. Oberhausen – St. Antony-Hütte</b>	
Name der Ausstellung	<b>Anne Winterer – Rheinland und Ruhrgebiet im Blick</b>
Zeitraum der Ausstellung	Juni 2024 bis Juni 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Das LVR-Industriemuseum zeigt erstmals Arbeiten der Fotografin Anne Winterer (1894 – 1938), deren Nachlass

	<p>sich seit einigen Jahren im Bestand des Museums befindet. Von Mitte der 1920er bis Mitte der 1930er Jahre führte sie zusammen mit Erna Wagner-Hehmke die „Lichtbildwerkstatt Hehmke-Winterer“ in Düsseldorf. In dieser Zeit entstanden verschiedene Fotoserien mit einem breiten Spektrum an Motiven. Sie zeigen Menschen und Industrie im Ruhrgebiet, Landschaften am Niederrhein und in der Eifel, aber auch Alltag und Freizeit im frühen 20. Jahrhundert. Die Ausstellung macht eine Neuentdeckung der früh verstorbenen Fotografin mit ihrem besonderen Blick auf Orte und Menschen möglich und gibt Einblicke in vergangene Lebenswelten an Rhein und Ruhr.</p> <p>Für den Zeitraum vom 5.6.2025 bis 28.9.2025 wird die Ausstellung ergänzt durch Fotografien von Erna Wagner-Hehmke – eine <b>Übernahme der Fotoausstellung „Der Weg zum Grundgesetz: Fotografien von Erna Wagner-Hehmke“</b> vom Haus der Geschichte in Bonn.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 18.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2024: 14.500 € Eigenmittel 2025: 3.500 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000
<b>5. Oberhausen – Zinkfabrik Altenberg</b>	
Name der Ausstellung	<b>Probiert? Kapiert!</b> Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Oktober 2026 bis September 2027 (geplant nach der Wiedereröffnung der Zinkfabrik)
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe 1. Bergisch Gladbach
Gesamtkosten	<p>Geplante Übernahmekosten: 30.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 20.000 € Eigenmittel 2026: 10.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
<b>6. Ratingen</b>	
Name der Ausstellung	<b>Textile Schätze</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. September 2025 bis April 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Anlässlich der Neueröffnung der überarbeiteten Dauerausstellung in der Hohen Fabrik im Jahr 2025 präsentiert das Museum temporär ausstellbare Schätze der Sammlung: Kleidung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts vom Spätbarock bis ins Biedermeier.

Gesamtkosten	Geplant: 29.000 € davon Eigenmittel 2025: 29.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
Name der Ausstellung	<b>Zwischen Diktatur und Demokratie</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Juni 2026 bis März 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die Ausstellung zeigt, wie sich das Kleidungsverhalten nach dem 2. Weltkrieg und dem Untergang der NS-Diktatur in der sich neu konstituierenden demokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik entwickelte. Impuls für die Ausstellung war das VW-Forschungsprojekt "Glanz und Grauen." Daraus wurde die Frage abgeleitet, wie ein - auch im Kleidungsbereich - durch und durch indoktrinierte und gesteuerte Gesellschaft die Entwicklung in eine demokratisierte und frei konsumierende vollzog bzw. vollziehen konnte. Für das begleitende Forschungsprojekt wurde ein GfG-Antrag gestellt. Das Projekt soll Zeitzeugeninterviews, Objektanalysen und die Erschließung weiterer Quellen umfassen. Die Ergebnisse werden als wissenschaftliche Grundlage für die Sonderausstellung fungieren.
Gesamtkosten	Geplant: 397.125 € davon Eigenmittel 2024: 5.000 € Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 60.000 €  Fremdmittel 2025: 154.000 € Fremdmittel 2026: 128.125 €
Geschätzte Zahl der Besuche	7.000
<b>7. Solingen</b>	
Name der Ausstellung	<b>Spielräume Demokratie (ehemals: Gesellschaftsspiele)</b>
Zeitraum der Ausstellung	23.01.2025 bis vsl. 2029 (Mehrjährige Laufzeit auf der Fläche der bisherigen Dauerpräsentation in der Villa Hendrichs)
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Die demokratischen Grundlagen der Gesellschaft werden zunehmend in Frage gestellt. Umso wichtiger ist es, dass Industriemuseen das Thema der politischen Teilhabe historisch, aber auch mit Gegenwartsbezügen neu aufgreifen. Die Neugestaltung der Dauerpräsentation im 1. OG der

	<p>Villa Hendrichs knüpft an historische Erfahrungen an, bietet aber auch einen neuen Zugang zu diesen Themen.</p> <p>Die Präsentation soll, eher wie eine Sonderausstellung, flexibel und spielerisch konzipiert werden. Um die Besuchenden, insbesondere Jugendliche, emotionaler anzusprechen und zur Auseinandersetzung mit vermeintlich trockenen Themen zu motivieren, wird Gamification die Kernmethode sein. Analoge wie digitale Spielmechanismen sollen eingesetzt werden, die attraktive Lernanreize zur politischen Bildung bieten. Der Betrieb nach der Anfangsphase wird im Rahmen des Unterhalts/Betriebs der Dauerausstellung sichergestellt.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 113.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2023: 43.000 € Eigenmittel 2024: 70.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	6.000 (für 2-3 Jahre Mindestlaufzeit)
Name der Ausstellung	<b>Probiert? Kapiert!</b> Verbundausstellung (Folgestandort)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Mai 2025 bis Oktober 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Beschreibung siehe 1. Bergisch Gladbach
Gesamtkosten	<p>Geplante Übernahmekosten: 30.000 €</p> <p>davon Eigenmittel 2025: 25.000 € Eigenmittel 2026: 5.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	4.000
Name der Ausstellung	<b>Migration und Erinnerungskultur</b> (Arbeitstitel)
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. Januar 2027 bis mindestens Ende 2027
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Der Landschaftsverband Rheinland und der Solinger Arbeitskreis für Kultur und Integration organisieren gemeinsam eine Ausstellung, um die Erinnerungskultur und Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mehrerer Generationen in Solingen, angefangen von der ersten Generation bis zur dritten/vierten Generation zu dokumentieren und lebendig zu erhalten.</p> <p>Es geht um Migrationsgeschichten in unterschiedlichster Form, Bild- und Wortmaterial, Filme, Interviews, Gespräche, Hintergründe, Anwerbeabkommen. Zeitzeugen könnten zu Wort kommen, privates Material mit herangezogen werden, die Leistungen und Lebensläufe der Menschen mit allen Problemen wie positiven Aspekten einem größeren Publikum nahegebracht werden. Indem alle Generationen</p>

	<p>in diese Ausstellung eingebunden werden, können zudem Diskussionsforen mit Schulen organisiert werden. Themenfelder wie politische und gesellschaftliche Partizipation, Integration, Sprachkompetenz, Wohnsituation, finanzielle Ausstattung, Ausbildung, Chancengleichheit sollen benannt werden.</p> <p>Die Ausstellung wird gemeinsam mit den Bürger*innen entwickelt, die Planung, Entwicklung und Trägerschaft der Ausstellung liegen extern bei der AG Kultur und Integration der Stadt Solingen. Das LVR-Industriemuseum richtet mit seinen Haushaltsmitteln die Ausstellung vor Ort ein und betreibt diese mit begleitenden Programmen.</p>
Gesamtkosten	<p>Geplant: 30.000 € (Konzeptentwicklung erfolgt extern ohne finanzielle Beteiligung des LVR-Industriemuseums)</p> <p>davon Eigenmittel 2026: 20.000 € Eigenmittel 2027 10.000 €</p>
Geschätzte Zahl der Besuche	10.000

<b>LVR-LandesMuseum Bonn</b>	
Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 383.141 €.	
Name der Ausstellung	<b>Schöne neue Arbeitswelt. Traum und Trauma</b>
Zeitraum der Ausstellung	13.11.2025 bis 12.04.2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Dynamik der Industrialisierung und die damit einhergehende Bildwürdigkeit von „Arbeit“ reicht zwar ins 19. Jahrhundert zurück, doch zu kaum einer anderen Zeit wird das Thema „Arbeitswelt“ und deren Veränderung in der Kunst und Kultur so virulent und facettenreich behandelt, wie in den 1920er- und 1930er-Jahren. Mit zuvor nie gekannter Intensität beteiligen sich Künstlerinnen und Künstler an der Diskussion über Arbeit und den Zustand der Gesellschaft. Kunst wird politische Aktion, feiert aber auch die Errungenschaften der gesellschaftlichen Modernisierung im Bild. Die dabei verhandelten Fragen sind oft bis heute aktuell. Die Ausstellung zeigt den Diskurs über Arbeit, wie ihn die Künste vor 100 Jahren führten. Im Spannungsfeld zwischen sozialer Realität und künstlerischer Vision baut sie Brücken in die Gegenwart.</p> <p>Sechs Themenblöcke gehen dem Arbeiten und Leben in der Weimarer Republik und den ersten Jahren des Nationalsozialismus nach und verfolgen zentrale Fragestellungen, die nicht selten auch an aktuelle Diskussionen des Themas im 21. Jahrhundert gemahnen.</p>

Gesamtkosten	Geplant:	344.750 €
	davon	
	Eigenmittel 2024:	27.750 €
	Eigenmittel 2025:	185.000 €
	Eigenmittel 2026:	132.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	35.000	

<b>Max-Ernst Museum Brühl des LVR</b>		
<p>Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 300.000 €. Weitere Eigenmittel sind im Dauerausstellungsbudget vorhanden und werden bei Bedarf zusätzlich für Wechselausstellungen verplant.</p>		
Name der Ausstellung	<b>New Perspectives – 20 Jahre Max Ernst Museum Brühl des LVR</b>	
Zeitraum der Ausstellung	September 2025 bis Juli 2026	
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Die Künstlerin Marion Verboom (*1983 in Frankreich, lebt und arbeitet in Paris, Frankreich) wird in der Dauerausstellung eine Intervention realisieren, die sich auf die Skulpturensammlung von Max Ernst bezieht. Marion Verbooms Skulpturen verbinden Minimalismus mit Methoden der Hybridisierung und einer Kultur des Samplings. Verbooms Installationen sind inspiriert von Architektur, Urbanismus, Mythologie, traditionellem Handwerk und Schrift. In ihren Skulpturen stapelt sie kulturelle Fragmente zu kontextspezifischen assemblagehaften Kombinationen.</p> <p>Der Künstler Christoph Westermeier (*1984 in Köln, lebt und arbeitet in Düsseldorf) ist eingeladen, zum Thema Max Ernst, Surrealismus und Kolonialismus künstlerisch zu forschen. Seine Ergebnisse wird er ebenfalls in Form einer Intervention in der Dauerausstellung präsentieren. Christoph Westermeier erkundet in seiner Arbeit den künstlerischen Raum der Fotografie. Dabei re-fotografiert er gefundenes Bildmaterial und verknüpft es mit eigenen Aufnahmen.</p> <p>Es findet im Rahmen des 20-jährigen Bestehens ein breit gefächertes Rahmenprogramm statt, das sämtliche Bereiche des Museums Forschen, Sammeln, Vermitteln und Ausstellen mit einbezieht.</p>	
Gesamtkosten		65.760 €
	davon Eigenmittel 2024	8.760 €
	davon Eigenmittel 2025	52.000 €
	davon Eigenmittel 2026	5.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000	
Name der Ausstellung	<b>Marianna Simnett</b>	
Zeitraum der Ausstellung	31.01.2026 bis 05.07.2026	

Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Marianna Simnett (*1986 in London) ist eine multidisziplinäre bildende Künstlerin, die in Berlin und New York lebt und arbeitet. Simnett untersucht in ihrer Arbeit den Körper als Ort der Transformation und Erweiterung. In psychologisch aufgeladenen Werken, die sowohl sie selbst als auch die Betrachter*innen herausfordern, stellt sich Simnett radikal neue Welten vor, die mit ungezähmten Gedanken, seltsamen Geschichten und Sehnsüchten gefüllt sind. In ihren Arbeiten zeigt sie das gesamte Spektrum von menschlichen Gefühlen, die von Ekel und Abscheu bis hin zu sensiblen ästhetischen Erlebnissen reichen. Sie erobert in ihren Arbeiten fremde, traumhafte Welten, die sich in unterschiedlichen Realitäten ineinanderfügen. Oftmals sind es Mythologie deren Narrativ sie auf unsere Zeit und Lebenswirklichkeit überträgt, um somit Aspekte der Sinnlichkeit und der damit verbundenen Frage nach Machtverhältnissen innerhalb des gesellschaftlichen Kontextes sichtbar zu machen. Sie präsentiert ihr Werk in internationalen Einzel- und Gruppenausstellungen, zuletzt die Ausstellung „Winner“ im Hamburger Bahnhof, die im Rahmen des Kunst- und Kulturprogramms der EURO 2024 beauftragt wurde. Seit der Biennale von Venedig 2022 „The Milk of Dreams“ und der dort gezeigten Videoinstallation „The Severed Tail“ erweitert sich ihr Werk um die Idee des Surrealismus.</p>	
Gesamtkosten	davon Eigenmittel 2024 davon Eigenmittel 2025 davon Eigenmittel 2026	174.400 € 10.500 € 77.500 € 86.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000	

<p><b>MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln</b></p>	
<p>Die für Wechsellausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 150.000 €.</p>	
Name der Ausstellung	<p><b>600 Jahre Ratskapelle St. Maria in Jerusalem Kooperationsausstellung</b></p>
Zeitraum der Ausstellung	<p>Vsl. 2026</p>
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Nach der Ausweisung der Jüd*innen im Jahr 1424 wird die Synagoge am Rathausplatz umgewandelt in die christliche Ratskapelle St. Maria in Jerusalem. Das Gebäude wird 1426 geweiht. Die Umwandlung erfolgt nicht nur aus pragmatischen Gründen, sondern hat auch einen programmatischen Hintergrund und symbolisiert den Sieg der Ecclesia über Synagoga im „Heiligen Köln“. Die gleiche Entwicklung ist reichsweit in den Städten zu beobachten. Dem Rat dient die Kapelle zur eindrücklichen Inszenierung und Legitimierung der städtischen Macht.</p>

	Die Ausstellung, die in Kooperation mit dem Wallraf-Richartz Museum & Fondation Corboud sowie mit Unterstützung des Museums Schnütgen und des Historischen Stadtarchivs Köln geplant ist, beleuchtet im Jubiläumsjahr die Hintergründe der Umwandlung des Gebäudes. Sie thematisiert die wechselvolle Geschichte und Ausstattung des Hauses, dessen Altarbild der Kölner Stadtpatrone von Stefan Lochner heute im Kölner Dom steht, sowie seine Funktion im Dienste der Stadt. Eine Begleitpublikation ist vorgesehen.
Gesamtkosten	Geplant: 300.000 € davon Eigenmittel 2025: 50.000 € Eigenmittel 2026: 250.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	25.000
Name der Ausstellung	<b>Mitmachausstellung Museumspädagogisches Zentrum</b>
Zeitraum der Ausstellung	Vsl. 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Zur Ergänzung des Vermittlungsprogramms ist eine Mitmachausstellung im MiQuatorium/Museumspädagogischen Zentrum (MPZ) geplant, die sich an Kinder, Schulen und Familien richtet und am Beispiel der archäologischen Ebene interaktiv in die Arbeitsweise der Archäologie einführt. Die Durchführung ist abhängig vom Baufortschritt des Museumsgebäudes und der damit zusammenhängenden räumlichen Möglichkeiten im MPZ.
Gesamtkosten	Geplant: 100.000 € davon Eigenmittel 2026: 100.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000
Name der Ausstellung	<b>Wanderausstellung „Menschen, Bilder, Orte -1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“</b>
Zeitraum der Ausstellung	2025 – 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Im Mittelpunkt der bereits seit 2021 erfolgreich laufenden Wanderausstellung stehen bedeutende und weniger bekannte Persönlichkeiten, die mit ihren Biographien und Lebenswegen markante Ereignisse und Epochen jüdischer Geschichte in Deutschland widerspiegeln. Die Wanderausstellung besteht aus vier begehbaren Kuben, die jeweils eigene Themen behandeln: Recht & Unrecht, Leben & Miteinander, Religion & Geistesgeschichte, Kunst & Kultur. Jeder Kubus steht für sich, doch die Inhalte verbinden sich

	zu einem großen Ganzen. Denn Religion und Geistesgeschichte hat auch etwas mit Leben und Alltag zu tun, Kunst und Kultur ist stark von Geschichte und Politik geprägt, Recht und Unrecht bezieht sich auch immer auf das konkrete Leben und Miteinander. Medial inszeniert, wird die 1.700jährige jüdische Geschichte und Gegenwart in Deutschland eindrücklich, vielfältig und interaktiv präsentiert. Frontal an der Rückwand eines jeden Kubus wird über einen Monitor ein Film zum Leitthema des jeweiligen Kubus gezeigt, oder ein Thema vertiefend besprochen. Vier Medienstationen präsentieren die Inhalte mittels Abbildungen, Filmen sowie animierten und virtuellen Formaten.
Gesamtkosten	Geplant: 158.000 € davon Eigenmittel 2025 100.000 € davon Eigenmittel 2026 58.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	30.000 (20.000 in 2025, 10.000 in 2026)

### LVR-Niederrheinmuseum Wesel

Die für Wechselausstellungen im Haushalt 2025 veranschlagten Eigenmittel betragen 40.000,00 €. Sie generieren sich aus dem Veranstaltungs- und Eventbudget sowie aus dem Budget für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Name der Ausstellung	<b>Mein Niederrhein</b> (Arbeitstitel) Ab Anfang 2026 als Digitale Ausstellung oder entfällt
Zeitraum der Ausstellung	ab Mitte November 2025 bis Ende April / Anfang Mai 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	Seit Frühjahr 2024 sammelt das LVR-NMW Geschichten und Objekte aus der Region. Sie erzählen über die Identitäten der Menschen am Niederrhein, sind verbunden mit solchen Themen wie Ankommen / Integration, Fern- und Heimweh oder mit besonderen Emotionen und Erinnerungen. Das Projekt ist ausschließlich partizipativ angelegt und bestückt sich aus den Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Nach Sichtung aller Leihgaben, die zum Großteil auch aus Audio- und Filmbeiträgen bestehen, werden Themenschwerpunkte geclustert; diese können sein: Biografien; Alltägliches vom Niederrhein; Freizeit und Leben; Arbeitswelt etc. Die Identität des Niederrheins ist noch nicht ausreichend erforscht. Diese Ausstellung soll dazu beitragen, mehr Informationen über das Eigene dieser Region zu erfassen und in zukünftige Projekte einfließen zu lassen.  Aufgrund des Teilhabeprozesses am Entstehen dieser Ausstellung ist geplant, Stiftungen für die Mitfinanzierung der Realisierung zu akquirieren. Sollte das Einwerben finanzieller Mittel gelingen (Deadlines für die Anträge sind das

	Frühjahr 2025) werden Visualisierung und Szenografie aufwändiger gestaltet.
Gesamtkosten	Geplant: 20.000,00 € davon Eigenmittel 2025: 10.000,00 € Eigenmittel 2026: 10.000,00 €
Geschätzte Zahl der Besuche	5.000 für den gesamten Zeitraum
Name der Ausstellung	<b>World Press Photo Fotoausstellung</b> (Wanderausstellung & Kooperationsprojekt mit dem 3. Ort Wesel / Kunst im Turm)
Zeitraum der Ausstellung	Juni 2026
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<b>Connecting the world to the Stories that matter – preisgekrönte Pressefotografie</b>  Jedes Jahr zeichnet die World Press Photo Foundation in einem internationalen Wettbewerb die besten Pressefotografien der Welt aus. Die in verschiedenen Kategorien verliehenen Preise zählen als wichtigste Auszeichnung für Fotograf*innen weltweit. In einer Wanderausstellung werden die preisgekrönten Fotografien rund um den Globus gezeigt und ziehen mehrere Millionen Besucher*innen an. Die World Press Photo Ausstellung umfasst eine Auswahl verschiedenster Fotos aus dem Wettbewerb. Egal ob Einzelbild oder Serie – die Aufnahmen bewegen, gewähren Einblicke in gesellschaftliche wie persönliche Konflikte und bieten einen Rückblick auf wichtige nachrichtenbezogene Ereignisse des vergangenen Jahres. Das Hauptziel der World Press Photo Foundation ist die internationale Unterstützung und Förderung professioneller Pressefotograf*innen. Als einer der wenigen Ausstellungsorte in Deutschland zieht das Depot mit der World Press Photo Ausstellung Interessierte aus ganz NRW an.  Die Wanderausstellung kann pro Standort jeweils nur drei Wochen ausgeliehen werden. Die Fotoausstellung ist ein Beitrag im Rahmen des Kooperationsprojekts „FREIHEIT“ des Museumsnetzwerks vom Kulturraum Niederrhein e. V. und findet vorausgesetzt der Bewilligung der RKP-Mittel statt.  Die Ausstellung (bestehend aus 120 großformatigen Fotos) wird auf zwei Standorte aufgeteilt und ist gleichzeitig im Wasserturm Wesel und im LVR-NMW zu sehen.
Gesamtkosten	Geplant: 30.000 € (Leihgebühr der Ausstellung) davon Eigenmittel 2026: 5.000 €

	Fremdmittel 2026:	25.000 €
Geschätzte Zahl der Besuche	3.000	

Name der Ausstellung	<b>PROINSEKT</b> (naturkundliche Wanderausstellung - Kooperationsprojekt mit der Biologischen Station Wesel)
Zeitraum der Ausstellung	Auf Sommer 2027 verschoben
Kurze Beschreibung der Ausstellung	<p>Blauschillernd oder rot getüpfelt, kugelrund oder langgestreckt – Insekten faszinieren mit ihren Farben und Formen. Ihrer Vielfalt ist ein Schwerpunkt in der Wanderausstellung „Facettenreiche Insekten" gewidmet. Ausgestattet mit sechs Beinen, einem Außenskelett und einem dreigeteilten Körper sind sie die artenreichste Tiergruppe – und sie sind fast überall auf der Welt zu finden.</p> <p>Mit ihrer Fähigkeit sich anzupassen, besiedelten Insekten im Laufe der Erdgeschichte fast alle Lebensräume der Erde, sogar solche mit extremen Bedingungen wie Wüsten oder Gletscher. Sie haben die vielfältigsten Körpermerkmale und Verhaltensstrategien entwickelt, um Feinde abzuwehren, sich zu ernähren oder sich zu paaren. Insekten sind durch ihre zahlreichen Fähigkeiten unverzichtbar für viele Ökosysteme, also dem Beziehungsgeflecht zwischen allen Lebewesen und ihrer Umwelt. Auch wir brauchen sie für unser Leben: Als Bestäuber sorgen sie für gute Ernten und sie helfen beim Abbau von Dung, Kadavern und abgestorbenen Pflanzen. Auf der ganzen Welt untersuchen Forschende diese faszinierenden Tiere und ihre Rolle in den Ökosystemen.</p> <p>Die Ausstellung zeichnet ein lebendiges Bild der Insektenwelt nach und stellt Fotos, Modelle und Präparate aus. Es handelt sich um eine Wanderausstellung des Museums der Natur Hamburg, die durch das Bundesprogramm „leben.natur.vielfalt" finanziert wurde.</p>
Gesamtkosten	kostenneutral
Geschätzte Zahl der Besuche	2.500

## Vorlage Nr. 15/3050

öffentlich

**Datum:** 28.05.2025  
**Dienststelle:** Fachbereich 21  
**Bearbeitung:** Herr Koenen

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>08.07.2025</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Klinikum Oberberg GmbH  
Verlängerung einer Ausfallbürgschaft**

### Beschlussvorschlag:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

L u b e k

## Zusammenfassung

Seit Mitte des Jahres 2022 verschlechtert sich die Liquidität des Konzerns Klinikum Oberberg zunehmend. Grund dafür sind unter anderem die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und enorme Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Ebenso stehen gedeckelte Preise für Krankenhausleistungen ungedeckten Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und den Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA anfallen werden, gegenüber. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde bereits mit Vorlage Nr. 15/1724 eine erste Bürgschaft für einen Betriebsmittelkredit seitens der Gesellschafter gestellt.

Die Liquiditätsentwicklung im Konzern für die Jahre 2025– 2026 weist ein Liquiditätsdefizit von bis zu 15,9 Mio. € aus. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung erneut Abstimmungsgespräche mit den Hausbanken geführt. Durch die Bank wurde bereits in 2023 der Erweiterung des Kontokorrentrahmens von 6,3 Mio. € auf 10 Mio. € zugestimmt. Die darüber hinaus benötigte Liquidität soll wieder durch einen Betriebsmittelkredit von bis zu 20 Mio. € sichergestellt werden. Da der erste gewährte Betriebsmittelkredit am 31. Dezember 2025 ausläuft und sich die Liquiditätssituation der Klinikum Oberberg GmbH zwar stabilisiert, aber nicht deutlich gebessert hat, sieht die Geschäftsführung eine Verlängerung des Betriebsmittelkredites und damit der Gesellschafterbürgschaften als notwendig an. Diese Verlängerung kann allerdings nur mit einer Bürgschaft der Gesellschafter als Sicherheit gewährt werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend die Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland über bis zu 5,249 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH zur Absicherung der Liquidität durch einen Betriebsmittelkredit i. H. v. bis zu 20 Mio. € vor. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht.

# Begründung der Vorlage Nr. 15/3050:

## 1. Einführung

Der Landschaftsverband Rheinland ist als Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH mit 26,245 % am Stammkapital der Gesellschaft von rund 2,0 Mio. € beteiligt. Mitgesellschafter sind der Oberbergische Kreis mit 51,121 %, die Stadt Gummersbach mit 20,621 %, die Stadt Waldbröl mit 1,169 % und die Stadt Wiehl mit 0,844 %. Die Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland beruht auf der Einbringung der ehemaligen Landeslinik Marienheide in die gemeinnützige GmbH zum 1. Januar 1985. Zweck der Beteiligung ist die Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landeslinik.

## 2. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ursächlich für die nach wie vor schwierige wirtschaftliche Lage sind insbesondere die anhaltend hohe Inflation und die deutlichen tarifbedingten Kostensteigerungen beim Personal. Aufgrund gedeckelter Budgets können Krankenhäuser die höheren Preise für Material, Transportkosten, Essen oder Personal nicht ausreichend refinanzieren. Die so entstandenen Finanzierungsdefizite sind auch weiterhin nicht ausgeglichen. Das Bundesgesundheitsministerium hatte angekündigt, dass die Krankenhausreform den wirtschaftlichen Druck auf die Krankenhäuser verringern solle. Es ist aber weiter zweifelhaft, ob diese Reform zu einer wirtschaftlichen Entlastung führen wird. Der ökonomische Druck ist unverändert hoch und steigt von Jahr zu Jahr. Die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) beschlossene Finanzierungsreform wird erst ab 2027 sukzessive wirksam werden.

## 3. Wirtschaftliche Situation des Konzerns

### 3.1. Ertrags- / Vermögenslage

Der Konzern hat seit 2019 regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Das Eigenkapital hat sich in Folge dessen positiv entwickelt. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2023 bei 22,6 %.

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Jahresüberschuss in T€</b>	1.436,74	10.230,29	2.730,65	108,58	714,45
<b>Eigenkapital in T€</b>	22.969,90	33.879,08	36.790,21	36.904,18	37.666,28
<b>Eigenkapitalquote</b>	17,00%	21,10%	22,80%	22,40%	22,60%

Für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert die Gesellschaft ein Defizit von 2,2 Mio. €. Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Planüberschuss von 565 T€ eine Verschlechterung um rd. 2,7 Mio. €. Nach Ausführungen der Geschäftsführung sind hierfür Krankheitswellen in der Mitarbeiterschaft insbesondere im vierten Quartal ursächlich, die zu deutlichen Leistungseinbrüchen geführt haben. Die Mehrleistungen der ersten Quartale konnten die Einbußen nicht kompensieren. Durch die Umzüge der Gefäßchirurgie von Waldbröl nach Gummersbach und der Orthopädie von Gummersbach nach Waldbröl waren Personaleinsparungen geplant, die nicht mehr im vierten Quartal 2024 realisiert werden konnten. Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert die Geschäftsführung nach dem ersten Quartal 2025 einen geringfügigen Fehlbetrag von 61 T€.

### 3.2. Liquiditätslage

Seit Mitte des Jahres 2022 verschlechtert sich die Liquidität des Konzerns Klinikum Oberberg zunehmend. Grund dafür sind unter anderem die ausgelaufenen Corona-Hilfszahlungen des Bundes und enorme Kostensteigerungen für Medizinprodukte, Arzneimittel, Lebensmittel und Dienstleistungen. Ebenso stehen gedeckelte Preise für Krankenhausleistungen ungedeckten Mehrbelastungen durch gestiegene Energie- und Sachkostenpreise und den Mehrkosten, die durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst (TVöD) sowie des TV Ärzte/VKA anfallen werden, gegenüber. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 wurde bereits mit Vorlage Nr. 15/1724 eine erste Bürgschaft für einen Betriebsmittelkredit seitens der Gesellschafter gestellt.

Die Liquidität der Klinikum Oberberg GmbH konnte in den zurückliegenden Jahren auf stabilem Niveau gehalten werden. Die Gesellschaft war bislang in der Lage, ihre liquiden Verpflichtungen aus dem laufenden Geschäft zu bedienen. Seit Mitte des Jahres 2022 ist die Liquidität allerdings kontinuierlich gesunken. Vor diesem Hintergrund hatte die Geschäftsführung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit den Kontokorrentrahmen bei den Hausbanken in Höhe von 6,3 Mio. € auf 10,0 Mio. € erhöht und damit die Zahlungsfähigkeit zunächst bis Juni 2023 gesichert. Danach wurde bis zum 31. Dezember 2025 eine Kontokorrentlinie von 20 Mio. € eingerichtet. Für die Gewährung dieser war eine Besicherung durch die Gesellschafter, an der sich der Landschaftsverband Rheinland entsprechend seines Gesellschafteranteils beteiligt hat erforderlich (siehe Vorlage Nr. 15/1724). Dieser Bürgschaft lagen die Kreditverträge zwischen der Klinikum Oberberg GmbH und den beiden Kreditinstituten (Kreisbank Köln und Sparkasse Gummersbach) zugrunde, die bis zum 31. Dezember 2025 befristet sind.

Auch wenn in den vergangenen zwei Jahren die erweiterte Kontokorrentlinie in Höhe von 20 Mio. € überwiegend nicht benötigt wurde und derzeit die Liquiditätsentwicklung zumindest befriedigend verläuft, muss im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Liquidität bei einer Fortführungsprognose auch unter Stressfaktoren sichergestellt werden können. Die Geschäftsführung hat unter Einbeziehung des Jahresabschlussprüfers den aus der Wirtschaftsplanung abgeleiteten, bis Ende 2026 benötigten Liquiditätsbedarf ermittelt (siehe Anlage 1). Dieser stellt ein Worst-Case Szenario dar, welches auf den aktuell mit den Kostenträgern verhandelten Entgelten basiert und die oben beschriebenen Risiken vollumfänglich berücksichtigt. Wie aus der Anlage 1 ersichtlich wird, ergibt sich in der Spitze ein Liquiditätsbedarf von bis zu 15,9 Mio. €. Daher empfiehlt die Geschäftsführung, die Kontokorrentlinie von 20 Mio. € über den 31. Dezember 2025 hinaus fortzuführen. Die Hausbanken der Gesellschaft haben eine solche Verlängerung grundsätzlich in Aussicht gestellt, erwarten aber erneut eine Bürgschaft der Gesellschafter.

### 4. Weiteres Vorgehen

Nach ausführlicher Beratung in den Gremien der Gesellschaft, hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 18. März 2025 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH bittet die Gesellschafter eine Bürgschaft in Höhe von insgesamt 20 Mio. € zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen für weitere drei Jahre zur Verfügung zu stellen. Der Anteil des jeweiligen Gesellschafters an der Bürgschaft richtet sich nach dessen Gesellschaftsanteil gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages.“*

Entsprechend des Beschlusses der Gesellschafterversammlung ergeben sich für die Übernahme der Bürgschaften folgende Beträge:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil</b>	<b>Bürgschaftshöhe</b>
Oberbergischer Kreis	51,121 %	10,224 Mio. €
Landschaftsverband Rheinland	26,245 %	5,249 Mio. €
Stadt Gummersbach	20,621 %	4,124 Mio. €
Stadt Waldbröl	1,169 %	234 T€
Stadt Wiehl	0,844 %	169 T€

## **5. Rechtliche Würdigung der Bürgschaftsgestellung**

Nach § 87 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO sind Bürgschaften bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen. In Verbindung mit § 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Oberberg GmbH ist demnach die Ausfallbürgschaft nach den Gesellschafteranteilen am Stammkapital der Gesellschaft zu bemessen. Dementsprechend wären bei einer Darlehensaufnahme über 20 Mio. € vom Landschaftsverband Rheinland gegenüber der Klinikum Oberberg GmbH bis zu 5,249 Mio. € zu verbürgen. Die verbleibenden Anteile der Ausfallbürgschaft sind durch die übrigen Gesellschafter zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Konzern der Klinikum Oberberg eine Fusion der früheren Holdinggesellschaft Klinikum Oberberg GmbH mit der einzigen Tochtergesellschaft, der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Im Ergebnis dieser Fusion haben sich die Gesellschafteranteile aller Gesellschafter geringfügig verändert. Für den Landschaftsverband Rheinland führte dies zu einer Absenkung der Beteiligungsquote von bislang 28 % auf nunmehr 26,245 % (siehe Vorlage Nr. 15/2439). Folglich würde sich der Anteil des Landschaftsverbandes Rheinland an der neuen Bürgschaft auf die neue Beteiligungsquote reduzieren.

Die Bürgschaftsübernahme steht darüber hinaus in Einklang mit der Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Sicherstellung der flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Einzugsgebiet der vormaligen Landesklinik Marienheide. Schließlich darf der Landschaftsverband Rheinland nach § 87 Absatz 2 Satz 1 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen.

Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland wird durch die Bürgschaftsübernahme nicht beeinträchtigt.

Gemäß § 87 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist die Entscheidung des Landschaftsverbandes Rheinland zur Übernahme einer Bürgschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

Die Prüfung EU-beihilferechtlicher Aspekte hat ergeben, dass diese einer Bürgschaftsübernahme nicht entgegenstehen.

## 6. Beschlussfassung und Würdigung

Die Ermittlung der Höhe des Betriebsmittelkredites von 20,0 Mio. € ist unter Einbindung des Jahresabschlussprüfers erfolgt, plausibel abgeleitet und bildet nach Ausführungen der Geschäftsführung ein Worst-Case Szenario ab.

Die Aufnahme des Betriebsmittelkredites erfolgt rein vorsorglich und dient der möglichen Überbrückung von Liquiditätsengpässen und damit der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der vorherige Betriebsmittelkredit (2023 bis 2025) wurde überwiegend nicht in Anspruch genommen.

Die Höhe der Ausfallbürgschaft ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages auf den Gesellschaftsanteil des Landschaftsverbandes Rheinland abgestellt und kommunalrechtlich zulässig. EU-Beihilferechtliche Aspekte stehen einer Bürgschaftsübernahme nicht entgegen.

Durch die Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft in Höhe von 5,249 Mio. € zugunsten der Klinikum Oberberg GmbH zur Absicherung der Liquidität kommt der Landschaftsverband Rheinland seiner Verantwortung als Gesellschafter nach und trägt damit seiner Aufgabe zur Sicherstellung einer flächendeckenden psychiatrischen Versorgung im Rheinland Rechnung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Landschaftsausschuss wie folgt zu beschließen:

1. Gemäß Vorlage Nr. 15/3050 wird der Übernahme einer bis zum 31. Dezember 2028 befristeten Ausfallbürgschaft durch den Landschaftsverband Rheinland zu Gunsten der Klinikum Oberberg GmbH in Höhe von 5,249 Mio. € für einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,0 Mio. € zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der formalen Umsetzung ermächtigt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt einer gleichartigen Beschlussfassung der übrigen Gesellschafter zur Übernahme einer Bürgschaft entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile sowie der Bestätigung der Anzeige durch die Kommunalaufsicht. Sofern sich seitens der Aufsichtsbehörde oder der Banken noch redaktionelle Änderungen ergeben sollten, wird diesen ebenfalls zugestimmt, vorausgesetzt, dass sich hierdurch keine wesentliche inhaltliche Veränderung ergibt.

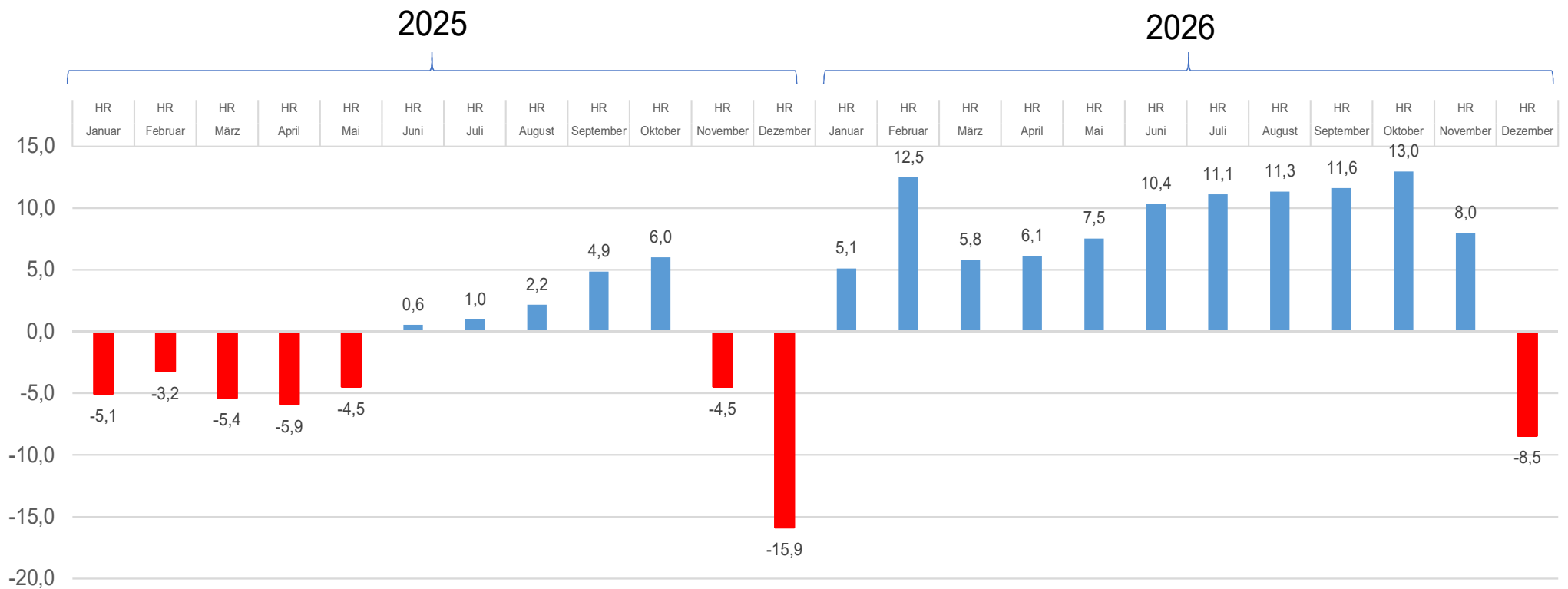
In Vertretung

Hillringhaus

Anlage

- Simulation der Liquiditätsentwicklung 2025/26

## Liquiditätsentwicklung der Klinikum Oberberg GmbH (Konzern) in 2025/2026 (Simulation) Stand: 03/2025



**TOP 19    Anträge**

**TOP 20    Anfragen**



Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Anfrage Nr. 15/133

öffentlich

**Datum:** 22.05.2025  
**Anfragesteller:** Die Linke.

<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>05.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben</b>	<b>13.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>16.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>23.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>24.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>25.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>26.06.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>02.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>04.07.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>08.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>10.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>22.09.2025</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ**

Fragen/Begründung:

In der Anfrage 15/130 hatte Die Linke sich nach den Plätzen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim Landschaftsverband Rheinland erkundigt. Insbesondere ging es um die Frage, inwieweit die Finanzierung der Plätze durch die Haushaltsbewirtschaftung in 2024 betroffen war.

Inzwischen ist der Haushaltsplan des LVR für 2025 und 2026 in Kraft getreten. Eine Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2025 ist in Vorbereitung.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss laut Niederschrift in seiner Sitzung vom 06.02.2025 einstimmig den folgenden Appell an die LVR-Kämmerei zu FÖJ-Plätzen:  
Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten soll nicht an der durch den LVR finanzierten Platzzahl von 36 Plätzen und der Aufstockung des Taschengeldes gespart werden. Gerade an dieser Stelle sind Einsparungen kontraproduktiv, weil sie Kürzungen des Bundes und des Landes nach sich ziehen. Im Falle einer Haushaltssperre soll das FÖJ davon ausgenommen werden.

Daraus ergeben sich für Die Linke die folgenden Fragen:

1. Inwieweit ist die Finanzierung für Plätze des FSJ und des FÖJ in 2025 von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen?
2. Wie viele Plätze für FSJ und FÖJ waren für das Bildungsjahr 2025/26 geplant? Wie viele werden nun voraussichtlich angeboten?

Wilfried Kossen

LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die Vorsitzenden, die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des

30.05.2025  
12.13-FSJ/BFD/FÖJ

- Landesjugendhilfeausschuss
- Ausschuss für den LVR-Verbund WohnenPlusLeben
- Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung
- Krankenhausausschuss 1-4
- Gesundheitsausschuss
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
- Schulausschuss
- Umweltausschuss
- Kulturausschuss

Herr Babczyk  
Tel 0221 809-2375  
Fax 0221 8284-0209  
[matthias.babczyk@lvr.de](mailto:matthias.babczyk@lvr.de)

Frau Schneider  
Tel 0221-809-2570  
Fax 0221 8284-1023  
[corinna.schneider1@lvr.de](mailto:corinna.schneider1@lvr.de)

**nachrichtlich:**

Geschäftsführungen der Fraktionen  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über LVR-Fachbereich 06

**Beantwortung der Anfrage Nr. 15/133 – Bildungsjahr 2025/26: Plätze in FSJ und FÖJ**

Im Zusammenhang mit den Jugendfreiwilligendiensten insgesamt (FSJ und FÖJ) hat die Fraktion Die Linke. die folgenden Fragen:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschloss laut Niederschrift in seiner Sitzung vom 06.02.2025 einstimmig den folgenden Appell an die LVR-Kämmerei zu FÖJ-Plätzen:

Aus inhaltlichen und finanziellen Gesichtspunkten soll nicht an der durch den LVR finanzierten Platzzahl von 36 Plätzen und der Aufstockung des Taschengeldes gespart werden. Gerade an dieser Stelle sind Einsparungen kontraproduktiv, weil sie Kürzungen des Bundes und des Landes nach sich ziehen. Im Falle einer Haushaltssperre soll das FÖJ davon ausgenommen werden.

**1. Inwieweit ist die Finanzierung für Plätze des FSJ und des FÖJ in 2025 von der Haushaltsbewirtschaftung betroffen?**

Die Finanzierung der Plätze des FSJ und des FÖJ sind Bestandteil der Haushaltsbewirtschaftung in 2025. FÖJ und FSJ können wie geplant durchgeführt werden.



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

## **2. Wie viele Plätze für FSJ und FÖJ waren für das Bildungsjahr 2025/26 geplant? Wie viele werden nun voraussichtlich angeboten?**

Wie bei der Beantwortung der vorherigen Anfrage (Anfrage Nr. 15/130) angegeben, fanden Anfang April die Kontingentverhandlungen mit dem Träger Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD) statt. Im FSJ und BFD stehen in 2025/2026 wie üblich insgesamt 300 Plätze für FSJ und BFD zur Verfügung. Kürzungen sind nicht geplant.

Das Besetzungsverfahren im FSJ/BFD ist im Frühjahr 2025 wie geplant gestartet. Zwischenzeitlich haben alle Interessent\*innen, auch die, die sich bereits Anfang des Jahres beworben hatten, eine Zusage für einen Platz erhalten.

Im FÖJ wurden für das Bildungsjahr 2025/26 im Winter 2024 insg. 206 Plätze geplant. Bedingt durch die vorläufige 50%ige Haushaltssperre wurden 18 durch den LVR geförderte Plätze erstmal nicht vergeben und insgesamt nur 188 Plätze freigegeben. Des Weiteren wurden im Frühjahr noch keine Verträge mit Interessierten geschlossen, da der finale Betrag des Taschengeldes noch nicht bekannt war.

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel wurden jetzt alle 206 FÖJ-Plätze an die Einsatzstellen verteilt und der volle Betrag des Taschengeldes kann ausgezahlt werden. Folglich können die Verträge mit den neuen Freiwilligen jetzt abgeschlossen werden und eine volle Auslastung der Plätze wird angestrebt.

Aufgrund des späten Zeitpunkts der Bekanntgabe der Mittelbereitstellung und damit verbundenen hohen Unsicherheit bei allen Beteiligten kann es sein, dass nicht alle FÖJ-Plätze zum 1.8.2025 besetzt werden können. Sollte dieser Fall eintreten, bemühen sich alle Beteiligten darum noch freie Plätze nach Beginn des Bildungsjahres nach zu besetzen.

Darüber hinaus wird auf die ausführliche Beantwortung zur Anfrage Nr. 15/130 – „Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ“ verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

L i m b a c h  
Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation

**TOP 21      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 22      Verschiedenes**